

# Kritische Studien

zur

## Geschichte des Dreibundes.

1882—1915.

Von  
Dr. Wilhelm Fraknoi  
Titularbischof von Arbe.



BUDAPEST 1917.

Friedrich Kilians Nachfolger, königl. ungar. Universitätsbuchhandlung.



202503

1977

Mechitharisten-Buchdruckerei

Geschichte der Mechitharisten

MAGYAR  
TUDOMÁNYOS AKADÉMIA  
KÖNYVTÁRA

1977

Mechitharisten-Buchdruckerei

Mechitharisten-Buchdruckerei Wien, VII.

R  
1977

M. TUD. AKADEMIA KÖNYVTÁRA  
Könyvt. 7362 / 1962 sz.

# INHALT.

## Erster Teil: Der Dreibund vor dem Weltkriege.

Vorwort . . . . .	V
I. Der Dreikaiserverband. 1872 . . . . .	1
II. Italiens Versuch mit Deutschland Bündnis zu schließen. 1877 . . . . .	5
III. Bündnis Deutschlands und Österreich-Ungarns. 1879 . . . . .	14
IV. Das Bündnis Italiens mit Deutschland und Österreich-Ungarn. 1882 . . . . .	17
V. Der Dreibund. 1887 . . . . .	27
VI. Kritik des Dreibundvertrages . . . . .	30
VII. Italien im Dreibunde. 1887—1908 . . . . .	46
VIII. Die Annexionskrise im Jahre 1908 . . . . .	61
IX. Die Eroberung von Tripolis 1911—1912 . . . . .	68
X. Die letzte Erneuerung des Dreibundvertrages 1912 . . . . .	80
XI. Die Botschafterreunion in London 1912—1913 . . . . .	86

## Zweiter Teil: Der Dreibund im Weltkriege.

I. Deutschlands Stellung zu Österreich-Ungarn bei dem Ausbruche des Weltkrieges . . . . .	115
II. Deutschlands Stellung zu England bei dem Ausbruche des Weltkrieges . . . . .	149
III. Die Stellung Italiens zu Österreich-Ungarn bei dem Ausbruche des Weltkrieges . . . . .	162
IV. Das Ministerium Salandra-Sonnino . . . . .	197
V. Territoriale Angebote Österreich-Ungarns an Italien . . . . .	233
VI. Das Ende des Dreibundes . . . . .	265



MEMORANDUM

1. The purpose of this memorandum is to provide a summary of the findings of the investigation conducted by the Committee on the activities of the [redacted] during the period from [redacted] to [redacted].

2. The investigation was conducted in accordance with the provisions of the [redacted] Act, and the results are set forth in the following paragraphs.

3. It is found that the [redacted] has been engaged in a systematic and organized effort to [redacted] the [redacted] of the [redacted] and to [redacted] the [redacted] of the [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

4. The [redacted] has been found to have [redacted] the [redacted] of the [redacted] and to have [redacted] the [redacted] of the [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

5. It is further found that the [redacted] has been [redacted] the [redacted] of the [redacted] and to have [redacted] the [redacted] of the [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

6. The [redacted] has been found to have [redacted] the [redacted] of the [redacted] and to have [redacted] the [redacted] of the [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

7. It is concluded that the [redacted] has been engaged in a systematic and organized effort to [redacted] the [redacted] of the [redacted] and to [redacted] the [redacted] of the [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

RECOMMENDATIONS

1. It is recommended that the [redacted] be [redacted] and that the [redacted] be [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

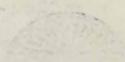
2. It is further recommended that the [redacted] be [redacted] and that the [redacted] be [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

3. It is recommended that the [redacted] be [redacted] and that the [redacted] be [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

4. It is further recommended that the [redacted] be [redacted] and that the [redacted] be [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

5. It is recommended that the [redacted] be [redacted] and that the [redacted] be [redacted] in the [redacted] of the [redacted].

6. It is further recommended that the [redacted] be [redacted] and that the [redacted] be [redacted] in the [redacted] of the [redacted].



## Vorwort.



Inmitten des Weltkrieges wirkt die unermeßliche Tragweite des Kampfes in erhöhtem Grade auf den Geschichtsschreiber, dessen Beruf es ist, die Ursachen der Ereignisse zu ergründen, ihren Zusammenhang aufzuklären, ihre Folgen zu ermessen.

Auch der Verfasser dieses Buches, der die Arbeit von fünfeinhalb Dezennien der glorreichen Vergangenheit seines Vaterlandes, Ungarns, gewidmet hatte, vermochte gleich vielen anderen Berufsgenossen, beherrscht von der Größe der Erlebnisse in der Gegenwart, den Lockungen der von den kriegführenden Mächten veröffentlichten diplomatischen Akten nicht zu widerstehen. Diese versetzen nämlich die Geschichtsschreiber in eine Lage, wie sie sich ihnen noch nie dargeboten hat. Vertreter von acht Staaten, Faktoren also, die in Geschehnissen von weltgeschichtlicher Bedeutung entscheidend mitwirkten, erscheinen vor dem Gerichtshofe der öffentlichen Meinung mit einer Fülle von Dokumenten, um sich zu rechtfertigen und gegenseitig anzuklagen. Ihre Publikationen sind zwar unvollständig und tendenziös zusammengestellt, doch ergänzen und kontrollieren einander, eröffnen demnach eine reiche historische Quelle von unübertroffenem Wert.

Aus ihr schöpfte der Verfasser, um die letzte Phase des Dreibundes darzustellen.

Das Interesse, das die Auflösung eines Staatenbündnisses, nachdem es ein Menschenalter hindurch auf der Bühne der Weltgeschichte die Hauptrolle gespielt hatte, naturgemäß erweckt, wird noch durch eine besondere Erwägung gesteigert.

Gleichwie in klinischen Fällen das Messer des Prosektors Irrtümer der Diagnose und Fehler des Heilverfahrens mit Sicherheit klarzulegen vermag, beleuchtet die historische Kritik

im Studium der jetzt veröffentlichten, sonst unzugänglichen Dokumente die von Staatsmännern begangenen Irrtümer, Fehler und Frevel, zugleich aber auch die Unzulänglichkeit und Gefährlichkeit jener Methoden, die in der Pflege der wechselseitigen Beziehungen der Völker und in der Erledigung der internationalen Angelegenheiten der Staaten bisher angewendet wurden.

Denn für die tragischen Folgen, die Mangel an staatsmännischer Begabung, gewissenhaftem Ernst und ethischem Empfinden nach sich ziehen, mußte sich die Menschheit bisher mit der erbärmlichen Fiktion der Verantwortlichkeit ihrer Urheber als Genugtuung und Entschädigung zufriedenstellen!

Möge auch das vorliegende Buch dazu beitragen, daß diese Erkenntnis als eine der ernstesten Lehren, welche die mit Blut überflutete Schule des Weltkrieges verkündet, ehestens eine allgemeine werde und zum Heil der Menschheit in der Feststellung von neuen Grundsätzen und von neuen Institutionen zur Geltung gelangen.

Dann dürfen künftige Generationen unsere diplomatischen Tragikomödien, wie sie auch dieses Werk enthält, mit geringschätzendem Lächeln verfolgen. Dem Epos unserer Gigantomachie aber werden sie stets mit Rührung und Bewunderung lauschen.

Budapest, 1. Juni 1916<sup>1</sup>.

### Der Verfasser.

---

<sup>1</sup> An diesem Tage ging das Manuskript in die Druckerei; obwohl der Verfasser es voraussah, daß die Veröffentlichung eines Buches, das eine strenge, zwar objektive Kritik des Leiters der Auswärtigen Angelegenheiten Österreich-Ungarns enthält, erst in späterer Zeit möglich sein wird. — Die Studien sind in ungarischer Sprache in der Zeitschrift „Budapesti Szemle“ (1915—17), Kapitel II—XI in der „Deutschen Revue“ (1916) erschienen.

---

Anmerkung. Seite 150, Zeile 23 von oben, statt „England“ zu lesen „Belgien“; Seite 151, Zeile 23 von oben, statt „sie“ zu lesen „ihn“.

Der Dreibund vor dem Weltkriege.

1887—1914.



## I.

**Der Dreikaiserverband. 1872.**

Unter der Macht eines scheinbar grausamen und unfasslichen Naturgesetzes, das nur um den Preis der höchsten Opfer große Errungenschaften bietet, werden von Blut überströmte, mit Leichen bedeckte Schlachtfelder zum urbaren, an neuen Ideen und Entwicklungsrichtungen fruchtbaren Boden umgestaltet.

Mag man wie hoch immer den Wert der friedlichen Arbeit einschätzen, Kriege und Revolutionen bilden Stufen, auf welchen die Menschheit weiter vorwärts schreitet und ziehen die Grenzen zwischen den Epochen der Weltgeschichte.

Eine solche Grenzlinie zog zwischen Vergangenheit und Zukunft der Deutsch-Französische Krieg im Jahre 1870, der drei Ereignisse von unberechenbarer Wichtigkeit zur unmittelbaren Folge hatte: die Schöpfung des Deutschen Reiches, der französischen Republik und der neuen italienischen Hauptstadt in Rom.

Der große Meister der Staatskunst, in dessen Geiste sich die Embryonen der gewaltigen Umgestaltung entwickelt hatten, stellte sich nach dem siegreichen Kriege die Erhaltung des Errungenen und demzufolge die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens zur Lebensaufgabe.

Bismarck war von der Auffassung geleitet, daß eine Republik naturgemäß friedliebend sein muß, und Frankreich aus eigener Initiative nie an einen Angriffskrieg denken werde, demnach verhütet werden müsse, daß es von einer anderen Macht in den Krieg hineingezogen werde. Indem aber die Möglichkeit vorhanden war, daß Österreich-Ungarn von Revanchegelüsten oder Rußland von politischen Ambitionen geleitet, auf die Schwächung und Bedrohung des Deutschen Reiches hinarbeiten werde, schien es notwendig, daß diese Mächte von einem Bunde mit dem gedemüthigten Frankreich ferne gehalten werden; zu diesem Zwecke bot sich das sichere Mittel: die Schaffung von innigen Beziehungen zwischen Deutschland und den beiden Kaiserreichen.

Der Deutsche Reichskanzler fand in dieser Richtung einen bereitwilligen und verlässlichen Mitarbeiter in der Person des Grafen Julius Andrassy, der im Oktober 1871 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Österreich-Ungarn übernahm. Neben der auf das wichtige, unbeugsame germanische Schwert gestützten Gestalt Bismarcks stellte sich der mit feiner Damaszenerklinge bewaffnete Ungar.

Er war von der Überzeugung durchdrungen, daß die Monarchie rückhaltslos und für alle Zeiten auf den Gedanken, die Führerrolle in Deutschland zurückzugewinnen, Verzicht leisten, und für seine berechtigten und natürlichen Interessen, Italien und Rußland gegenüber, in einem Bündnisse mit Deutschland Schutz suchen müsse<sup>1</sup>.

Er war es, der als ungarischer Ministerpräsident, vor dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges im Wiener Kronrat den Beschluß durchsetzte, daß die Monarchie, solange nicht eine dritte Macht in den Krieg hineinbezogen werde, Neutralität beobachte. Durch diesen Akt erwarb er sich die Sympathien des Kaisers Wilhelm und das Vertrauen Bismarcks. Diese Gefühle verstärkten sich noch, als der neue Minister des Äußern in seinem ersten Rundschreiben die Prinzipien seiner selbstlosen Friedenspolitik entwickelte.

Der Deutsche Reichskanzler erwiderte seine Eröffnungen mit der Versicherung, daß er den Wunsch hege, zwischen den beiden Kabinetten „das gute Einvernehmen in Wirklichkeit und nach allen Richtungen hin zutage treten zu lassen“.

Andrassy zweifelte nicht an der Aufrichtigkeit dieser Versicherungen. Er entwickelte im Juli 1872 in einem Gespräche mit dem amerikanischen Gesandten, daß, da die Zurückeroberung von Elsaß-Lothringen jede französische Regierung für ihre Pflicht halten werde, die Freundschaft Österreich-Ungarns für Deutschland von einer solchen Wichtigkeit sei, daß es sie nicht einmal im Interesse Rußlands opfern könne; Deutschland besitze infolgedessen kein freies Verfügungsrecht, es sei gezwungen, mit Österreich-Ungarn zu gehen. Er fügte hinzu, er werde sich bemühen, dies Deutschland zu erleichtern.

Trotzdem war das Zustandekommen eines Bündnisses der beiden Staaten derzeit noch unmöglich, da es Rußland als eine Bedrohung betrachten konnte, und die Erhaltung der

<sup>1</sup> Das Material, auf welches ich mich in der Darstellung der Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland stütze, entnehme ich dem auf Grund archivalischer Forschungen meisterhaft bearbeiteten Werke Eduard v. Wertheimers, „Graf Julius Andrassy, sein Leben und Wirken“, 3 Bde., Stuttgart 1913.

Freundschaft mit dem russischen Reiche das Fundamentalprinzip der deutschen Politik und der persönlichste Wunsch des Kaisers gewesen ist. Auch teilte Andrassy mit Bismarck die Ansicht, daß man um jeden Preis eine Annäherung des Zaren an die französische Republik verhindern müsse<sup>1</sup>.

Es stand also den beiden Staatsmännern kein anderer Weg offen, wie der: eine Verbindung der drei Kaiser anzustreben.

Andrassy sah ein, daß der Weg nach Berlin über St. Petersburg führe. Später gestand er es ganz offen ein, daß er mit Rücksicht auf die Interessengegensätze ein Bündnis mit Rußland als „unnatürlich“ betrachtete; aber er entschloß sich dazu mit dem ernst durchdachten geheimen Plan, vorerst die Mitte jenes Dreieckes einzunehmen, welche die drei Kaiserkräfte in ihrer Allianz formierten, damit keiner der beiden Alliierten dem anderen näherstehe, und dann die unnatürliche Allianz mit Rußland zu lösen, um an ihre Stelle ein Bündnis mit Deutschland allein abzuschließen<sup>2</sup>.

Als demnach im September 1872 in Berlin der Besuch des Zaren erwartet wurde, bestimmte er seinen Monarchen, spontan seine Bereitwilligkeit kundzugeben gleichzeitig dort zu erscheinen.

Es wurde dort kein formeller Vertrag geschlossen, nichts Schriftliches aufgesetzt, selbst von gemeinschaftlichen Konferenzen der drei Minister des Äußern abgesehen. Aber im gepflogenen Ideenaustausche wurde die Übereinstimmung des Entschlusses, im Orient den Status quo weiterhin zu erhalten und im Falle einer Erhebung der christlichen Völker Neutralität zu beobachten, festgestellt.

Graf Andrassy, kaum heimgekehrt, benützte die erste Gelegenheit, die sich ihm in der Delegation bot, zu erklären, daß es sein Wunsch sei, mit allen Mächten die besten Beziehungen zu pflegen, aber „man müsse der Welt die Überzeugung verschaffen, daß man als Freund verlässlich, als Feind gefährlich sein könne“; ferner, daß er nicht einmal im Orient nach Gebietserwerbungen, sondern nach der Pflege volkswirtschaftlicher Interessen trachte.

Die intimen Berührungen in Berlin vermochten nicht die Harmonie der drei Regierungen zu sichern. Die russische Diplomatie setzte am Goldenen Horn die Machenschaften gegen

<sup>1</sup> Schon am 19. Jänner 1872 äußerte er sich so in einer an den Botschafter in St. Petersburg gerichteten Depesche.

<sup>2</sup> Viele Jahre nach seinem Rücktritt im Jahre 1886 erörterte er seine Politik in einer an den Monarchen gerichteten Denkschrift.

Österreich-Ungarn fort, und machte im Jahre 1874 den Versuch, das Prestige Deutschlands zu schädigen.

Als nämlich Bismarck in einem Rundschreiben den Großmächten die Anerkennung der spanischen Republik vorschlug, stellte sich Rußland auf den prinzipiellen Standpunkt der monarchischen Auffassung und erklärte sich dagegen. Andrassy aber, trotzdem daß am Wiener Hofe die gleichen Grundsätze herrschten, warf die Frage auf, ob es angezeigt sei, daß Deutschland gleich bei der ersten Probe eines gemeinsamen Vorgehens von seinen beiden Alliierten im Stiche gelassen werde? Er meinte, es sei seine Aufgabe, sich dem deutschen Standpunkt, selbst wenn dieser seinem nicht vollständig entspricht, anzuschließen, und hoffte, daß Bismarck, wenn er aus einer schweren Verlegenheit befreit werde, den Dienst hoch anschlagen werde.

Ein rettender Gedanke ermöglichte ihm auch die Zustimmung der Krone zu erwirken. Er machte nämlich den Vorschlag, daß die Anerkennung nicht der Republik, sondern der Regierung des Diktators Serrano gelten solle. Bismarck nahm ihn bereitwillig an.

Damit wurde eine neue Brücke des Vertrauens zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland gebaut, auf der der Verkehr zwischen den leitenden Staatsmännern sich immer inniger gestaltete; dagegen zwischen Deutschland und Rußland die Entfremdung anwuchs.

Die Unzuverlässigkeit Rußlands erwies sich auch Österreich-Ungarn gegenüber in klarer Weise. Trotzdem im Juli 1876 zwischen den beiden Kaisern in Reichstadt eine persönliche Begegnung stattfand, in der bei eventueller Auflösung des Ottomanischen Reiches Bosnien mit der Herzogowina der Monarchie zugesichert wurde, stellte der Zar wenige Monate nachher an Kaiser Wilhelm die Frage, ob Deutschland im Falle eines Krieges zwischen Rußland und Österreich-Ungarn neutral bleiben würde?

Die Antwort lautete: Deutschland habe das Bedürfnis, daß die Freundschaft zwischen den beiden Reichen erhalten werde; wenn dies nicht gelingen sollte, könnte es vertragen, daß seine zwei Freunde sich bekriegen, aber nicht, daß einer infolge seiner Niederlagen in seiner Großmachtstellung gefährdet werde.

Als dann Andrassy sich auch orientieren wollte, welche Haltung Deutschland im Falle eines Konfliktes einnehmen würde, erhielt er die beruhigende Versicherung, daß Bismarck zwar es vermeiden wolle, durch ein prononziertes Vorgehen Rußland in die Arme Frankreichs zu treiben, aber Deutsch-

land einen Angriff Rußlands gegen Österreich-Ungarn nicht dulden würde.

Offen sprach sich der Reichskanzler über diese Angelegenheit in einer Rede aus, die er am 1. Dezember anlässlich eines parlamentarischen Dinners hielt. Bei den guten Beziehungen der drei Kaisermächte — sagte er — sei ein Konflikt zwischen Rußland und Österreich-Ungarn nicht zu befürchten, aber es müsse auch diese Eventualität ins Auge gefaßt werden; sollte die Integrität Österreich-Ungarns gefährdet erscheinen, ergebe sich für Deutschland die Zwangslage, für die Monarchie einzutreten, deren lebensgefährliche Verwundung es nicht dulden könnte, da die Integrität und der Bestand Österreich-Ungarns vom Gesichtspunkte des europäischen Gleichgewichtes aus notwendig sei und den historischen Traditionen der deutschen Nation entspreche.

Einer zwischen Rußland und Österreich-Ungarn am 15. Jänner 1877 in Budapest geschlossenen geheimen Konvention gelang es, den Konflikt zu verhüten. Sowohl Andrassy als auch Bismarck sicherten die Neutralität dem russischen Reiche, das nun den Krieg gegen die Türkei, mit der Absicht, bis Konstantinopel vorzurücken und die Aufteilung des europäischen Gebietes durchzuführen, unternahm.

Die Erfolge der russischen Waffen flößten gleiche Verstimmung, Mißtrauen und Besorgnis der deutschen wie der österreichisch-ungarischen Regierung ein. Die Folge davon war, daß söwohl in Berlin als auch in Wien der Wunsch erwachte, die schon bestehenden innigen Beziehungen zu einem Bündnis zu entfalten.

Gleichzeitig wagte aber Italien den Versuch, ein Bündnis mit Deutschland gegen Österreich-Ungarn zustande zu bringen.

## II.

### Italiens Versuch mit Deutschland Bündnis zu schließen. 1877.

Die unerschöpfliche Kraft der historischen Traditionen bewährt sich auch in unserer allerneuesten Zeit, obwohl die Völker sich rühmen, die von verschwundenen Generationen geschmiedeten Fesseln gesprengt zu haben und frei gewählten Zielen auf neuen Bahnen entgegenzueilen.

Die Erinnerung an die politische und kulturelle Welt Herrschaft des Römischen Reiches schien während anderthalb Jahrtausende tot im Grabe zu ruhen, zu dem nur Dichter und Künstler zeitweise pietätvoll wallfahrten. Unerwartet feierte sie

dann die Auferstehung, als Rom wieder die Hauptstadt eines vielverheißenden Staatsgebildes wurde. Das italienische Volk, welches exceptionellen Glücksfällen seine Wiedervereinigung dankte, war von den Aufgaben der inneren Konsolidierung und der organischen Entwicklung nicht befriedigt, es ließ sich von Versuchungen unnatürlichen Expansionsdranges und krankhaften Größenwahnes in gefährliche Abenteuer locken.

Mit fieberhafter Hast entwickelte es eine weitverzweigte Kolonisationstätigkeit am Mittelländischen Meere: in Tunis, Tripolis und Ägypten; an der östlichen Küste der Adria: in Albanien, Mazedonien und Epirus; sogar auch noch am Roten Meere; mit der Absicht, nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch Herrschafts- und Einflußgebiete zu erwerben. Gleichzeitig richteten sich gierige Blicke auf die von Italienern bewohnten Gebiete, die der Friedensschluß im Jahre 1866 in Österreichs Besitz gelassen hatte. Mit Ungeduld harrete man des Eintretens einer günstigen europäischen Lage, um ohne große Opfer und Risiko das ersehnte Ziel zu erreichen. Im Sommer 1877 schien der geeignete Moment in die Nähe gerückt zu sein<sup>1</sup>.

Die maßgebenden politischen Kreise in Rom kamen auf Grund falscher Informationen und willkürlicher Kombinationen unter die Herrschaft der Angst, daß in Frankreich eine „reaktionäre, ultramontane“ monarchische Majorität ans Ruder gelangen und im Bunde mit Österreich-Ungarn den Kirchenstaat wiederherstellen, die Einheit Italiens zerstören werde. Dazu gesellte sich die Furcht, daß Österreich-Ungarn infolge seiner Vereinbarungen mit Rußland in den Besitz Bosniens und der Herzegowina treten, dann gestärkt, Italiens Interessen und Aspirationen an der Adria gefährden werde.

An diese düsteren Erwägungen knüpfte sich das bedrückende Bewußtsein, Italien, nachdem es im Jahre 1859 und 1866 seine militärische Inferiorität verraten habe, sei in Europa gering geschätzt und mißachtet. Selbst König Viktor Emanuel verhehlte es im vertrauten Kreise nicht, daß er das Bedürfnis fühle, „sein Leben durch die Erkämpfung eines Sieges zu krönen, und hiermit der italienischen Armee Kraft und Prestige, die ihr fehlen, zu verleihen“.

Die traurige Lage sollte wie mit einem Zauberschlage das Bündnis mit Deutschland verändern. Wahrlich, ein genialer Gedanke: das, was man mit Hilfe Frankreichs geschaffen hatte,

<sup>1</sup> Das Material, auf das sich diese Darstellungen stützen, entnehme ich dem Nachlasse Crispis, das von seinem Neffen unter dem Titel „Francesco Crispi, Politica estera“ in Mailand 1912 veröffentlicht worden ist.

mit Unterstützung des Siegers von Sedan zu sichern und zu vervollständigen!

Der Vater dieses Planes war Francesco Crispi, der fähigste und kräftigste Staatsmann der Nach-Cavourschen Periode. Seine Verehrer nannten ihn den italienischen Bismarck; doch erscheint er neben diesem wie die schwache Kopie eines bedeutenden Kunstwerkes. Schüler Mazzinis und Gefährte Garibaldi's, schloß er sich mit Überzeugung der Monarchie an, in deren Dienst er sein Talent und seine Energie stellte. Er rühmte sich dessen, daß er Revolutionär gewesen sei, um Italien zu schaffen, und Konservativer geworden sei, um es zu erhalten.

Im Laufe des Sommers 1877 machte der deutsche Botschafter in Rom die Mitteilung, daß Fürst Bismarck den Wunsch habe, mit Italien innigere Beziehungen zustande zu bringen. Crispi, der die hohe Würde des Präsidenten des Abgeordnetenhauses innehatte, ließ sich nun vom Könige, dessen persönliche Sympathie er besaß, und vom Ministerpräsidenten Depretis die geheime Mission übertragen, daß er in Berlin den Versuch mache, in vertraulicher Form Verhandlungen anzubahnen.

In seinem an Depretis gerichteten ersten Berichte kennzeichnete er das Ziel, welches ihm vor Augen schwebte. Er deutete darauf hin, daß, wenn im Jahre 1866 fähige italienische Generale im venezianischen Gebiete und an der Adria Siege erfochten hätten, die Österreicher nicht wagen würden, so zu reden und zu schreiben, wie sie es täten; die italienische Armee besäße Autorität, das Wort Italiens Gewicht in Europa; er wolle versuchen, die begangenen Fehler gutzumachen, und da man ihn für einen guten Diplomaten halte, seinem Vaterland dazu verhelfen, daß es seiner Macht entsprechend respektiert werde.

Zur Maskierung des eigentlichen Zweckes erhielt er auch einen offiziellen Auftrag. In Paris, Berlin, Wien und London sollte er ein Übereinkommen zustande bringen, damit ein jeder Staat die auf seinem Gebiete weilenden fremden Staatsbürger in zivilrechtlicher Beziehung den eigenen Untertanen gleichstelle.

Am 17. September wurde Crispi in Gastein von Bismarck empfangen. Offen und kühn stellte er dem Fürsten die Frage: ob er geneigt sei, mit Italien eine Allianz zu schließen und ihm Hilfe zu sichern für den Fall, daß es von Frankreich oder von Österreich-Ungarn angegriffen würde?

Mit gleicher Offenheit antwortete der Reichskanzler: „Sie kennen meine Intentionen; sollte Italien von Frankreich angegriffen werden, so würde sich ihm Deutschland gegen den

gemeinsamen Feind anschließen; ich hoffe aber, daß es nicht zum Kriege kommt und der Friede aufrechterhalten werden kann... Österreich gegenüber ist unsere Stellung eine ganz verschiedene; daß es uns feindlich entgegentreten könnte, wage ich gar nicht vorauszusetzen; diese Eventualität will ich nicht einmal für möglich halten. Morgen soll ich mit dem Grafen Andrassy zusammenkommen, und ich beabsichtige, ihm mit meinem Ehrenwort zu versichern, daß ich ihm ein Freund sein werde und keinerlei Verpflichtungen, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet sein könnten, eingegangen bin.“

Crispi mußte aus diesen letzten, klaren und energischen Worten den Schluß ziehen, daß Bismarck entschlossen sei, mit Österreich-Ungarn ein Bündnis einzugehen. Er bewies also Mangel an Menschenkenntnis und Überschätzung eigenen Wertes, indem er sich bemühen wollte, die Politik des Reichskanzlers in die entgegengesetzte Richtung zu leiten und ihn über die Interessen Deutschlands eines Besseren zu belehren.

„Glauben Sie,“ fragte er, „daß Österreich-Ungarn beständig Ihr Freund bleibt? Derzeit braucht es Sie, um die Wunden von 1866 zu heilen und den Frieden zu sichern, der ihm die Ordnung der Finanzen und die Reorganisation der Armee ermöglichen soll. Die Vergangenheit wird es nie vergessen, den neuen Deutschen Kaiser muß es stets mit scheelen Augen ansehen.“

Bismarck erwiderte: „Österreich weiß es, daß ihm die Rückkehr verschlossen ist, und zugleich, daß es in uns loyale Freunde besitzt. Es hat kein Interesse, den richtigen Weg, den es betreten hat, zu verlassen. Wenn es dies trotzdem tun und als Protektor der katholischen Interessen gegen uns auftreten wollte, dann würden auch wir unsere Richtung ändern und uns gegen Österreich Italien anschließen. Aber daß dies geschehen könnte, haben wir derzeit keinerlei Grund anzunehmen. Wir dürfen also nicht Mißtrauen wecken und Anlaß geben, daß Österreich seine Politik verändere.“

Crispi wurde nun sozusagen zudringlich. Sein Benehmen erinnert an den Versucher im Evangelium, der den Erlöser auf die Anhöhe führt und ihm das sich unten ausbreitende herrliche Land anbietet.

„Erlauben Sie mir zu bemerken, daß der Bau des Deutschen Reiches noch nicht vollendet ist, da außerhalb seiner Grenzen deutsche Völker leben, die Sie früher oder später doch einverleiben wollen. Es scheint mir, daß Ihnen die österreichischen Gebiete ganz gut gefallen. Sie kommen ja alljährlich nach Gastein, dessen Gebirge die wahren Grenzen Deutschlands bilden sollten.“

Diese eines Diplomaten wenig würdige, beinahe kindische Form des Lockmittels erregte nicht den Unwillen Bismarcks. Er ließ sich herbei, zu bemerken, daß er auch schon vor dem Jahre 1866 die Bäder in Gastein aufgesucht habe. Dann setzte er mit nachdrucksvollem Ernste auseinander: „Wir haben ein großes Reich, mit 40 Millionen Einwohnern, mit weitausgebreiteten Grenzen zu regieren. Das gibt uns viel zu schaffen. Die Ambition, neue Eroberungen zu machen, darf uns nicht verleiten, daß wir das schon Errungene aufs Spiel setzen. Das Werk, dem wir uns widmen müssen, nimmt unsere ganze Kraft und Zeit in Anspruch... Wir haben auch noch große Schwierigkeiten zu überwinden... und brauchen den Frieden... Selbst wenn man uns eine der katholischen Provinzen Österreichs freiwillig anbieten würde, müßten wir sie ablehnen.“

Crispi gab nun enttäuscht die Hoffnung auf, ein Bündnis gegen Österreich zustande zu bringen. Er schlug einen bescheideneren Ton an. Er meinte Deutschlands Unterstützung erwirken zu können, um Österreich-Ungarn zur freiwilligen Abtretung seiner italienischen Provinzen zu bestimmen. Italien, sagte er, sei bei der Lösung der orientalischen Frage in hervorragender Weise interessiert; es habe keine Einwendung dagegen, daß die Gebiete, welche der Türkei abgenommen werden, unter die Herrschaft der Balkanvölker kommen, aber es könne nicht zugeben, daß Bosnien und die Herzegowina an Österreich-Ungarn abgetreten werde. Italien habe im Jahre 1866, gegen Osten zu, nicht die natürlichen Grenzen erhalten; wenn also Österreich-Ungarn durch neue Erwerbungen an der Adria noch mächtiger würde, bliebe Italien wie von einer Zange umfaßt und wäre stets der Gefahr einer leicht auszuführenden Invasion ausgesetzt.

Er appellierte an Bismarck: „Sie sollten uns helfen. Wir halten uns treu an die Verträge, wünschen nichts von anderen zu haben. Überreden Sie morgen den Grafen Andrassy, daß er an Erwerbungen im türkischen Reiche nicht denke.“

Bismarck konnte es nicht verstehen, wohin die Worte des Italieners zielten. Er antwortete ausweichend: „Die bosnische und im allgemeinen die orientalische Frage berührt die Interessen Deutschlands in keiner Weise. Wenn sie zwischen Italien und Österreich-Ungarn Krieg herbeiführen sollte, würden wir bedauern, daß sich unsere beiden Freunde bekämpfen, aber uns vom Kriege fernhalten. Übrigens, wenn Österreich-Ungarn Bosnien nimmt, möge Italien für sich Albanien oder irgendeine andere türkische Provinz an der Adria nehmen. Ich hoffe, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten werden sich mit der Zeit freundlich, ja herzlich gestalten.“

Die Aussicht auf die Erwerbung Albaniens, die andere italienische Staatsmänner mit Begeisterung begrüßt hätten, nahm Crispi kühl auf. Mit Geringschätzung betonte er: „Eine türkische Provinz an der Adria befriedigt uns nicht, und was sollten wir auch damit anfangen?“ Andere Wünsche erfüllten seine Seele. Nun erst rückte er damit heraus und stellte klar das Ersuchen an den Reichskanzler, er möge bei dem Grafen Andrassy vermitteln, daß angesichts der Annexion von Bosnien und der Herzegowina „Italien eine Kompensation durch die neue Regulierung der Ostgrenze zuteil werde“.

Der bescheidene Ausdruck der „Grenzregulierung“ verdeckte die Forderung des Trentino und der friaulischen Gebiete.

Gegen das Ansinnen, eine solche Forderung zu vertreten, wehrte sich Bismarck mit voller Entschiedenheit: „Nein, ich will in meinen Gesprächen mit dem Grafen Andrassy die bosnische Frage nicht berühren, noch weniger die der Grenzregulierung. Reden wir gar nicht davon. Ich werde Angelegenheiten, die dem Grafen Andrassy unangenehm sind, nicht zur Sprache bringen; denn ich wünsche mir seine Freundschaft zu bewahren.“

Diese wohl im nachdrücklichen Tone abgegebene Erklärung konnte Crispi unmöglich mißverstehen. In seiner Verlegenheit fand er nicht gleich passende Worte, um seinen Rückzug zu decken. Er vermochte nur zu sagen: „Gut, tun Sie, wie es Ihnen paßt!“

Aber das Spiel gab er noch nicht auf, sondern gab der Konversation plötzlich eine neue Wendung.

Nachdem er sie damit begonnen hatte, daß er eine Allianz gegen Frankreich vorschlug, stellte er nun den Antrag, daß sich Deutschland mit Frankreich, Bismarck mit Gambetta, dem leidenschaftlichsten Vertreter der Revanchepolitik, „verständigen“ solle.

Er teilte dem Reichskanzler mit, daß er von Paris komme, wo er mit Gambetta verkehrt habe; sie hätten von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Friedens, die auch das Interesse der französischen Republik fordere, viel miteinander gesprochen, und er sei von ihm ermächtigt, mit dem Fürsten über das Zustandekommen einer Verständigung (accordi) zu reden. Er wisse wohl, daß derzeit der Abschluß eines Bündnisses (alleanze) zwischen Frankreich und Deutschland unmöglich sei; aber es gebe doch eine Frage, die der Abrüstung, in der die beiden Staaten sich einigen könnten; Italien würde ihnen folgen.

Die Genialität und die Kühnheit dieser Anregung dürfte man als dämonisch bezeichnen. Es war gewiß nicht unrichtig spekuliert, da Deutschland im Falle einer Verständigung mit Frankreich nicht mehr auf die Freundschaft Österreich-Ungarns angewiesen war und dessen Interessen an Italien preisgeben konnte. Aber es war eine verfehltete Spekulation, indem er nicht hätte erwarten dürfen, daß ein Staatsmann, der reale Politik trieb, sich in ideologische Träume einfangen lassen werde.

Bismarck fertigte ihn mit feiner Ironie ab: „Überlassen wir die Abrüstungsfrage den Vereinen der Friedensfreunde!“

Crispi mußte es einsehen, daß er auch in dieser Richtung nichts zu erwarten habe. Er führte das Gespräch zum Abschluß mit der Äußerung: „Beschränken wir uns also auf den Abschluß eines Bundesvertrages gegen Frankreich, für den Fall, daß es Italien, Deutschland oder beide zugleich angreifen sollte.“

Bismarck erwiderte, er werde die Befehle des Kaisers einholen, um offizielle Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses „eines eventuellen Bündnisses“ einleiten zu können<sup>1</sup>.

Am nächsten Tage war Graf Andrassy der Gast des Reichskanzlers. Über ihre Unterredungen erstatteten sie keine Berichte, fertigten keine Aufzeichnungen an<sup>2</sup>.

Auf Grund der Äußerungen Bismarcks im Gespräche mit Crispi muß man mit Bestimmtheit annehmen, daß der Zweck der Begegnung das Zustandekommen eines Bündnisses gewesen sei, und daß beide von den aufrichtigsten Absichten beseelt, die Angelegenheit erörterten. Trotzdem kam es nicht zu der Anbahnung des Bündnisses. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die Verhandlungen an jenen Klippen scheiterten, denen sie zwei Jahre später mit Mühe und Not entronnen sind. Bismarck wünschte in erster Reihe Unterstützung gegen Frankreich, Andrassy gegen Rußland zu sichern; dieser wollte die Monarchie von einem Kriege gegen Frankreich, jener Deutschland von dem gegen Rußland fernhalten.

Aber die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen beeinträchtigte nicht die Intimität ihrer Beziehungen.

Einen überzeugenden Beweis dafür liefert die Unterredung, die Bismarck eine Woche später mit Crispi in Berlin

<sup>1</sup> Über diese interessante Konversation enthält das zitierte Werk die Berichte Crispis an den König und an den Ministerpräsidenten, ferner auch seine Aufzeichnungen, die er zu eigener Benützung anfertigte.

<sup>2</sup> Eduard v. Wertheimer, „Graf Julius Andrassy“, II, 44.

hatte. Er teilte diesem mit, daß er zwar noch keine Gelegenheit gehabt habe, mit dem Kaiser zu sprechen, doch bereit sei, wegen eines Bündnisses mit Italien gegen Frankreich zu unterhandeln, wenn Crispi zu diesem Behufe die offizielle Ermächtigung erhielte.

„Was fangen wir mit Österreich an?“ fragte der italienische Staatsmann.

Bismarck wiederholte ihm, daß Deutschland entschlossen sei, mit Österreich-Ungarn die freundschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten. „Nicht einmal an die Möglichkeit will ich denken, daß die Monarchie unser Feind werde.“ Er gab ihm den Rat, den Grafen Andrassy aufzusuchen. „Sie werden in ihm,“ behauptete er, „einen guten Freund finden, und ich bin dessen sicher, daß Sie sich mit ihm verständigen werden.“

Die Umrisse des Dreibundes schienen schon seinem scharfen Auge ersichtlich gewesen zu sein.

Crispi faßte rasch den Entschluß, den Rat zu befolgen. Seinem elastischen Charakter fiel es gar nicht schwer, nachdem er nach Berlin gekommen war, um gegen Österreich-Ungarn ein Bündnis zu schließen, nun Wien zu besuchen, um dort mit der Monarchie eine Vereinbarung (accordo) zustande zu bringen.

Der italienische Ministerpräsident ermächtigte ihn, dem Grafen Andrassy zu erklären, Italien wolle mit seinen Nachbarn Freundschaft halten; daß er persönlich für den Minister des Äußern, die Regierung und die liberale Partei in Ungarn Sympathie fühle; daß aber, falls Österreich, ohne Italien Kompensationen zu bieten, Gebietswerbungen erziele, die italienische Regierung die feindselige Strömung in Italien zu unterdrücken außerstande wäre.

Crispi traf am 20. Oktober in Budapest mit dem Grafen Andrassy zusammen. Dieser, über den Hauptzweck seiner Mission genau unterrichtet, leitete das Gespräch mit großer Virtuosität. Ohne die Frage der Annexion Bosniens zu berühren, ließ er keinen Zweifel darüber aufkommen, daß mandiese, ohne Italien die erwünschte Kompensation zu bieten, durchsetzen werde.

Er sei, sagte er, von Italiens wohlwollenden Absichten überzeugt, wünsche auch selbst freundschaftliche Beziehungen zu dem Königreiche zu pflegen; eben deshalb sollte man mit „praktisch unerfüllbaren Forderungen“ nicht störend wirken. Dann hielt er einen Vortrag über das Nationalitätenprinzip, das man nicht überall und nicht immer gelten lassen könne. „Mit Grammatik macht man keine Politik“; die topographischen Verhältnisse und die wirtschaftlichen Interessen sind

ebenfalls maßgebend. Mit feiner Wendung bemerkte er: „Wenn Sie sich Triest nehmen — falls wir es Ihnen geben würden! —, so können Sie sich dort keinen einzigen Tag halten, die Bevölkerung würde Sie verfluchen!“

Crispi war genötigt, zuzugeben, daß, wenn Italien einzig die Sprache der Bevölkerung in Betracht ziehen wollte (er dachte an Korsika und Malta), es sich mit vielen Staaten verfeinden müßte. „Wir wollen mit unseren Nachbarn Freundschaft halten, die bestehenden Verträge respektieren und neue auf der Interessenbasis schließen. Wir waren Revolutionäre, um Italien zu schaffen, wir sind nun Konservative, um es zu erhalten. Sie können dies gut verstehen, weil sie auch Revolutionär gewesen sind.“

Andrássy unterbrach ihn mit der Bemerkung: „Ich bin in effigie gehängt worden!“

„Jawohl,“ fuhr Crispi fort, „Sie wissen es also, daß, nachdem die Unabhängigkeit und die Freiheit des Vaterlandes mit großen Opfern erkämpft wurde, man nicht geneigt ist, diese in gewagten Abenteuern aufs Spiel zu setzen. Es ist eine lächerliche Annahme, daß wir Fiume haben wollen. Was würden wir damit anfangen? Die Häfen sind da, um die Ausfuhr der Waren zu besorgen; der sie besitzt, muß auch die Gebiete haben, welche die Waren liefern. Unsere Staaten müssen Freunde sein, ihre Regierungen in gutem Einvernehmen handeln.“

Andrássy erwiderte: „Eine feindliche Politik Italien gegenüber würde mit den Interessen der Monarchie im Gegensatze stehen. Solange ich Minister bin, werde ich mich an diese Auffassung halten.“

Den Versuchen Crispis, das Gespräch auf die Details der orientalischen Frage und im Zusammenhange auf die Kompensationsansprüche Italiens zu bringen, wich er geschickt aus, mit der Erklärung, man müsse die Lösung dieser Frage dem künftigen Kongresse der Großmächte überlassen.

So mußte Crispi Abschied nehmen, ohne eine konkrete drohende Erklärung seiner Regierung abgeben zu können.

Übrigens erhielt er am nächsten Tage in Wien vom italienischen Botschafter eine Mitteilung, die es ihm nicht bereuen ließ, daß sein Auftrag unerledigt blieb. Graf Robilant berichtete ihm, daß, so oft er von territorialen Ansprüchen sprach, Graf Andrássy offen erklärte: „Die Monarchie sei bereit, die Entscheidung den Waffen anheimzustellen.“

Die Ergebnisse der Besprechungen Crispis mußten die italienische Regierung zu der Überzeugung führen, daß Bismarck unmöglich bewegt werden könne, die Freundschaft Österreich-Ungarns anderen Interessen zu opfern.

## III.

**Bündnis Deutschlands und Österreich-Ungarns. 1879.**

Als das lange Ringen in dem Russisch-Türkischen Kriege mit der entscheidenden Niederlage der Türkei am 20. Jänner 1878 endete, und der Sieger die Bedingungen, welche ihm am Balkan für alle Zeiten seine Vorherrschaft sichern und den Einfluß Österreich-Ungarns ausschließen sollten, diktierte, legte dagegen Graf Andrassy energischen Protest ein und forderte, daß die Friedensbedingungen dem Kongresse der Großmächte zur Revision und Bestätigung vorgelegt werden. Um seiner Haltung Nachdruck zu verleihen, ließ er von den Delegationen einen außerordentlichen Kredit votieren. Der Dreikaiserverband ging dem Bruche entgegen.

Deutschland bewahrte in dieser Krisis die Neutralität, aber manifestierte freundschaftliche Gesinnungen Österreich-Ungarn gegenüber. Am 19. Februar erklärte Bismarck im Reichstage: er maße sich nicht an, der Schulmeister Europas zu werden, er wolle die Rolle eines „ehrlichen Maklers“ übernehmen, und sprach mit warmen Worten von den gegenseitigen Vertrauen erfüllten Beziehungen, die Deutschland mit der Donaumonarchie verbinden.

In einer vertraulichen Depesche ermutigte er den Grafen Andrassy, rasch zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina zu schreiten. Offen und energisch unterstützte er seine Auffassung, daß die Entscheidung über das künftige Schicksal der europäischen Türkei den Großmächten gebühre. Dann, am Kongresse in Berlin, trat er für die Interessen Österreich-Ungarns ein, und zum großen Teile seinem Einflusse mußte es die Monarchie verdanken, daß sie den Auftrag erhielt, Bosnien und die Herzegowina zu okkupieren und ihre Verwaltung zu übernehmen. Italiens Vertreter begnügten sich, schwachen, sozusagen simulierten Widerstand zu leisten, den sie bald ganz aufgaben<sup>1</sup>. Auch machten sie keinen Versuch, Kompensationen zu fordern. Bismarck dachte nicht daran, sein vor einem Jahre gestelltes Anerbieten zu wiederholen: Albanien in Italiens Besitz gelangen zu lassen; das Land blieb im Besitze der Türkei.

Die naturgemäße Folge dieser Ereignisse war, daß am Zarenhofe die deutschfeindliche Richtung überhand nahm. Die russische Presse durfte Bismarck des Verrates an Rußland beschuldigen.

<sup>1</sup> Wertheimer, III, S. 110—149. Crispi behauptete im Jahre 1896, daß die italienische Regierung den Plan der Okkupation förderte (favorirono). Crispi-Palamenghi, S. 73.

Der Deutsche Reichskanzler mußte zur Überzeugung gelangen, daß Deutschland in Zeiten der Gefahr nicht mehr unbedingt auf Rußland zählen könne, und auch fürchten, daß es der russischen Diplomatie gelingen könne, Österreich-Ungarn abwendig zu machen. Als er im Sommer 1879 die Kunde erhielt, daß Andrassy den Entschluß gefaßt habe, zurückzutreten, war er geneigt, in ihm ein Opfer russischer Intriguen zu sehen. Besorgnisse bezüglich einer Annäherung an Frankreich erfüllten ihn.

Er wünschte demnach die kurze Frist vor dem Rücktritte Andrassys zu benützen, um das von diesem lang angestrebte Bündnis nun endlich zustande zu bringen.

Als die beiden Staatsmänner am 26. August in Gastein zusammenkamen, richtete Bismarck an seinen Gast die Frage, ob der Verdacht einer heimlichen Verständigung der Monarchie mit Rußland begründet sei, oder der frühere Kurs noch eingehalten werde? Nachdem er eine beruhigende Antwort erhalten hatte, stellte er offen den Antrag, daß ihre Staaten ein Bündnis schließen. Mit Genugtuung begrüßte Andrassy die Anregung, die seiner Politik die Garantie der Dauer bieten sollte.

Beide Staatsmänner waren von der Gemeinsamkeit der Interessen ihrer Staaten und der Identität dieser Interessen mit den Forderungen der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens gleichmäßig überzeugt. Sie waren demnach darüber vollkommen einig, daß sie mit Ausschluß jeder offensiven, aggressiven Tendenz ein Friedensbündnis zur Abwehr von Angriffen eingehen wollen.

Aber in betreff der Form bestand zwischen ihnen ein wesentlicher Meinungsunterschied. Bismarck wünschte ein generelles Übereinkommen, das gegen jeden Angriff die Unterstützung des Bundesgenossen dem Angegriffenen sichern sollte. Andrassy dagegen meinte, es sei genügend, als *casus belli* nur den Fall festzustellen, wenn Rußland angreife oder einer anderen angreifenden Macht Hilfe leiste, um auf diese Weise, für den Fall eines Angriffes von seiten Frankreichs gegen Deutschland und von seiten Italiens gegen Österreich-Ungarn die Gefahr, daß ein solcher Krieg europäische Dimensionen annehme, abzuwenden. Er war der Ansicht, daß, wenn ohne Rußlands Beistand Frankreich allein gegen Deutschland oder Italien allein gegen Österreich-Ungarn einen Angriff unternimmt, die angegriffene Macht auf einen Bundesgenossen nicht angewiesen sei; im Gegenteil fürchtete er, daß ein Bündnis, welches die Eventualität eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland voraussehen läßt, die Republik in die Arme der russischen Allianz treiben würde.

Die in Gastein angebahnten Verhandlungen wurden in Wien, wohin sich Bismarck am 21. September verfügte, fortgesetzt und nachdem der Reichskanzler mit voller Loyalität die Richtigkeit des österreichisch-ungarischen Standpunktes zugab und sich ganz auf denselben stellte, zum Abschlusse geführt.

Den Widerstand des Deutschen Kaisers gegen ein Bündnis, das direkt gegen Rußland gerichtet war, vermochte Bismarck mit der Drohung seiner Demission zu besiegen. Am 7. Oktober wurde der Vertrag ratifiziert<sup>1</sup>.

Sowohl die hochstehende ethische und politische Auffassung als auch die Klarheit und Präzision der Formulierung verleihen dem Vertrage die Vorzüge eines Meisterstückes der modernen Diplomatie<sup>2</sup>.

Die beiden Bundesgenossen verpflichten sich, daß, wenn der eine von Rußland angegriffen würde, ihm der andere mit seiner gesamten Kriegsmacht beistehen, mit ihm gemeinsam und übereinstimmend Frieden schließen werde; wenn aber eine andere Macht den einen Vertragschließenden angreift und von Rußland durch militärische Maßnahmen unterstützt wird, tritt ebenfalls die Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes ein.

Um den aufrichtigen Wunsch, daß diese Fälle nicht eintreten mögen, zu fördern und zu dokumentieren, wurde bestimmt, daß, wenn die Gefahr eines russischen Angriffes drohen sollte, es die Kontrahenten als Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser von Rußland zu verständigen, daß sie den Angriff auf einen von ihnen, als gegen beide gerichtet betrachten würden.

Sollte ein Angriff von einer anderen Macht ohne russischer Unterstützung erfolgen, verpflichteten sich die Bundesgenossen, daß sie dabei „mindestens“ eine wohlwollende Neutralität beobachten sollen.

Es ist bemerkenswert, daß im Vertrage weder die Dauer des Bestandes festgestellt, noch die Möglichkeit einer Kündigung in Aussicht genommen war, und auf diese Weise das geschaffene Bundesverhältnis noch enger geschlossen worden ist<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die Geschichte dieser Verhandlungen im dritten Bande von Wertheimers zitiertem Werke.

<sup>2</sup> Der Text des Vertrages wurde am 3. Februar 1888 in den amtlichen Zeitungen in Berlin, Wien und Budapest offiziell veröffentlicht.

<sup>3</sup> In dem am 24. September festgestellten Entwurfe (veröffentlicht bei Wertheimer) wird eine fünfjährige Dauer mit dem Zusatze festgestellt, daß, wenn im ersten Monate des letzten Vertragsjahres keine Einladung zu neuen

## IV.

## Das Bündnis Italiens mit Deutschland und Österreich-Ungarn. 1882.

Die Bestimmungen des am 7. Oktober 1879 abgeschlossenen Bündnisses blieben mit Erfolg streng gehütetes Geheimnis der beiden Mächte<sup>1</sup>, bis sie sich nach vielen Jahren — wie wir es später erörtern wollen — entschlossen haben, den Text des Vertrages zu veröffentlichen.

Aber die Tatsache, daß ein fester, inniger Bund bestehe, blieb nicht unbekannt, und mußte nicht nur von Frankreich als ein drohender Machtzuwachs Deutschlands, sondern auch von Italien als ein drohender Machtzuwachs Österreich-Ungarns betrachtet werden.

Italien überzeugte sich schon am Berliner Kongresse, daß es isoliert stehe und auf tatkräftige, erfolgreiche Unterstützung seitens Frankreichs nicht rechnen könne.

Bald danach erhielt man in Rom Kunde davon, daß Frankreich mit England bezüglich des Tunesischen Gebietes und der Insel Cypren geheime Abkommen zustande gebracht hat, welche die italienischen Interessen und Aspirationen am Mittelländischen Meere gefährdeten.

Der italienischen Regierung schien es naheliegend, daß sie zu der im Jahre 1877 von Crispi gegebenen Anregung zurückkehren und einen neuen Versuch unternehmen müsse, um Deutschlands Bündnis zu erlangen.

Der Ministerpräsident Cairoli beauftragte seinen Generalsekretär Grafen Maffi, in Berlin zu rekognoszieren. Dieser fand aber Bismarck nicht mehr in der wohlwollenden Stimmung, mit welcher Crispi empfangen wurde. Er ließ ihn wissen, daß „der Weg nach Berlin über Wien führe“. (*La via per arrivare a Berlino era quella di Vienna.*)

Der deutsche Botschafter in Rom äußerte die Meinung, es wäre für die Anbahnung intimer Beziehungen mit Deutschland sehr vorteilhaft, wenn Italien mit Österreich-Ungarn einen

---

Verhandlungen erfolgt, der Vertrag als für weitere drei Jahre erneuert betrachtet wird. Diese Bestimmung fehlt in dem veröffentlichten Texte. Da kein Grund denkbar ist, warum im Jahre 1888 dieser Artikel absichtlich unterdrückt werden sollte, muß man annehmen, daß derselbe in den Vertrag nicht aufgenommen worden sei. Professor Rehm in Straßburg ist auch dieser Ansicht (vgl. seinen Aufsatz über den Dreibundvertrag in der „Frankfurter Zeitung“ am 20. Juni 1915).

<sup>1</sup> Auch Italien, nachdem es Bundesgenosse der beiden Mächte geworden ist, erhielt erst im Jahre 1887 davon Kenntnis, was der italienische Ministerpräsident als einen Akt des besonderen Vertrauens appreziierte.

Vertrag schließen würde, der von Jahr zu Jahr erneuert werden sollte.

Anfang 1881 begannen nun von Geheimagenten geführte Verhandlungen in Wien. Italien wünschte die Unterstützung seiner Interessen am Mittelländischen Meere und die Versicherung, daß Österreich-Ungarn keine weiteren Gebiets-erwerbungen in der Richtung der Adria beabsichtige.

Eine solche Erklärung abzugeben, war der Nachfolger Andrássys, Baron Haymerle, gern bereit, da er sich von den Bahnen, in die sein Vorgänger die Monarchie leitete, abwendete und eine vorsichtige, konservative Politik zu befolgen trachtete. Er war geneigt, die italienischen Aspirationen in Tunis und Tripolis zu fördern, dachte sogar daran, daß die Insel Kreta, die von Rußland an Griechenland zugedacht gewesen war, in Italiens Besitz gelange<sup>1</sup>.

Cairolis zögerte, die Verhandlungen offiziell weiterzuführen. Nach wenigen Monaten trat eine Wendung ein, die seinen Sturz zur Folge hatte, aber seinen Nachfolger zwang, an Deutschland und Österreich-Ungarn Halt zu suchen.

Am 12. Mai hatte die französische Regierung, nachdem es ihr gelang, die italienische Diplomatie planmäßig irrezuführen, mit dem Sultan von Tunis einen Vertrag abgeschlossen, der dessen Land unter französische Oberherrschaft brachte.

Die Blätter der Weltgeschichte haben kaum eine zweite so plötzliche Wendung in der öffentlichen Meinung und in der Politik eines Volkes verzeichnet, wie jene, deren Schauplatz jetzt Italien geworden ist. Die italienische Nation war durch die engsten Bande der Rassenverwandtschaft und der Dankbarkeit an die französische Nation gebunden, welche sich rühmen konnte, mit Blutopfern und mit diplomatischen Anstrengungen die Einheit Italiens begründet zu haben, und als deren sicherster Wächter betrachtet wurde.

Rasseverschiedenheit und düstere Erinnerungen schieden die italienische Nation von Österreich, welches als das größte Hindernis erschien, insofern es galt, ihre Einheit vollkommen zu machen und deren Beständigkeit zu sichern. Indem sich nun Österreich-Ungarn durch die Okkupation Bosniens und der Herzegowina den nach dem Ostufer der Adria gerichteten Bestrebungen in den Weg stellte, ferner sich mit dem Feinde Frankreichs verbündete, indem endlich der Herrscher auf Habsburgs Throne den Wiener Besuch des Königs von

<sup>1</sup> Diese Details sind in den Mitteilungen enthalten, die später der Graf Maffei an Crispi zukommen ließ (Crispi-Palamenghi, S. 95—98). Diplomatische Belege fehlen, aber sie weisen Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit auf.

Italien (1873) in Rom zu erwidern sich weigerte, war die feindliche Gesinnung des italienischen Volkes fortwährend genährt worden. Dessenungeachtet forderte nun die italienische Presse sozusagen einstimmig den Bruch mit Frankreich und Rache für die erlittene Beleidigung. Gleichzeitig mit der franzosenfeindlichen Stimmung hat die Bewegung eingesetzt, welche die Bedingungen für die Befestigung der europäischen Machtstellung und für den Erfolg der Mittelmeerpläne Italiens in dem Anschlusse an Österreich-Ungarn und Deutschland suchte.

Es ist in hohem Grade auffallend, daß der Inspirator dieser Bewegung jener Staatsmann ist, welcher die Ergebnisse derselben nach 33 Jahren zu Grabe trug.

Sonnino, der Führer einer an Zahl geringen, jedoch aus hervorragenden und mutigen Politikern bestehenden Partei (Centro parlamentare), gab bereits 17 Tage nach dem Abschlusse des französisch-tunisischen Vertrages sein neues Programm kund (am 29. Mai 1881).

Er stellte der italienischen Politik zwei Ziele: erstens die Freundschaft Englands, und zweitens ein enges Bündnis mit Österreich und Deutschland. Er schrieb: „Keinerlei Interessengegensatz trennt uns von Deutschland, viele gemeinsame Interessen verbinden uns; in erster Linie die Erhaltung des Friedens und die Zügelung der Machtgier Frankreichs. Sobald wir die Ursachen des uns gegenüber in Österreich bestehenden Mißtrauens entfernt haben, stößt das Zustandekommen des deutschen Bündnisses auf keinerlei Schwierigkeiten, daher muß unsere Diplomatie jeden Verdacht tilgen, als ob unsere Politik nachteilig für jene Macht werden könnte, um deren Freundschaft wir uns bewerben.“

Weiter führt er aus, daß Triest für Österreich-Ungarn und Deutschland unentbehrlich sei, dagegen dessen gemischte Bevölkerung die Ansprüche der italienischen Nationalität nicht rechtfertige; auch sei dessen Besitz für den Schutz des Landes wertlos. „Einer anderen Beurteilung unterliegt das Trentinogebiet. Jedoch erscheinen auch die Interessen, welche hier in Betracht kommen, unbedeutend gegenüber jenen, welche mit der aufrichtigen Freundschaft mit Österreich im Zusammenhange stehen ... Diese Freundschaft bedeutet für Italien die Freiheit der Verfügung über seine Kräfte, das Gewicht unserer Stimme im europäischen Konzert. Wenn wir in Europa mitzählen wollen, beginnen wir uns als ernste Leute zu benehmen. Geben wir die kindische Politik (politica infantile) auf, welche uns dafür, daß wir Österreich gegenüber unangenehm sein können, zur Impotenz verdammt. Die Freundschaft Österreichs

ist eine unabweisliche Vorbedingung unserer fruchtbaren politischen Arbeit. Die Isolierung ist mit Vernichtung gleichbedeutend<sup>1</sup>.“

Auch andere parlamentarische Parteien und die Mehrheit der italienischen Pressorgane schlossen sich dieser Auffassung an. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung sah sich das Ministerium Depretis-Mancini, welches in jenen Tagen die Regierung übernommen hatte, alsbald genötigt, seine auswärtige Politik in der Richtung der Annäherung an die Zentralmächte zu orientieren.

Sie konnte erwarten, sowohl in Berlin als in Wien einer zuvorkommenden Aufnahme teilhaftig zu werden. Für die beiden verbündeten Mächte versprach der Anschluß Italiens den Vorteil, daß im Falle eines Krieges mit Rußland Österreich-Ungarn, da es vom Süden her sich gesichert fühle, seine ganze Armee im Norden verwenden konnte. Trotzdem war das Mißtrauen an beiden Höfen groß, indem man annahm, Italien werde sich dem französischen Einflusse nicht entwinden können und auch in der inneren Politik eine mehr und mehr radikale Richtung einschlagen, die selbst den Bestand der Monarchie gefährden könne. Die erste Sondierung von seiten Italiens wurde kühl aufgenommen. Bismarck erklärte, „daß er Sympathie für Italien empfinde“, wies aber die italienische Regierung in höflicher Form an Österreich. „Er müsse,“ sagte er, „den Anschein vermeiden, als ob er einen Druck auf seinen Verbündeten ausüben wollte.“

In Wien gab der Minister des Äußern, Baron Haymerle, in seiner Konversation mit dem italienischen Botschafter am 12. September 1881 der Überzeugung Ausdruck, daß das Zustandekommen eines innigen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in hohem Maße erwünscht sei, bezeichnete es aber als zweckmäßig, die bezüglichen Schritte zu vertagen, damit diese — wie er sich ausdrückte — nicht so erscheinen, als ob die Spitze sich gegen Frankreich richten würde.

Der Botschafter erhielt den Eindruck, daß man in Wien „den Eintritt Italiens in ihre Gesellschaft nicht für sehr dringend ansehe“.

<sup>1</sup> Dieses Dokument veröffentlicht Luigi Chiala, „La triplice e la duplice alleanza“ (Turin 1898). Diesem Werke entnehmen wir die Details der Verhandlungen Italiens mit Deutschland und Österreich-Ungarn 1881—1892.

<sup>2</sup> Bei der Erörterung der Verhandlungen der Jahre 1881 und 1882 übersieht Chiala diese interessanten Details; später bei der Erörterung der Verhandlungen des Jahres 1887, teilt er einen Bericht des italienischen Botschafters in Berlin mit, in welchem dieser den italienischen Minister des Äußern an obige Erklärung Bismarcks erinnert (S. 474).

Ogbleich der italienische Diplomat seiner Regierung Geduld und reserviertes Betragen empfahl, machte diese, um den sich immer lauter äußernden Wunsch der italienischen öffentlichen Meinung zu befriedigen, dem König Humbert den Vorschlag, dem österreichisch-ungarischen Herrscher einen Besuch abzustatten. Der König, nachdem die Mitteilung seiner Absicht aus Wien in der zuvorkommendsten Weise beantwortet wurde, reiste mit seiner Gemahlin in Begleitung des Ministerpräsidenten und des Ministers des Äußern am 26. Oktober nach Wien, woselbst er sich vier Tage aufhielt. Der Hof, die Bevölkerung der kaiserlichen Residenzstadt und die Presse feierten den Gast auf das wärmste.

Aber die Regierung vermied es, den italienischen Ministern zu politischen Verhandlungen Gelegenheit zu bieten, und wenige Tage nach ihrer Abreise ereignete sich unerwartet ein Zwischenfall, welcher auch die Erwartung, daß Verhandlungen bald ermöglicht werden könnten, als unbegründet erscheinen ließ. Ungarische Zeitungen berichteten am 6. November, daß in der Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der ungarischen Delegation der Sektionschef im Ministerium des Äußern, Benjamin v. Kallay, auf eine an ihn gerichtete Anfrage die Antwort erteilt habe, daß „zwischen Österreich-Ungarn und Italien trotz der irredentistischen Bewegungen ein freundliches Verhältnis bestehe, welches durch den aus eigener Initiative erfolgten Besuch des Königs von Italien in Wien befestigt wurde, daß jedoch gelegentlich dieser Begegnung konkrete politische Fragen nicht verhandelt wurden“; worauf Graf Julius Andrassy erklärt hätte, daß infolge des zwischen der Monarchie und Deutschland bestehenden Bündnisses „die irredentistischen Bewegungen keinen Anlaß mehr zu Besorgnissen bieten und lediglich für Italien gefährlich sein können“.

Der kühle und unfreundliche Ton, welcher dem Berichte gemäß in den beiden Reden zum Ausdruck gelangte, rief in der Wiener Presse einen lebhaften Tadel hervor, welcher sich noch verschärfte, als andere Berichterstatter Herrn v. Kallay die Erklärung in den Mund legten, die äußeren und inneren Verhältnisse Italiens hätten den König zur Annäherung bewogen, Österreich-Ungarn aber habe keinen Grund, von Italien etwas zu erbitten, noch es zu fürchten.

Diese Veröffentlichungen erregten in Italien peinliches Aufsehen. Der italienische Botschafter in Wien verlangte sogar seine Entlassung, da — wie er sich ausdrückte — er sich nicht mehr solchen Überraschungen, welche sich mit seinem Charakter nicht vertragen, aussetzen wolle.

Hierauf haben in der Sitzung der ungarischen Delegation am 8. November sowohl Kallay als Andrassy die lückenhaften und irrigen Berichte richtiggestellt. Die österreichisch-ungarische Regierung machte auch in Rom Mitteilungen, die eine vollkommen beruhigende Wirkung hervorriefen und die Ansicht begründeten, daß in Wien ein Wechsel in der Stimmung eingetreten sei.

Graf Robilant, der die Reise des Königs nach Wien nicht befürwortet hatte, meldete nun am 14. November: „Ich komme in Versuchung, einen theologischen Ausdruck zu benutzen und zu sagen, daß der Vorfall in der ungarischen Delegation eine glückliche Sünde (*felix culpa*) gewesen sei; denn ohne diesen hätte man in Wien den Wert unserer Freundschaft nicht erkannt und hätten wir nicht eine Erklärung erhalten, wie wir sie klarer nicht wünschen konnten. Verlassen wir demnach den Weg nicht, den wir zielbewußt betraten. Selbstverständlich müssen wir auch den Ausbau unserer Wehrmacht zu Ende führen, damit man unsere Freundschaft höher einschätzt.“

Minister Mancini konnte demnach in der Sitzung der italienischen Kammer am 7. Dezember seinen Bericht über den Besuch in Wien und die darauffolgenden Vorfälle mit den Worten schließen: „Diese Ereignisse werden für beide Staaten und die Interessen des Friedens nützliche Folgen nach sich ziehen.“

Wieder war es Sonnino, der die in dem Besuche des Königs zum Ausdruck gelangende neue Richtung am wärmsten begrüßte und die Regierung ermutigte, nicht auf halbem Wege stehenzubleiben, sondern „sich um das Zustandekommen eines ernstesten und positiven Bündnisses zu bemühen“, zu dessen Erreichung das sicherste Mittel sei, die Idee des französischen Bündnisses endgültig fallen zu lassen.

Um dies zu verhindern, machte zwar Gambetta namens der französischen Regierung große Anstrengungen, aber die italienische Regierung ließ sich durch seine Lockungen von ihrem Wege nicht ablenken.

Ende Dezember wies sie den Berliner Botschafter Grafen de Launay und den Wiener Botschafter de Robilant an, die Verhandlungen zu beginnen. Die ersten „Eröffnungen“ beider wurden auf das kälteste aufgenommen, da sowohl die deutsche als auch die österreichisch-ungarische Regierung von den Versuchen Gambettas Kenntnis hatte.

Graf de Launay meldete am 18. Jänner 1882: „Ich glaube nicht, daß man, sei es hier, sei es in Wien, sich derzeit mit uns in Verhandlungen einlassen wird. Sie wollen uns auf die

Probe stellen und sich davon überzeugen, ob wir an unserem Entschlusse festhalten werden.“

Robilant setzte den Minister des Außern Mancini in Kenntnis, daß die österreichisch-ungarische Regierung zwar „ein freundliches, vielleicht sogar auch herzliches Verhältnis mit Italien, aber gar nichts weiter wünsche“.

Diese Lage hat sich auch nach dem Ende Jänner 1882 erfolgten Sturze Gambettas nicht geändert.

Am 12. März übermittelte endlich Graf de Launay hocherfreut eine Erklärung Bismarcks nach Rom, obgleich diese so lautete, als ob ein strenger Lehrer sie an seinen sich bessernden Schüler gerichtet hätte: „Fürst Bismarck sagte, daß er mit unserer Haltung vollkommen zufrieden sei.“ (Le prince se dit tout satisfait de notre attitude.)

Jedoch hinsichtlich der Aufrichtigkeit und des Wertes dieses Lobes hätten seine weiteren Mitteilungen Zweifel erwecken sollen. „Der geeignete Moment ist noch nicht eingetreten,“ erklärte ihm Bismarck, „um ein Bündnis im wirklichen Sinne des Wortes zu schließen; wenigstens für Deutschland noch nicht. Ich würde es aber sehr gerne sehen, wenn eine Vereinbarung zwischen Österreich und Italien zustande käme.“

Die italienische Regierung war auch hiedurch befriedigt. Graf Robilant wurde ermächtigt, seine Verhandlungen bezüglich des zwischen Österreich-Ungarn und Italien zu schaffenden Bündnisses fortzusetzen. Ihr schwebten zwei Ziele vor:

a) Die territoriale Integrität und Einheit Italiens dadurch zu sichern, daß zu deren Schutz die österreichisch-ungarische Monarchie Verpflichtungen übernimmt, da — wie der Ministerpräsident später sagte — er die Versuche zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Heiligen Stuhles zwar nicht für wahrscheinlich, aber jedenfalls für möglich halte<sup>1</sup>;

b) Unterstützung für die Expansionsbestrebungen am Mittelmeer und an den im türkischen Besitze stehenden Küsten der Adria zu sichern.

Auf dieser Basis waren, im Sinne der von Rom erteilten Weisungen, die Vorschläge des Grafen Robilant formuliert. Graf Kálnoky aber wies diese entschieden zurück. Er wünschte nur einen Neutralitätsvertrag abzuschließen, welcher Österreich-Ungarn vor einem italienischen Angriff zu schützen gehabt hätte<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Depretis im italienischen Abgeordnetenhaus am 8. Mai 1885.

<sup>2</sup> Crispi sagte in einer am 8. Oktober 1890 in Florenz gehaltenen Rede: „Der Dreibundvertrag, anstatt ein gegenseitiger Neutralitätsvertrag zu sein, wie ihn Österreich zuerst wünschte, enthält eine Garantie der Unantastbarkeit des Territorialbesitzes der drei Mächte.“

Es gelang dem Grafen Robilant, Kálnoky von diesem Standpunkte Ende März abzubringen und zu bewegen, sich in die Diskussion der Bedingungen eines Bündnisses einzulassen.

Kurze Zeit nachher kam Bismarck zu dem Entschlusse, daß Deutschland unter denselben Bedingungen wie Österreich-Ungarn mit Italien einen identischen Vertrag schließen werde. Nun nahm er an den Verhandlungen auch teil.

Große Schwierigkeiten mußten überwunden werden. Die erste betraf die gegenseitige Gewährleistung der territorialen Integrität. Kálnoky war dem abgeneigt, weil er dadurch Rom als Hauptstadt von Italien anerkannt hätte, wozu er mit Rücksicht auf den Heiligen Stuhl und die Gefühle der Katholiken der Monarchie nicht geneigt war. Da er aber mit der Tatsache der gegenseitigen Gewährleistung gleichzeitig das von Italienern bewohnte Gebiet der Monarchie gegenüber irredentistischen Ansprüchen schützen konnte, gab er nach<sup>1</sup>.

Die zweite Schwierigkeit ergab sich hinsichtlich der Frage der Unterstützung der auf Gebietszuwachs gerichteten italienischen Bestrebungen. Daß Italien an den Ufern des Mittelmeeres Boden gewann, war für Österreich-Ungarn gleichgültig. Jedoch konnte dieses sich nicht der Möglichkeit aussetzen, wegen der Förderung solcher italienischer Bestrebungen in einen Krieg mit Frankreich verwickelt zu werden. Hievon wollte auch Bismarck nichts wissen. Die italienische Regierung mußte sich darein fügen, daß in den Vertrag keine Bestimmung aufgenommen werde, welche sich auf die Mittelmeergebiete beziehen konnte<sup>2</sup>.

Um die italienische Regierung einigermaßen zu befriedigen, wurde in den Vertrag ein Satz aufgenommen, wonach die Verbündeten „einander innerhalb der Schranken ihrer eigenen Interessen gegenseitig Unterstützung“ versprochen.

Graf Kálnoky wollte aber nicht zugeben, daß diese Unterstützung durch die italienische Regierung so interpretiert werden könne, als ob sie sich auf die Balkaninteressen Italiens beziehen würde. Die Klarstellung dieser Angelegenheit konnte nicht umgangen werden. Da aber Österreich-Ungarn nicht die Absicht hatte, auf dem Balkan neue Eroberungen zu machen,

<sup>1</sup> Daß ein solcher Gewährleistungsartikel im Bündnis vorkommt, wissen wir aus der Rede des Ministers des Äußern Goluchowski in der Delegation vom 7. Mai 1902, in welcher er betonte, daß der Dreibund „für jeden der Teilnehmer in der Sicherung des eigenen Besitzstandes kulminiert“, ferner auch aus der soeben zitierten Stelle der Memoiren Crispis.

<sup>2</sup> Fürst Bülow sagte in seiner Rede vom 8. Jänner 1902: „Die Mittelmeerfrage liegt überhaupt nicht auf dem Dreibundgebiete.“

einigten sich die Vertreter der beiden Staaten, daß sie die Aufrechterhaltung des Status quo zum Ziele ihrer Orientpolitik machen wollten<sup>1</sup>.

Es ergab sich ferner die Notwendigkeit noch eines dritten Kompromisses.

Graf Kálnoky erwartete von der italienischen Regierung die Übernahme der Verpflichtung, daß sie auf dem Gebiete der inneren Politik in einer mit den konservativen und monarchischen Interessen übereinstimmenden Richtung wirken werde. Die italienische Regierung hat jedoch die Erfüllung dieses Wunsches entschieden verweigert und war nur bereit, zur Beruhigung der Wiener und Berliner Regierungen in die Einleitung des Vertrages einen Satz einzuschalten, der als die Aufgabe des Bündnisses die Sicherung von Vorteilen „in politischer, monarchischer und sozialer Hinsicht“ bezeichnet<sup>2</sup>.

Bei Formulierung der Bündnisverträge ist es die wichtigste Aufgabe, die Fälle festzustellen, in denen die Bundesgenossen sich gegenseitig mit Waffenmacht beizustehen verpflichtet sind. In dieser Verhandlung kam das Einverständnis leicht zustande. Italien wünschte selbstverständlich, daß diese Verpflichtung auf das engste begrenzt werde. Deutschland und Österreich-Ungarn machten dagegen keine Einwendung, indem sie derzeit nicht darauf rechneten, daß ihnen Italien im Falle eines Krieges mit bewaffneter Macht Hilfe leisten solle. Dies hat Bismarck bei einer Gelegenheit in seiner gewohnten charakteristischen Weise offen ausgesprochen: „Es genüge ihm, daß ein italienischer Korporal mit der italienischen Fahne und einem Trommler neben sich die Stellung gegen Westen, d. h. gegen Frankreich, und nicht gegen Osten, d. h. gegen Österreich nehme.“ Es wurde festgestellt, daß der *Casus foederis* nur dann eintrete, wenn einer der Verbündeten durch zwei oder mehrere Großmächte angegriffen würde. Sogar die wohlwollende Neutralität versprachen sie sich nur für den Fall, wenn der eine Bundesgenosse durch eine Großmacht in seiner Sicherheit bedroht, zu aggressivem Auftreten gezwungen wird<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Über diesen Artikel gebe ich in einem weiteren Abschnitte bei Analyse des VII. Artikels des Bundesvertrages Aufschluß.

<sup>2</sup> „Bienfaits, que leur garantie au point de vue politique, aussi bien qu'au point de vue monarchique et social, le maintien de la Triple Alliance.“ Dieser Satz wird in einer Note des österreichisch-ungarischen Auswärtigen Amtes vom 20. Juli 1914 zitiert. Rotbuch, Nr. 2. Auch später, anfangs 1915, erwähnt sowohl Macchio als auch Berchtold, daß im Vertrage die Aufrechterhaltung und der Schutz „der politischen Ordnung“ gesichert worden sei. Rotbuch, Nr. 94, 98.

<sup>3</sup> Artikel III, IV des Vertrages.

Die gewöhnlichen Bestimmungen der Bundesverträge, daß die Bundesgenossen Freundschaft und Frieden halten — ferner daß sie keine Verpflichtungen, die einem von ihnen nachteilig sind, eingehen, — endlich daß sie sich ihre gegenseitigen Interessen berührende Mitteilungen machen werden, sind an die Spitze des Vertrages gestellt worden.

Die Dauer des Vertrages wurde auf fünf Jahre festgesetzt und die Geheimhaltung versprochen.

Mit diesen Ergebnissen waren die italienischen Botschafter in Berlin und Wien vollkommen zufriedengestellt. Sie rühmten sich in ihren Berichten dessen, daß das Minimum, hinter welches sich Kálnoky anfänglich verschanzte, beträchtlich überschritten worden und daß man von dem ersten Plane im Dezember bis zum Mai „mit Riesenschritten“ vorwärts gekommen sei.

Es wurden zwei gesonderte Verträge am 20. Mai 1882 ausgefertigt, der eine zwischen Österreich-Ungarn und Italien, der andere zwischen Deutschland und Italien<sup>1</sup>.

Da man nicht nur die Bedingungen des Bündnisses, sondern auch die Tatsachen des Zustandekommens desselben geheimhalten wollte, sprachen die führenden Staatsmänner der Regierungen der drei Mächte in ihren den Parlamenten vorgelegten Berichten nur vorsichtig mit verhüllten Worten hiervon.

Bismarck deutete am 12. Juni 1882 an, daß das Deutsche Reich sich mit den großen Monarchien, „welche gemeinsame Interessen schützen und die Aufrechterhaltung des Friedens wünschen“, vereinigt habe. Der italienische Ministerpräsident sagte am 8. Oktober, „daß das Verhältnis Italiens zu sämtlichen Großmächten ein gutes und freundliches sei, jedoch bestehe eine innigere Eintracht mit den Zentralmächten, die an der Aufrechterhaltung des Friedens, der Verträge und des europäischen Status quo in erster Linie interessiert sind“.

Schließlich teilte Kálnoky in den Delegationen am 31. Oktober, als er von dem Wiener Besuch des Königs von Italien sprach, mit, daß denselben zwei Motive bestimmten: die freundschaftliche Gesinnung für das österreichisch-ungarische Herrscherhaus und Italiens Absicht, sich der konservativen und friedlichen Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie anzuschließen; nicht nur seien beide Zwecke erreicht, sondern es wurde nach dem Besuch des Königspaars der Faden weitergesponnen, und das Verhältnis zwischen den beiden Staaten gestalte sich nun auf das freundschaftlichste.

<sup>1</sup> Friedjungs Mitteilungen in der Zeitschrift „Greif“, 1912.

## V.

## Der Dreibund 1887.

Die deutsche sowie die österreichisch-ungarische Regierung, die in dem Bündnisse mit Italien nur die Garantien des Friedens suchten, blieben befriedigt. Im Kreise der italienischen Regierung hingegen, wo man auch andere Vorteile erwartet hatte, überwog bald das Gefühl der Enttäuschung, als im Monat September 1884 die drei Kaiser in Skierniewicze zusammenkamen und hinsichtlich mehrerer europäischer Fragen zu geheimen Vereinbarungen gelangten. In Rom beurteilte man die Übergehung Italiens als eine Demütigung, und befürchtete, daß Österreich-Ungarn auf dem Balkan eines weiteren Gebietszuwachses theilhaftig werden, Italien aber bei der Aufteilung der Türkei leer ausgehen würde.

Graf Robilant, der anfangs 1885 die Leitung der italienischen auswärtigen Politik übernahm, theilte der österreichisch-ungarischen Regierung sofort mit, daß er das freundschaftliche Verhältnis pflegen werde, jedoch entschlossen sei, die Interessen Italiens zu wahren, falls Neugestaltungen eintreten sollten. Im Sommer des nächsten Jahres (1886) aber, als der italienische Botschafter in Berlin ihn aufmerksam machte, daß man wegen der Verlängerung des Dreibundes rechtzeitig Vorbereitungen treffen müsse, antwortete er ihm in folgender Weise: „Italien ist dieses sterilen Bündnisses (*alliance inféconde*) wahrlich müde, und ich werde mich nicht beeilen, dessen Verlängerung zu vollziehen, weil ich weiß, daß es für uns unfruchtbar (*improductif*) bleiben wird. Deshalb ist es mehr als wahrscheinlich, daß ich das Bündnis nicht erneuern werde.“

Da aber das gewalttätige Auftreten Rußlands auf dem Balkan das Bündnis der drei Kaiser unhaltbar machte, gestaltete sich die politische Lage für Italien derartig günstig, daß von Berlin und Wien aus Schritte zu einer Erneuerung des Dreibundes unternommen wurden. Robilant erklärte nun entschieden, daß er der Verlängerung des unveränderten Bündnisses nicht zustimmen könne und Ergänzungen zu dem Behufe verlangen müsse, damit die Interessen Italiens sowohl am Balkan wie am Mittelländischen Meere sichergestellt würden.

Als Rußland seine Gewalttätigkeiten damit gekrönt hatte, daß es den Fürsten von Bulgarien, Alexander von Battenberg, durch russische Söldlinge gefangennehmen ließ, ihn zur Abdankung zwang und einem russischen General die Regierung übertrug, erging Ende Oktober von Bismarck und Kálnoky an Robilant die Aufforderung, er möge in betreff der neuen Artikel, die in den Bundesvertrag aufgenommen werden sollten,

Vorschläge machen, mit der Mitteilung, daß die drei Mächte nun einen gemeinschaftlichen Vertrag, einen Dreibund schließen sollen.

Die italienischen Vorschläge betrafen die Interessen am Balkan und im Mittelländischen Meere. Der Reichskanzler erklärte auch diesmal, daß in dieser Beziehung Deutschland keinerlei Verpflichtungen übernehmen könne, aber bereit sei, die italienischen Wünsche zugunsten der Expansion am Balkan in Wien und die am Mittelländischen Meere in London zu unterstützen.

Kálnoky gegenüber trat Robilant nicht mit schroffen Forderungen auf; im Gegenteil machte er ein verführerisches Anerbieten<sup>1</sup>.

Er schlug ihm vor, ihre beiden Staaten mögen in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung des Status quo unmöglich würde, die türkischen Gebiete, die zu ihrer Interessensphäre gehören, selbst besetzen; sie sollten nicht gezwungen sein, eine gemeinsame Aktion zu diesem Zwecke zu unternehmen; ein jeder der beiden Staaten könnte selbständig vorgehen, nur müßten sie ein vorhergehendes Übereinkommen treffen, um für die zu erlangenden Vorteile sich gegenseitig Kompensationen zu sichern.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß Robilant an die Erwerbung von Albanien dachte, um durch den Besitz der Ostküste der Adria die Hegemonie auf diesem Meere zu sichern; daß er Österreich-Ungarn als Kompensation Mazedonien mit Saloniki und dem Zugange an das Ägäische Meer anbot.

Graf Kálnoky, der in seiner Politik von der Überzeugung geleitet war, daß: „Streben nach territorialer Ausdehnung im Osten und Süden mit den inneren Kraftverhältnissen nicht im Einklang stehe“, zögerte auf die italienischen Vorschläge einzugehen. Bismarck hingegen drängte zur Betriedigung der Wünsche Italiens und zum Abschlusse der Verhandlungen.

Graf de Launay berichtet aus Berlin am 1. Dezember nach Rom: „Ich bin berechtigt, zu glauben, daß der Reichskanzler unserem Vertragsentwurfe das höchste Wohlwollen entgegenbringen und, soweit es möglich ist, guten Einfluß in

<sup>1</sup> In der offiziellen Darstellung der vom k. u. k. Ministerium des Äußern veröffentlichten „Vorgeschichte des Krieges mit Italien“ (Wien 1914) wird erwähnt, daß Österreich-Ungarn und Italien mit den Bestimmungen des Artikels VII „das künftige Schicksal der Türkei zu regeln“ wünschten. Eine solche Absicht konnte vorhanden sein, indem die beiden Mächte es wohl wissen mußten, daß sie zu der Verwirklichung einer solchen Absicht weder den Beruf noch die Macht besaßen.

Wien austüben wird ... Ich hoffe, daß, wenn wir auch nicht alles erhalten, was wir fordern, wir uns eine günstigere Position sichern werden, als die im Vertrage 1882, die das damals Erreichbare darstellt, die aber ohne notwendige Ergänzungen unseren seitdem bedeutend verbesserten Verhältnissen nicht entsprechen könnte.“

Auch Ende Dezember meldete er, daß Graf Kálnoky zwar noch immer Schwierigkeiten bereite, jedoch bürge des Reichskanzlers und des Grafen Herbert Bismarcks Wohlwollen für ein befriedigendes Resultat.

Da traten Ereignisse ein, welche die Beschleunigung des Abschlusses der Verhandlungen forderten.

Italien suchte für die Enttäuschungen am Mittelländischen Meere Entschädigung am Roten Meere. Es proklamierte vorerst seine Oberherrschaft über einen kleinen Küstenstreifen an der Assab-Bai; dann drang man bis Massaua vor. Eine Reihe von Unglücksfällen störte die Freude an diesen Erwerbungen; am 8. Februar 1887 erlitten italienische Truppen blutige Niederlage. Das Ministerium mußte demissionieren und Robilat war entschlossen, sein Amt niederzulegen.

Das Interesse aller drei Bundesgenossen forderte es, daß der Vertrag unverzüglich abgeschlossen werde.

Graf Kálnoky ließ seine Bedenken fallen und nahm den italienischen Balkanvorschlag in einer Fassung an, die — wie wir sehen werden — in Form und Inhalt zu den unglücklichsten Schöpfungen diplomatischer Kunst betrachtet werden muß<sup>1</sup>.

Den beiden Diplomaten gereicht es nicht zur Ehre, daß sie es für möglich hielten, wenn der Zeitpunkt des Zerfalles der europäischen Türkei eintreten sollte, ihre beiden Staaten — denn Deutschland wollte nichts von ihrem Plane wissen — imstande sein werden, ohne Rußlands Zustimmung, eventuell gegen dessen Willen, nach ihrem eigenen Ermessen, Gebiete am Balkan zu besetzen; noch weniger, daß sie — Schüler der alten Diplomatie, überdies auch noch Generäle — die Völker des Balkans und ihre nach Selbständigkeit hinzielenden Aspirationen ganz unberücksichtigt ließen.

Die Vereinbarung, obwohl sie den Charakter eines zwischen Österreich-Ungarn und Italien geschlossenen Vertrages besaß und Deutschland aus ihren Verfügungen ausschaltete, wurde als Artikel VII den in den Verträgen vom Jahre 1882 enthaltenen Artikeln angegliedert, in deren Texte selbstverständlich stilistische Veränderungen, welche die neue Form des Vertrages forderte, vorgenommen wurden.

<sup>1</sup> Die Analyse des Artikels folgt im nächsten Kapitel.

Die Gültigkeitsdauer blieb wieder auf fünf Jahre festgestellt.

Am 20. Februar 1887 unterfertigten die Vertreter der drei Mächte in Berlin ein gemeinsames Dokument — den Dreibundvertrag<sup>1</sup>.

Über die Ziele und die Bedeutung des Dreibundes wurden im Laufe der folgenden Jahre zahllose Erklärungen in den Parlamenten der verbündeten Staaten abgegeben. Als die charakteristischste erscheint die des Deutschen Reichskanzlers Fürsten Bülow: „Der Dreibund“, so sprach er im deutschen Reichstage am 8. Mai 1902, „ist nicht eine Erwerbsgesellschaft, sondern er ist eine Versicherungsgesellschaft. Er ist nicht offensiv, sondern er ist defensiv; er ist nicht aggressiv, sondern er ist in hohem Grade friedlich. Er beruht nicht auf einer künstlichen Kombination, er stellt die Versöhnung dar zwischen den nationalen Errungenschaften, die aus den Kämpfen der sechziger und siebziger Jahre hervorgegangen sind, und den Prinzipien der Stabilität, die nach Beendigung der napoleonischen Kriegsstürme auf der Basis der Wiener Verträge Europa während eines halben Jahrhunderts den Frieden gesichert haben. Der Dreibund verbindet die Vergangenheit mit der Gegenwart und sichert die Zukunft.“

## VI.

### Kritik des Dreibundvertrages.

Von Jahr zu Jahr wurden in den Parlamenten in Berlin, Rom, Wien und Budapest mit den Zielen und Verpflichtungen des Dreibundes zusammenhängende politische Fragen eingehend erörtert; die Regierungen erteilten interessante Aufschlüsse, sie hüteten sich aber, Inhalt und Text des Vertrages zu veröffentlichen. Auch eine reiche Literatur beschäftigte sich mit dem Dreibundvertrage; jedoch keiner der Geschichtsschreiber und Publizisten vermochte den Schleier zu lüften. Im Frühjahr 1915, wurden die Artikel I, III, IV, VII in dem österreichisch-ungarischen Rotbuche veröffentlicht<sup>2</sup>. Sie fordern eine eingehende kritische Analyse.

<sup>1</sup> Friedjung's Mitteilungen im „Greif“.

<sup>2</sup> Diplomatische Aktenstücke, betreffend die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Italien, in der Zeit vom 20. Juli 1914 bis 23. Mai 1915 (Wien 1915). Anhang Nr. 1, 14, 15, 16. In einer früheren Publikation des Ministeriums („Zur Vorgeschichte des Krieges mit Italien“, S. 7) wird erwähnt, daß Artikel VII „im Jahre 1887 auf Wunsch Italiens in den Vertrag aufgenommen wurde“. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß die Artikel I, III, IV schon im Vertrage von 1882 vorhanden gewesen sind, selbstverständlich in einer

## Artikel I.

„Die hohen Vertragsschließenden versprechen sich gegenseitig Frieden und Freundschaft; sie werden keine Allianz oder Verpflichtung eingehen, welche gegen einen ihrer Staaten gerichtet ist.

Sie verpflichten sich, daß sie in betreff der politischen und ökonomischen Fragen allgemeiner Natur, welche auftreten können, sich in Gedankenaustausch einlassen werden, und versprechen sich gegenseitig Unterstützung in den Grenzen ihrer eigenen Interessen.“

Es ergeben sich aus diesem Artikel für die drei Mächte vier Pflichten:

- a) Frieden und Freundschaft untereinander zu halten;
- b) Bündnisse und Verpflichtungen, die gegen einen von ihnen gerichtet sind, nicht einzugehen;
- c) Gedankenaustausch zu pflegen, wenn politische und ökonomische Fragen allgemeiner Natur auftauchen;
- d) sich gegenseitig in den Grenzen der eigenen Interessen Unterstützung zu bieten.

In betreff der Formulierung und des Inhaltes muß man folgendes bemerken:

I. Es fehlt die Konsequenz in der Anwendung des wichtigsten Ausdrucks.

In der Verpflichtung *a)* und *d)* wird der Ausdruck „sie versprechen“ (*se promettent*), in der Verpflichtung *c)* der Ausdruck „sie verpflichten sich“ (*s'engagent*) benützt; in der Verpflichtung *b)* wird weder der eine noch der andere Ausdruck benützt, sondern einfach gesagt, die Vertragsschließenden werden Bündnisse „nicht eingehen“ (*n'entrentent*).

Es ist klar, daß in einem Verträge Verpflichtungen, welche gleichwertig geltend sein sollen, mit identischen Ausdrücken bezeichnet werden müssen. Ebenso ist es klar, daß „versprechen“ und „sich verpflichten“ nicht identisch ist.

II. Es fehlt die notwendige Klarheit in der Formulierung der Verpflichtung *c)*.

Es ist unverständlich, was man unter der „allgemeinen Natur“ der Fragen, die den Gegenstand eines gegenseitigen Gedankenaustausches bilden sollen, verstanden hat; es ist

---

Formulierung, welche die Form eines zwischen zwei Mächten abgeschlossenen Vertrages forderte. Diese Annahme und meine weiteren Kombinationen in der Analyse der Artikel wurden von dem kompetentesten Fachmanne, Dr. Friedjung, dessen Ansicht ich mir erbat, als begründet erklärt.

zweifelhaft, ob man nur die drei Vertragsschließenden gemeinschaftlich oder die ganze Menschheit interessierende Fragen gemeint hat.

Ferner ist es ganz unbestimmt, wie und wann man den Gedankenaustausch pflegen soll. Wenn einer der Verbündeten meint, daß der Fall eingetreten ist, in welchem der andere sich in einen Gedankenaustausch hätte einlassen sollen und dieser es zu tun unterlassen hat, kann diese Unterlassung als ein Vertragsbruch betrachtet werden? Wenn zwei Verbündete sich in einen Gedankenaustausch einlassen und zu keiner Verständigung gelangen, darf diese Tatsache die Auflösung des Bundes herbeiführen?

III. Die Verpflichtung des Gedankenaustausches *c*) ist mit der Verpflichtung der gegenseitigen Unterstützung *d*) in einem nur durch ein Komma getrennten Satz verbunden; man müßte demnach annehmen, daß die Verpflichtung der gegenseitigen Unterstützung sich in den Fällen ergibt, wenn in betreff politischer und ökonomischer Fragen allgemeiner Natur der Gedankenaustausch zu einer Verständigung führt.

Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß zwischen den in einem Satze verbundenen zwei Verpflichtungen gar kein Zusammenhang existiert und daß die Verpflichtung der gegenseitigen Unterstützung im allgemeinen für alle Fälle, wenn ihrer einer der Vertragsschließenden bedarf, Geltung hat. Wenn es wirklich so ist, hätte diese Verpflichtung nach der ersten und zweiten folgen sollen. Eigentlich hätte sie gar nicht in den Artikel I aufgenommen werden sollen; nachdem Artikel III und IV bestimmen, wann und wie die Vertragsschließenden einander Unterstützung zu bieten verpflichtet sind.

IV. Jedenfalls ist es eigentümlich, daß sich die Vertragsschließenden die gegenseitige Unterstützung in den Grenzen ihrer eigenen Interessen (*dans la limite de leurs propres intérêts*) versprechen. Da den Punkt, wo die Grenzen des eigenen Interesses beginnen und aufhören, selbstverständlich ein jeder Vertragsschließende nur selbst zu bestimmen vermag, bedeutet dieses Versprechen nicht mehr, als daß jeder Vertragsschließende nach seinem Ermessen seinen Verbündeten zu unterstützen verpflichtet ist. Eine solche Bestimmung erscheint wertlos und hätte daher in den Vertrag nicht aufgenommen werden sollen.

## Artikel II.

Der Text dieses Artikels ist nicht veröffentlicht. Derselbe enthält wahrscheinlich die Erklärung, in der sich die Bundesgenossen gegenseitig die territoriale Integrität sichern.

### Artikel III.

„Falls einer oder zwei der hohen Vertragsschließenden, ohne direkte Herausforderung von ihrer Seite, von zwei oder mehreren Großmächten, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet haben, angegriffen und in einen Krieg mit ihnen verwickelt würden, würde sich der Casus foederis für alle hohen Vertragsschließenden gleichzeitig ergeben.“

Ganz bestimmt ist aus diesem Text ersichtlich, daß es sich um ein Schutzbündnis, um einen Vertrag defensiver Natur handelt, welcher keinem offensiven Zwecke dienen soll. Sogar in dem defensiven Kriege eines Verbündeten wird die Verpflichtung der beiden anderen, ihm Hilfe zu leisten, auf das Minimum reduziert.

Ein Verbündeter kann nämlich die Hilfe der beiden anderen nur dann in Anspruch nehmen, wenn

- a) er ohne eine von seiner Seite erfolgte direkte Herausforderung angegriffen wird,
- b) gegen ihn zwei Großmächte den Angriff gleichzeitig unternehmen.

Im Gegenteil kann ein Verbündeter auf die Hilfe der beiden anderen nicht rechnen, wenn derselbe

- a) selbst angreift,
- b) nach einer von seiner Seite erfolgten direkten Herausforderung angegriffen wird,
- c) nur von einer Großmacht oder nur von Staaten, die zu den Großmächten nicht gezählt werden, angegriffen wird.

I. Die Feststellung dieser Bedingungen bietet auffallenderweise die größten Vorteile für Deutschland.

Es war nicht denkbar, daß Österreich-Ungarn (solange es Italiens Bundesgenosse ist) oder Italien (solange es Österreich-Ungarns Bundesgenosse ist) ohne direkte Herausforderung von zwei Großmächten angegriffen würde.

Nur dem Deutschen Reiche drohte die Gefahr, auch ohne direkte Herausforderung von zwei Großmächten (Frankreich und Rußland) angegriffen zu werden.

Im Gegenteil war die Feststellung der Bedingungen mit den größten Nachteilen für Österreich-Ungarn verbunden.

Weder das Deutsche Reich, noch Italien mußten fürchten, daß es ohne direkte Herausforderung von einem kleineren Staate oder von mehreren kleineren Staaten angegriffen wird.

Nur Österreich-Ungarn war der Gefahr ausgesetzt, daß es ohne direkte Herausforderung von den angrenzenden ehr-

geizigen, auf dem Gebiete der Monarchie Stammesgenossen zählenden kleineren Staaten (Serbien, Montenegro, Rumänien) angegriffen würde. In dem Falle eines solchen Angriffes, selbst wenn auch diese kleineren Staaten mit einer Großmacht den Angriff unternahmen, konnte Österreich-Ungarn zum Schutze seiner gefährdeten Integrität von seinen Bundesgenossen auf Grund Artikels III Beistand nicht fordern.

II. Der Artikel enthält Ausdrücke, die infolge der unbestimmten Deutung und der Unsicherheit in der Anwendung zu Komplikationen Anlaß geben mußten.

Die Frage, ob ein Staat angegriffen wird oder selbst angreift, scheint leicht zu lösen sein. Aber es ist dies nicht der Fall. Die Lehrer des Völkerrechtes behaupten: „Angreifer ist nicht der Kriegseröffner, sondern wer zum Krieg herausfordert, der die Existenz eines anderen Staates bedroht; wer also den Krieg eröffnet, um einer drohenden Kriegseröffnung zuvorzukommen, ist kein Angreifer.“ Diesen Standpunkt scheint der Text des Artikels einzunehmen, da der Wortlaut so gedeutet werden kann: „Wenn ein Verbündeter von zwei Großmächten, ohne sie herausgefordert zu haben, bedroht und dadurch in Krieg verwickelt würde“, tritt der *Casus foederis* ein<sup>1</sup>.

Der Schwerpunkt liegt demnach in dem Begriffe der Herausforderung. Nun aber sucht der angreifende Teil stets die Rechtfertigung seines Vorgehens in der Behauptung, daß er infolge einer Herausforderung gezwungen war, die Waffen zu ergreifen. Es ist auch der Fall, in welchem ein Staat selbst zugegeben hätte, daß er durch Herausforderung von seiner Seite den Angriff verschuldet habe, nie vorgekommen.

Angesichts dieser Lage werden die Bundesgenossen stets nach ihrem Ermessen und Interesse entscheiden, ob ihr Bundesgenosse einen Angriffskrieg unternommen oder einen Defensivkrieg zu führen gezwungen ist. Bei dem Ausbruche des Weltkrieges führte Österreich-Ungarn den Beweis, daß es zur Wahrung seiner territorialen Integrität Serbien den Krieg erklärte, demnach einen Defensivkrieg unternahme. Einer seiner Bundesgenossen, Italien, dagegen wagte zu behaupten, daß Österreich-Ungarn nicht nur Serbien, sondern auch Rußland durch sein Ultimatum zum Kriege herausforderte.

Im Artikel III wird die Interpretation der Vertragspflicht der Willkür der Bundesgenossen um so mehr anheimgestellt,

<sup>1</sup> Diese Frage wird in scharfsinniger Weise behandelt von Dr. H. Rehm, Professor in Straßburg: „Die völkerrechtliche Stellung des Verbündeten.“ Niemayers Zeitschrift für internationales Recht. Bd. XXVI (1915), S. 119—152.

da dort nicht von einer Herausforderung im allgemeinen, sondern von einer „direkten Herausforderung“ die Rede ist. Den Unterschied zwischen einer direkten und indirekten Herausforderung präzise und überzeugend festzustellen, so daß man eine Kontroverse ausschliesse, gehört in den Bereich der Unmöglichkeit.

III. Merkwürdig ist die Beschränkung der Hilfeleistungspflicht auf den Fall, in welchem einer der Verbündeten von solchen zwei Großmächten angegriffen wird, die „den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet haben“. Der Wortlaut fordert zwingend die Interpretation, daß, wenn einer der Verbündeten von solchen zwei Großmächten angegriffen wird, deren eine den Dreibundvertrag unterzeichnet hat und treubruchig einen der Bundesgenossen angreift, für den dritten Bundesgenossen der *Casus foederis* nicht eintritt. Zum Beispiel, wenn Österreich-Ungarn von Rußland, das den Dreibundvertrag nicht unterzeichnet hat, und Italien, das den Dreibundvertrag ja unterzeichnet hat, angegriffen wird, Deutschland laut dieses Artikels Hilfe zu leisten nicht verpflichtet ist<sup>1</sup>.

Diese Schlußfolgerung erscheint derart absurd und unmoralisch, daß man sich sträubt, anzunehmen, bei den Verhandlungen habe einer der Bundesgenossen die ernste Absicht gehabt, eine solche Verfügung in den Vertrag aufnehmen zu lassen, und es sei ihm gelungen, die beiden anderen dem dämonischen Plane zu gewinnen. Man ist eher geneigt, eine zwar auch schwer erklärliche und unverzeihliche Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit in der Formulierung vorauszusetzen, welche die möglichen Folgen der Einfügung dieser beschränkenden Ausdrücke übersah.

Meine Anfrage an mehrere Autoritäten des Völkerrechtes in Deutschland und Österreich-Ungarn führte zu dem Ergebnis, daß kein zweiter Bundesvertrag bekannt sei, der diese beschränkenden Ausdrücke enthielte, und daß demnach meine Voraussetzung, man hätte im Dreibundvertrage dem treubruchigen Bundesgenossen unmöglich Vorteile, sozusagen eine Prämie zusichern wollen, begründet und berechtigt sei.

IV. Der zur Bezeichnung der Hilfeleistungspflicht in diesem Artikel benützte Ausdruck, laut dessen in den bezeichneten Fällen sich für die Vertragschließenden „der *Casus foederis*“ ergibt, kann zu Mißverständnissen nicht Anlaß geben. Das Völkerrecht gestattet keinen Zweifel darüber, was

<sup>1</sup> Dr. H. Rehm, Professor in Straßburg, interpretiert auf diese Weise den Artikel IV. „Der Dreibundvertrag.“ „Frankfurter Zeitung“, 20. Juni 1915, Morgenblatt.

dieser Ausdruck bedeute und welche Verpflichtungen das Eintreten des Casus foederis den Vertragsschließenden auferlegt. Trotzdem darf man behaupten, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, den Wortlaut des Zweibundvertrages zu übernehmen und klar zu sagen, daß „die Kontrahenten verpflichtet seien, einander mit der gesamten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen“.

#### Artikel IV.

„Falls eine Großmacht, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet hat, die staatliche Sicherheit eines der hohen Vertragsschließenden bedrohen würde und der Bedrohte gezwungen wäre, ihr den Krieg zu erklären, so verpflichten sich die beiden anderen, ihrem Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu beobachten. Ein jeder behält sich in diesem Falle vor, an dem Kriege teilzunehmen, wenn er es für angezeigt erachtet, um mit seinem Verbündeten gemeinsame Sache zu machen.“

Dieser Artikel bestimmt den Fall, in welchem die Bundesgenossen von der Pflicht, sich gegenseitig Hilfe zu leisten, enthoben, aber zur Beobachtung der wohlwollenden Neutralität verpflichtet sind. Dieser Fall tritt ein, wenn

a) die staatliche Sicherheit eines der Verbündeten bedroht ist,

b) die Bedrohung von einer Großmacht, und zwar einer solchen, welche zu dem Dreibunde nicht gehört, erfolgt,

c) der Bedrohte infolge der Bedrohung gezwungen ist, den Krieg zu erklären.

I. Aus diesen Bestimmungen ist es ersichtlich, daß, wenn einer der Vertragsschließenden, zum Beispiel Österreich-Ungarn, in seiner staatlichen Sicherheit von einem kleinen Staate, zum Beispiel von Serbien, oder von mehreren kleinen Staaten, zum Beispiel vom Balkanbunde bedroht, ihnen den Krieg zu erklären gezwungen wäre, Deutschland und Italien nicht einmal wohlwollende Neutralität beobachten müßten. Die Bedingungen, von denen die Verpflichtung der Beobachtung einer wohlwollenden Neutralität abhängig gemacht wird, machen die Verpflichtung illusorisch.

Die Fälle, in welchem eine Macht in ihrer staatlichen Sicherheit wirklich bedroht wird und durch diese Bedrohung,

Krieg zu erklären wirklich gezwungen ist, kann man unmöglich derart feststellen, daß eine Divergenz der Auffassungen ausgeschlossen bliebe.

Den Bundesgenossen wird es demnach stets freistehen, nach ihrem Ermessen und den Eingebungen ihrer Interessen zu entscheiden, ob ihr Verbündeter in seiner staatlichen Sicherheit wirklich bedroht und Krieg zu erklären wirklich gezwungen ist.

In dem Fall einer negativen Entscheidung müssen sie sich zur wohlwollenden Neutralität nicht verpflichtet fühlen.

Die Bundesgenossen werden die wohlwollende Neutralität nur dann beobachten, wenn sie es in ihrem eigenen Interesse für wünschenswert erachten.

Die ergänzende Erklärung: „Ein jeder (Verbündete) behält sich vor, an dem Kriege teilzunehmen, wenn er es für angezeigt erachtet, um mit seinem Verbündeten gemeinsame Sache zu machen,“ verleiht der Bestimmung keinen Wert.

Ein Bündnisvertrag soll nur darüber verfügen, was die Verbündeten auf Grund und während der Gültigkeitsdauer des Vertrages gegenseitig zu fordern berechtigt und zu leisten verpflichtet sind. Was sie freiwillig „wenn sie es für angezeigt erachten“, leisten können und wollen, ist überflüssig, in den Vertrag aufzunehmen.

Die ergänzende Erklärung enthält also nichts mehr als eine überflüssige Phrase. Diese vermag die Vertragschließenden des Dreibundvertrages nicht gegen den Vorwurf zu schützen, daß sie einen dem Geiste und den ethischen Forderungen eines Bündnisvertrages widersprechenden Akt begingen, indem sie klar und bestimmt zwei Bundesgenossen das Recht einräumten, aus den bequemen Logen der wohlwollenden oder unparteiischen Neutralität zuzuschauen, wie der dritte, in seiner staatlichen Sicherheit bedroht, im Kampfe auf Leben und Tod mit mächtigen Feinden ringt, eventuell besiegt, gedemütigt, verstümmelt wird.

III. In diesem Artikel scheint von dem Vorteile der wohlwollenden Neutralität ausgeschlossen zu sein der Vertragsschließende, wenn denselben in seiner staatlichen Sicherheit eine solche Großmacht bedroht, die den Dreibundvertrag unterschrieben hatte. Zum Beispiel Österreich-Ungarn könnte, wenn es, vom treubruchigen Italien bedroht, zur Kriegserklärung gezwungen würde, nicht einmal auf die wohlwollende Neutralität Deutschlands Anspruch erheben. Aber betreffs dieser Beschränkung muß, wie in der Erörterung

der ähnlichen Verfügung des Artikels III ausgeführt worden ist, vorausgesetzt werden, daß es sich um eine verfehlte, unachtsame Stilisierung handelt.

#### Artikel V und VI.

Der Text dieser Artikel ist nicht veröffentlicht und gänzlich unbekannt. Einer derselben enthielt die Verfügung über die Dauer des Bündnisses, die Art, wann und wie die Bundesgenossen den Vertrag kündigen können.

#### Artikel VII.

„Österreich - Ungarn und Italien, die nur die möglichste Aufrechterhaltung des territorialen Status quo im Orient im Auge haben, verpflichten sich, ihren Einfluß geltend zu machen, damit jede territoriale Veränderung, die der einen oder der anderen der den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnenden Mächte nachteilig wäre, hintangehalten werde. Sie werden einander zu diesem Behufe alle Aufschlüsse geben, die geeignet sind, sie gegenseitig über ihre eigenen Verfügungen, sowie über die anderer Mächte aufzuklären. Sollte jedoch der Fall eintreten, daß im Laufe der Ereignisse die Aufrechterhaltung des Status quo in den Gebieten des Balkans oder der ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen und Ägäischen Meere unmöglich würde, und daß, entweder infolge des Vorgehens einer dritten Macht oder sonstwie, Österreich-Ungarn oder Italien genötigt wären, den Status quo durch eine zeitweilige oder beständige Besetzung ihrerseits zu verändern, so würde diese Besetzung nur stattfinden nach einer vorausgegangenen Übereinkunft zwischen den beiden Mächten, welche auf dem Prinzip einer gegenseitigen Kompensation für alle territorialen oder anderweitigen Vorteile, die eine jede von ihnen über den gegenwärtigen Status quo hinaus erlangen würde, zu beruhen und die Interessen und berechtigten Ansprüche der beiden Teile zu befriedigen hätte.“

I. Der Inhalt dieses Artikels ist von dem der vorangehenden wesentlich verschieden, steht sogar mit dem Geiste des Vertrages im Widerspruche.

Ein Defensivbündnis, das nur gegen Angriffe die Vertragsschließenden sichern soll, stellt zweien von ihnen territoriale Erwerbungen in Aussicht.

In einem Bündnisse, das den drei Vertragsschließenden gleiche Rechte gewähren und gleiche Pflichten auferlegen soll, werden zweien von ihnen, mit Ausschluß des dritten, Vorteile gesichert und Pflichten vorgeschrieben.

II. Die Stilisierung des Artikels verrät, daß er aus zwei Teilen besteht, die nicht gleichzeitig verfaßt wurden. Denn in ihnen wird dasselbe Gebiet mit zwei verschiedenen und nicht gleichwertigen Ausdrücken bezeichnet. Im ersten Teile wird im allgemeinen vom „Orient“, im zweiten „von den Gebieten des Balkans, den ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen und Agäischen Meere“ verfügt; wenn nun der ganze Artikel gleichzeitig verfaßt gewesen wäre, hätte man beidemale die letztere präzisere Bestimmung aufgenommen; oder eigentlich hätte man denselben so verfaßt, daß es genügend gewesen wäre, die Bestimmung des Gebietes einmal aufzunehmen.

Ferner ist es auffallend, daß im ersten Teile die zwei Vertragsschließenden sich verpflichten, territoriale Veränderungen zu verhindern, die einer von beiden den Vertrag unterfertigenden Mächten (à l'une ou l'autre des Puissances signataires) nachteilig sind. Diese Bestimmung konnte bei dem Vertrag vom Jahre 1882 von den zwei Vertragsschließenden Unterfertigten angewendet werden. Er konnte aber im Vertrage vom Jahre 1887 nicht in Anwendung kommen, weil diesen drei Mächte unterfertigten. Der erste Teil ist demnach zweifellos aus Versehen unverändert in den Vertrag des Jahres 1887 aufgenommen worden.

Im zweiten Teil, der im Jahre 1887 verfaßt wurde, erklären Österreich-Ungarn und Italien, daß sie, wenn die Aufrechterhaltung des Status quo, den sie aus eigener Initiative nicht stören wollen, „unmöglich würde“, die Situation zu territorialen Erwerbungen selbst auch zu benützen entschlossen seien, da die beiden Staaten „genötigt wären... den Status quo am Balkan durch eine zeitweilige oder dauernde Besetzung ihrerseits zu verändern“.

III. Angesichts dieses Entschlusses war es von der allergrößten Wichtigkeit, im vorhinein festzustellen, wie und wann der Fall eintritt, in welchem die Aufrechterhaltung des Status quo unmöglich wird und die beiden Staaten genötigt sind, ihn zu verändern.

Das Eintreten dieses Falles ist jedoch in einer Weise formuliert, welche der Willkür das weiteste Tor öffnet. Es

wird nämlich nur davon gesprochen, daß dieser Fall „infolge des Vorgehens einer dritten Macht oder sonstwie“ eintreten könne. Wenn schon der Ausdruck „Vorgehen einer Macht“ ganz unbestimmt klingt, gibt der Zusatz „oder sonstwie“ dem Satze eine derart unbestimmte Form, daß er keinerlei Indikation oder Beschränkung enthält, demnach völlig bedeutungslos wird und füglich ganz hätte wegbleiben können.

Infolgedessen bleibt es den Regierungen Österreich-Ungarns und Italiens (auf Grund ihrer Vereinbarungen) anheimgestellt, nach ihrem eigenen Ermessen den Zeitpunkt zu bestimmen, wann sie die Aufrechterhaltung des Status quo unmöglich erachten und sich genötigt sehen, ihn zu verändern. Diese Bestimmung legte also die Erhaltung des Status quo und infolgedessen des Weltfriedens ganz in die Hände der beiden Mächte, indem es klar war, daß die Veränderung des Status quo den Weltkrieg entfesseln mußte.

Die Bestimmung drohte auch mit der Gefahr, zwischen den beiden Bundesgenossen unheilvolle Konflikte heraufzubeschwören. Diese konnten nämlich nicht ausbleiben, wenn der eine Staat die Aufrechterhaltung des Status quo für unmöglich hielt und sich genötigt sah, durch Besetzung türkischen Gebietes den Status quo seinerseits zu verändern; der andere Staat aber die Überzeugung hegen und auf ihr beharren sollte, daß die Aufrechterhaltung des Status quo nicht nur möglich, sondern notwendig sei, demnach die Besetzung türkischen Gebietes seinem Bundesgenossen nicht gestatten würde.

Diese Möglichkeit wünschten die beiden Regierungen auszuschalten, indem sie sich verpflichteten, „einander alle Aufschlüsse zu geben, die geeignet sind, sie gegenseitig über ihre eigenen Verfügungen sowie über die anderer Mächte aufzuklären“. Aber daß Aufschlüsse und Aufklärungen geeignet sind, die Kluft widersprechender Auffassungen und Bestrebungen zu überbrücken, wird niemand behaupten.

Ferner wurde bestimmt, daß, bevor einer der beiden Staaten zu der Besetzung türkischen Gebietes schreite, „eine Übereinkunft zwischen beiden Staaten vorausgehen solle“. Es mußte aber ein Konflikt zwischen ihnen unabwendbar werden, wenn das Zustandekommen der Übereinkunft von dem einen Staate gefordert und von dem anderen vereitelt werden sollte.

IV. In der Absicht, das Zustandekommen einer Übereinkunft zu erleichtern, wurde in dem Artikel die Erklärung aufgenommen, die Übereinkunft solle „beruhen auf dem Prinzip der gegenseitigen Kompensation für alle territorialen

und anderweitigen Vorteile, die eine jede von den beiden Mächten über den gegenwärtigen Status quo hinaus erlangen würde“. Dieses Prinzip ist richtig und klar; aber die Anwendung mußte unüberwindliche Schwierigkeiten hervorrufen. Selbst schon in dem Falle, wenn nur die eine der beiden Mächte gesonnen ist, territoriale Vorteile zu erringen, dagegen die andere geneigt ist, sich passiv zu verhalten, wird die Übereinkunft bezüglich der Natur und des Ausmaßes der Kompensation, welche die letztere beanspruchen kann, nur schwer zustandekommen.

Noch schwieriger wird der Fall sein, wenn beide Mächte territoriale Erwerbungen machen wollen und sich im vorhinein darüber einigen müssen, ob dieselben äquivalent sind oder ob die eine von der anderen noch Kompensationen zu fordern hat.

Ganz unmöglich aber wird das Übereinkommen, wenn der eine Staat nicht territoriale Erwerbungen, sondern „anderweitige“ Vorteile anstrebt. In dem Artikel VII wird nicht angedeutet, welche diese Vorteile sind. Aus den Verhandlungen, welche über die Anwendung dieser Verfügung in den ersten Monaten 1915 zwischen Österreich-Ungarn und Italien geführt worden sind, ist es ersichtlich, daß an die Erlangung eines „politischen Einflusses“ oder „wirtschaftlicher Privilegien“ gedacht war. Es ist undenkbar, daß man den Wert dieser Vorteile im vorhinein taxieren und das Äquivalent an Kompensationen feststellen könne.

An das einzige sichere Mittel, Konflikte zu verhüten, nämlich an die Bestimmung, daß, falls sich die beiden Bundesgenossen in der Kompensationsfrage nicht einigen können, der dritte entscheide, hat man nicht gedacht.

V. Es besteht ein offener Widerspruch zwischen den zwei Bestimmungen, deren eine fordert, daß die Vereinbarung betreffs der Kompensationen dem Unternehmen vorangehen soll, die andere aber, daß die Kompensationen den aus dem Unternehmen erwachsenden Vorteilen gleichwertig seien. Es ist nämlich unmöglich, ein gleichwertiges Kompensationsobjekt zu bestimmen, wenn das Vergleichsobjekt noch fehlt, und man noch nicht weiß, ob das Unternehmen einen Erfolg haben wird, und im bejahenden Falle, welchen Wert diese Erfolge besitzen werden.

Im Texte des Artikels erhoben sich auch noch andere Klippen, die den Dreibund mit der Gefahr des Schiffbruches bedrohten.

VI. Das Gebiet, auf das die Verfügungen des Artikels angewendet werden sollten, ist nicht klar und präzise fest-

gestellt. Mit Bezug auf die Aufrechterhaltung des Status quo wird im ersten Satze vom „Orient“ im allgemeinen, im dritten Satze vom „Gebiet des Balkans oder der ottomanischen Küsten und Inseln im Ägäischen und Adriatischen Meere“ gesprochen. Diese beiden geographischen Bestimmungen sind aber nicht identisch; die erstere (im Orient) ist ganz unpräzis.

Wir wissen, daß die Vertragschließenden im Artikel VII die Regelung des künftigen Schicksals der europäischen Türkei bezweckten; ferner daß sie an der Aufrechterhaltung des Status quo nur im ottomanischen Reiche und nicht im entfernten Orient interessiert waren; endlich daß sie an Besetzungen weder im entfernten Orient noch in den unabhängigen Balkanstaaten denken konnten.

Es muß demnach die Schlußfolgerung gezogen werden, daß ausschließlich in betreff der Gebiete des europäischen ottomanischen Reiches in seiner 1887 bestandenen Ausdehnung die Verfügungen getroffen worden sind. In dieser Weise wurde auch der Artikel VII in einem späteren Verträge interpretiert<sup>1</sup>.

Aber der Wortlaut und die angewendeten Ausdrücke konnten eine andere Interpretation nicht ausschließen und gaben im Jahre 1914 der italienischen Regierung Anlaß zu der Behauptung, daß die Besetzung serbischen Gebietes den Verfügungen des Artikels unterstehe.

VII. Der Ausdruck „die Küsten“ im Adriatischen und Ägäischen Meere (des côtes) ist nicht ganz präzis. Die Intention der Vertragschließenden war gewiß nicht die, daß die Verfügungen auf die Küsten der an den beiden Meeren liegenden ottomanischen Gebiete beschränkt werden, sondern auf die Küstenländer in Anwendung kommen (z. B. nicht nur auf die Küsten Albanien, sondern auf ganz Albanien).

VIII. Noch weniger präzis ist der Ausdruck, der auf die zu einer Kompensationsforderung berechtigenden Besetzungen angewendet wird. Es sollen zu dieser Forderung nicht nur ständige, sondern auch zeitweilige Besetzungen (occupation temporaire ou permanente) berechtigen. Im Jahre

<sup>1</sup> In dem am 15. Dezember 1909 zwischen den Regierungen Österreich-Ungarns und Italiens getroffenen Übereinkommen wird bestimmt, daß die Verfügungen des Artikels VII auf das Gebiet des Sandschaks von Novibazar geltend sind; „aussi bien qu'aux autres parties de l'Empire Ottoman“. (Rotbuch, Anhang Nr. 2.) Es folgt daraus, daß Artikel VII mit Bezug auf das ottomanische Reich formuliert worden ist und auf Gebiete, die im Jahre 1887 nicht zum ottomanischen Reiche gehörten, keine Geltung besaß.

1914 entstand in betreff der Interpretation des Ausdruckes „zeitweilig“ ein wesentlicher Meinungsunterschied zwischen den Regierungen Österreich-Ungarns und Italiens. Die erstere behauptete, daß im Jahre 1887 an solche Okkupationen gedacht worden sei wie die Bosniens und der Herzegowina, die letztere aber, daß auch jede während militärischer Operationen verfügte aller kürzeste Besetzung eines Gebietes den Bestimmungen des Artikels VII untergeordnet sei. Der Gedankengang des Textes setzt es voraus, daß die Besetzung mit der Absicht, das Gebiet zum Herrschafts- oder zum politischen Einflußgebiet zu machen, durchgeführt werde, also eine territoriale Veränderung des Status quo zur Folge habe; aber dies hätte notwendigerweise mit einer jeden Zweifel ausschließenden Klarheit ausgedrückt werden sollen.

IX. Österreich-Ungarn und Italien verpflichten sich „à s'éclairer mutuellement sur leurs propres dispositions“. Auf Grund dieser Bestimmung betrachtete die italienische Regierung im Sommer 1914 als eine Pflichtverletzung die Tatsache, daß die österreichisch-ungarische Regierung von dem an Serbien gerichteten Ultimatum im vorhinein keine Mitteilung machte. Die offizielle deutsche Übersetzung, in der der Ausdruck „dispositions“ mit „Absicht“ übersetzt wird, scheint diese Auffassung zu begründen. Aber „disposition“ hat vielerlei Bedeutungen: „Verfügung, Anordnung, Stimmung, Vorhaben usw.“ In diplomatischen Schriftstücken wird gewöhnlich „Verfügung“ damit bezeichnet<sup>1</sup>, indessen die „Absicht“ mit „vue, intention, but“ wiedergegeben wird. Es ist auch wahrscheinlicher, daß der Artikel die Mitteilung der Verfügungen, nicht aber der Absichten fordert. Jedenfalls hätte man vermeiden sollen, einen Ausdruck zu benützen, der zu Mißverständnissen Anlaß bot.

Gewiß ist scharfsinniger Verstand und weitspähender Blick nicht imstande, in der Abfassung von Verträgen im allgemeinen und von Staatsverträgen im besonderen eine jede Öffnung zu verschließen, durch welche der Vertragsschließende seinen Verpflichtungen entchlüpfen kann. Aber die Verfasser des Dreibundvertrages öffnen selbst weite Tore, durch welche der Vertragsschließende, wenn er seinen Bundesgenossen im Stich zu lassen wünscht, bequem und erhobenen Hauptes sich zu entfernen vermag.

Wichtiger noch als diese formalen Mängel des Artikels VII war der Umstand, daß Österreich-Ungarn und Italien auf dem ganzen Gebiete der Orientpolitik auf ihr selbständiges Bestim-

<sup>1</sup> Zum Beispiel Rotbuch, Anhang Nr. 2.

mungsrecht, auf die Freiheit der Aktion verzichten. Mit dem kompliziertesten Ketten- und Schloßwerk schließen sie sich aneinander. Die Folge mußte selbstverständlich die sein, daß, wenn sie nicht imstande waren, sich gegenseitig wie Geschwister zu lieben, sie sich wie Feinde hassen mußten.

\*

Professor Dr. Hermann Rehm in Straßburg wirft in seinen Studien über den Dreibundvertrag die Frage auf: „Wie kommt es, daß die genaue Kenntnis der die Völker in der Gesamtheit ihrer Interessen, in ihrer Existenz ergreifenden Verträge diesen selben Völkern für gewöhnlich vorenthalten, die Öffentlichkeit über derartige Vereinbarungen weder zuvor gehört, noch nachher durch Bekanntmachung des Wortlautes unterrichtet wird?“ Er weist darauf, daß „es althergebrachte Regel sei, gerade die wichtigsten Abmachungen und Verständigungen geheimzuhaltend, über ihren Inhalt nur verschleierte oder gar ableugnende Auskünfte zu geben; auch im Wirtschaftsleben sei es üblich, daß gerade die wichtigsten Verträge denen, die es angeht, zum Beispiel den Mitgliedern einer Aktiengesellschaft, nicht offenbart werden; es geschehe dies, weil die kaufmännische Anschauung die sei, daß derartige Mitteilungen den Interessen des Unternehmens für die Regel mehr schaden als nützen; aber dort handelt es sich nur um Geld und Gut einer Wirtschaft, hier um Geld und Blut ganzer Völker!“

Die Frage ist berechtigt, die darangeknüpfte Bemerkung richtig.

Es muß aber festgestellt werden, daß es sich hier nicht um die willkürliche Ausdehnung der Machtsphäre seitens der Dynastien und Regierungen handelt. In konstitutionellen und parlamentarischen Staaten haben die Volksvertretungen in unzweideutiger Form anerkannt, daß den Regierungen das Recht, geheime politische Verträge zu schließen, zustehe. Die Praxis, die in allen Staaten in dieser Beziehung befolgt wurde, erscheint in besonders charakteristischer Klarheit im Falle des Dreibundvertrages.

Die Regierungen der drei verbündeten Staaten haben von dem Zustandekommen desselben — wie wir sahen — in allgemein gehaltenen Ausdrücken die Parlamente in Kenntnis gesetzt, dann alljährlich von ihren gegenwärtigen Beziehungen und den Resultaten ihrer gemeinsamen Aktionen ebenfalls in allgemein gehaltenen Ausdrücken Bericht erstattet; zuweilen auch diplomatische Dokumentensammlungen veröffentlicht. Die Opposition übte jedesmal scharfe Kritik an der Richtung

und an den Ergebnissen der Dreibundpolitik; aber sie hat die Gültigkeit des Vertrages nie in Zweifel gezogen. Vor dem Kriegsausbruche geschah es nur einmal (1908 im italienischen Parlamente), daß ein Deputierter die Vorlage des Vertrages forderte; als aber der Minister des Äußern antwortete, er könne ohne Zustimmung der Bundesgenossen dem Wunsche nicht entsprechen, machte die Opposition keine Anstrengung, damit diese Zustimmung erwirkt werde<sup>1</sup>.

Die überwiegende Majorität der Parlamente nahm die Berichte der Regierungen zur Kenntnis und votierte ihnen auf dieser Grundlage Vertrauen.

Diese Tatsachen sind auf die zur Geltung gelangte Auffassung zurückzuführen, daß die Veröffentlichung und die öffentliche Erörterung der Vertragsartikel den Interessen des Vertragschließenden nachteilig sein würde und daß die Volksvertretungen, dem Gebote „salus reipublicae suprema lex esto“ entsprechend, ihre Rechte, die ihnen betreffs der internationalen Verträge naturgemäß zukommen, den Regierungen, welche ihr Vertrauen besitzen, übertragen müssen.

\*

Das Zustandekommen des Dreibundes hatte keine Rückwirkung auf das weitere Fortbestehen des Zweibundes. Dieser verlor keine der juristischen Lebensbedingungen, da zwischen den Bestimmungen der zwei Verträge kein Widerspruch bestand, büßte auch nichts von den politischen Vorteilen ein, die derselbe in Aussicht stellte, da für den Fall, daß Rußland allein Deutschland oder Österreich-Ungarn angreifen würde, laut des Dreibundvertrages der *Casus foederis* nicht eintreten sollte.

Die beiden Bundesgenossen betrachteten auch nach Abschluß des Dreibundvertrages den Zweibund als bestehend und rechtskräftig. Bismarck und Kálnoky bewiesen dies damit, daß sie es für notwendig hielten, den Text des Vertrages vom 7. Oktober 1879 der italienischen Regierung im Herbste des Jahres mitzuteilen, und als anfangs des Jahres 1888 die Kriegsvorbereitungen Rußlands die Gefahr eines Krieges

---

<sup>1</sup> Nach der Kriegserklärung Italiens hat im ungarischen Abgeordnetenhaus ein Deputierter denselben Wunsch geäußert und dieselbe Antwort erhalten. Es ist auffallend, daß der Text des Dreibundvertrages seitens der italienischen Regierung, die an keine Rücksichten gebunden ist, nicht veröffentlicht wurde. Bismarcks vertrauter Sekretär Busch erwähnt, Bismarck habe einmal gesagt, der Vertrag enthalte solche Bestimmungen, welche die Veröffentlichung, auch nachdem der Dreibund aufgelöst sein wird, unmöglich machen. Es ist schwer verständlich, wie es solche Bestimmungen geben könne!

heraufbeschwörten, veranlaßten sie die Veröffentlichung des Vertrages, damit die russische Regierung erfahre, daß Deutschland und Österreich-Ungarn Schulter an Schulter kämpfen würden. Gleichzeitig (5. Februar 1888) verkündigte Bismarck im Deutschen Reichstage, daß das Bündnis als eine Schöpfung der gemeinsamen ständigen Interessen der beiden Staaten noch fortbestehe und, wenn es nicht schon existierte, jetzt zustandegebracht werden müßte.

## VII.

### Italien im Dreibunde 1887—1908.

#### I.

Kurz nachdem der Dreibundvertrag unterzeichnet worden war, gelangte Anfang August 1887 Francesco Crispi an die Spitze der italienischen Regierung; derselbe, der vor zehn Jahren bei Bismarck erschien, um ihn zu einem Bunde einzuladen, dessen Ziel die Zertrümmerung der österreichisch-ungarischen Monarchie sein sollte. Seitdem war in ihm eine große Wandlung vorgegangen. Angesichts der feindlichen Bestrebungen Frankreichs, gelangte er zur Überzeugung, daß die Interessen Italiens und des Weltfriedens das Festhalten an dem Bündnisse mit Deutschland und Österreich-Ungarn fordern. Aber einzelne Bestimmungen des Vertrages befriedigten ihn nicht. Er war unzufrieden damit, daß die Möglichkeit der Vervollständigung der Einheit Italiens ausgeschlossen blieb und daß seine Vorgänger dafür die Entschädigung am Balkan suchten. Seine Auffassung, die er schon im Jahre 1879 verkündete, daß die Balkanhalbinsel auf der Basis des Nationalitätenprinzipes ausgestaltet werden und dort der Geist der Freiheit die Völker auf die Bahn des Fortschrittes führen müsse, wünschte er im Besitze der Macht zur Geltung zu bringen.

Gleich nach seinem Regierungsantritte teilte er seine Ansichten, die mit dem Inhalte des Artikels VII des Dreibundvertrages im Widerspruche standen, den Bundesgenossen mit. Es sollten, falls der Status quo am Balkan nicht aufrecht zu erhalten wäre, Albanien, Altserbien und Mazedonien selbständige Staaten werden. Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern, der, wie wir sahen, nur unter dem Drucke der Ereignisse den italienischen Wünschen entsprechen hatte, zögerte nicht, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen.

Bismarck, dem Crispi am 2. Oktober in Friedrichsruhe einen Besuch abstattete, hatte dagegen keine Einwendung. Er sei — sagte er ihm — mit allem einverstanden, was die

beiden Bundesgenossen zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Weltfriedens, bezüglich der orientalischen Frage für zweckmäßig halten würden.

Crispi lenkte nun die Aufmerksamkeit Bismarcks auf die Notwendigkeit, daß der Dreibundvertrag durch den Abschluß einer Militärkonvention ergänzt werde. Im Zusammenhange damit präziserte er die Stellung, die er zu Österreich-Ungarn einzunehmen gedenke. Er sagte, seine Überzeugung sei die, daß der Bestand der Monarchie im Interesse des europäischen Gleichgewichtes notwendig sei; er werde ihr gegenüber ein treuer Bundesgenosse sein, müsse aber um die Vermittlung des Reichskanzlers bitten, damit die italienische Bevölkerung in Österreich als mit den anderen Nationalitäten gleichberechtigt behandelt werde, da die gegen dieselbe ausgeführten „Gewaltakte“ in Italien die öffentliche Meinung in Erregung bringen und den radikalen Parteien zur Veranstaltung von Demonstrationen Gelegenheit geben.

Bismarck versprach, daß er seinen Einfluß in dieser Richtung in Wien geltend machen wolle und gab zum Abschluß einer Militärkonvention seine Zustimmung<sup>1</sup>.

Nach Italien zurückgekehrt trat Crispi den Beschuldigungen der radikalen Presse: er habe mit Bismarck konspiriert, in einer in Turin gehaltenen Rede mit dem geistreichen Bekenntnisse entgegen: „Ja, wir haben konspiriert, aber im Interesse des Friedens.“ Er scheute sich nicht, mit den Ausdrücken der Bewunderung vom Reichskanzler zu reden und die vollkommene Identität ihrer politischen Ansichten zu betonen. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, es könne das Problem der Orientfrage derart gelöst werden, daß am Balkan „die vier Völker, die eigene Sprache und nationale Individualität besitzen“, autonome Staaten bilden.

Die Rede erregte in ganz Europa großes Aufsehen. Bismarck fürchtete, sie werde die Türkei alarmieren und Rußlands Bestrebungen am Goldenen Horn begünstigen. Er gab also Crispi den sonderbaren Rat, er möge seine Äußerungen derart interpretieren, als hätte er von den schon bestehenden Balkanstaaten (Rumänien, Serbien, Griechenland und Bulgarien), nicht aber von solchen, deren Entstehung er in Zukunft fördern wolle, gesprochen. Übrigens versicherte er ihn, daß er sich mit dem Geiste und den Ausführungen der Rede im vollständigen Einvernehmen befinde<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Crispi Aufzeichnungen über seine Konversation: *Politica Estera*. 171—179.

<sup>2</sup> Ebendasselbst 185—189.

Crispi mußte die Verwirklichung seiner Ideale vertagen, da Englands Interessen die Aufrechterhaltung des Status quo forderten.

Mit Bismarcks Zustimmung kam zwischen seinen beiden Bundesgenossen und England in der Form von ausgetauschten Noten ein Übereinkommen zustande, in welchem sich die drei Mächte verpflichteten, an der Aufrechterhaltung des Status quo im Oriente mitzuwirken und die Türkei gegen illegale Forderungen Rußlands zu unterstützen; nur im Falle, daß die Türkei selbst den Forderungen Rußlands nachgeben wollte, behielten sie sich das Recht vor, zur „Sicherung des Gleichgewichtes“ Besetzungen vorzunehmen<sup>1</sup>.

Zu dieser Zeit und während der nächsten Jahre herrschte in den Beziehungen der Dreibundmächte ungestörte Intimität, wozu der wirtschaftliche Krieg, den Frankreich gegen Italien, mit der offen eingestandenen Absicht, dieses zum Verlassen des Dreibundes zu bestimmen, führte, viel beitrug. Deutschland erwies aus diesem Anlasse seinem Bundesgenossen auch finanzielle Dienste, indem Bismarck, um der Baisse italienischer Werte in Paris entgegenzutreten, bedeutende Käufe in Berlin veranlaßte.

Im Laufe des Sommers 1889 ließ sich Crispi von falschen Berichten und unbegründeten Nachrichten zu der Annahme verleiten, daß Frankreich einen Angriff zur See gegen Italien vorbereite, und daß der Papst im Einverständnis mit der Republik die Abreise von Rom projekte. Er unternahm Schritte bei seinen Bundesgenossen, um sich ihre Unterstützung zu sichern; machte selbst neuerdings einen Besuch bei Bismarck und hatte mit dem Grafen Kálnoky eine Zusammenkunft in Eger. Seine Befürchtungen erwiesen sich als grundlos.

Inmitten seines Bestrebens, Italien gegen einen Angriff zu schützen, arbeitete er emsig an der Verwirklichung der italienischen Expansionswünsche.

Er schloß mit dem Kaiser von Abyssinien einen Vertrag, der Italien das Protektorat in diesem Lande sichern sollte und proklamierte die italienische Herrschaft in der Erythräischen Kolonie. Auch von Nordafrika wendete er seine Blicke nicht ab und trachtete die Okkupation von Tripolis vorzubereiten.

Zu gleicher Zeit benützte er die Gelegenheit des Besuches des Deutschen Kaisers in Rom (im Herbst 1889), um

<sup>1</sup> Über dieses Übereinkommen enthält Crispis Nachlaß wertvolle Andeutungen, die einzigen, die wir besitzen. *Politica Estera* 182—206, *Questioni internazionali* 278—81.

Herbert Bismarck die italienischen Wünsche betreffs einer Regulierung der italienischen und österreichischen Grenze darzulegen. „Wir haben — sagte er ihm — keine sicheren Grenzen; Deutschland muß uns bei der allerersten Gelegenheit behilflich sein, sie wieder zu erlangen; indessen wollen wir zusammenhalten und dem Dreibunde treu bleiben.“

Nach dem Sturze Bismarcks trat in der Situation keine Veränderung ein. Seinem Nachfolger bot Crispi (am 7. April 1890) die weitere Mitwirkung zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens an. „Sollte — so sprach er zu ihm — der unglückliche Tag kommen, an dem für Italien und Deutschland die Notwendigkeit der Abwehr mit Waffen entstünde, würde ich, dem Beispiel meines Königs folgend, mit der Zustimmung der ganzen italienischen Nation bereitstehen, unsere Pflicht treu und würdig zu erfüllen.“

Dagegen erfuhr das Verhältnis zwischen Italien und Österreich-Ungarn eine Trübung infolge der Politik Taaffes, dessen die slawischen Tendenzen begünstigende Verfügungen die Interessen der italienischen Bevölkerung gefährdeten und Crispi zu der Ansicht führten, die Partei des österreichischen Ministerpräsidenten sei Gegner des Dreibundes und wünsche dessen Erneuerung zu verhindern.

Im Monat Juli (1890) äußerte er in seinen vertraulichen Depeschen an den Botschafter in Wien, Grafen Nigra, seine Zweifel, ob die in der öffentlichen Meinung Italiens provozierte Erbitterung die Erneuerung des Dreibundes im Jahre 1892 möglich machen werde. „Italien — schrieb er ihm — muß an seinen Grenzen sicher sein; nachdem es unglücklicherweise auf die Freundschaft Frankreichs nicht mehr rechnen kann, muß es sich um jeden Preis an Österreich-Ungarn halten, damit dieses nicht mit Frankreich und dem Papste ein Bündnis schließe, das unberechenbare Folgen nach sich ziehen würde; überdies bildet Österreich-Ungarn eine Barrikade, die Italien gegen gefährlichere Feinde (Slawen) schützt. Anderseits ist auch Österreich-Ungarn auf Italien angewiesen, das ihm in gewissen Fällen bedeutende Dienste zu leisten vermag; die Monarchie nämlich, wenn sie in den Alpen und auf der Adria nichts zu befürchten hat, genießt Aktionsfreiheit im Oriente, wo sie ihre eigentlichen Interessen zu sichern und von ihren wahren Feinden Angriffe zu befürchten hat. Es sollten also zwischen den beiden Staaten keine neuen Differenzen entstehen. Die Grenzfrage wird eines Tages auf freundschaftlichem Wege Lösung finden. Nachdem aber in Italien die Allianz mit Österreich-Ungarn unpopulär ist, sollte man trachten, daß die Erinnerungen an die Vergangenheit in Ver-

gessenheit geraten und alles vermeiden, was das nationale Gefühl der Italiener verletzen könnte.“

Graf Nigra, in der Reihe der italienischen Staatsmänner wohl der aufrichtigste Anhänger der Dreibundpolitik, erinnerte seinen Regierungschef daran, daß Italien und nicht Österreich-Ungarn die Initiative zu dem Abschlusse des Bündnisses ergriffen habe, daß die Verhältnisse, welche diesen Schritt förderten, noch bestehen und daß das Bündnis sich für beide Teile nützlich erwiesen habe. Er schrieb ihm folgende bemerkenswerte Worte: „Wenn für das Bündnis mit Österreich-Ungarn in Italien keine Sympathie besteht, liefert diese Tatsache den Beweis dafür, daß unser armes Vaterland in der Vergangenheit nicht elend genug gewesen sei, demnach einer noch grausameren und demütigenderen Züchtigung bedürfe. Diese wird ihm, wenn es sich vom Dreibunde loslöst, zuteil werden.“

Die Verstimmung, die zwischen den beiden Bundesgenossen sich zu manifestieren begann, veranlaßte den Deutschen Reichskanzler in persönlicher Begegnung mit Crispi die schwebenden Fragen zu besprechen. Am 7. November fand ihre Zusammenkunft in Mailand statt.

Crispi benützte auch diese Gelegenheit, um die Erneuerung des am 20. Mai 1892 ablaufenden Dreibundvertrages schon jetzt zu besprechen und seine Ansicht, daß man die Sympathien Italiens für den Dreibund auf dem Wege der Befriedigung der nationalen Aspirationen und der „Grenzregulierung“ am sichersten erreichen könne, geltend zu machen; doch versicherte er, daß er die Erneuerung des Vertrages aufrichtig wünsche<sup>1</sup>.

Caprivi empfing diese Erklärung mit unverhohlener Freude, ließ sich aber in Details nicht ein und beschränkte sich auf die Antwort, er werde sich mit der Angelegenheit der Vertragsverlängerung beschäftigen.

Im Interesse der Konsolidierung des Dreibundes machte nun Crispi eine bedeutungsvolle Anregung. „Bismarck — sagte er — hat Großes geschaffen, Deutschland ist ihm zu Dank verpflichtet. Er hat aber den großen Fehler begangen,

<sup>1</sup> In den veröffentlichten Aufzeichnungen Crispis hat der Herausgeber mit Rücksicht auf das Staatsgeheimnis den diesbezüglichen Teil gestrichen. Es steht: „Ricordai che da qui a 18 mesi scade il trattato di alleanza delle tre Monarchie. Soggiunti (dann folgen Punkte) Necessario rivedere (folgen Punkte) se vi ha altro da aggiungere.“ In einem Privatbriefe vom 1. Juli 1891 schreibt Crispi, er habe die Absicht gehabt bei Erneuerung des Dreibundes „chiedere per compenso almeno una modificazione delle frontiere; l'avremmo potuto ottenere sapendo agire; a Vienna se l'aspettavano e Berlino avrebbe pesato sopra Vienna“.

die Restauration der Monarchie in Frankreich nicht gefördert zu haben. Er glaubte, die Republik werde infolge der Parteikämpfe nicht genug Kraft besitzen. Es erfolgte gerade das Gegenteil: Frankreich war nie so stark, wie es heute ist. Man muß demnach gegen die republikanische Propaganda alle Mittel in Anwendung bringen, die den Monarchien zur Verfügung stehen. Frankreich wird nächstens einen neuen Zolltarif feststellen. Dieser wird Italiens Interessen schädigen, indem er den französischen Markt den Produkten der italienischen Landwirtschaft verschließen kann. Auch Deutschland wird von diesem Schlage getroffen werden. Der Friedensschluß in Frankfurt sicherte ihm die Vorteile der Meistbegünstigung. Diese aber existieren nur bei Handelsverträgen. Nun beabsichtigt Frankreich, diese alle zu kündigen und allen Ländern gegenüber seinen autonomen Tarif in Geltung zu bringen. Es ist dies eine Drohung mit dem Kriege, mit dem wirtschaftlichen Kriege, der nicht weniger schrecklich werden kann wie der, welcher mit Gewehren und Kanonen geführt wird. Es ist notwendig, daß man auf die Drohung antworte und dies kann geschehen. Ein Zollverband (Lega doganale) der Dreibundmächte wäre nicht leicht ausführbar, aber man sollte ein System der Vorzugstarife studieren, die den Handel erleichtern, die Beziehungen inniger gestalten könnten. Es erscheint notwendig, daß dem militärischen und politischen Bündnis sich dieses wirtschaftliche Bündnis (Lega economica) anschliesse, das den drei Staaten, ohne ihre Autonomie zu berühren, Kraft verleihe, Frankreich Widerstand zu leisten.“

Caprivi antwortete, daß er sich diesen weisen Erwägungen anschliesse und die Angelegenheit studieren lassen werde. Nach Berlin zurückgekehrt, teile er dem italienischen Botschafter mit, daß der Deutsche Kaiser die Eröffnungen Crispi sowohl betreffs der politischen als auch der wirtschaftlichen Fragen mit großer Genugtuung zur Kenntnis nahm.

Crispi machte von seiner Anregung auch dem österreichisch-ungarischen Auswärtigen Amte Mitteilung. Von Wien wurde ihm bedeutet, daß man schon jetzt bei den Verhandlungen, die mit Deutschland wegen Erneuerung des Handelsvertrages angebahnt werden, die Verständigung der drei Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet vorbereiten wolle.

## II.

Bevor die Verhandlungen zum Zwecke der Erneuerung des Dreibundvertrages eröffnet wurden, traten im Jänner 1892

in Italien parlamentarische Komplikationen ein, die Crispi zum Rücktritte zwangen.

Sein Nachfolger, Marchese di Rudini, besaß weder die Energie noch die Autorität, um seinen Bundesgenossen neue Vorteile abzuringen und gab zu der unveränderten Erneuerung des Dreibundvertrages auf weitere fünf Jahre seine Zustimmung.

Als Ende 1893 Crispi neuerdings an die Spitze der Regierung trat, fand er die europäische Lage unverändert. Da Frankreich seinen Kampf gegen Italien auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete weiter fortsetzte, konnte und mußte er seine frühere Politik aufrechterhalten, trotzdem er dabei großen Schwierigkeiten begegnete.

Im Oktober 1894 rief die von der österreichischen Regierung in Istrien erlassene Verordnung, welche die Italiener verpflichtete, Aufschriften in kroatischer Sprache anzuwenden, in Italien große Entrüstung hervor. In einem Privatbrief an den Botschafter in Wien, führte Crispi aus, daß ein polyglotter Staat seine Kraft aus dem Respekte, den er allen Nationalitäten in gleichem Maße schuldet, schöpfe, und daß die Monarchie am wenigsten den Slawen Vertrauen schenken sollte, da diese ihre Augen nach St. Petersburg richten; er dürfe sich in die inneren Angelegenheiten nicht einmischen und keine offiziellen Vorschläge machen, forderte aber Grafen Nigra auf, daß er die Angelegenheit in privaten Gesprächen erörtern möge.

Er begnügte sich nicht damit; am 5. November beauftragte er den Botschafter in Berlin, daß er unverzüglich um Audienz bei dem Kaiser ansuche und diesen „beschwöre“ (lo scongiuri), zu vermitteln, damit in Österreich-Ungarn die italienische Sprache mit der slawischen gleich respektiert werde. Seine Depesche führt eine ernste, sozusagen drohende Sprache: „Die Erregung in Italien macht die Allianz mit Österreich, die nicht beliebt ist, immer mehr antipathisch. Ich werde meine Pflicht erfüllen, aber man möge mich nicht in die Notwendigkeit versetzen, meine Demission zu nehmen.“

Kaiser Wilhelm erteilte dem Botschafter auf seine Mitteilungen folgende Antwort: „Sagen Sie Crispi, daß ich der Energie, die er im Dienste seines Königs und Vaterlandes entfaltet, Bewunderung zolle und lebhaft bedaure, daß die österreichisch-ungarische Regierung ihm in Istrien Schwierigkeiten bereite, wie sie solche auch mir in den polnischen Provinzen bereitet hatte. Ich habe persönlich meinem Botschafter in Wien diesbezüglich Aufträge erteilt und werde die Angelegenheit mit Aufmerksamkeit verfolgen. Bedaure,

daß ich mich nicht unmittelbar an den Kaiser von Österreich wenden kann; da auch ich ihm nicht einmal Andeutungen auf meine inneren Angelegenheiten gestatten könnte, darf ich die Fragen der inneren Politik nicht berühren. Ich werde jedoch alles, was möglich ist, tun, um die österreichisch-ungarische Regierung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, mit welchen ihr Benehmen den Bestand der Allianz bedroht.“

Crispi, als er seinen Dank übermittelte, betonte, daß die Beruhigung der italienischen Provinzen Österreichs die Bedingung des sicheren Bestandes des Dreibundes bilde.

Eben in dieser Zeit bot die Verheiratung des italienischen Thronfolgers Gelegenheit, um die Beziehungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn inniger zu gestalten.

König Umberto, stets ein treuer Anhänger des von ihm abgeschlossenen Dreibundes, wünschte diesen mit Hymens Banden enger und fester zu knüpfen; indem er die Lebensgefährtin für seinen Sohn suchte, richtete er vorerst den Blick auf Österreich-Ungarn. Er dachte an die reizende, geistreiche, energische Tochter des Erzherzogs Josef, die eine magyarische Erziehung erhalten hatte und schon deshalb den Italienern sympathisch gewesen wäre. Den Plan vereitelten die Rücksichten, die man dem Oberhaupte der katholischen Kirche gegenüber in Wien beobachten mußte und die auch für andere katholische Dynastien maßgebend waren.

Man mußte sich demnach in Rom an einen nicht katholischen Hof wenden. Crispi meinte nun, daß eine slawische orthodoxe Fürstin auf besseren Empfang in Italien rechnen dürfe, wie eine deutsche Protestantin. Aber auch hier traten Rücksichten in Vordergrund, die man den Gefühlen der katholischen Bevölkerung schuldete und die gebieterisch forderten, daß die künftige Königin bei der Eheschließung schon der katholischen Religion angehöre. Man konnte sich demnach an das Hans Romanow, das die Apostasie seinen Mitgliedern nicht gestattet, unmöglich wenden.

Da gelang es dem findigen und kühnen Geiste Crispis, die komplizierte Frage der erwünschten Lösung entgegenzuführen. Er brachte die montenegrinische Prinzessin Helena in Vorschlag, deren Vater keine Einwendung dagegen erhob, daß sie als Katholikin den Boden Italiens betrete. Um die allzu bescheidene Parie der königlichen Familie und der öffentlichen Meinung in Italien in günstige Beleuchtung zu stellen, wußte er politische Vorteile zugunsten seiner Kombination ins Treffen zu führen. Er betonte, daß die Familie, mit der man Verwandtschaft schliesse, nicht imstande sein werde,

unstatthaften Einfluß auf die Geschicke Italiens auszuüben, indessen Montenegro, im Falle eines Orientkrieges, Stützpunkt am Balkan bieten würde<sup>1</sup>.

Dieser Fall konnte eintreten, wenn Italien als Bundesgenosse Österreich-Ungarns am Balkan Gebietserwerbungen anstrebte; aber auch dann, wenn Interessenkonflikte die Auflösung des Dreibundes herbeiführen würden und Italien Gebietserwerbungen mit Waffen in der Hand seinem früheren Bundesgenossen abtrotzen wollte.

Es mußte also vom Standpunkte des Dreibundes als ein bedauernswertes Ereignis betrachtet werden, daß die italienische und die montenegrinische Dynastie verwandtschaftliche Bande vereinigte; um so mehr da schon vorher am 10. Juni 1895 das Zustandekommen des französisch-russischen Bündnisses in den französischen Kammern feierlich verkündet worden ist. Angesichts dieses drohenden Ereignisses fühlte Crispi nun in erhöhtem Grade das Bedürfnis Frankreich gegenüber durch die Okkupation des Tripolitanischen Gebietes einen Erfolg zu erreichen. Aber sowohl England als auch Österreich-Ungarn hielten es für notwendig, die freundschaftlichen Beziehungen mit der Türkei aufrecht zu erhalten und trachteten die Ungeduld Crispis zu zügeln. Dieser gab seiner Unzufriedenheit unverhohlenen Ausdruck und erklärte seinen Bundesgenossen, daß „die Situation Italiens eine unmögliche und ärger wie ein offener Kriegszustand sei“ (*Una posizione intollerabile, peggiore della guerra*).

Als im Februar 1896 die Erneuerung des Dreibundvertrages zur Sprache kam, schrieb er an den Botschafter in Berlin: „Ein Allianzvertrag, sollte er auch nur zum Zwecke, einen Krieg zu verhindern, geschlossen worden sein, verliert zum größten Teil seinen Wert, wenn er im Frieden ungeeignet ist, die Interessen der Verbündeten zu wahren . . . In Berlin muß man wissen, daß die Kraft der diplomatischen Verträge von der Zustimmung der Volksmassen abhängig sei . . . Je mehr sie populär werden, um so größer ist ihre Wirkung und sie können nicht populär werden, wenn sie nicht Nutzen gewähren. Das italienische Volk hat seine Illusionen betreffs der Allianz mit Deutschland heute noch nicht verloren; aber wenn es so weiter geht, wer kann garantieren, daß es sie nicht schon morgen verliert? Falls die Verhältnisse von der italienischen Regierung fordern würden, daß sie die Verpflichtungen eines unpopulär ge-

<sup>1</sup> Auf diese Gründe wies Crispi später in einer Unterredung mit König Umberto am 5. Dezember 1896 hin.

wordenen Bündnisses Deutschland gegenüber erfülle, würde sie ihren internationalen Pflichten nicht untreu werden; aber sie müßte sich ihrem Lande und demzufolge auch dem Bundesgenossen gegenüber schwach fühlen.“

In Berlin gewann man aus den Mitteilungen des italienischen Botschafters den Eindruck, daß in Rom eine Annäherung an Frankreich in Sicht sei. Diese sollte verhindert werden.

Wenige Tage, nachdem die zitierte Depesche Crispis in der Hauptstadt des Deutschen Reiches eintraf, erschien der Deutsche Kaiser bei dem italienischen Botschafter und teilte ihm mit, er wolle mit Crispi persönlich beraten und wünsche eine Begegnung mit dem Könige von Italien.

Aber schon am nächsten Tage vereitelte diese Absicht ein unvorhergesehenes Ereignis. Am 1. März erlitten die italienischen Truppen in Abessinien eine blutige Niederlage, die den Rücktritt Crispis zur Folge hatte.

### III.

Kurz nachher erfolgte die Erneuerung des Dreibundvertrages in unveränderter Form. Die Bestimmungen des Artikels VII, die Ansprüche Österreich-Ungarns und Italiens auf die eventuelle Okkupation von türkischen Gebieten und die Pflichten der gegenseitigen Kompensation blieben in Geltung.

Es erwies sich nun die Notwendigkeit, daß sich die Leiter der auswärtigen Angelegenheiten beider Staaten in betreff ihres Vorgehens, falls es zu der Ausführung dieser Bestimmungen käme, ins Einvernehmen setzen. Graf Goluchowski und Marchese di Visconti-Venosta kamen 1897 in Monza zusammen. In ihren Besprechungen trat die Frage des zukünftigen Schicksales von Albanien in den Vordergrund, weil es wahrscheinlich erschien, daß in diesem Lande die Unhaltbarkeit der türkischen Herrschaft in kurzer Zeit erwiesen sein werde.

Da der Besitz Albaniens dem Staate, dem es zufallen würde, die Hegemonie auf der Adria zu sichern geeignet war, kamen die Minister in loyaler Weise zu der Einsicht, daß keiner der beiden Staaten dem anderen diesen Besitz überlassen könne. Sie einigten sich deshalb dahin, daß, im Falle Veränderungen stattfinden, Albanien zu einem selbständigen Staate ausgebildet werden müßte.

Indem das gegenseitige Aufgeben von Okkupationsansprüchen auf Albanien beschränkt worden ist, sind diese Ansprüche auf andere Gebiete der europäischen Türkei auf-

recht erhalten worden; deshalb gaben sich die Minister das Versprechen, daß sie, um die Interessen ihrer Staaten in Einklang zu bringen, so oft sich hiezu ein Grund ergibt, die geeignetsten Mittel gemeinsam suchen werden.

Es ist auffallend, daß die Bestimmungen dieses Übereinkommens nur mündlich festgestellt und erst drei Jahre später schriftlich formuliert worden sind. Anlaß dazu bot die Erklärung, welche am 18. Dezember 1900 der italienische Minister in der römischen Abgeordnetenversammlung als Antwort auf eine Albanien betreffende Interpellation abgab. Er versicherte, daß „die italienische und die österreichisch-ungarische Regierung Gelegenheit gehabt habe, ihre Interessen an den ottomanischen Küsten der Adria zu prüfen und zu erkennen, daß diese Interessen in der Achtung und der Aufrechterhaltung des Status quo ihre Wahrung finden.“

Zwei Tage nachher teilte er diese Erklärung dem Grafen Goluchowski mit; er formulierte die Ergebnisse der in Monza gepflogenen Besprechungen in drei Punkten und wünschte, die Versicherung zu erhalten, daß der österreichisch-ungarische Minister in diesen die getreue Wiedergabe der diesbezüglichen Abmachungen erblicke<sup>1</sup>.

Erst nach längerem Zögern erfüllte dieser den Wunsch seines italienischen Kollegen und anerkannte, daß die drei Punkte „die Ergebnisse des streng vertraulichen Gedankenaustausches enthielten“<sup>2</sup>.

Obwohl diese Antwort die völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Ministern anzudeuten scheint, bestehen wesentliche Abweichungen in ihren ausgetauschten Mitteilungen.

Visconti-Venosta spricht von „Abmachungen“ und sagt, daß man bezüglich der drei Punkte „übereingekommen“ sei. Goluchowski meidet diese Ausdrücke und sagt nur so viel, daß man die „Notwendigkeit erkannt habe, den Status quo zu erhalten und eventuelle Veränderungen im Sinne der Autonomie zu veranlassen; ferner daß die beiderseitige Geneigtheit, die gegenseitigen Interessen in Einklang zu bringen, festgestellt worden sei“.

Nun aber ist die Erkenntnis einer Notwendigkeit und die Geneigtheit zu einer Aktion mit einer Ab-

<sup>1</sup> Erlaß Visconti-Venostas vom 20. Dezember 1900 an den italienischen Botschafter in Wien. Veröffentlicht vom k. u. k. Ministerium des Äußern im Anhang des im Juni 1915 gedruckten Exposé: „Zur Vorgeschichte des Krieges mit Italien.“ S. 19.

<sup>2</sup> Erlaß Goluchowskis an den Botschafter in Rom. Ebendasselbst. S. 20.

machung und einem Übereinkommen nicht gleichbedeutend.

Es muß auch betont werden, daß in der Formulierung des wichtigsten Punktes die notwendige Präzision fehlt. Es wird nämlich gesagt, daß, wenn Änderungen im Status quo notwendig werden, die gegenständlichen Veränderungen im Sinne der Autonomie stattfinden sollten. Nur auf Grund der später erfolgten Erklärungen und getroffenen Verfügungen vermögen wir zu schließen, daß die Absicht bestand, in Albanien einen autonomen Staat zu schaffen.

Die Mitteilung dieser letzteren Bestimmung wurde seitens der italienischen Regierung dem Parlamente vorenthalten, da man auf die Empfindlichkeit der Türkei, mit welcher freundschaftliche Beziehungen bestanden, Rücksicht nehmen mußte.

Auch Visconti-Venostas Nachfolger Prinetti, als er am 23. Mai 1901 sein Programm in der italienischen Kammer auseinandersetzte, bediente sich bezüglich der albanesischen Frage verhüllter Ausdrücke. Er verkündete, daß die Regierungen Österreich-Ungarns und Italiens „mit absoluter Uneigennützigkeit die fortschreitende natürliche Entwicklung des albanesischen Volkes jetzt und auch weiterhin unterstützen werden“; womit darauf hingewiesen wird, daß beide Staaten ihre Aspirationen auf den Besitz Albaniens aufgegeben haben.

Übrigens wurde auch weiterhin die Vereinbarung bezüglich des künftigen Schicksales von Albanien als strenges Geheimnis bewahrt.

Am 25. Mai 1902 erklärte in der ungarischen Delegation Sektionschef v. Mérey, daß bezüglich Albaniens keinerlei Abmachungen mit Italien beständen und daß nur über einen bestimmten Punkt, nämlich über die Aufrechterhaltung des Status quo Übereinstimmung herrsche.

Marchese di San Giuliano, der im Jahre 1899 italienischer Minister gewesen ist (derselbe, welcher später als Minister des Äußern eine große Rolle zu spielen berufen war), besuchte im Frühjahr 1902 Albanien und veröffentlichte wertvolle Reisebriefe. Auch er hatte keine Kenntnis von dem Projekte der Autonomisierung Albaniens, meinte, daß ein positives Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen nicht bestehe, und, nachdem er die dringende Notwendigkeit der Einigung betonte, regte er die Trennung von zwei Einflusssphären an<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> „Briefe über Albanien.“ Die deutsche Übersetzung erschien in Leipzig 1913.

Zwei Jahre später betonte Graf Goluchowski anlässlich einer Besprechung mit dem italienischen Minister des Äußern Tittoni, daß Albanien sowohl für Italien als auch für Österreich-Ungarn ein „noli me tangere“ bilden müsse, womit sich der letztere einverstanden erklärte, und indem er dies in seiner in der italienischen Kammer gehaltenen Rede (14. Mai) erwähnte, erweiterte er die Mitteilungen seines Vorgängers über das Übereinkommen von Monza, insoferne er eingestand, daß dieses das gegenseitige Desinteressement, d. h. die Verzichtleistung auf Okkupationen in Albanien seitens der beiden Bundesgenossen enthalte.

#### IV.

Je weniger die italienischen Staatsmänner auf Gebiets-erwerbungen am Balkan rechnen konnten, um so mehr bemühten sie sich, den Weg zu solchen am Mittelländischen Meere anzubahnen und zu diesem Zwecke die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich wieder herzustellen. Dies gelang durch den Abschluß eines neuen Handelsvertrages im Jahre 1898. Es folgten bald Begünstigungen, die den italienischen Kolonien in Tunis und Tripolis von seiten Frankreichs gewährt wurden. Im Jahre 1901 schloß sich dann Italien dem Mittelmeerabkommen Frankreichs und Englands an, in welchem es anerkannte, daß Marokko zur französischen Interessensphäre gehöre.

Der Umstand, daß die italienische Regierung seine Absichten und Entschlüsse den beiden Bundesgenossen mitzuteilen versäumte, mußte als ein Zeichen der Unaufrichtigkeit und eines drohenden Hintergedankens erscheinen. Infolge dessen entstand in Deutschland große Aufregung. Der Reichskanzler Fürst Bülow fühlte sich veranlaßt, die öffentliche Meinung zu beruhigen. Er tat dies wohl absichtlich in einem frivolen Tone, um die Angelegenheit des ernststen Charakters zu entkleiden. Am 8. Jänner 1902 sagte er im Reichstage, daß „in einer glücklichen Ehe der Gatte nicht gleich einen roten Kopf kriegen müsse, wenn seine Frau zuweilen mit einem anderen eine unschuldige Extratour tanze; Hauptsache sei, daß sie ihm nicht durchgehe; und sie wird ihm nicht durchgehen, wenn sie es bei ihm am besten hat“.

Die Versicherung des Wunsches, daß es Italien im Dreibunde „am besten habe“, sollte die Erneuerung des Dreibundvertrages fördern, da die französische Regierung Anstrengungen machte, um dies zu vereiteln.

Die italienische Regierung wünschte sich die Vorteile des Dreibundes und die der Freundschaft Frankreichs gleich-

zeitig zu sichern und versuchte, im Verträge solche Änderungen durchzusetzen, die Italien der Verpflichtung, eventuell gegen Frankreich Krieg führen zu müssen, entledigen sollten. Aber die beiden Bundesgenossen bestanden darauf, daß der Vertrag unverändert bleibe. Italien gab nach und der Vertrag wurde diesmal auf zwölf Jahre erneuert<sup>1</sup>. Dagegen erhielt Italien von seinen Bundesgenossen die Versicherung, daß die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich mit den Zielen und den Bestimmungen des Dreibundes vereinbar sei.

Graf Goluchowski in seiner am 9. Mai 1902 in der österreichischen Delegation gehaltenen Rede sprach sich darüber ganz offen aus. Er bezeichnete als einen besonderen Vorzug der bestehenden internationalen Verträge, daß sie nicht im mindesten spezielle Vereinbarungen zwischen einzelnen Mächten der verschiedenen Mächtegruppen abschließen. Er wies ausdrücklich auf das vertrauensvolle Verhältnis hin, welches zwischen Italien und Frankreich herrscht.

Ermutigt von seinen Bundesgenossen, hat die italienische Regierung die Bande zu Frankreich immer enger geknüpft und als zwischen Frankreich und Deutschland in der marokkanischen Frage ernste Verwicklungen entstanden, stellte es sich auf der Konferenz in Algieras (1906) ganz in den Dienst Frankreichs. Dagegen unterstützte Österreich-Ungarn energisch den Standpunkt seines deutschen Bundesgenossen und wirkte durch einen vermittelnden Vorschlag erfolgreich bei der Beseitigung des drohenden Konfliktes.

Der Deutsche Kaiser geizte nicht mit den Ausdrücken seiner Anerkennung. In einem an den österreichisch-ungarischen Vertreter gerichteten Telegramme sagte er „vom Herzen aufrichtigen Dank für die schöne Tat des treuen Bundesgenossen“ und versicherte, die Monarchie könne „gleicher Dienste im gleichen Fall auch von seiner Seite gewiß sein“.

Die Stellungnahme Italiens hatte dagegen in den parlamentarischen Kreisen und in der Presse sowohl Deutschlands als auch Österreich-Ungarns Unzufriedenheit und Erregung hervorgerufen, deren Rückwirkung in Italien den Bestand des Dreibundes zu gefährden schien. Der deutsche Reichskanzler fühlte sich demzufolge veranlaßt, in seiner am 14. November 1906 im Reichstage gehaltenen Rede be-

<sup>1</sup> Friedjungs Mitteilungen im zitierten Artikel.

ruhigend einzugreifen. Er verkündete, Deutschland habe sich über die Haltung der italienischen Regierung nicht zu beschweren, trotzdem sie sich infolge ihrer früheren Verabredungen mit Frankreich in schwieriger Lage befand. Zugleich behauptete er, alle verständigen italienischen Politiker seien zu praktisch und zu klug, als daß sie das italienische Staatsschiff aus dem ruhigen Hafen des Dreibundes hinausführen möchten in die stürmische See neuer Gruppierungen zu kompaßloser und abenteuerlicher Fahrt. Er fügte hinzu: „Solange Italien fest und loyal zum Dreibund hält, trägt es schon dadurch zur Aufrechterhaltung des Friedens bei; wenn sich aber Italien vom Dreibunde ablöste oder eine schwankende und zweideutige Politik verfolgte, so würde das die Chancen einer großen und allgemeinen Konflagration erhöhen.“

Italien ließ sich jedoch auf dem Wege, den es betreten hatte und der es von seinen Bundesgenossen allmählich entfernte, nicht aufhalten. Einen Monat, nachdem diese Worte in Berlin gesprochen wurden, schloß es mit England und Frankreich einen neuen Vertrag, der, wie der italienische Minister des Äußern in der Kammer erklärte, „eben diejenigen Interessen Italiens wahren sollte, deren Geltendmachung sonst mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre“. Diese mysteriösen Worte bedeuteten, daß Italien die Zustimmung der beiden Mächte zu der Eroberung von Tripolis erhalten habe.

Nun richtete sich das Bestreben der italienischen Staatsmänner dahin, daß auch mit Rußland freundschaftliche Beziehungen angebahnt werden.

Nachdem das zwischen Frankreich und Rußland seit 1891 bestehende Bündnis während des Besuches Königs Eduard VII. im Hafen von Reval im Juni 1908 durch die mit ihm zustandegekommene Verständigung zum Dreiverbände ergänzt wurde, folgte diesem Ereignisse mit charakteristischer Raschheit am 29. September 1908 die Zusammenkunft des italienischen Ministers des Äußern Tittoni mit seinem russischen Kollegen Iswolski. In ihren Erklärungen, die sie bald danach in der russischen Duma und in der italienischen Kammer abgaben, verkündeten sie, daß sie die Identität ihrer politischen Ansichten festzustellen vermochten.

Kaum vergingen zwei Wochen nach ihrer Zusammenkunft, als sich Gelegenheit bot, diese Identität der Ansichten in bedeutungsvollen Akten zum Nachteile Österreich-Ungarns zu betätigen.

## VIII.

## Die Annexionskrise im Jahre 1908.

## I.

Am 7. Oktober 1908 wurde in Wien das Manifest veröffentlicht, laut dessen Kaiser und König Franz Josef I. die Ausdehnung seiner Souveränität auf Bosnien und die Herzegovina, hiemit also die definitive Annexion der zwei okkupierten Provinzen an die Monarchie verfügte.

Man durfte die formelle Rechtmäßigkeit dieser Verfügung, die ohne der Zustimmung der Türkei und der Signatarmächte des Berliner Kongresses erfolgte, angreifen; es stand jedoch außer Zweifel, daß sie den am Balkan eiferrstichtig bewachten Status quo nicht störte, Österreich-Ungarn keine neuen Vorteile sicherte, keiner anderen Macht Nachteile verursachte.

Trotz alledem fand die Tatsache der Annexion bei den Großmächten — mit Ausnahme Deutschlands — unfreundliche Aufnahme.

Serbien aber, ohne irgendeinen Rechtstitel auf die annektierten Provinzen aufweisen zu können, erkühnte sich, Protest zu erheben. Hier nämlich verfolgte die Dynastie Karageorgevič, seitdem sie nach Ermordung des Königs Alexander im Jahre 1903 den blutbefleckten Thron bestieg, das Ziel: durch feindselige Propaganda und geheime Umtriebe die von Südslawen bewohnten Gebiete Österreich-Ungarns zu unterminieren, um dann, wenn die Weltlage günstig wäre, ihre Losreißung von der Monarchie durchzuführen. Montenegro folgte dem Beispiele seines Nachbars.

England und Rußland, um diese Bestrebungen zu fördern, traten nun mit dem Vorschlage auf, daß die Angelegenheit in einer Konferenz der Großmächte verhandelt werde. Österreich-Ungarn erklärte, daß es sein Vorgehen dem Urteilspruche einer Konferenz nicht unterbreiten wolle. Deutschland schloß sich seinem Bundesgenossen an und sprach sich gegen die Einberufung der Konferenz aus.

Die italienische Regierung stand nun vor der Wahl: entweder seine zwei Bundesgenossen oder die zwei Ententemächte zu unterstützen. Sie entschloß sich zu letzterem, weil sie befürchtete, Österreich-Ungarn habe die Absicht, am Balkan neue Gebiete zu erwerben und sich in Saloniki festzusetzen.

Die österreichisch-ungarische Regierung — von dem Wunsche geleitet, den Dreibund und den europäischen Frieden aufrechtzuerhalten — faßte den Entschluß, durch

ein großes Opfer Italien zu beruhigen. Sie verzichtete auf die Rechte, welche die Monarchie auf Grund der Berliner Bestimmungen im Gebiete des Sandschak von Novibazar besaß und zerstörte selbst die Brücke, auf der sie zu dem Besitz von Saloniki gelangen konnte<sup>1</sup>.

Dieses Entgegenkommen fand in Rom kein Verständnis. Die italienische Regierung klammerte sich an den Konferenzvorschlag und verkündete anfangs Dezember in der italienischen Kammer in erhöhtem Tone seines starken Selbstbewußtseins, daß sie mit der vollen Freiheit in ihren Entschlüssen an der Konferenz teilnehmen werde.

Anläßlich der Debatten über die auswärtige Politik ertönten auch Stimmen der offenen Drohung nicht nur von den Bänken der radikalen und republikanischen Parteien, die für die Annexion als „Entschädigung“ die Abtretung des Trentinogebietes forderten, sondern sogar seitens solcher Politiker, die der Regierung nahestanden. Fortis, der Ministerpräsident gewesen war, sagte: er wünschte ein treuer Anhänger des Dreibundes zu bleiben, aber es würde ihm dies von Tag zu Tag schwerer; „Österreich-Ungarn möge die Richtung seiner bisherigen Politik ändern oder aber gehe ein jeder auf seinem eigenen Wege; das italienische Volk sei zu jedem Opfer bereit.“ Die Bedeutung dieser Rede wurde dadurch erhöht, daß die Minister den Redner demonstrativ begrüßten.

Tittoni, der Minister des Äußern, erklärte in der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen, in vollem Einverständnis mit den Rednern zu sein, die behaupteten: Österreich-Ungarn sei nicht berechtigt gewesen, die Bestimmungen des Berliner Kongresses willkürlich zu ändern; die Angelegenheit müsse demnach in einer Konferenz der Großmächte geregelt werden.

Aber gleichwie er nicht zögerte, dieser seiner Auffassung mit Bestimmtheit Ausdruck zu verleihen, wendete er sich mit Offenheit gegen die Hoffnungen derjenigen, die meinten, daß Italien auf der Konferenz Kompensationen erlangen könnte. Er sagte, es existiere seitens der österreichisch-

<sup>1</sup> Tittoni, der damalige Minister des Äußern in Italien, rühmte sich anfangs Oktober 1915 in den italienischen Zeitungen damit, daß er es war, der die Räumung des Sandschak forderte und erwirkte. Das k. u. k. Ministerium des Äußern stellte in einer offiziellen Mitteilung fest, daß diese Behauptung den Tatsachen nicht entspreche. Auch Graf Lützow, der damalige k. u. k. Botschafter in Rom, spricht sich in diesem Sinne aus; jedoch bemerkt er: „daß es in den Absichten des Grafen Ährenthal gelegen war, durch Abrogation des Artikels 29 des Berliner Vertrages Italien ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen.“ („Neue Freie Presse“, 17. Oktober 1915.)

ungarischen Regierung keine Erklärung, welche „die Möglichkeit einer Abtretung des Trentinogebietes“ in Aussicht stellte; der Dreibundvertrag aber berechtige Italien zu Kompensationsansprüchen nur in dem Falle, wenn Österreich-Ungarn zu seinem eigenen Vorteile in Albanien oder Mazedonien im Status quo Veränderungen vornehmen sollte. Auch teilte er mit, er habe Serbien und Montenegro gewarnt, sich in gefährliche Abenteuer einzulassen, da ihnen Italien trotz seiner Sympathien nur eine diplomatische Unterstützung zugestehen könnte.

Schließlich betonte er, daß „der Dreibund eine lange Friedensperiode gesichert habe, die Italien einen so schnellen Aufschwung ermöglichte, wie ihn keine der benachbarten Nationen erreichte, daß es demnach dem Dreibunde treu bleiben, aber zugleich England gegenüber die traditionelle, Frankreich gegenüber die erneuerte Freundschaft bewahren und das mit Rußland soeben zustandegebrachte Einvernehmen pflegen müsse“.

Die Kammer votierte mit 297 gegen 140 Stimmen der Regierung Vertrauen.

Später (am 21. Dezember) ergänzte Tittoni im Senate seine Ausführung mit der Erklärung, „die italienische Regierung habe ihr Vorgehen nicht gegen die Politik Österreich-Ungarns gerichtet; sie wolle lediglich die italienischen Interessen im Orient gegen jeden, wer es auch sei, sicherstellen; in dieser Beziehung gibt es nichts, was im Widerspruche steht mit dem Dreibund, dem Italien treu ist und bleiben will“.

Angesichts dieser zweideutigen Politik löste das Deutsche Reich in diesen kritischen Momenten das Versprechen, welches das vor zwei Jahren an Goluchowski gerichtete kaiserliche Telegramm enthielt, in hochherziger Weise ein.

Nachdem die Ententemächte die Verantwortung für den Akt der Annexion auf die deutsche Regierung zu wälzen versuchten, gab drei Tage nach der Veröffentlichung des Manifestes der deutsche Botschafter in Konstantinopel dem Großwesier die Erklärung ab: „er sei namens Seiner Majestät beauftragt, mit größtem Nachdruck gegen die Supposition zu protestieren, daß die letzten Vorfälle auf dem Balkan auf einer Entente Deutschlands mit Österreich-Ungarn oder einer anderen Macht basieren; sie erfolgten, ohne die Ansicht Deutschlands einzuholen“.

Aber an demselben Tage erschien in der deutschen Presse eine offiziöse Kundgebung, die Österreich-Ungarn vollkommen beruhigen konnte. „Der beste Beweis, wie fest die Habsburgische Monarchie auf Deutschlands Bundestreue baute,

ist der, daß sie wagen durfte, die deutsche Bundestreue einer Belastungsprobe wie der heutigen auszusetzen. Das ist Vertrauen, das wir zu schätzen wissen, das Deutschland aber durch seine Vergangenheit verdient hat.“

Drei Tage später, am 13. Oktober, ging dann folgende offizielle, sozusagen feierliche Mitteilung des Reichskanzlers nach Wien: „Seine Majestät billigt und teilt vollkommen den Standpunkt, den ich eingenommen habe, daß der feste Wille in Erfüllung unserer Bundespflicht vorhanden ist, an der Seite unserer Verbündeten zu stehen und zu bleiben. Auch für den Fall, daß Schwierigkeiten und Komplikationen entstehen sollten, wird unser Verbündeter auf uns rechnen können.“

Die deutsche Regierung ließ in betreff dieses Entschlusses die Großmächte nicht im unklaren. Zugleich bemühte sie sich, diese zum Aufgeben des Konferenzprojektes zu veranlassen und eine solche Lösung herbeizuführen, die der Würde und den Interessen Österreich-Ungarns Rechnung trug. Von dieser Aktion berichtete der Reichskanzler in einer monumentalen Rede dem Reichstage (29. März 1909).

„Wir haben — sagte er — in ausgleichendem Sinne gewirkt und sind in dieser Richtung nicht ohne Erfolg zwischen Wien und Konstantinopel, zwischen Wien und Petersburg tätig gewesen. Dabei sind wir uns stets der Grenzen bewußt gewesen, die wir einerseits unseren eigenen Interessen, anderseits der Loyalität gegen Österreich-Ungarn zugrunde legen mußten. Wir haben keinen Schritt getan und werden keinen Schritt tun, der den mindesten Zweifel ließe an unserer Entschlossenheit, kein österreichisch-ungarisches Lebensinteresse preiszugeben. Ebenso wenig sind wir dafür zu haben, daß an Österreich-Ungarn Zumutungen gestellt werden, die mit der Würde der Habsburg-Monarchie unvereinbar wären.“

Mit besonderer Energie wendete er sich gegen Serbien. „Den serbischen Forderungen steht kein Rechtsanspruch zur Seite. Daß auch die Zustimmung Serbiens erforderlich sein soll, ist eine Zumutung, die Österreich-Ungarn vom Anfang an mit Recht abgewiesen hat... Wenn es auch ein unerträglicher Gedanke sein mag, daß der europäische Friede wegen Serbien gefährdet werden soll, so ist doch kein Grund vorhanden, an Österreich-Ungarn oder die Türkei die Zumutung zu stellen, unberechtigten Aspirationen nachzugeben.“

Schließlich erklärte er: „Indem wir fest zu Österreich stehen, sichern wir am besten unsere Interessen und damit tragen wir am meisten bei zur Erhaltung des europäischen

Friedens, dessen Wahrung vom deutschen Volke aufrichtig gewünscht wird.“

Auffallend war es, daß der Reichskanzler die Stellungnahme Italiens keines Wortes würdigte und seine Rede den Eindruck machen mußte, als existiere der Dreibund gar nicht mehr.

Er sprach nur von dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisse, das „nichts von seiner Kraft eingebüßt habe“ und dem „Europa zum größten Teil den dreißigjährigen Frieden verdanke“. Indem er mit Befriedigung feststellte, Deutschland habe seine Bündnispflichten stets gewissenhaft erfüllt, wies er den Vorwurf: es habe sogar mehr, als die Pflicht forderte, getan, mit den Worten der Heiligen Schrift zurück: „Der Buchstabe töte, der Geist sei es, der belebe.“ Er schloß seine Ausführungen mit der pathetischen Erklärung: „Auch in Zukunft wollen wir in unserem Verhältnisse zu Österreich-Ungarn die Nibelungentreue nicht ausschalten!“

Als dann einige Tage nachher die österreichisch-ungarische Regierung an die Großmächte das Ersuchen stellte, die Zustimmung zur Außerkraftsetzung des auf die zeitweilige Okkupation Bosniens und der Herzogowina bezüglichen Berliner Artikels zu geben, wurde dieser Wunsch — von allen bereitwilligst erfüllt.

## II.

Das Leben des Dreibundes war gerettet. Aber die Beziehungen Italiens zu den Ententemächten gestalteten sich immer intimer, was der Besuch des russischen Kaisers am 24. September 1909 bei dem Könige von Italien in demonstrativer Weise bekundete. Dieses Ereignis mußte in Wien und Berlin zu ernststen Besorgnissen Anlaß geben. Um diese zu zerstreuen, ersann die italienische Diplomatie mit großer Geschicklichkeit einen sonderbaren Vorschlag, den sie an das Wiener Kabinett richtete: „Die beiden Regierungen mögen, treu dem Geiste, der dem Dreibundvertrage zugrunde liegt, den Vorgang feststellen, den sie in gewissen Eventualitäten einzuschlagen gedenken.“

Graf Ahrenthal, der österreichisch-ungarische Minister des Äußern, nahm diesen Antrag bereitwillig an und führte in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1909 — also einige Tage nach dem Zarenbesuche — mit dem italienischen Botschafter Herzog von Avarna Verhandlungen, die zu dem Abschluß eines Vertrages führten. In diesem „verpflichtet sich jedes der beiden Kabinette, keinerlei die beiden Balkanfragen betreffendes Übereinkommen mit einer dritten Macht

zu schließen, ohne daß das andere Kabinett auf dem Fuße voller Gleichheit daran teilnehme; ebenso verpflichten sich die beiden Kabinette, einander jeden Vorschlag mitzuteilen, der dem einen oder anderen seitens einer dritten Macht gemacht würde, dem Prinzipie der Nichteinmischung zuwiderliefe und sich auf eine Änderung des Status quo bezüglich der Balkangebiete oder der ottomanischen Küsten und Inseln im Adriatischen oder im Ägäischen Meere bezöge“.

Nachdem es nicht wahrscheinlich war, daß Österreich-Ungarn in die Lage kommen werde, mit einer dritten Macht ein die Balkanfragen betreffendes Übereinkommen zu schließen oder von einer dritten Macht auf die Änderung des Status quo am Balkan hinzielende Anträge zu erhalten, muß angenommen werden, daß das Wiener Kabinett für den Fall Vorsorge traf, wenn Italien die Absicht haben werde, mit Rußland ein solches Übereinkommen zu schließen, und sich versicherte, daß dieses nicht ohne seine Teilnahme zustandekomme.

In die Verhandlungen zwischen Ährenthal und Avarna wurde auch eine andere Angelegenheit einbezogen. Sie sind darüber einig geworden, daß, „nachdem Österreich-Ungarn auf die Rechte verzichtet hat, welche ihm der Berliner Vertrag bezüglich des Sandschaks von Novibazar eingeräumt hatte, die Bestimmungen des erwähnten Artikels des Dreibundes auf den Sandschak ebenso sich beziehen wie auf die anderen Teile des ottomanischen Kaiserreiches; wenn somit Österreich-Ungarn infolge der Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan durch die Macht der Ereignisse sich gezwungen sähe, zu einer zeitweiligen oder dauernden Besetzung des Sandschaks von Novibazar zu schreiten, dürfe diese Besetzung nur nach einem vorherigen, auf dem Prinzipie einer Kompensation beruhenden Übereinkommen mit Italien stattfinden“.

Es ist also Italien gelungen, seine Kompensationsansprüche auf ein Gebiet auszudehnen, auf das Österreich-Ungarn, eben Italien zuliebe, erst vor einem Jahre verzichtete. Auffallend ist die Tatsache, daß Graf Ährenthal den Fall einer Besetzung des Sandschaks, den man damals als ausgeschlossen betrachten mußte, in Erwägung zu ziehen gestattete, nachdem das Wiener Kabinett oft erklärt hatte, daß die Monarchie keinerlei Gebietserweiterungen am Balkan anstrebe.

Die italienische Regierung begnügte sich nicht damit und ließ in den Vertrag auch noch die Erklärung aufnehmen, daß „der „Artikel VII des Dreibundes, den die vorstehenden

Bestimmungen nur präzisieren und vervollständigen sollen, selbstverständlich in Kraft bleibe<sup>1</sup>“.

Auf den Charakter und den Wert dieser Abmachungen wirft ein eigentümliches Licht die Tatsache, daß schon in Racconigi auf den Balkan bezügliche Vereinbarungen zwischen Rußland und Italien getroffen worden sind<sup>2</sup>.

### III.

Die italienischen Minister, die den Dreibund eingingen und zu wiederholten Malen erneuerten, sind loyal entschlossen gewesen, die territoriale Integrität Österreich-Ungarns zu respektieren. Aber — wie wir sahen — selbst der eifrigste Anhänger des Dreibundes, Crispi, leistete nicht endgültig Verzicht auf die Hoffnung, es könne eine solche Gestaltung der europäischen Verhältnisse eintreten, die Österreich-Ungarn veranlassen werde, seine von Italienern bewohnten Gebiete spontan abzutreten. Dieser Hoffnung gaben auch später bedeutende konservative Staatsmänner Italiens Ausdruck<sup>3</sup>.

Andererseits blieb ungeschwächt im Kreise der radikalen Parteien des Parlamentes, in zahllosen Preßorganen und Vereinen die irredentistische Strömung, welche „die Befreiung der Italiener vom österreichischen Joche“ und den Austritt Italiens aus dem Dreibunde forderte. Die österreichisch-ungarische Regierung war zu wiederholten Malen gezwungen, den drohenden oder verletzenden Manifestationen gegenüber Vorstellungen zu erheben. So geschah es im Sommer 1905, als der Präsident des Abgeordnetenhauses Marcora in dem Nekrologe über einen Teilnehmer am Feldzuge des Jahres 1866 von Tirol als ein italienisches Gebiet sprach und wegen dieser Äußerung durch die irredentistische Presse gefeiert wurde. Die italienische Regierung sprach ihr Bedauern über diesen Vorfall aus und versicherte, der Präsident habe keine irredentistische Tendenz verfolgt. Vier Jahre später geschah es, daß General Asinari in einer an seine Truppen gerichteten Rede verkündete, das Vaterland werde ihre Waffen zur Befreiung der Brüder jenseits der Grenze in Anspruch nehmen. Ohne

<sup>1</sup> Der Vertrag ist in der Note des italienischen Ministers des Äußern vom 15. Dezember und der des Grafen Ährenthal vom 19. Dezember enthalten. Rotbuch, Anhang Nr. 2.

<sup>2</sup> Die deutsche Regierung erhielt von diesen „bald nachher“ Kenntnis, wie wir dies aus ihrer offiziellen Mitteilung am 29. Mai 1915 (in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“) erfahren.

<sup>3</sup> Z. B. Guido Bacelli in einem 1906 veröffentlichten Aufsätze (besprochen vom Grafen Chlumecky: „Die Agonie des Dreibundes“. Leipzig und Wien, 1915.)

abzuwarten, daß die österreichisch-ungarische Regierung deswegen Beschwerde führe, verfügte das italienische Ministerium die Maßregelung des Generals.

Im Jahre 1910 beschäftigte die Frage der Errichtung einer italienischen Universität in Triest die öffentliche Meinung in Österreich und Italien mit exzeptioneller Lebhaftigkeit. Als im Monate September zwischen den Ministern des Außern der beiden Staaten in Salzburg eine Aussprache stattfand, verbreiteten sich alsbald Gerüchte, daß dort auch diese Angelegenheit erörtert worden sei. Österreichischerseits wurden offiziöse Dementis dieser Ansicht gegenübergestellt. Aber der italienische Minister bestätigte ihre Richtigkeit vier Monate später im römischen Parlamente. Er sagte, nach den Regeln des internationalen Rechtes dürfe Italien sich in die inneren Fragen Österreichs kein formelles Eingreifen gestatten; aber es müsse zwischen zwei verbündeten und freundlichen Regierungen eben im Interesse des Bündnisses und der Freundschaft erlaubt sein, auf vertraulichem Wege ihre Aufmerksamkeit auf Tatsachen zu lenken, die bei ihren Völkern Zuneigung erwecken oder Groll hervorrufen können; er habe, dies zu tun, nicht verfehlt und auf das, worüber er vorstellig wurde, einzugehen, den besten Willen vorgefunden. Er schloß seine Rede mit der Bemerkung, daß „die Vereinbarungen der Regierungen ohne die Zustimmung der Völker unwirksam und von kurzer Dauer sind“, womit er den Bundesgenossen mahnen wollte, daß, wenn es ihm nicht gelänge, die Zuneigung des italienischen Volkes zu gewinnen, der Dreibund unwirksam bleiben und von kurzer Dauer sein werde.

## IX.

### Die Eroberung von Tripolis 1911—1912.

#### I.

In den ersten Monaten des Jahres 1911 lenkten unbedeutende Ereignisse (die Konzession zur Ausbeutung der tripolitanischen Schwefellager an eine amerikanische Gesellschaft seitens der Türkei und die Besetzung einer Oase in Tripolis seitens Frankreichs) die volle Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung in Italien auf die nordafrikanische Küste. Die Verwirklichung eines langgehegten Wunsches, die Besetzung des tripolitanischen Gebietes, wurde stürmisch gefordert.

Giolitti, der Ende März an die Spitze der Regierung trat, gab am 6. April die korrekte Erklärung ab: die Leitung

der auswärtigen Politik werde den traditionellen Weg der absoluten Bundestreue und der größten Herzlichkeit in der Freundschaft mit allen Mächten fortsetzen. Am 21. Juni verkündete der neue Minister des Äußern, Marchese di San Giuliano, im Senate, daß die italienische Politik auf der Basis der Integrität des ottomanischen Reiches stehe. Einige Tage später, anläßlich des Besuches des türkischen Thronfolgers in Rom, war in der offiziellen Presse zu lesen, daß die Regierung und die italienische Nation niemals den leisesten Gedanken hatten, irgendwo türkische Hoheitsrechte sich anzumaßen.

Als diese Worte gesprochen und geschrieben wurden, hatte die italienische Regierung den Entschluß, Tripolis zu erobern, gefaßt und teilte ihn seinen Bundesgenossen mit.

Der Artikel VII des Dreibundvertrages verpflichtete Italien, daß falls es Erwerbungen auf den Gebieten der europäischen Türkei und den dazu gehörenden Ägäischen Inseln vorzunehmen beabsichtigte, eine vorausgehende Vereinbarung mit Österreich-Ungarn zu treffen und Kompensationen zu bieten hätte. Diese Verfügung war auf den Fall einer Erwerbung in Afrika nicht anwendbar; aber derselbe Artikel verpflichtete Italien, daß es territoriale Veränderungen im Oriente, welche Österreich-Ungarn nachteilig wären, verhindere, also auch selbst nicht veranlasse. Da die Eroberung von Tripolis die Türkei schwächen, die Balkanvölker zur Befriedigung ihrer Expansionsbegierden ermutigen und gefährliche Komplikationen herbeiführen mußte, war die Monarchie berechtigt, von dem Bundesgenossen zu fordern, daß er die Eroberungspläne aufgebe. Andererseits konnte darüber kein Zweifel bestehen, daß Italien, wenn man seinen Absichten entgegentritt, den Dreibund verlassen und sich den Ententemächten anschließen werde. Mit Rücksicht auf diese Gefahr vermied es Graf Ährenthal gegen die italienischen Pläne Stellung zu nehmen und beschränkte sich darauf, seine „Bedenken wegen einer möglichen Rückwirkung der afrikanischen Aktion am Balkan“ zu betonen<sup>1</sup>.

Es vergingen mehrere Monate, bis Italien seine Vorbereitungen zum Feldzuge beendet hatte und zur Ausführung seiner Pläne schreiten wollte.

Am 26. September erhob die italienische Regierung Protest gegen die Gefahr, der die italienische Kolonie in Tripolis vom Fanatismus der muselmanischen Bevölkerung

<sup>1</sup> Dies erfahren wir aus der Note Ährenthals vom 26. September 1911. Rotbuch, Anhang Nr. 3.

ausgesetzt sei, und erklärte, sie würde die Entsendung türkischer Truppen nach Tripolis als einen schwerwiegenden Akt ansehen. Am selben Tage erschien der italienische Botschafter Herzog Avarna im Auswärtigen Amte in Wien und machte die Mitteilung, daß die italienische Regierung sich entschlossen habe, die tripolitanische Frage der Lösung zuzuführen. Als Motiv zu diesem Entschlusse bezeichnete er den Umstand, daß, obwohl Italien sich seit Monaten vergeblich bemüht habe, eine Besserung in den Beziehungen zu der Türkei zu erzielen, die Situation sich fortwährend verschlechtert habe und in Tripolis eine völlig unhaltbare geworden sei. Dann verwies er darauf, daß Frankreich vertragsmäßig gebunden sei, einer italienischen Aktion in Tripolis keine Hindernisse in den Weg zu legen, doch könne man nicht wissen, ob in einem späteren Zeitpunkte die zustimmende Haltung Frankreichs sicher sei. Er führte dann aus, den Bedenken einer möglichen Rückwirkung auf den Balkan gegenüber glaube Marchese di San Giuliano, daß eine solche Gefahr nicht bestehe, zumal Italien es sich angelegen sein lassen werde, die Aktion auf das Mittelmeer zu beschränken; die Politik Italiens sei übrigens immer auf die Erhaltung des Status quo auf dem Balkan gerichtet gewesen und werde auch jetzt sicher nichts unternommen werden, was gegen diese Politik verstoßen könnte.

Er entschuldigte die italienische Regierung wegen der verspäteten Mitteilung ihres Entschlusses mit dem Vorwande, daß sie die österreichisch-ungarische Regierung nicht in die unangenehme Lage bringen wollte, Stellung nehmen zu müssen. Endlich gab er die Versicherung, daß, „wenn die tripolitanische Frage in einem den italienischen Wünschen entsprechenden Sinne gelöst sein werde, würde Italien als ein völlig gesättigter Faktor im Dreibunde ein zufriedenes, daher um so zuverlässigeres Glied darstellen“<sup>1</sup>.

Dieses in zynischen Ausdrücken formulierte Versprechen enthielt selbstverständlich die Drohung: Italien werde, wenn es die tripolitanische Frage nicht in einem den italienischen Wünschen entsprechenden Sinne gelöst werde, als ein nicht-gesättigter Faktor ein unzufriedenes und daher unzuverlässliches Glied des Dreibundes darstellen.

In seiner Antwort vermied der Minister die Frage, ob die italienische Regierung einen von den Gesetzen des Völker-

<sup>1</sup> In der zitierten Note.

rechtes anerkannten Grund anführen vermöge, um den Angriff gegen die Türkei zu rechtfertigen; er setzte sich darüber mit der Bemerkung hinweg: Italien habe selbst zu bestimmen, wie es seine Interessen wahren müsse. Seinen Bedenken wegen des Übergreifens des Konfliktes auf den Balkan verlieh er auch diesmal Ausdruck, erklärte jedoch mit Hinweis auf seine freundschaftlichen Gesinnungen, daß Italien auf das Wohlwollen der Monarchie rechnen könne<sup>1</sup>.

Zwei Tage nachher übersandte die italienische Regierung an die Pforte ein mit 24 Stunden befristetes Ultimatum, von dem ein russisches Blatt behauptete: „es sei schwer, ein zweites Dokument zu finden, das jedes Schamgefühl in dem Maße wie dieses entbehre“<sup>2</sup>.

Erst nach der Absendung wurde der Text desselben den beiden Bundesgenossen mitgeteilt<sup>3</sup>. Diese erhoben gegen die Eröffnung der Feindseligkeiten keine Einsprache und beschränkten sich auf das Bestreben, die Rückwirkung des Krieges auf die europäische Türkei zu verhindern.

Als demnach anfangs November italienische Kriegsschiffe vor Saloniki erschienen, machte Graf Ährenthal den italienischen Botschafter darauf aufmerksam, daß der Dreibundvertrag Italien verpflichte, alles zu vermeiden, was den Status quo auf dem Balkan gefährden könnte, ein Angriff gegen Saloniki aber nicht geringe Gefahren für die Ruhe auf der Balkanhalbinsel mit sich bringen könne; Österreich-Ungarn wäre nicht in der Lage, eine eventuelle militärische Aktion Italiens an der Küste des Ägäischen Meeres ruhig hinzunehmen.

Avarna konnte die Richtigkeit dieser Auffassung nicht in Zweifel ziehen, stellte aber doch die Frage: ob auch eine zeitweise Besetzung der Inseln des Ägäischen Meeres im Widerspruche mit Artikel VII des Dreibundvertrages stehe.

Ährenthal antwortete, daß sich seine Ausführungen auch auf diesen Fall beziehen.

Am 11. November machte der Botschafter einen neuen Versuch, um die Zustimmung der österreichisch-ungarischen Regierung zu einer „eventuellen“ Ausdehnung der Feindseligkeiten auf das Ägäische Meer zu erwirken.

Nun formulierte Ährenthal seine Antwort mit geringerer Bestimmtheit: er könne von einem solchen Unternehmen nur

<sup>1</sup> In der zitierten Note.

<sup>2</sup> Sosnosky II, 264.

<sup>3</sup> Der deutsche Staatssekretär erwähnt dies in einer späteren Note, 26. Juli 1914. Rotbuch Nr. 12.

abraten; wobei er unter Betonung seiner bisher bekundeten Freundschaft erklärte, daß er durch ein neuerliches Eingehen auf dieses Thema die Linie, die er sich hatte vorzeichnen müssen, überschritte und die Verantwortung teilen müßte, welche Italien zufallen würde, falls es von seinen bei Beginn des Krieges abgegebenen Erklärungen oder von seinen vertragsmäßigen Pflichten abginge<sup>1</sup>.

Gleichzeitig fragte der italienische Minister auch in Berlin an, welche kriegerische Operationen Italiens an der asiatischen Küste des Ägäischen Meeres nach Auffassung des Berliner Kabinettes zulässig wären?

Die deutsche Regierung wünschte nun die Ansicht Ährenthals zu kennen.

Dieser antwortete, daß er nicht die Absicht habe, der italienischen Regierung Schwierigkeiten zu machen, aber das Eingehen auf die Frage der Ausdehnung der italienischen Operationen auf die asiatische Küste der Türkei zu vermeiden bestrebt sein werde; da selbst schon eine Konversation bezüglich dieser Frage sowohl für Österreich-Ungarn als auch für Deutschland untunlich sei, weil die in Frage stehende kriegerische Operation sodann als mit Zustimmung der beiden Staaten erfolgt angesehen werden könnte<sup>2</sup>.

Ährenthal suchte mit dieser unbestimmten und dilatorischen Antwort die entscheidende Stellungnahme zu verzögern; doch empfand er das Bedürfnis, diese vor der öffentlichen Meinung der Monarchie und Europas zu rechtfertigen. Er ließ durch den österreichischen Ministerpräsidenten am 24. Oktober dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates folgende wichtige Mitteilung zukommen:

„Die Regierung hat sowohl in Konstantinopel wie auch in Rom ihre Bemühungen aufgeboten, damit die Trübung der Beziehungen Italiens und der Türkei vermieden werde und mit freundschaftlichen Vorschlägen dahin gewirkt, daß den wirtschaftlichen Interessen Italiens das tunlichste Entgegenkommen erwiesen werde. Es ist bedauerlich, daß diesen kein Verständnis entgegengebracht worden sei. Daß Italien seine Alliierten von seinen Absichten nicht im vorhinein verständigt hat, ist auf eine freundschaftliche Rücksichtnahme zurückzuführen. Nach dem Eintritt des Kriegszustandes war die österreichisch-ungarische Regierung bestrebt, eine Grundlage zur Beilegung des Konfliktes ausfindig zu machen. Die Be-

<sup>1</sup> Ährenthals Erlaß vom 15. November. Ebendasselbst Anhang Nr. 6.

<sup>2</sup> Ährenthals Erlaß an den Botschafter in Berlin vom 29. November. Ebendasselbst Nr. 7.

streben haben zur Zeit allerdings noch zu keinem Resultate geführt. Die Politik Österreich-Ungarns, angesichts ihrer großen Interessen an der Adria und den angrenzenden Balkanstaaten, legt das Hauptgewicht auf die Einschränkung des Kriegstheaters. In dieser Hinsicht hat die italienische Regierung von Anbeginn ihrer Aktion ihre Disposition in der klarsten und unzweideutigsten Weise kundgegeben, indem sie ihren Entschluß bekanntgab alles vermeiden zu wollen, was eine unerwünschte Rückwirkung ihres Unternehmens auf dem Balkan auszuüben imstande wäre, und die türkischen Küsten des Adriatischen und Jonischen Meeres von den kriegerischen Operationen auszuschließen.“

Diese Erklärung, obwohl sie nicht die Absicht hatte, das Vorgehen Italiens einer Kritik zu unterziehen, enthielt dessen scharfe Verurteilung, indem sie offen zugesteht, daß Italien nur aus dem Grunde die Waffen ergriff, weil seinen wirtschaftlichen Interessen seitens der Türkei nicht das tunlichste Entgegenkommen bewiesen wurde. Der Minister betont den Umstand, daß die italienische Regierung von ihren Absichten die Alliierten nicht im vorhinein verständigt hatte, wohl deshalb, damit er dem Vorwurfe: den Krieg nicht verhindert zu haben, vorbeuge. Aber die seitdem veröffentlichten diplomatischen Aktenstücke beweisen, daß man in Wien schon drei Monate vor der Absendung des Ultimatus von den Absichten des römischen Kabinetts Kenntnis hatte. Die Forderung: der Reichsrat möge in der Tatsache, daß Italien seine Alliierten im vorhinein zu informieren, versäumt hatte, „eine freundschaftliche Rücksichtnahme“ erblicken, ist wohl eine Zumutung, die man an ein Parlament nicht stellen durfte.

Schon nach wenigen Tagen wurde es klar, daß der Minister nicht berechtigt war, sich zu rühmen, er habe die Lokalisierung des Krieges auf die Küsten des Mittelländischen Meeres gesichert.

## II.

Inzwischen ereigneten sich Anfang des Jahres 1912 belanglose Zwischenfälle, welche die Gefahr der Erweiterung des italienisch-türkischen Konfliktes zu einem Weltkriege heraufbeschworen.

Es wurden von italienischen Kriegsschiffen zwei französische Postdampfer angehalten, die angeblich für die Türkei bestimmte Flugzeuge und als Krankenpfleger verkleidete türkische Offiziere beförderten. Ein Sturm von Entrüstung tobte in Italien, da man Frankreich beschuldigte, es wolle das

tripolitanische Unternehmen zum Scheitern bringen. Die Regierung beschäftigte sich mit der Frage, ob man nicht Frankreich den Krieg erklären solle? Sie wendete sich an die Bundesgenossen. Der sonst nüchterne Marchese di San Giuliano hoffte, daß Deutschland die sich bietende günstige Gelegenheit benützen und Österreich-Ungarn mit sich ziehen werde. In einem mit dem Grafen Heinrich Lützow geführten vertraulichen Gespräch äußerte er sich, daß „was ihnen beiden, vor nicht langer Zeit, wie ein Traum vorgekommen wäre, könnte sich leicht verwirklichen, nämlich, daß österreichisch-ungarische und italienische Bataillone Schulter an Schulter kämpfen würden“<sup>1</sup>.

Aber in Berlin und in Wien bestand nicht die Geneigtheit, wegen geringfügiger Vorkommnisse Italien zuliebe den Weltbrand zu entzünden. Der italienisch-französische Konflikt wurde freundschaftlich gelöst.

In der zweiten Hälfte des Monats Februar 1912 machte Italien Vorbereitungen zu einem Angriff gegen die Dardanellen, demzufolge die Pforte sich entschloß, zur eigenen Verteidigung die Meerenge mit Minen zu sperren. Nachdem eine solche Verfügung dem internationalen Handel große Nachteile verursacht hätte, machte die englische und die französische Regierung in Wien die Anregung, die Großmächte sollten die Zusicherung von der italienischen Regierung verlangen, daß sie in den Dardanellen und in den benachbarten Gewässern keinerlei militärische Operationen unternehmen werde<sup>2</sup>.

Graf Berchtold, der einige Tage vorher (17. Februar) an Stelle des verstorbenen Grafen Ährenthal die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Wien übernahm, vertrat der englischen Regierung gegenüber die Ansicht, daß die neutralen Mächte alles vermeiden müßten, was den Anschein erwecken würde, als wollten sie eine der kriegführenden Mächte in ihrer Aktionsfreiheit behindern; überdies würde die italienische Regierung auf das Ansinnen nicht eingehen<sup>3</sup>. Der englischen Anregung wurde nicht Folge geleistet.

Die italienische Regierung begnügte sich nicht damit, daß seine Bundesgenossen den Standpunkt der Neutralität einnehmen, sondern wünschte, um die Operationen in den

<sup>1</sup> Graf Lützow in der „Neuen Freien Presse“, 13. Juni 1915.

<sup>2</sup> Graf Berchtolds Telegramm vom 1. März 1912 an den Botschafter in Rom. Ebendasselbst, Anhang Nr. 8.

<sup>3</sup> Berchtolds Zirkularnote vom 1. März. Ebendasselbst, Nr. 8.

Dardanellen vorzunehmen, ihre positive Zustimmung zu erhalten.

Als am 25. März der König von Italien mit dem Deutschen Kaiser in Venedig zusammentraf, gestand ersterer ganz offen, daß die Situation in Italien wegen der langen Dauer der Operationen eine kritische zu werden beginne, demzufolge sowohl die militärischen Kreise als auch die öffentliche Meinung zu einem die Entscheidung herbeiführenden Schlage drängen, den man nur in den Dardanellen führen könne; nachdem aber solche Operationen laut den Bestimmungen des Dreibundvertrages nur mit der Zustimmung der Bundesgenossen ausgeführt werden können, erbat er sich zur Erlangung derselben die Vermittlung des Kaisers.

Demzufolge stellte die deutsche Regierung in Wien die Frage, wie man den italienischen Absichten gegenüber Stellung nehmen solle.

Graf Berchtold ließ sich in der Behandlung dieser Frage vorerst von rein persönlichen Motiven leiten. Er fühlte sich dadurch, daß der italienische Minister sich nicht direkt an ihn wendete, verletzt und wollte dies fühlen lassen. In seinem Auftrage machte der österreichisch-ungarische Botschafter ihm folgende Mitteilung: „Er habe erfahren, der Umstand, daß der deutsche Botschafter beauftragt worden sei, die Sondierung vorzunehmen, habe bei dem Minister Befremden hervorgerufen, da er angesichts des Bundesverhältnisses und seines bisher Italien gegenüber bekundeten Entgegenkommens eine direkte Aussprache für natürlicher und zweckentsprechender gehalten hätte.“

In betreff des auf die Dardanellen bezüglichen Wunsches ließ Berchtold in Rom mitteilen, „es sei die Besorgnis nur zu begreiflich, daß Operationen an den Dardanellen einen Widerhall in Konstantinopel und auf dem Balkan finden könnten, dessen heute noch unberechenbare Folgen der Status-quo-Politik zuwiderlaufen würden; sollte die italienische Regierung es aber für unerlässlich halten, den Schauplatz ihrer kriegerischen Operationen auszudehnen, so schiene wohl eine bezügliche direkte Aussprache das Natürlichste; ohne eine bestimmte Zustimmung zu erhalten, welche gewissermaßen eine Teilnahme an der Verantwortung für weitere Folgen involvieren würde, könnte sich Italien für den Fall einer geplanten vorübergehenden kriegerischen Aktion in Gebieten, die für eine Rückwirkung auf den Balkan nicht gefährlich erscheinen, nur des stillschweigenden, passiven Verhaltens von Seiten Österreich-Ungarns vergewissern, denn es wäre jeder Anschein zu vermeiden,

als ob eine bestimmte kriegerische Aktion eine vorgängige Zustimmung erhalten hätte<sup>1</sup>.

Graf Berchtold stellte ein passives, stillschweigendes Verhalten in Aussicht und auch dies nur unter der Bedingung, daß Italien die kriegerischen Operationen auf solche Gebiete beschränkt, die für eine Rückwirkung auf den Balkan nicht gefährlich sind und auf diesen Gebieten nur vorübergehende Aktionen, also keine ständigen Besetzungen, Gebiets-erwerbungen zur Folge haben.

Diese Bedingungen konnten zu gefährlichen Komplikationen Anlaß geben, da die Frage, welche Gebiete für die Rückwirkung auf den Balkan gefährlich sind, schwer zu entscheiden gewesen wäre.

Der römische Botschafter fand nicht Gelegenheit, die Frage der Dardanellenexpedition mit San Giuliano zu verhandeln. Diese sollte der italienische Botschafter mit Berchtold erörtern. Er tat dies am 15. April mit der sonderbaren (im diplomatischen Verkehr nicht ungewohnten) Einleitung, daß er „ohne Auftrag rede“. Er sprach von der „eventuellen Ausdehnung der maritimen Operationen“, von einem Angriffe gegen die Dardanellen und der Besetzung von drei Inseln: Rhodus, Karpathos und Stampaglia im Ägäischen Meere.

Graf Berchtold wies in seiner Antwort darauf hin, daß eine italienische Flottenaktion außerhalb des nordafrikanischen Kriegsschauplatzes nur dann zum Ziele führen könne, wenn dieselbe einen Effekt in Konstantinopel hervorrufen sollte, dessen Widerhall dann aber auf dem Balkan fühlbar werden müßte; eine solche Rückwirkung jedoch könne Deutschland und Österreich-Ungarn nicht gleichgültig lassen; er könne also zu keinerlei Aktion dieser Art seine ausdrückliche Zustimmung geben und müsse die Verantwortung für deren Folgen Italien überlassen.

Diese Erklärung enthält die Zusicherung, daß der Minister gegen die Ausdehnung der Operationen auf das Ägäische Meer keinen offenen Widerspruch zu erheben gedenkt. Er ging noch weiter. Bezüglich der Inseln Rhodus, Karpathos und Stampaglia war er bereit, deren Zugehörigkeit zu den Inseln des Ägäischen Meeres als fraglich zu betrachten<sup>2</sup>.

Die Entscheidung der Frage, ob Italien seine Operationen auf die drei Inseln ausdehnen darf oder nicht, gehörte wohl in den Wirkungskreis eines Ministers des Außern. Aber

<sup>1</sup> Berchtolds Telegramm vom 6. März an den Botschafter in Rom. Ebendasselbst, Anhang Nr. 10.

<sup>2</sup> Berchtold an den Botschafter in Rom am 15. April 1912. Ebendasselbst, Nr. 11.

gewiß hat nie ein solcher die Befugnis in Anspruch genommen in betreff der Frage, ob gewisse Inseln einem oder dem anderen Meere zugehören, die Entscheidung zu treffen. Daß Graf Berchtold bereit war, die Frage, ob Inseln, die auf jeder Landkarte und in jedem geographischen Buche als dem Ägäischen Meere, nicht aber dem Mittelländischen Meere zugehörig erscheinen, als unentschieden darzustellen, muß als die höchste Leistung des Entgegenkommens auf diplomatischem Gebiete betrachtet werden; um so mehr, da diese auch wichtige Folgen nach ziehen sollte. Wenn nämlich Italien Ägäische Inseln besetzt, ist Österreich-Ungarn berechtigt, Kompensationen zu fordern, welches Recht, sobald es fraglich ist, ob die Inseln dem Ägäischen Meere angehören, nicht in Anspruch genommen werden kann.

Selbstverständlich mußte das Vorgehen des Wiener Kabinetts die italienische Regierung zu einer immer weitergehenden Ausdehnung ihrer militärischen Operationen ermutigen.

Es erschien eine italienische Flotte am Eingange der Dardanellen und bombardierte dort die Forts Kum-Kale und Sedil-Bahr.

Graf Berchtold, als er davon Kunde erhielt, nahm nun plötzlich eine andere Haltung ein. Er erklärte kategorisch, daß er die Aktion der italienischen Regierung als einen „Vertragsbruch“ betrachte; wenn also die italienische Regierung ihre Aktionsfreiheit wieder zu erlangen wünscht, wird die österreichisch-ungarische Regierung in gleicher Weise vorgehen, da sie es nicht gestatten könne, daß die italienische Regierung künftighin ähnliche Operationen unternehme; sollten trotzdem solche ausgeführt werden, würde dieses Vorgehen schwere Folgen nach sich ziehen<sup>1</sup>.

Seine Drohung mit der Außerkraftsetzung des Dreibundvertrages, die nicht dem schon vollzogenen Vertragsbruche, sondern für den Fall eines eventuell künftig zu vollziehenden Vertragsbruches galt, mußte wirkungslos bleiben.

Die, italienische Regierung schritt in den militärischen Operationen, die Graf Berchtold als Taten des Vertragsbruches gebrandmarkt hatte, kühn weiter. In der zweiten Hälfte des Monats Mai verfügte sie die Besetzung der Dodekanese genannten Gruppe türkischer Inseln, von welchen vier im Mittelländischen und acht im Ägäischen Meere liegen,

<sup>1</sup> Diese Erklärung wird aus dem Berichte Avarnas von Sonnino in seiner am 12. Februar 1915 an Avarna gerichteten Depesche reproduziert (Grünbuch Nr. 22). Leider fehlen im Rotbuche Erlässe und Berichte zwischen dem 15. April und 21. Mai.

letztere also den Bestimmungen des Artikels VII untergeordnet waren.

Die deutsche Regierung legte jedoch großes Gewicht darauf, daß diese Operationen zu keiner Störung in den Beziehungen Österreich-Ungarns zu Italien Veranlassung bieten, und empfahl in Wien eine konziliante Haltung, wobei sie die Hoffnung ausdrückte, daß die Besetzung der Ägäischen Inseln „keine gefährlichen Rückwirkungen auf den Balkan ausüben werde“<sup>1</sup>.

Die deutsche Regierung nahm aber hiemit nur eine Seite der Angelegenheit in Betracht; es entging ihrer Aufmerksamkeit, daß die Tatsache der Besetzung von Ägäischen Inseln, nachdem sie ohne Zustimmung der österreichisch-ungarischen Regierung vollzogen wurde, einen Vertragsbruch bilde und die Interessen der Monarchie schädige.

Die Folge der deutschen Intervention war die, daß der italienische Botschafter es wagen konnte, dem Grafen Berchtold in der rücksichtslosesten Weise den Vorwurf zu machen: Österreich-Ungarn sei die einzige Macht, die Italien bei Verfolgung seines Zweckes, den Krieg zum raschen Abschlusse zu bringen, Schwierigkeiten bereite. Er bemerkte, daß dieses Vorgehen die tiefste Mißstimmung in Italien hervorzurufen geeignet sei.

Berchtold, statt diesen wahrlich unverdienten Vorwurf zurückzuweisen, erging sich in Entschuldigungen; er setzte auseinander, Österreich-Ungarn sei als Grenznachbar der Türkei zunächst interessiert; er könne auch die italienischen Apprehensionen insofern nicht begreifen, als von einem Proteste gegen die fraglichen Inselbesetzungen nicht die Rede gewesen sei; er habe nur die legitimen Ansprüche der Monarchie präzisiert, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Seinen Standpunkt legte er nun folgendermaßen dar: „Er sei von der Nachricht der Besetzung weiterer Inseln peinlich berührt und könne wegen der besorgten Folgen solcher Aktionen nur die schwersten Bedenken geltend machen. Gleichzeitig müsse er konstatieren, daß die fraglichen Okkupationen gegen Artikel VII des Dreibundvertrages verstoßen und Oesterreich-Ungarn das Recht geben, Kompensationen zu fordern. Er wolle allerdings vorläufig hievon nicht Gebrauch machen, um Italiens Aktionen nicht zu erschweren, müsse jedoch nachdrücklich feststellen, daß im Falle

<sup>1</sup> Graf Szögyeny an Graf Berchtold am 21. Mai 1912. Rotbuch, Beilage Nr. 21.

Italien auf dem betretenen Weg weiterschreiten sollte, die Verantwortung hierfür Italien überlassen bliebe, indessen er sich das Recht auf Kompensationen zu reservieren genötigt sei, von welchem es ihm freistünde, nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen<sup>1</sup>.

Der Minister ging in dieser Erklärung auf der Bahn des „konzilianten Vorgehens“ einen großen Schritt vorwärts. Er beruhigte die italienische Regierung darüber, daß seine früheren Erklärungen nur eine akademische Ausführung der Rechtsansprüche enthalten und des Charakters eines „Protestes“ entbehren; ferner, daß die Monarchie für die bisher erfolgten Besetzungen Kompensationansprüche geltend zu machen vorläufig nicht beabsichtige; endlich übergang er mit Stillschweigen, daß Italien laut Artikel VII verpflichtet sei, vor der Besetzung der Inseln mit Österreich-Ungarn betreffs der zu leistenden Kompensationen ein Übereinkommen zu treffen.

Es ist begreiflich, daß Herzog von Avarna hochbefriedigt gewesen war; nachdem die Erklärung seinem Staate wesentliche Vorteile sicherte, erbat er sich deren schriftliche Ausfertigung, die ihm bereitwillig gewährt wurde<sup>2</sup>.

Für seine „konziliante Haltung“ konnte Graf Berchtold die dankbare Anerkennung der deutschen Regierung entgegennehmen<sup>3</sup>.

Die Erklärung des Grafen Berchtold betreffs der Kompensationsansprüche der Monarchie erschien in den Augen des Verfassers dieses Buches als ein diplomatischer Akt von hoher Bedeutung. Er fühlte sich veranlaßt, an ihn die Frage zu richten, ob ein Minister des Äußern berechtigt sei, bezüglich der in Staatsverträgen der Monarchie zugesicherten Kompensationsansprüche im Verlaufe einer Konversation, also ohne vorausgehende Zustimmung des Monarchen und der beiden Regierungen, bindende Erklärungen abzugeben.

Graf Berchtold hatte die Gewogenheit, in seinem Schreiben vom 25. Juni 1915 mitzuteilen: „Die beinahe täglichen, eingehenden Konversationen, die er in jenen Wochen mit dem italienischen Botschafter gepflogen hatte, ließen die einzelnen Phasen längere Zeit vorhersehen, so daß die Haltung

<sup>1</sup> Berchtold an den Botschafter in Rom am 23. Mai 1913. Ebendaseibst Nr. 13. Avarna reproduziert diese Erklärung in seinem Berichte vom 22. Mai, Grünbuch Nr. 22.

<sup>2</sup> Avarna erwähnt in seinem Bericht vom 14. Februar 1915, daß er das vom Grafen Berchtold ausgefertigte Schriftstück dem Baron Burian, der von dessen Inhalt keine Kenntnis hatte, vorgelegt habe. Grünbuch Nr. 23.

<sup>3</sup> Telegramm des österreichisch-ungarischen Botschafters in Berlin vom 23. Mai 1912. Rotbuch, Anhang Nr. 12.

des Ministers anticipando normiert werden konnte, was selbstverständlich im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Faktoren geschehen ist.“

Die unmittelbare Wirkung der von Graf Berchtold abgegebenen Erklärung war für Österreich-Ungarn nicht ganz unbefriedigend. Die italienische Regierung hat den Plan, die Inseln Kos und Mitilene zu besetzen, aufgegeben; ferner erklärte sie, daß die Besetzung der Inseln im Ägäischen Meere einen provisorischen Charakter habe und die erwähnten Inseln nach dem Friedensschlusse der Türkei zurückerstattet werden.

Aber Italien hielt sich, trotzdem es Tripolis und die Cyrenaika erobern, ferner 12 Inseln provisorisch besetzen konnte, Österreich-Ungarn gegenüber nicht zu Dank verpflichtet, sondern bewahrte das Gefühl der Unzufriedenheit, weil es auf weitere Besetzungen Verzicht leisten mußte, und verkündete, daß dieser Umstand ihm durch die Verlängerung des Krieges große Nachteile verursachte<sup>1</sup>.

## X.

### Die letzte Erneuerung des Dreibundvertrages 1912.

Die Besorgnisse des Wiener Kabinetts, daß der Krieg Italiens gegen die Türkei gefährliche Rückwirkungen am Balkan ausüben werde, erwiesen sich bald als begründet.

Die Manifestation der Schwäche, welche das ottomanische Reich bot, veranlaßte Griechenland, Bulgarien, Serbien und Montenegro im Frühjahr 1912 unter dem Protektorate Rußlands sich in geheimen Verträgen zu vereinigen, um einen gemeinsamen Angriff zu unternehmen.

Graf Berchtold der davon keine Kenntnisse hatte, aber drohende Vorboten eines herannahenden Gewitters beobachtete, meinte, daß der Zusammenbruch der europäischen Türkei noch verhütet werden könne, wenn die Pforte zu einer durchgreifenden, schleunigen Reformaktion zu bewegen wäre. Am 13. August 1912 regte er zu diesem Zwecke einen Meinungsaustausch zwischen den Großmächten an<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Burians Denkschrift (Aide memoire) vom 12. Februar 1915 an Avarna, und Sonninos Depesche an Avarna vom selben Tage im Grünbuche Nr. 21, 22.

<sup>2</sup> Seine Zirkularnote steht an der Spitze des im Frühjahr 1914 den österreichisch-ungarischen Delegationen vorgelegten Rotbuches „Diplomatische Aktenstücke betreffend die Ereignisse am Balkan 1912—1913“. Diese Publikation bietet den größten Teil des diplomatischen Materials für den X. und XI. Abschnitt des vorliegenden Buches und auf die Nummern der Dokumente wird im Texte hingewiesen.

Die deutsche Regierung schloß sich ihm an und war bereit, auch wenn nicht alle Großmächte zustimmten, im Einvernehmen mit seinen beiden Bundesgenossen freundschaftlich auf die Pforte und die Balkanstaaten einzuwirken. Auch Italien erklärte sich mit den Wiener Reformvorschlägen einverstanden (4—6).

Schon nach wenigen Tagen ließen die militärischen Vorbereitungen am Balkan keinen Zweifel darüber obwalten, daß diese Aktion zu spät unternommen worden sei. Nun wurde auf Berchtolds Vorschlag ein anderer Versuch gemacht. Am 8. Oktober erhielten die Balkanstaaten die Mitteilung der Großmächte, daß, welchen Ausgang immer der Krieg haben sollte, eine Veränderung im territorialen Status quo der Türkei nicht zugelassen werde.

Die Ereignisse erbrachten nun den klarsten Beweis dafür, daß die Diplomatie große Probleme zu lösen, mächtige Aspirationen der Völker zu unterdrücken nicht mehr imstande sei. Die Balkanstaaten waren darüber im klaren, daß ein Teil der Großmächte nicht geneigt sei, der andere nicht wagen werde, ihrem Entschlusse mit Waffengewalt Geltung zu verschaffen. Unverzüglich sandten sie Kriegserklärungen nach Konstantinopel und ihre Heere überfluteten die Gebiete der europäischen Türkei.

Diese Gestaltung der Dinge berührte am schmerzlichsten Österreich-Ungarn, das auf dem Altar des Weltfriedens große Opfer gebracht: den Sandschak von Novibazar aufgegeben, auf die Erwerbung Albaniens Verzicht geleistet hatte. Nun sollten an diesen Gebieten sich seine ärgsten Feinde beteiligen und dadurch einen Machtzuwachs erhalten, der sie zu weiteren Gebietserwerbungen auf Kosten der Monarchie ermutigen würde.

Jetzt kam man in Wien zur Einsicht, daß das starre Festhalten an der bequemen Formel der Aufrechterhaltung des Status quo am Balkan unmöglich geworden sei. Dies gestand Graf Berchtold in einer Note am 30. Oktober offen ein. Er rechnete mit drei Eventualitäten: Schaffung von autonomen neuen Staaten unter der Oberherrschaft der Pforte; Befriedigung der verbündeten Balkanstaaten; Aufteilung der europäischen Türkei. Um die Interessen der Monarchie zu wahren, formulierte er ein neues Balkanprogramm in vier Punkten:

- a) Albaniens Ausgestaltung zu einem freien Staate;
- b) Zurückweisung des serbischen Begehrens nach einer Gebietserweiterung bis zur Adria;

c) Sicherung der wirtschaftlichen Interessen Österreich-Ungarns, insbesondere durch die Bahnverbindung mit dem Ägäischen Meere;

d) Befriedigung der berechtigten Wünsche Rumäniens.

Dieses Programm stellte sich nicht auf den höheren Standpunkt der weltgeschichtlichen Entwicklungen, umfaßte nicht das ganze Balkanproblem, blieb in den engen Rahmen der Opportunitätspolitik eingezwängt. Andererseits lieferte es den Beweis von achtungsgebietender Selbstverleugnung, indem es Gebietserwerbungen für die Monarchie nicht anstrebte. Der Minister teilte es seinen Bundesgenossen mit.

Die deutsche Regierung, die auch jetzt am Balkan keine eigenen Zwecke verfolgte, nur die Interessen seiner Verbündeten und die Bedingungen des europäischen Friedens ins Auge faßte, hielt es für überflüssig, die Mitteilung eingehender Erwägung zu unterziehen. Der Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter antwortete sogleich, daß er mit der Auffassung des Wiener Kabinetts vollständig einverstanden sei (64).

Zu dieser Zeit, anfangs November, befand sich der italienische Minister des Äußern in Berlin und erhielt dort von dem österreichisch-ungarischen Botschafter Kenntnis vom Wiener Programm. Er behielt sich zwar ein genaues Studium vor, aber sprach sich gleich dahin aus, daß er die Erfüllung der serbischen Wünsche mit den italienischen Interessen unvereinbar erachte (73).

Diese letztere Angelegenheit trat schon in den nächsten Tagen in den Vordergrund, als serbische Truppen gegen Durazzo vorrückten und Montenegro die Hafengebiete San Giovanni di Medua und Alessio mit der Absicht, sie an Serbien abzutreten, besetzte.

Graf Berchtold ließ unverzüglich sowohl in Belgrad als auch in Cetinje erklären, daß Österreich-Ungarn zwar seine Neutralität aufrechtzuerhalten und die Kriegsoperationen nicht zu stören gedenke, aber eine dauernde Besitzergreifung an der albanesischen Küste durch Serbien und Montenegro als mit der Schaffung eines autonomen Albanien unvereinbar betrachten würde (81, 84).

Der serbische Ministerpräsident erwiderte auf diese Mitteilung, daß Serbien auf einen Hafen am Adriatischen Meere „absolut nicht verzichten könne“ (87) und erwirkte die Unterstützung der Ententemächte.

Am 6. November richteten die Vertreter der französischen und der englischen Regierung an den deutschen Staatssekretär die Frage: ob das serbische Verlangen auf keinen Widerspruch bei den Großmächten stoßen würde. Sie

erhielten die deutliche Antwort, daß Österreich-Ungarn sich entschieden widersetzen und daher volle Unterstützung von seiten Deutschlands und Italiens finden würde.

Darauf traten die französische und die russische Regierung in Wien und Berlin mit dem Vorschlage auf: Serbien solle den Hafen von San Giovanni di Medua mit einem dahinführenden schmalen Landstreifen erhalten, die unter europäischer Garantie neutralisiert würde, so daß im Hafen keine Befestigungen gebaut werden, keine Kriegsschiffe Aufenthalt nehmen dürften.

Diesen Vorschlag, den auch England unterstützte, fand Graf Berchtold unannehmbar, weil es die Konstituierung des selbständigen Albaniens hindere und das künstliche Gebilde eines „Korridors“ zu ständigen Reibungen und Grenzstreitigkeiten Anlaß bieten würde. Seiner Auffassung haben sich Deutschland und Italien angeschlossen.

Die italienische Regierung gab am 13. November in Belgrad und Cetinje die Erklärung ab, daß eine serbische Besitzergreifung an der Adria mit der beabsichtigten Errichtung eines selbständigen Albaniens inkompatibel sei, diese aber „eine Basis der italienischen Politik bilde“ (88, 98).

Infolge der Übereinstimmung der Dreibundmächte in den wichtigsten Fragen der Balkanpolitik erschien dieser Augenblick den Zentralmächten als besonders geeignet, um Italien noch fester an ihren Bund zu fesseln und zu diesem Zwecke die Erneuerung ihres Vertrages durchzuführen, obwohl dessen Gültigkeit noch lange Zeit, bis zum 8. Juli 1914, währte. Zwei Motive konnten sie dazu bestimmen: die Hoffnung, daß ein jetzt erneuerter Vertrag für die Erfüllung der Bundespflichten seitens Italiens größere Garantie bieten werde wie der, welcher seit vielen Jahren besteht, und die Befürchtung, daß später, inmitten der neuen Gestaltungen am Balkan, Italien vielleicht nicht geneigt sein werde, den Vertrag zu erneuern.

Es war fraglich, ob das Mittel zum Ziele führen werde. Es muß angenommen werden, daß, wenn die italienische Regierung geneigt ist, sich über Pflichten, die ihr ein vor mehreren Jahren eingegangener Vertrag auferlegt, hinwegzusetzen, sie davon die Erneuerung desselben auch nicht mehr zurückhalten werde. Ferner wenn sich die Verhältnisse später derart gestalten, daß Italien nicht geneigt wäre, den Vertrag zu erneuern, würde es auch trotz der früher vollzogenen Erneuerung aufhören, ein verlässlicher Bundesgenosse zu sein. Andererseits würde die Erneuerung des Vertrages, wenn sie nach der Neuordnung der Zustände

am Balkan angesichts der geklärten Situation erfolgt, wesentliche Vorteile geboten haben.

Die italienische Regierung erhob gegen die sofortige Erneuerung keine Einwendung und wünschte, in den Bestimmungen keine Veränderungen vorzunehmen, da sie auch jetzt der Ansicht war, daß der Vertrag „in der bisherigen Form alle Interessen des Landes befriedige und für dessen Sicherheit Sorge“. Deutschland und Österreich-Ungarn hüteten sich, Veränderungen zu beantragen, da man fürchten mußte, daß die Verhandlungen latente Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze aufdecken würden, an deren Klippen der Dreibund scheitern könnte.

Am 5. Dezember 1912 wurde der auf weitere sechs Jahre verlängerte Vertrag unverändert unterfertigt<sup>1</sup>. Es blieb also in voller Geltung der Artikel VII, obwohl derselbe infolge der Ereignisse gegenstandslos war und aus dem Vertrage hätte eliminiert werden sollen.

Es ist wahrlich unfaßlich, daß Graf Berchtold, der am 30. Oktober die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des Status quo am Balkan verkündet hatte, jetzt am 5. Dezember „die möglichste Aufrechterhaltung des territorialen Status quo im Orient“ ins Auge faßt; daß, nachdem der größte Teil der europäischen Türkei schon im Besitz der Balkanstaaten war, Österreich-Ungarn und Italien die Absicht manifestieren, auf diesen Gebieten Besetzungen vorzunehmen und für diese sich gegenseitig Kompensationen zu bieten.

Gleichzeitig, am 5. Dezember 1912, wurde auch der Ende 1909 geschlossene Vertrag erneuert, in welchem Österreich-Ungarn sich verpflichtet, falls es das Gebiet des abgetretenen Sandschaks von Novibazar wieder besetzen würde, auch dafür Italien eine entsprechende Kompensation zu leisten.

Es ist unfaßlich, daß die Monarchie diese Verpflichtung aufrechterhalten konnte. An diesem Tage durften doch die österreichisch-ungarischen Diplomaten nicht daran denken, daß sie auf dem in Serbiens und Montenegros Besitz übergegangenen Gebiete Besetzungen vornehmen werden.

Während die Erneuerung des Artikels VII und des Sandschakvertrages der Monarchie keine Vorteile versprach, sollte die Aufrechterhaltung der italienischen Kompensationsansprüche im Falle, daß Österreich-Ungarn gegen Serbien und Montenegro Krieg führen mußte, gefährliche Komplikationen herbeiführen. Die korrekte Interpretation des Ar-

<sup>1</sup> Dies erfahren wir aus der Note des Baron Burian vom 21. Mai 1914, die später erörtert werden soll.

tikels VII gestattete zwar nicht, seine Verfügungen auf die Gebiete, welche die beiden Länder im Jahre 1887 schon besaßen, anzuwenden, forderte aber ihre Anwendung auf die Gebiete, welche die beiden Länder im Jahre 1912 auf Kosten der Türkei erwarben.

Österreich-Ungarn durfte demnach ohne Italiens Zustimmung die beiden Länder mit Krieg überziehen, mußte aber, wenn es die Grenzen seiner neuen Eroberungen überschreiten wollte, die Kompensationsansprüche Italiens befriedigen!

In den erneuerten Vertrag war die Verfügung aufgenommen, daß eine Kündigung seitens der vertragschließenden Mächte erst ein Jahr vor dem Verfall des Vertrages, also nicht vor dem 8. Juli 1919, erfolgen dürfe. Diese Verfügung bot für den Bestand des Dreibundes keine Garantie.

Ein Vertragschließender wird zum Rücktritt vom Bündnisse bestimmt, wenn seine Bundesgenossen ihm gegenüber die Bundespflichten nicht erfüllen oder wenn er seiner Politik eine neue Richtung gibt, die mit den Zielen des Bündnisses und den Interessen der Bundesgenossen im Gegensatze steht. Weder in dem einen noch in dem anderen Falle ist es denkbar, daß er abwartet, bis der Kündigungstermin eintritt, und nach der Kündigung auch noch ein Jahr im Bunde verbleibt. Wenn zum Beispiel Italien im Jahre 1914 den Entschluß fassen sollte, sich dem Dreiverbände anzuschließen, war es doch unmöglich, daß es erst am 9. Juli 1919 den Vertrag kündigt und dann nach einem Jahre seinen Entschluß ausführt!

An diese Möglichkeit dachte man Ende 1912 weder in Wien noch in Rom. In vertrauensvollem, beinahe triumphierendem Tone erstattete der italienische Minister des Äußern seinen Bericht über die Erneuerung des Dreibundvertrages im römischen Parlamente. „Italien“, so sprach er, „wird auf seinem Wege dem strahlenden Horizont der Zukunft ruhig, heiter, stark und vertrauensvoll entgegengehen mit der Überzeugung, daß sein wachsender wirtschaftlicher Wohlstand und seine moralische Größe in einem dauerhaften und sicheren Frieden eine starke Garantie finden wird. Um diese Ziele zu erreichen, muß das Bündnis zwischen Italien, Deutschland und Österreich-Ungarn, das belebt und fruchtbar gemacht wird durch intime und vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Verbündeten, der Angelpunkt unserer auswärtigen Politik bleiben, die durch ihre Beständigkeit, ihren Zusammenhang und ihre Festigkeit weiterhin Europa volles Vertrauen und

Achtung einflößen soll, auf die seine Loyalität Anspruch erhebt und die zu verdienen und zu besitzen Italien das Bewußtsein und den Stolz hat.“

## XI.

### Die Botschafterreunion in London 1912—1913.

#### I.

Die Mächte des Dreibundes und des Dreiverbandes waren übereinstimmend der Ansicht, daß die neuen Gestaltungen auf der Balkanhalbinsel der Sanktion seitens Europas bedürfen.

Die naturgemäße Form, in welcher diese erteilt werden sollte, war die Beschlußfassung auf einem Kongresse, dessen Einberufung die in den Präzedenzfällen des XIX. Jahrhunderts erzielten Erfolge zu empfehlen schienen. Aber seitdem zwei engverbundene Mächtegruppen mit unüberbrückbaren entgegengesetzten Zielen und Interessen einander schroff gegenüberstanden, war — wie es die Algeciras-Konferenz bewies — eine gemeinsame Arbeit mit der Gefahr verbunden, daß das Streben, lokale Komplikationen zu lösen, einen allgemeinen Konflikt heraufbeschwören werde<sup>1</sup>.

Da es dem Wiener Kabinett im Jahre 1908 anlässlich der Annexionskrise gelang, die von den Ententemächten geforderte Einberufung der Signatarmächte des Berliner Vertrages zu verhindern und die Veränderungen in diesem Vertrage mittels Verhandlungen, die von Kabinett zu Kabinett geführt worden sind, durchzusetzen, wünschte Graf Berchtold auch jetzt, diesen Weg zu betreten.

Es schien, daß die Dreiverbandmächte damit einverstanden sein werden, da sie schon im Monate Oktober solche Verhandlungen — wie wir sahen — im Interesse Serbiens angeregt und geführt hatten. Plötzlich trat im Monate November eine Wendung in ihrer Haltung ein. Die treibende Kraft dazu war England.

Es ist eine allgemein bekannte und festgestellte Tatsache, daß König Eduard VII. der englischen Politik eine Deutschland feindlich gesinnte Richtung gab. Um den infolge seiner emporstrebenden Handels- und Flottenmacht gefürchteten Nebenbuhler schwächen und im günstigen Moment niederringen zu können, war sein Streben dahingerichtet: die Bundesgenossen vom Deutschen Reiche abwendig zu machen, die Feinde zu ermutigen. Mit Eifer umwarb er Italien und scheute sich nicht, im Sommer 1907 persönlich den Versuch

<sup>1</sup> Graf Berchtold in seiner Zirkularnote vom 1. Dezember 1912 spricht offen von „den mit einer Konferenz verbundenen Gefahren“ (144).

zu wagen, daß der edle Herrscher Österreich-Ungarns durch lockende Ausblicke zum Treubruch verleitet werde<sup>1</sup>. Nachdem diese Zumutung kategorische Zurückweisung fand, förderte die englische Regierung alle jene Pläne, welche die Schwächung Österreich-Ungarns bezweckten<sup>2</sup>. Die großserbischen und panslawistischen Elemente, die auf die Zertrümmerung der Monarchie hinarbeiteten, durften auf englische Sympathie und Unterstützung rechnen<sup>3</sup>.

Gleichzeitig bemühte sich England, einerseits die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich zu hintertreiben, anderseits seine Beziehungen zu Frankreich immer inniger zu gestalten. Seit 1906 bestand zwischen den Regierungen der beiden Staaten ein geheimes politisches Abkommen und eine Militärkonvention, die im Falle eines unprovokierten Angriffes gegen einen Staat die Hilfe des anderen in Aussicht stellte. Diese Vereinbarungen waren in einer bedingten, unverbindlichen Form geschlossen und sicherten den Regierungen und den Parlamenten von Fall zu Fall die Freiheit der Entschließung. Aber sie dokumentierten die Intimität des Freundschaftsverhältnisses, die Identität der politischen Ziele und die Bereitwilligkeit zur gemeinsamen kriegerischen Aktion. Die Politik gehorcht denselben psychologischen Gesetzen, welchen die Individuen untergeordnet sind: die Bereitwilligkeit zu einem Akte ist die Mutter des Wunsches, ihn auszuführen, der Wunsch die des Strebens ihn zu erfüllen.

Wie ernst England die in dem Abkommen vorgesehenen eventuellen Pflichten auffaßte, ersehen wir aus den Enthüllungen des gewesenen Marineministers Churchill, der jetzt offen bekennt, daß acht Jahre hindurch vor dem Ausbruche des Weltkrieges England alles vorbereitet hatte, um Frankreich rasch und energisch Hilfe bringen zu können<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Das diesbezüglich allgemein verbreitete Gerücht erhält die Gewähr der Authentizität durch das Zeugnis des Reichskanzlers Bülow in seinen Werken: „Die deutsche Politik unter Kaiser Wilhelm II.“ (1913) und „Die deutsche Politik“ (1916).

<sup>2</sup> Über die Haltung der englischen Regierung während der Annexionskrise hat das deutsche Auswärtige Amt in den Monaten Mai—Juli 1916 wichtige diplomatische Dokumente veröffentlicht.

<sup>3</sup> Ich will hier auf die charakteristische Tatsache hinweisen, daß das Organ der neoslawischen Partei in Böhmen („Narodni Listi“) eben am Tage der Ermordung des Thronfolgers (28. Juni 1914) einen Leitartikel unter dem Titel: „England steht unentwegt zu Rußland“ veröffentlichte.

<sup>4</sup> Seine Enthüllungen erschienen im August 1916 in der Londoner Wochenschrift „Sunday Victorial“. Ich benützte den Auszug, den der Berliner Korrespondent der Salzburger „Neuesten Nachrichten“ am 23. August 1916 veröffentlichte.

Im englisch-französischen Abkommen wurde im Jahre 1912 eine wichtige Modifikation ausgeführt, welche die Hilfeleistung auch auf die Fälle ausdehnte, wenn Angriff tatsächlich noch nicht erfolgt ist, aber eine der beiden Regierungen „den unprovokierten Angriff oder die Störung des allgemeinen Friedens zu befürchten ersten Grund hat“. Diese Bestimmung hat (zwar auch wieder nur in bedingter und unverbindlicher Form) ein Präventiv- und Offensivbündnis geschaffen, dessen Spitze selbstverständlich nur gegen Deutschland gerichtet war<sup>1</sup>.

Es ist charakteristisch, daß dieses zweite Abkommen im Jahre 1912 nicht nach dem Abschlusse des Balkanbundes, auch nicht nach dem Ausbruche des Balkankrieges, sondern am 22. November zustandegebracht worden ist, einen Tag nachdem in London das erstmalig die Einberufung einer europäischen Konferenz zur Sprache kam. Zwischen den zwei Ereignissen besteht notwendigerweise ein Zusammenhang, den man in der Annahme suchen muß, daß in England und Frankreich damit gerechnet wurde, die Konferenz müsse die zwischen Österreich-Ungarns und Rußlands Balkanpolitik bestehenden Interessengegensätze zu einem Konflikte führen, in den dann Frankreich und Deutschland einbezogen werden.

In den letzten Tagen des November und in den ersten des Dezember war in der europäischen Presse das Gerücht verbreitet, daß der Konferenzgedanke im französischen Auswärtigen Amte zuerst aufgetaucht sei und der Ministerpräsident Poincaré habe den englischen Staatssekretär veranlaßt, ihn der Verwirklichung zuzuführen. Diese Behauptung findet in den veröffentlichten diplomatischen Akten keine Bestätigung. Sollte sie begründet sein, würde diese Tatsache den Zusammenhang zwischen dem neuen englisch-französischen Abkommen und dem englisch-französischen Plane mit erhöhter Klarheit beleuchten. Nur die Voraussetzung, daß Sir Edward Grey geheime Hintergedanken von großer Tragweite verbarg, vermag Aufklärung zu geben, warum er in der Verwirklichung des Konferenzprojektes zögernd, sozusagen ängstlich vorging, eine komplizierte Taktik beobachtete und sich in Widersprüche verwickelte. Wenn er wirklich die Rolle des „ehrlichen Maklers“ zu spielen wünschte, hätte er mit erhobenem Haupte, mit offener Bestimmtheit auftreten können.

<sup>1</sup> Dieses Abkommen ist in der Note des englischen Staatssekretärs vom 22. und des französischen Botschafters vom 23. November 1912 enthalten, die im englischen Blaubuch von 1914 veröffentlicht sind. Auch im deutschen Weißbuch ist es enthalten. Mit der Analyse dieser Noten beschäftigt sich der Verfasser dieses Buches ausführlich im Septemberhefte (1916) der Stuttgarter „Deutschen Revue“.

Am 21. November, als er mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter über die serbischen Forderungen sprach, erwähnte er ganz harmlos, daß er über diese Angelegenheit und über verschiedene andere Fragen einen Gedankenaustausch zwischen den Mächten für das zweckmäßigste halte, ohne die Form, wie er sich diesen denke, zu berühren. Auch auf die Frage, ob ihm „Kongreß, Konferenz oder keines von beiden“ vor Augen schwebte, gab er nicht eine bestimmte Antwort, so daß der Botschafter nichts mehr darüber berichten konnte, als daß der Staatssekretär „am ehesten für eine Botschafterkonferenz, nicht für den großen Apparat eines Kongresses zu sein scheine“ (118)<sup>1</sup>.

Graf Berchtold, dem eine Botschafterkonferenz ebenso wie ein Kongreß unerwünscht gewesen wäre, reflektierte auf die Mitteilung gar nicht; seinen Standpunkt formulierte er so, daß er einen zwischen den Kriegführenden geschlossenen Friedensschluß nicht als definitiv ansehen könnte. Diese Worte, denen die Präzision fehlte, geben keinen Aufschluß darüber, in welcher Form er einem Friedensschlusse gegenüber, dem er den definitiven Charakter nicht zuerkennen wollte, Stellung nehmen würde.

Grey, als ihm diese Erklärung übermittelt wurde, gab die ausweichende Antwort, daß die größten Veränderungen der Landkarte Europas nicht vor sich gehen könnten, ohne daß die Großmächte, namentlich die zunächst interessierten in dieser Sache, wenigstens in gewissen Punkten mitzureden hätten (129). Den Konferenzplan erwähnte er nicht.

Er zögerte, die Initiative offiziell zu ergreifen, da er es für notwendig hielt, das Wiener Kabinett zu überrumpeln. Von drei Seiten leitete er das Manöver ein. Die erste Kunde von der Absicht Greys sollte man in Wien auf dem Umwege über St. Peterburg erhalten. Am 28. November erwähnte der russische Minister des Äußern Sasonow dem österreichisch-ungarischen Botschafter, daß Sir Edward Grey die Idee angeregt habe, daß die Großmächte schon jetzt in einen vertraulichen Präliminargedankenaustausch über die wichtigsten, sie interessierenden Fragen treten und das Terrain für eine eventuell später notwendig werdende Konferenz vorbereiten sollten. Er bemerkte, ihm sei dieser Gedanke sympathisch (138).

Die zweite Attacke war über Berlin vorbereitet. Ebenfalls am 28. November meldete Grey der deutschen Regierung, er beabsichtige, die Einberufung einer Botschafter-

<sup>1</sup> Ich zitiere die Nummer der diplomatischen Aktenstücke, welche in dem schon erwähnten Rotbuche veröffentlicht worden sind.

konferenz vorzuschlagen, und ersuchte sie „streng vertraulich“, in Wien zu sondieren, ob man dort auf einen solchen Vorschlag eingehen würde (140). Aber gleichzeitig wurde als dritte Front die öffentliche Meinung ins Treffen geführt, um den entscheidenden Druck auf das Wiener Kabinett auszuüben. Es erschien in der Londoner Presse eine Mitteilung, welche den bevorstehenden Konferenzplan ankündigte. Grey trachtete, die Verantwortung für diese Veröffentlichung von sich abzuwenden, und äußerte sich dem österreichisch-ungarischen Botschafter gegenüber „sehr ungehalten“ über die Indiskretion. Merkwürdigerweise richtete sich seine Unzufriedenheit darauf, daß seine Anregung als ein „Konferenzvorschlag“ dargestellt wurde, indessen ihm nur „Besprechungen zwischen Botschaftern“ vor den Augen schwebten. Nun aber sprach er vierundzwanzig Stunden vorher deutlich von einer „Botschafterkonferenz“ und es war vollkommen gleichwertig, ob die Mächte auf einer Konferenz durch ihre Botschafter oder durch Spezialbevollmächtigte vertreten werden (141, 144).

Mit einer ähnlichen, scheinbar naiven Sprache versuchte er, den Grafen Berchtold zu beruhigen, indem er die Versicherung gab, es handle sich um eine ganz harmlose Sache, daß nämlich „an Stelle des zwischen den Mächten bezüglich der Balkanfragen gepflogenen Meinungsaustausches zur Vereinfachung des Verfahrens Besprechungen der in einer europäischen Hauptstadt akkreditierten Botschafter treten“ (144).

Über den Zweck und den Gegenstand dieser Besprechungen waren Greys Eröffnungen widersprechend. Dem österreichisch-ungarischen Botschafter sagte und dem Grafen Berchtold meldete er, die Botschafter sollten feststellen, welche Fragen man bei den Friedensverhandlungen den Kriegführenden überlassen könne und bei welchen die Großmächte mitzureden haben. Dagegen in seinen an die russische und die deutsche Regierung gerichteten Mitteilungen wurde von ihm im vorhinein schon festgestellt, daß sich die Konferenz nur mit drei Gegenständen befassen soll: mit Albanien, den Ägäischen Inseln und dem Wunsche Serbiens zur Zulassung an die Adria. Auffallend ist es, daß eben diese drei Angelegenheiten in die engste Interessensphäre Österreich-Ungarns und Italiens fielen, weshalb die beiden Mächte bezüglich der Errichtung eines autonomen Albanien und der Zurückweisung der serbischen Forderung schon definitiv Stellung genommen haben. Die Zuweisung dieser Fragen an das Forum einer Botschafterkonferenz mußten sie als eine Demütigung und Bedrohung betrachten. Deshalb war naturgemäß dieses

Terrain dasjenige, auf dem zwischen den zwei Mächtegruppen am ehesten ein Zusammenstoß eintreten konnte. Es hatte also den Anschein, als wollte Grey die Mensur für einen Zweikampf vorbereiten, indem er vorschlug, daß nur die Dreibund- und die Dreiverbandmächte zur Konferenz eingeladen werden, womit er die Türkei, die am Berliner Kongresse doch teilgenommen hatte, ausschloß.

Über den Ort, wo die Konferenz tagen sollte, machte er keine Andeutungen; aber es mußte mit Sicherheit angenommen werden, daß, falls der englische Vorschlag die Zustimmung erhalte, den diplomatischen Gepflogenheiten entsprechend Sir Edward Grey mit der Einberufung der Konferenz nach London und mit ihrer Führung betraut wird; auch schon deshalb, weil diese Auszeichnung Österreich-Ungarn und Deutschland weder selbst ambitionierten noch Italien gönnten.

Als am 29. November der deutsche Staatssekretär, Herr v. Kiderlen-Wächter, vom englischen Botschafter die Mitteilung von Greys Anregung übernahm, hatte er kein Bedenken, ihr beizustimmen. Er fand es nicht notwendig, die Bundesgenossen zu befragen, und antwortete ohne Zögern, daß sie die deutsche Regierung sympathisch begrüße.

Deutschland, das den Balkanfragen gegenüber mit selbstloser Aufrichtigkeit den Standpunkt der Interessen des Weltfriedens einnahm und zu England mit achtungsgebietender Selbstverleugnung freundschaftliche Beziehungen zu erhalten sich bemühte, hatte keinen Grund, an der Aufrichtigkeit der Absichten Greys zu zweifeln. Die deutsche Regierung sah nur die eine Gefahr, die seitens Rußlands den Weltfrieden bedrohte, und meinte, diese beschwören zu können, wenn sie ihre eigene Stellung in der Balkankrise klar darlege. Am 2. Dezember gab der Reichskanzler im Deutschen Reichstage folgende Erklärung ab: „Sollten sich unlösbare Gegensätze erheben, so wird es Sache der direkt interessierten Mächte sein, ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen. Das gilt auch für unsere Bundesgenossen. Wenn sie aber bei der Geltendmachung ihrer Interessen wider alles Erwarten von dritter Seite angegriffen und damit in ihrer Existenz bedroht werden sollten, dann würden wir, unseren Bundespflichten getreu, fest und entschlossen an ihre Seite treten und dann würden wir zur Wahrung unserer eigenen Stellung in Europa, zur Verteidigung unserer eigenen Zukunft und Sicherheit fechten.“

Indessen diese Drohung, Rußland einzuschüchtern, berufen war, sollte England durch schmeichelnde Manifestationen des Vertrauens zur Mitarbeit an der Wahrung des europäischen Friedens ermuntert werden.

Am Tage, welcher der Reichstagssitzung voranging, verkündete der deutsche Botschafter von der Tafel eines Festessens dem erstaunten englischen Volke, daß „England und Deutschland Seite an Seite an der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens arbeiten und daß die politischen Beziehungen der beiden Mächte niemals vertrauensvollere und aufrichtiger gewesen seien wie gegenwärtig“.

Als dann in der Reichstagssitzung ein sozialdemokratischer Abgeordneter den Vorwurf erhob, die deutsche Regierung nähre den Zwist mit England, antwortete Herr v. Kiderlen-Wächter, daß „die offenen, von vollem Vertrauen getragenen Aussprachen zwischen London und Berlin während aller Phasen der Balkankrisis nicht nur eine erfreuliche Intimität der Beziehungen zwischen den beiden Mächten hervorgerufen, sondern auch einer Verständigung zwischen allen Mächten gute Dienste geleistet haben, und könne er die bestimmte Erwartung aussprechen, daß sie das auch weiter tun werden“.

Man kann sich wohl keinen grelleren Kontrast denken wie den, welcher zwischen diesen Versicherungen und der zu dieser Zeit in Berlin unbekanntem Tatsache des englisch-französischen Übereinkommens bestand.

In Wien war das Vertrauen, das man der englischen Regierung entgegenbrachte, geringer wie in Berlin.

Graf Berchtold, als am 30. November der englische Botschafter bei ihm erschien, war schon im Besitze der Meldungen aus St. Petersburg und London, hatte aber von der Stellungnahme der deutschen Regierung noch keine Kenntnis. Er sagte, daß er sich noch kein definitives Urteil bilden könne; doch verhehlte er es nicht, daß er gegen die Einberufung einer Konferenz sei, da mehrere, derzeit noch ungelöste Fragen die Beratungen scheitern machen und Gefahren heraufbeschwören könnten; selbst wenn auch nur unverbindliche Konversationen zwischen Botschaftern stattfinden sollten, müßte er im vorhinein gewisse Reserven machen (144).

In den nächsten Tagen erhielt er dann Kunde von der Äußerung des deutschen Staatssekretärs und auch davon, daß man im russischen Auswärtigen Amt die Eröffnung der Botschafterbesprechungen im Interesse der friedlichen Lösung der Balkanfragen dringend notwendig betrachte.

Nun am 5. Dezember formulierte Graf Berchtold seine definitive Antwort, in welcher er anerkannte, daß der Vorschlag, den Gedankenaustausch zwischen den Kabinetten an einem Orte zu konzentrieren, ein geeignetes Mittel zur Ver-

einfachung des Geschäftsganges bilde; demzufolge äußerte er seine Bereitwilligkeit, an den Beratungen teilzunehmen. Aber er betonte, daß diese einen unverbindlichen Charakter bewahren müßten, und nicht einmal an solchen könnte sein Vertreter teilnehmen, wenn die territoriale Ausdehnung Serbiens bis an die Adria den Gegenstand der Diskussion bilden sollte. Mit der Ausschließung der kriegführenden Mächte, also auch der Türkei, von der Konferenz war er einverstanden und wünschte nur, daß Rumänien zugezogen werde, da dieser Staat „durch seine korrekte, friedliche Haltung während des Krieges sich das Anrecht erworben habe, seine Stimme im Rate der Großmächte vernehmen zu lassen“ (150). Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt.

Der englische Staatssekretär beruhigte ihn nochmals darüber, daß die Besprechungen unverbindlich und so „unförmlich als möglich“ sein sollen, um so mehr da ihnen später „wirkliche Konferenzen“ folgen würden (156). Diese letztere Andeutung konnte er nicht ernst nehmen, da er später nie an die Einberufung einer anderen, „wirklichen“ Konferenz dachte.

Auch Sasonow tat das Möglichste, um die Besorgnisse des Wiener Kabinetts zu zerstreuen. Er äußerte über die Annahme des englischen Vorschlages seine „lebhafteste Befriedigung“ und nahm den Vorbehalt bezüglich der serbischen Forderung ohne Widerspruch zur Kenntnis (151).

## II.

Nachdem die Balkanstaaten, die am 3. Dezember mit der Türkei einen Waffenstillstand eingingen, den Beschluß faßten, die Friedensverhandlungen in London zu führen, gebot es nun auch die Zweckmäßigkeit, daß die Botschafterreunion — diese offizielle Benennung erhielt die Konferenz — ebenfalls dort zusammentrete. Daraus ergab sich, daß der Vorsitz dem englischen Staatssekretär zufiel, der infolge seiner Autorität und diplomatischen Gewandtheit entscheidenden Einfluß auf beide Verhandlungen auszuüben berufen war.

In der am 17. Dezember abgehaltenen ersten Sitzung der Botschafter stand die albanesische Frage auf der Tagesordnung.

Österreich-Ungarn hatte sich mit Italien darüber geeinigt, daß die ausschließlich oder vorwiegend von Albanen bewohnten Gebiete mit Ausschluß der Balkanstaaten dem autonomen Albanien angehören sollen. Italien betrachtete es als eines seiner Lebensinteressen, daß sich weder Serbien noch Griechenland an der Ostküste der Adria festsetze; aber in den Fragen

der Ausdehnung und der Bedingungen der Lebensfähigkeit des neuen Staates war es nicht interessiert; es schien sogar, daß in den Augen der italienischen Staatsmänner die Schaffung eines schwachen Albaniens erwünscht sei, da ein solches Aussicht auf die Verwirklichung der früheren Aspirationen eröffne.

Die Ententemächte, die Italien zu schonen und an sich zu locken trachteten, verzichteten auf ihre Versuche, für Serbien einen Adria-hafen zu erwirken und richteten ihr Streben dahin, daß den Balkanstaaten ein möglichst großer Anteil an dem albanesischen Gebiete zufalle.

Aus der ersten Sitzung unterbreitete die Reunion den sechs Großmächten den Vorschlag, daß ein unter die Souveränität oder Souzeränität der Pforte und die Kontrolle der sechs Großmächte gestelltes autonomes Albanien geschaffen werde, dessen Grenzen in den späteren Beratungen festgestellt werden sollen. Dann auf den Antrag des russischen Botschafters wurde bestimmt, daß Serbien statt eines eigenen Hafens der Zugang zu einem freien, neutralen Adria-hafen zugesichert werde.

Die Harmonie, die den Beginn der Beratungen kennzeichnete, verschwand, als die Aufgabe der Grenzregulierung gelöst werden sollte. Große Schwierigkeiten entstanden gleich in betreff der Stadt Skutari und ihres Gebietes. Den Anschluß an Albanien betrachtete Österreich-Ungarn als die unerläßliche Bedingung der Lebensfähigkeit des Staates; dagegen forderte es Rußland für Montenegro mit der Begründung, daß sich dort die Dynastie, wenn sie darauf verzichte, nicht halten könne, infolgedessen dann gefährliche Unruhen am ganzen Balkan entstehen würden (203, 212, 247).

Langwierige Unterhandlungen folgten. Am 14. Februar 1913 ließ sich Rußland zu dem vermittelnden Vorschlag herbei, daß die Stadt Skutari Albanien anheimfalle, der See in den Besitz Montenegros komme, das auch Djakovo erhalten solle (286). Graf Berchtold zögerte jedoch, nachzugeben.

Während die Entscheidung über das künftige Schicksal Skutaris in Schwebelag blieb, entwickelte dort die türkische Besatzung unter der Führung Essad Paschas heldenmütigen Widerstand gegen die serbischen und montenegrinischen Truppen, welche die Belagerung während der Friedensverhandlungen und den Botschafterbesprechungen fortsetzten.

Es wäre die naturgemäße Aufgabe des Leiters der Botschafterreunion gewesen, dem Blutvergießen, das in jedem Falle, ob die Stadt Montenegro oder Albanien zugeurteilt wird, nutzlos bleiben mußte, Einhalt zu gebieten.

Da war es der russische Botschafter, der die Aufmerksamkeit der Reunion auf die Leiden und Gefahren der in Skutari eingeschlossenen Zivilbevölkerung lenkte. Er stellte den Antrag, daß die Großmächte einen Schritt in Cetinje unternehmen, um die Gewährung des Abzuges zu erwirken. Der Antrag wurde angenommen, aber erst nach sechzehn Tagen ausgeführt und blieb erfolglos, da die montenegrinische Regierung erklärte, politische und militärische Gründe verbieten es ihr, den Abzug zu gestatten (302, 303).

Noch bevor diese Antwort in London eintraf, ließ dort Graf Berchtold mitteilen, daß die Erstürmung der Stadt Skutari den Keim von Komplikationen in sich berge und die Gefahr nahelege, daß dann Serbien und Montenegro ohne Anwendung von Pressionsmitteln zur Räumung nicht zu bewegen sein werden (315). Statt die Entscheidung über die Frage der Zugehörigkeit Skutaris zu beschleunigen, begnügte sich die Reunion, den Belagerern die Erklärung zukommen zu lassen, daß sobald bezüglich Skutaris die Entscheidung getroffen wird, die Stadt, wenn sie auch in ihren Besitz gelangt, geräumt werden müsse (7. März; 217, 322). Dieser Beschluß enthielt den Widerspruch, daß es den Heimfall der Stadt an Albanien voraussetzte, und trotzdem bis zur formellen Beschlußfassung Skutari der Willkür Serbiens und Montenegros preisgegeben wurde. Selbstverständlich mußte dieses Vorgehen erfolglos bleiben.

Angesichts dieser Ereignisse schwand in Wien das Vertrauen an die Aufrichtigkeit der Bestrebungen und auch an den Erfolg der Londoner Reunion. Die ersten Anzeichen der Auflehnung gegen diese Sachlage erscheinen in der am 8. März von dem Grafen Berchtold nach London gesandten Note. Mit der Hinweisung darauf, daß Serbien neuerdings Streitkräfte nach Albanien sende, stellte er fest, daß dieses Land „vor aller Welt dartue, es sei nicht gewillt, auf die Beschlüsse der Mächte und auf die Interessen der Nachbarmonarchie die gebührende Rücksicht zu nehmen“ (320).

Dies war die Vorrede zu dem Entschlusse, nun selbständig vorzugehen. Am 18. März beauftragte er seinen Vertreter in Cetinje, dem König „über den Ernst der Situation keinen Zweifel zu lassen“, und ihn aufzufordern, daß er den Beschlüssen der Botschafterreunion Folge leiste (328). Der König antwortete, er habe Befehl gegeben, das Feuer nicht mehr auf die Stadt, sondern auf die Befestigungen zu richten; aber betreffs des Abzuges der Zivilbevölkerung könne er die von seiner Regierung getroffene Entscheidung nicht modifizieren (330).

Graf Berchtold ließ ihm mitteilen, die Antwort sei unbefriedigend, er müsse unbedingt darauf bestehen, daß bis zum Abzuge der Zivilbevölkerung das Bombardement vollständig eingestellt werde; falls die Antwort auch fernerhin negativ lauten oder der Annahme der Forderung die Ausführung in angemessener Zeit nicht folgen sollte, wäre die österreichisch-ungarische Regierung genötigt, ihre Postulate durch Koerzitivmittel zu erzwingen. Da an der Belagerung Skutaris serbische Truppen teilnahmen, machte er diese Mitteilung auch an Serbien, mit der drohenden Bemerkung, daß, wenn Montenegro sich nicht eines Besseren besinne, es die allerweitesttragenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird (337, 338).

Den Großmächten gegenüber motivierte er seinen Entschluß damit, daß „Österreich-Ungarn sowohl der geographischen Lage als auch der in Mitleidenschaft gezogenen Interessen halber durch die Haltung Montenegros am nächsten berührt sei, und daß man dieses Land nicht im Glauben „niemand sei in der Lage, Zwangsmaßregel anzuwenden“ belassen dürfe (339).

Diese Auffassung war ganz richtig. Das demütigende Nachgeben konnte der Monarchie, infolge der Ermutigung seiner inneren und äußeren Feinde, verhängnisvoll werden. Andererseits aber drohte ihr die Gefahr, daß jene Großmächte, die sich sträubten, Koerzitivmaßregeln selbst anzuwenden, die Anwendung derselben ihr nicht gestatten werden.

Übrigens sollte die drohende Haltung als Mittel der Pressure nicht nur Montenegro, sondern auch der Botschafterreunion gegenüber wirken. Graf Berchtold, indem er die Großmächte darüber beruhigte, daß er zunächst „nur mit dem Friedenszustande vereinbarte“ Maßregeln anwenden wolle, gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Monarchie das Hinausgehen über diese, durch das Zusammenwirken der zu schaffenden nachdrücklicheren Aktion der Mächte und demzufolge ein rechtzeitiges Einlenken Montenegros erspart bleiben werde. Um der Reunion diese nachdrücklichere Aktion zu erleichtern, folgte er dem russischen Vorschlage, daß Montenegro als Entschädigung für Skutari die Stadt Djakovo erhalten soll. Nun wurden am 20. März die Nord- und Nordostgrenzen Albaniens mit Einschließung Skutaris und Ausschließung Djakovos festgestellt; gleichzeitig ist beschlossen worden, daß Montenegro und Serbien zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Räumung der an Albanien zugefallenen Gebiete aufgefordert werden sollen (346).

Auffallend ist es, dass bezüglich der Ausführung dieses Beschlusses keine Verfügungen getroffen wurden. Die Belagerung wurde fortgesetzt und Graf Berchtold sah sich veranlaßt, fünf Tage später dem englischen Staatssekretär mitzuteilen, daß, da der Fall Skutaris bevorstehe, die Monarchie „zu raschem Eingreifen gezwungen werden könnte“ (352).

Erst unter der Wirkung dieser Mitteilung beschloß am 27. März die Reunion, daß die Demarche in Cetinje ohne Aufschub ausgeführt und wenn sie erfolglos bliebe, eine internationale Flottendemonstration gegen Montenegro veranstaltet werde. Da die Antwort der montenegrinischen Regierung ablehnend lautete, erschienen am 5. April elf Kriegsschiffe auf der Reede von Antivari. Montenegro ließ sich aber nicht einschüchtern und wagte die Aktion der Großmächte als einen Neutralitätsbruch zu bezeichnen. Auch die auf Österreich-Ungarns Antrag durchgeführte Ausdehnung der Blockade bis Durazzo blieb ohne Wirkung.

Am 22. April machte Graf Berchtold der englischen Regierung die Mitteilung, es erscheine dringend erforderlich, daß die Flottendemonstration durch Ergreifung schärferer Maßnahmen den Charakter einer effektiven Pression annehme. Er bemerkte, daß wenn es hiezu wider Erwarten nicht kommen sollte, würde die Flottendemonstration in den Augen der Öffentlichkeit auf das Niveau einer Scheinaktion herabgedrückt, was weder mit dem Prestige noch mit der Würde der Großmächte vereinbar erscheine und speziell in Österreich-Ungarn berechnete Entrüstung auslösen müßte. Er machte den Vorschlag, daß man unverzüglich Vorsorge treffen möge, damit für den Fall des Überganges von Skutari in montenegrinischen Besitz entsprechende Zwangsmaßregel angewendet werden, welche die sofortige Räumung der Stadt sicherzustellen hätten. Nun erklärte er in ganz bestimmter Form, daß bei Mangel entsprechender internationaler Vorkehrungen ein sofortiges selbständiges Vorgehen Österreich-Ungarns zur Notwendigkeit werden müßte (456).

Einige Stunden nach Absendung dieser Note erfolgte am 23. April, morgens 2 Uhr, die Übergabe Skutaris an Montenegro. Graf Berchtold bezeichnete in seiner an die fünf Großmächte gerichteten Note dieses Ereignis als eine unerhörte Ignorierung des Willens Europas, meinte, das Ansehen der beteiligten Mächte sei in solchem Grade verletzt, daß man von keiner derselben ein ruhiges Hinnehmen eines solchen Affronts voraussetzen dürfe. Er betrachtete es als eine unabweisliche Notwendigkeit, daß nun die Großmächte ohne Verzug mit einer energischen Aktion ihr

verletztes Ansehen wieder herstellen und die gefaßten Beschlüsse endlich durchsetzen sollten. Er beantragte die Besetzung der montenegrinischen Hafenplätze durch internationale Detachements oder die Beschießung derselben. Sollten sich die Mächte zur Anwendung dieser Koerzitivmaßregeln nicht entschließen, so ergebe sich hieraus für die Monarchie das „moralische Obligo“ selbst für die Durchsetzung des in internationalen Vereinbarungen festgelegten Willens der Mächte Sorge zu tragen (458).

Ein moralisches Obligo, die Beschlüsse selbst durchzuführen, weil die Mächte die nötigen Maßnahmen nicht trafen; die Würde der verletzten Großmächte, die sich selbst nicht verletzt betrachteten, zu schützen, bestand für Österreich-Ungarn gewiß nicht.

Diese Ansicht vertrat auch die deutsche Regierung. Staatssekretär von Jagow gab dem deutschen Botschafter in London den Auftrag, in der Botschafterreunion zu beantragen, daß die englische Regierung „für eine Aktion als verdiente Antwort auf das Vorgehen des Königs Nikolaus“ Vorschläge mache. Hiemit wurde dem Bundesgenossen in rücksichtsvoller, aber unzweideutiger Weise begreiflich gemacht, daß die Initiative nicht ihm, sondern England gebühre.

Graf Berchtold war auf die Separataktion der Monarchie nur unter der Bedingung bereit, Verzicht zu leisten, wenn die Botschafterreunion energische, erfolgverheißende Presionsmittel anzuwenden sich entschlöße; als solche bezeichnete er die Beschießung der montenegrinischen Häfen und die Landung internationaler Truppen an der Küste.

Sir Edward Grey war weit entfernt davon, solche Maßregeln vorzuschlagen. Es sollte durch eine schärfere Blockade die Verproviantierung und die Beschaffung von Geld verhindert werden, erst wenn diese Mittel nicht zum Ziele führen, „würde man zu anderen greifen müssen“.

Am 27. April erschienen die Vertreter der Großmächte bei dem montenegrinischen Ministerpräsidenten, um ihn aufzufordern, daß die Räumung Skutaris „in der kürzesten Zeit“ ausgeführt werde, erhielten aber die Antwort, daß die Regierung nach den Osterfeiertagen einen Entschluß fassen werde. Drei Tage später wurde ihnen dann mitgeteilt, daß Montenegro „die Lösung der Skutarifrage erst bei den Friedensverhandlungen, die mit der Türkei im Zuge sind, herbeizuführen wünsche“.

Gleichzeitig wendete sich der an diesen Friedensverhandlungen in London bestellte montenegrinische Gesandte mit der Frage an den englischen Staatssekretär, ob Montenegro,

falls es dem Willen der Großmächte nachgeben und seine berechtigten Ambitionen opfern wollte, auf eine territoriale oder andere Entschädigung seitens der Großmächte rechnen dürfte? Sir Edward Grey, statt die insolente Zumutung mit Entrüstung oder Hohn zurückzuweisen, unterbreitete die Frage der Botschafterreunion. Er ging noch weiter, indem er hervorhob, man stehe vor einer neuen Tatsache, die darauf hindeutet, daß der König von Montenegro den Ernst der Situation zu begreifen beginne; es müßte demnach vor der Anwendung von Koerzitivmaßnahmen dem König der Antrag gestellt werden, daß, falls er Skutari freiwillig evakuiert, er im Interesse der Verbesserung der ökonomischen Lage auf eine Unterstützung seitens der Großmächte rechnen darf, sein Widerstand dagegen „unheilvolle Folgen nach sich ziehen würde“. Der Vorschlag wurde angenommen. (487, 497, 498, 502.)

Inzwischen hatte das Wiener Kabinett den Plan einer Separataktion nicht aufgegeben. Im Gegenteil, Graf Berchtold überzeugte sich davon, daß die in der Note vom 18. März angedeuteten, „mit dem Friedenszustande vereinbarten“ Maßnahmen nunmehr nicht genügen. Am 24. April erklärte er, daß, wenn Österreich-Ungarn allein in Aktion treten würde, „die Wahl der Mittel selbstverständlich den militärischen Faktoren in Wien vorbehalten werden müßte“ (465), womit er klar sagte, daß die Aktion eine militärische sein würde. Zu dieser wurden auch Vorbereitungen getroffen.

Am 1. Mai trafen in Cetinje Nachrichten ein, welche den Einzug österreichisch-ungarischer Truppen auf montenegrinisches Gebiet als unmittelbar bevorstehend erscheinen ließen. Der Ministerrat beschloß, daß man den äußersten Widerstand leisten werde. Aber schon am nächsten Tage trat plötzlich eine überraschende Wendung ein. Der montenegrinische Erbprinz teilte dem deutschen Gesandten mit, daß das Ministerium demissioniert habe und die neue Regierung die bedingungslose Räumung Skutaris verfügen werde; er stellte demnach das Ersuchen, zu vermitteln, daß die projektierte militärische Aktion um 48 Stunden aufgeschoben werde. Die Frist wurde zugestanden und Skutari am 4. Mai geräumt. Der König von Montenegro richtete an Sir Edward Grey eine Depesche, in welcher er in theatralischer Pose erklärt, daß „ihm seine und seines Volkes Würde nicht gestatten, einem isolierten Drucke nachzugeben, das Schicksal Skutaris lege er in die Hände der Großmächte“ (506, 509).

Es gelang ihm, in einem Satze den Tribut der Dankbarkeit der Botschafterreunion abzustatten und einen letzten Insult Österreich-Ungarn zuzufügen.

## III.

Die Frage, welche Einflüsse Montenegro zu dem langen, hartnäckigen Widerstande ermutigten und dann zum schmachvollen Rückzuge veranlaßten, kann heute noch nicht in bestimmter Weise beantwortet werden.

Rußland benahm sich, wie stets, auch vor und während der Botschafterreunion als Beschützer des kleinen Gebirgslandes; aber wir besitzen keinen Anhaltspunkt zu der Annahme, daß es militärische Unterstützung angeboten und dann im entscheidenden Augenblicke sein Anerbieten zurückgezogen hätte. Der Umstand, daß Sasonow, der anfangs Februar 1913 Rumänien, falls es Bulgarien angreifen würde, mit Krieg bedrohte (276), dagegen gleichzeitig sich sorgfältig hütete, Österreich-Ungarn gegenüber eine provozierende, verletzende Haltung zu beobachten, beweist, daß er den günstigen Augenblick, um Rußland mit Österreich-Ungarn in einen Krieg zu verwickeln, nicht gekommen sah. Es liegt uns ein Bericht des österreichisch-ungarischen Geschäftsträgers in Cetinje vom 4. März 1913 vor, in welchem gemeldet wird, der russische Gesandte habe die montenegrinische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Opfer vor Skutari völlig nutzlos wären, da alle Großmächte über den Heimfall der Stadt an Albanien einig seien, demnach sie durch die Fortsetzung der Belagerung eine ungeheure Verantwortung auf sich lade (306). Wenn man also zwei Monate vor der Räumung Skutaris in St. Petersburg eine solche Sprache führte, konnten Hoffnungsstrahlen in das Schwarze Gebirge nur von den zwei anderen Ententemächten dringen.

Sir Edward Greys Vorgehen trägt die klaren Anzeichen der Absicht, statt einer raschen friedlichen Lösung die Verschleppung und Verschärfung der Komplikation herbeizuführen. Ein energischer Akt von seiner Seite hätte genügt, um Montenegro zur Räumung Skutaris zu bestimmen und die drohende Stellungnahme der Monarchie überflüssig zu machen. Seine Geduld und Nachsicht überschritten die Grenzen, welche diese Tugenden von der Ermunterung zum Frevel und der Mitschuld an ihm trennen.

Wir können die Vermutung nicht abweisen, daß der englische Staatssekretär und der französische Ministerpräsident auf die Gelegenheit lauerten, um eine „den allgemeinen Frieden bedrohende Gefahr“ zu entdecken und abzuwenden.

Dieser Fall wäre eingetreten, wenn Deutschland seinen Bundesgenossen zu der Separataktion ermutigt und sich derselben anschließt. Aber nie war die deutsche Politik fried-

licher in ihren Zielen, objektiver in ihren Erwägungen, wie auf der Londoner Botschafterreunion.

Auf die Haltung der deutschen Regierung übte wohl entscheidenden Einfluß der Umstand, daß sie im Monate März dieses Jahres in den Besitz der Abschriften des zwischen England und Frankreich geschlossenen Übereinkommens gelangte. Der geschickte Diplomat, dem sie dies verdankte, bewies die Schärfe seines Blickes, indem er feststellte, daß sich mit diesem Akte „England de facto dem französischen Revanchege Gedanken rettungslos verschrieb“ und mit prophetischem Geiste voraussah, daß „die Ermutigung, die England dem französischen Chauvinismus zuteil werden läßt, eines Tages zu einer Katastrophe führen kann, bei der englische wie französische Soldaten auf französischen Schlachtfeldern englische Einkreisungspolitik mit ihrem Blute bezahlen werden“.<sup>1</sup>

Die deutsche Regierung kannte demnach genau die Gefahr, die den europäischen Frieden bedrohte.

Wenn also die Ententemächte erwarteten, daß von dieser Seite die in ihrem Übereinkommen vorausgesehene Situation geschaffen werde, mußten sie diese Hoffnung aufgeben.

#### IV.

Während sich die von Montenegro heraufbeschworene Krisis auf offener Bühne entwickelte, spielte sich hinter den Kulissen eine andere ab, von der indiskrete Enthüllungen eines italienischen Diplomaten Kunde geben.

Das korrekte Verhalten Italiens in den verschiedenen Phasen der albanesischen Frage berechtigte das Wiener Kabinett als es sich zu der militärischen Aktion gegen Montenegro entschloß, zu der Hoffnung, daß, man in Rom an die absolute Uneigennützigkeit der Absichten glauben und die Verwirklichung derselben unterstützen werde. Es erwartete den Grafen Berchtold eine arge Enttäuschung.

Italien verfolgte Österreich-Ungarns Balkanpolitik stets mit Eifersucht und Mißtrauen. Abgesehen von den verwandtschaftlichen Beziehungen zu der montenegrinischen Dynastie, wollte es im Interesse seiner eigenen Ziele nicht zugeben, daß der Bundesgenosse am Balkan einen auch nur moralischen Machtzuwachs erreiche. Als demnach Marchese di San Giuliano von der projektierten militärischen Aktion in Kenntnis gesetzt wurde, erklärte er, daß selbst eine vor-

<sup>1</sup> Der Bericht des nicht genannten deutschen Botschafters und die Beilage, die englische und französische Noten vom 22. und 23. November 1912 bilden, sind im Deutschen Weißbuch veröffentlicht. S. 49—51.

übergehende Besetzung montenegrinischen Gebietes die Störung des Gleichgewichtes am Adriatischen Meere zum Nachteile Italiens herbeiführen und den Artikel VII des Dreibundvertrages, welcher eben die Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichtes sichern soll, verletzen würde, demnach die Monarchie den Verfügungen des bezeichneten Artikels gemäß verpflichtet wäre, zur Herstellung des Gleichgewichtes Italien eine Kompensation zu bieten.

Diese Kompensation suchte er in der Erwerbung der albanesischen Hafenstädte Durazzo und Valona. Er bewies hiemit, daß ihm die ethische Auffassung in der Wahrung der politischen Interessen seines Vaterlandes fehle. Er gab dem Texte des Artikels VII eine willkürliche und unnatürliche Auslegung. Er trachtete im Geheimen nach dem Besitze von Gebieten, die er öffentlich für Albanien forderte. Es war auch eine merkwürdige Zumutung, die er an Österreich-Ungarn stellte: es möge, um Skutari für Albanien zu sichern, Durazzo und Valona von Albanien nehmen, um sie Italien zu geben.

Graf Berchtold wies die Forderung a limine zurück und stellte sich auf den Standpunkt, daß für eine eventuelle zeitweilige Besetzung montenegrinischen Gebietes, für eine Aktion, welche die Ausführung der europäischen Beschlüsse und nicht Gebietserwerbung bezwecke, Italien Kompensationsansprüche nicht erwerben könne. Das Berliner Kabinett war derselben Ansicht.

Die italienische Regierung sah nun drei Wege vor sich: Österreich-Ungarns Aktion ohne Kompensation zuzulassen; oder im Falle, daß die Aktion zustande kommt, Durazzo und Valona zu besetzen; oder endlich gegen die österreichisch-ungarische Aktion Protest zu erheben und den Dreibund als aufgelöst zu betrachten. In diesem kritischen Momente suchte der Minister Rat bei seinem Vorgänger Tittoni, der den Botschafterposten in Paris innehatte. Dieser, nachdem er lange Jahre hindurch im Ministerfauteuille die Dreibundpolitik vertrat, neigte sich allmählich dem Dreiverbände zu, stand jetzt ganz unter dem Einflusse Poincarés und war bereit, die Ziele der französischen Politik (in deren Dienst er zwei Jahre später offen eintrat) zu fördern. Er benützte die ihm gebotene Gelegenheit, um seinen Nachfolger in der Richtung, daß Italien sich von seinen Bundesgenossen loslöse, zu beeinflussen und formulierte seine Ansicht in folgenden Punkten: die Besetzung montenegrinischen Gebietes wäre mit der Störung des Gleichgewichtes gleichbedeutend; Österreich-Ungarn müßte vor der Besetzung Italien Kompensationen sichern; wenn die Monarchie ohne Zustimmung Italiens die Aktion

durchführt, „reißt sie den Dreibundvertrag mit eigenen Händen in Stücke“<sup>1</sup>.

Infolge der Räumung Skutaris kam die italienische Regierung nicht in die Lage, einen Entschluß fassen zu müssen. Der Konflikt zwischen den Bundesgenossen des Dreibundes ist verhütet worden. Die Völker hatten keine Ahnung davon, daß gewitterdrohende Wolken auch vom Süden über den Horizont aufgezogen waren. Drei Wochen später (am 20. Mai) rühmte sich der österreichische Ministerpräsident im Reichsrate sogar dessen, daß in dem projektierten energischen Vorgehen, ohne dem die Durchführung der europäischen Beschlüsse fraglich geworden wäre, die Monarchie sich in Übereinstimmung mit Italien befand!

Die Ereignisse schienen diese Behauptung zu bestätigen. Graf Berchtold brachte es zustande, daß er mit dem italienischen Bundesgenossen in ungestörter Harmonie die Arbeit an der Schaffung des albanesischen Staates fortsetzen konnte. Nachdem das gemeinsam ausgearbeitete Statut des neuen Staates von der Botschafterreunion bestätigt wurde und in diesem Österreich-Ungarn und Italien das Recht zugestanden worden ist, den ersten Fürsten den Großmächten in Vorschlag zu bringen, einigten sie sich in der Person des Prinzen von Wied.

## V.

Kaum daß die Räumung Skutaris die Gefahr eines europäischen Konfliktes abwandte, entstand ein neuer Brand am Balkan. Bulgarien weigerte sich, die Forderungen der Nachbarstaaten bei der Verteilung der von der Türkei abgerungenen Beute zu erfüllen, ließ es zu einem Krieg kommen und mußte sich, nachdem es schwere Niederlagen erlitten hatte, zu bedeutenden Gebietsabtretungen herbeilassen, die der Bukarester Friedensschluß bestätigte.

Nun stand Österreich-Ungarn einem bedeutenden Machtzuwachs Serbiens gegenüber, dessen Gebiet von 48.000 m<sup>2</sup> auf 87.000 m<sup>2</sup> stieg, und mußte demnach damit rechnen, daß der ambitiöse Nachbar seine die Monarchie bedrohenden Bestrebungen noch kühner fortsetzen werde. Das Wiener Kabinett, nachdem der Versuch, bei den Großmächten die Revision der Bukarester Friedensbedingungen durchzusetzen, mißlungen war, hielt es für notwendig, mit Waffengewalt am

<sup>1</sup> Tittoni veröffentlichte den am 30. April 1912 an ihn gerichteten Brief des Ministers und sein Antwortschreiben in den ersten Tagen des Juni 1915. Vgl. Doeker-Boppard: „Das Ende des Dreibundes“, S. 22, 23.

Balkan einen Zustand zu schaffen, der die Interessen der Monarchie und des Weltfriedens sichern sollte.

An Gründen, welche ein solches Unternehmen rechtfertigten, fehlte es nicht.

Die serbische Regierung beharrte nämlich bei der Weigerung, die besetzten albanesischen Gebiete zu räumen, und nahm eine Haltung ein, welche die Dreibundmächte als beleidigend und provozierend betrachten mußten. Als am 10. Juli die Vertreter Österreich-Ungarns und Italiens in Belgrad neuerdings die Räumung forderten, antwortete der Generalsekretär des Auswärtigen Amtes, er sei sehr überrascht, zu hören, daß sich noch immer serbische Truppen auf albanesischem Gebiete befinden, und bemerkte, daß die darüber erlassenen Befehle wahrscheinlich noch nicht eingelangt seien. Nach zwei Wochen waren die beiden Diplomaten gezwungen, ihren Schritt zu wiederholen. Am 4. August mußte Herr v. Ugron der serbischen Regierung in „eindringlicher Weise“ vorhalten, daß ihre Truppen aus Albanien noch immer nicht zurückberufen seien, ja sogar behaupteten, sich dort auf serbischem Gebiete zu befinden.

Fünf Tage nachher teilte nun Graf Berchtold den Regierungen Deutschlands und Italiens mit, daß die Monarchie im Interesse der Sicherung und Verteidigung des eigenen Gebietes einen Feldzug gegen Serbien vorbereite und, da diese Aktion als eine defensive betrachtet werden müsse, hoffe sie, daß die beiden Bundesgenossen anerkennen werden, der im Dreibundvertrag vorgesehene *Casus foederis* sei eingetreten, und daß sie ihren Bundespflichten nachkommen würden<sup>1</sup>.

Es ist auffallend, daß Graf Berchtold im Kriege gegen Serbien auf die militärische Kooperation Italiens rechnete<sup>2</sup>, die als überflüssig erscheinen mußte. Unmöglich kann er der Ansicht gewesen sein, daß im Falle eines gegen Serbien geführten defensiven Feldzuges der *Casus foederis* eintreten würde, und auf Deutschlands oder Italiens militärische Kooperation gerechnet haben, da diese laut Artikel III nur der

<sup>1</sup> Diese Tatsache erfahren wir aus dem Telegramm, das der italienische Minister des Äußern an den abwesenden Ministerpräsidenten richtete und letzterer in der am 5. Dezember 1914 abgehaltenen Sitzung der italienischen Kammer vorlegte: „Austria ha comunicato a noi e alla Germania la sua intenzione di agire contro la Serbia e definisce tale azione come defensiva, sperando applicare casus foederis Triplice Alleanza.“

<sup>2</sup> Wenn Graf Berchtold nur im Falle einer Intervention Rußlands zugunsten Serbiens die italienische Kooperation in Anspruch zu nehmen gewünscht hätte, würde dies in seiner und San Giulianos Mitteilung erwähnt worden sein.

von zwei Großmächten angegriffener Vertragschließende fordern durfte<sup>1</sup>. Wenn er trotzdem mit dem Ansinnen an Italien herantrat, konnte er nur von dem Wunsche geleitet sein, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob Italien nicht etwa mit Rußland geheime Vereinbarungen getroffen habe, die es verpflichteten, einen Angriff Österreich-Ungarns gegen Serbien zu verhindern.

Der italienische Minister des Äußern, indem er dem fern von Rom weilenden Ministerpräsidenten die wichtige Mitteilung zukommen ließ, äußerte die Meinung, es handle sich um einen offensiven Krieg, insofern sei der *Casus foederis* nicht vorhanden<sup>2</sup>. Der Ministerpräsident teilte diese Anschauung. Er antwortete: „Es ist klar, daß, wenn Österreich-Ungarn gegen Serbien die Waffen ergreift, der *Casus foederis* nicht vorliegt. Es würde eine Aktion auf eigene Verantwortung unternehmen, wobei es sich nicht um die Verteidigung des eigenen Gebietes handelt, indem niemand daran denkt, es anzugreifen. Dieses muß in der bestimmtesten Form erklärt werden.“<sup>3</sup>

Diese zwei Telegramme enthalten mehr als die Erklärung, daß es sich um einen offensiven Krieg handle und daß der *Casus foederis* nicht vorliege. Sie verkünden die Auffassung der beiden Staatsmänner, daß Österreich-Ungarn, wenn es von Serbien angegriffen werden sollte, den militärischen Beistand Italiens in Anspruch nehmen konnte. Diese Anschauung ist ganz unerklärlich, weil man unmöglich annehmen kann, daß die beiden Minister die Bestimmungen des Dreibundvertrages nicht kannten oder den klaren Text irrtümlich interpretierten.

<sup>1</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß Graf Berchtold sich auf den Artikel VII stützte, in welchem sich Österreich-Ungarn und Italien verpflichtet, „seinen Einfluß geltend zu machen, damit jede territoriale Veränderung (am Balkan), die der einen oder anderen Macht nachteilig wäre, hintangehalten werde“. Graf Berchtold hat auch später verkündet, daß die Monarchie berechtigt sei, „gegenüber einer ohne ihr Zutun erfolgten Änderung des Status quo am Balkan die eigenen Interessen zu wahren“ (20. Juli 1914, Rotbuch Nr. 2). Nun war aber die Vergrößerung des serbischen Gebietes ohne das Zutun der Monarchie erfolgt und von ihr für sie als nachteilig betrachtet. Aber aus der Bestimmung, daß Italien verpflichtet sei, „seinen Einfluß“ zur Hintanhaltung der Österreich-Ungarn nachteiligen territorialen Veränderungen geltend zu machen, war schwer die Verpflichtung abzuleiten, daß Italien der Monarchie in dem Kriege gegen Serbien beistehe.

<sup>2</sup> „Noi non consideriamo tale eventuale azione come difensiva e perciò non crediamo esista il *casus foederis*.“

<sup>3</sup> „Se Austria interviene contro Serbia, è azione che non si verifica il *casus foederis*. È un'azione che essa compie per conto proprio, poichè non si tratta di difesa, poichè nessuno pensa ad attaccarla. È necessario, che ciò sia dichiarato all'Austria nel modo più formale.“

Die intime Natur der gewechselten Depeschen läßt keinen Zweifel zu, daß sich die beiden Staatsmänner offen und aufrichtig gegeneinander ausgesprochen haben. Es läßt sich also die Schlußfolgerung ziehen, daß die italienische Regierung im Sommer 1913:

a) entschlossen gewesen sei, die im Dreibundvertrage übernommenen Pflichten zu erfüllen;

b) durch geheime Vereinbarungen zugunsten Serbiens nicht gebunden gewesen sei;

c) im Interesse der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens aufrichtig wünschte, Österreich-Ungarn möge sein Vorhaben aufgeben;

d) wenn seine Ratschläge nicht erhört worden wären, den Krieg gegen Serbien nicht als eine Verletzung des Dreibundvertrages betrachtet hätte.

Indessen bemühte sich der italienische Minister des Äußern, sowohl unmittelbar als auch durch die Vermittlung Deutschlands auf den Grafen Berchtold in der Richtung einzuwirken, daß die projektierte Aktion unterbleibe<sup>1</sup>. Der Ministerpräsident äußerte den Wunsch, „es möge Deutschland gelingen, Österreich von dem überaus gefährlichen Abenteuer zurückzuhalten“<sup>2</sup>.

Giolittis Hoffnungen gingen in Erfüllung. Österreich-Ungarn verzichtete auf seinen Plan und erteilte dem Bukarester Friedensschlusse seine Zustimmung. Deutschland und Italien gelang es diesmal, Serbien vor den strafenden Waffen ihres Bundesgenossen zu schützen.

Graf Berchtold sah nun mit wachsender Unruhe der Zukunft entgegen. Am 12. August schrieb er dem Botschafter nach St. Petersburg: „Die Bestimmungen des Bukarester Vertrages sind kaum geeignet, eine längere Periode des Friedens zu gewährleisten. Bulgarien wird sich mit dem Ergebnisse des Friedensschlusses auf die Dauer nicht zufrieden geben. Die in Bukarest fixierte serbisch-bulgarische Grenze trägt den Mangel an sich, daß der größte Teil der in Mazedonien lebenden Bulgaren Serbien inkorporiert wird; im Hinblick auf die zukünftige friedliche Entwicklung der Dinge auf dem Balkan muß man bedauern, daß Bulgarien aus Mazedonien gänzlich hinausgedrängt werde“ (806).

<sup>1</sup> „Io cerco“ — schreibt er — „concertare con la Germania gli sforzi, per impedire tale azione austriaca.“

<sup>2</sup> „È da augurarsi l'azione della Germania per dissuadere l'Austria della pericolosissima avventura.“

Seine Besorgnisse steigerten sich, als Serbien bei der Weigerung, die auf der Londoner Konferenz Albanien zugesprochenen Gebiete zu räumen, verharrete.

Graf Berchtold mußte sich jedoch damit begnügen, daß er die Großmächte bewog, einen Kollektivschritt in Belgrad auszuführen. Der Regierungschef des siegreichen Serbiens erteilte bei dieser Gelegenheit den Vertretern Europas die Antwort: er wolle dem Verlangen der Großmächte nachkommen, sich sofort mit dem Generalstabe ins Einvernehmen setzen und hoffe, daß nunmehr alle Reibungen aufhören werden (822).

Es geschah aber nichts; in der zweiten Hälfte des September wurden sogar früher schon geräumte strategische Punkte in Albanien neuerdings von serbischen Truppen besetzt und militärische Maßnahmen getroffen, welche die Absicht einer gegen das autonome Albanien gerichteten größeren Aktion verrieten.

Jetzt wandte sich Graf Berchtold an die beiden Bundesgenossen der Monarchie, um in einem gemeinschaftlichen Auftreten die Belgrader Regierung „vor den Folgen des von ihr gegen die Londoner Beschlüsse beabsichtigten Vorstoßes zu warnen“ (885).

Die Demarche der Dreibundmächte erfolgte am 1. Oktober. Der Stellvertreter des abwesenden Ministerpräsidenten beruhigte die Diplomaten mit dem Versprechen: Serbien denke nicht an Erwerbung albanesischen Gebietes und sei entschlossen, die Beschlüsse der Großmächte zu respektieren (891).

Zu dieser Zeit machte Ministerpräsident Pasitsch einen offiziellen Besuch in Wien. Es wurde ihm ein freundlicher Empfang zuteil. Das „Fremdenblatt“ konstatierte in einer halbamtlichen Veröffentlichung, er könne sich überzeugen, daß Serbiens Wünsche nach Verständigung vollster Würdigung begegnen; zugleich wurde angedeutet, die Herstellung normaler Verhältnisse sei nur unter der Voraussetzung möglich, daß die von ihm kundgegebene freundschaftliche Haltung Serbiens andauern werde. Die Skepsis erwies sich als berechtigt.

Nach seiner Rückkehr am 7. Oktober desavouierte Pasitsch seinen Vertreter und gab zu, daß ein Vorrücken serbischer Truppen in Albanien beabsichtigt sei, doch die Besetzungen werden lediglich provisorischen Charakter haben, und meinte, die Grenzkommission werde bei ihren Arbeiten vielleicht einen besseren Grenzzug vermitteln, womit er die Hoffnung verriet, daß die provisorisch besetzten Gebiete definitiv im Besitze Serbiens bleiben würden.

Der österreichisch-ungarische Geschäftsträger, Legationsrat v. Stork — mit dem der Ministerpräsident das Gespräch führte — erinnerte sich diesmal trotz seiner bescheidenen amtlichen Stellung daran, daß er eine Großmacht vertrete. Er ließ den Ministerpräsidenten nicht weitersprechen, unterbrach ihn und erklärte, daß die Grenze genau nach der in London fixierten Linie gezogen werden müsse; „von Transigieren könne keine Rede sein“.

Pasitsch versprach, daß Serbien die von der internationalen Grenzkommission zu bestimmende Linie strikte achten würde (897). Nichtsdestoweniger rückten am 10. Oktober serbische Truppen jenseits dieser Linie ein und begannen eine kriegerische Aktion damit, daß sie 28 Dörfer grausam einäscherten.

Infolgedessen ließ Graf Berchtold am 15. Oktober in Belgrad erklären, daß eine auch nur zeitweilige Besetzung albanesischen Gebietes mit der von Serbien zugesagten Respektierung der Londoner Beschlüsse in Widerspruch stehe, und stellte die Frage, ob Serbien bereit sei, die auf albanischem Gebiete befindlichen Truppen innerhalb einer bestimmten kurzen Frist zurückzubeordern; von der Beantwortung dieser Frage und der Einhaltung der früheren serbischen Erklärungen müsse die Monarchie ihr weiteres Verhalten abhängig machen, indem sie entschlossen sei, die unbedingte Respektierung der in London gefaßten Beschlüsse mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln sicherzustellen.

Pasitsch, gewöhnt, solche Drohungen zu hören, glaubte nicht an ihren Ernst. Er sagte, der Befehl zur Einstellung eines weiteren Vormarsches der serbischen Truppen nach Albanien sei bereits erteilt; aber die Bestimmung des Zeitpunktes, wann die schon auf albanesischem Territorium stehenden Truppen zurückgezogen werden sollten, werde von der Entwicklung der Verhältnisse abhängen; solange die Albanesen kampfbereit seien, werde sie nicht erfolgen. In einem insolenten Tone bemerkte er dann, „er nehme die Erklärung, daß die Monarchie entschlossen sei, die Respektierung der Londoner Beschlüsse mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln sicherzustellen, zur Kenntnis“ (907).

Die Aufforderungen des deutschen und des italienischen Gesandten, dem „billigen Verlangen Österreich-Ungarns nachzugeben“, blieben gleichfalls wirkungslos (910).

In Wien verlor man endlich die Geduld. Unverzüglich, ohne auch nur den Rat der Bundesgenossen einzuholen, richtete man ein Ultimatum an Serbien. In höflicher, aber bestimmter Form drückte Graf Berchtold die Hoffnung aus,

Serbien werde nicht zögern, innerhalb acht Tagen zur vollständigen Räumung des albanesischen Gebietes zu schreiten, denn im gegenteiligen Falle würde die Monarchie zu ihrem Bedauern sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, die Mittel zu ergreifen, die geeignet seien, die Durchsetzung ihrer Forderung zu sichern (912).

Die beiden Bundesgenossen billigten rückhaltlos diesen Schritt. Marchese di San Giuliano betonte „in stärkeren Ausdrücken als gewöhnlich“ seine Übereinstimmung mit den Endzielen des Wiener Kabinetts (915, 916) und hielt es für dringend notwendig, die öffentliche Meinung in Italien auf die möglichen Folgen des Ultimatums vorzubereiten. Er ließ in die Spalten des „Popolo Romano“ folgende Mitteilung einrücken: „Falls verblendeter Widerstand und hartnäckige Nichtachtung der europäischen Entscheidungen ein entschlossenes Eingreifen Österreich-Ungarns unvermeidlich machten, müßte Italien ohne Zögern seinem Verbündeten folgen, weil beide Mächte in der albanesischen Angelegenheit nicht getrennt handeln könnten.“

Dieser letzte Satz gibt Aufklärung darüber, warum die offensiven Pläne des Grafen Berchtold bei San Giuliano im Monat August eine unbedingt ablehnende, im Oktober eine unbedingt zustimmende Aufnahme fanden. Im August, nachdem Serbien die Adriaküste geräumt hatte, standen italienische Interessen nicht in Frage. Im Oktober, als Serbien noch einmal versuchen wollte, sich an der Adria festzusetzen, forderte das Interesse Italiens die Vereitelung dieses Vorhabens.

Rußland wünschte auch diesmal die friedliche Beilegung des Konfliktes. Pasitsch mußte also zum Rückzuge blasen. Am 20. Oktober meldete der serbische Gesandte in Wien dem Grafen Berchtold, daß die Räumung Albaniens innerhalb der achttägigen Frist stattfinden werde. Am 25. Oktober war die Räumung vollzogen.

Um die Aufregung und Unzufriedenheit, die das Scheitern der großserbischen Pläne hervorbrachte, zu dämpfen, ließ Pasitsch in einer veröffentlichten Note erklären, daß er den Ratschlägen der Dreiverbandmächte gefolgt sei und daß, um Serbien gegen die albanesischen Horden zu schützen, an Stelle der zurückgezogenen serbischen Truppen ein Heer der Großmächte in Albanien einziehen werde, „eine Lösung, die in Wien schwerlich behagen wird“.

Die russische Regierung andererseits suchte sich gegen die Annahme zu schützen, als wäre Rußland gezwungen gewesen, vor dem Dreibunde zurückzuweichen. Der Minister-

präsident Kokowzew, der sich im November 1913 in Berlin aufhielt, ermächtigte dort die Vertreter der russischen Presse, zu veröffentlichen, daß „Serbien bei seiner Absicht, sich in Albanien festzusetzen, zu keiner Zeit auf eine russische Unterstützung rechnen konnte und darum das Vorgehen der Donaumonarchie als nicht genügend begründet angesehen werden muß“.

Graf Berchtold bemühte sich nun, die Wunden, die er dem Größenwahn Serbiens geschlagen hatte, mit Beweisen des Wohlwollens zu heilen. Am 19. November machte er in der Ausschußsitzung der ungarischen Delegation die Mitteilung, daß er dem benachbarten Königreiche gegenüber Schritte unternommen habe, um gute wirtschaftliche Beziehungen herzustellen, die auch als Unterpfand eines freundschaftlichen Verhältnisses dienen sollten, und gab der Hoffnung Ausdruck, es werde bald eine neue Ära des lebhaften wirtschaftlichen Verkehrs und der vertrauensvollen Beziehungen anbrechen.

Diese Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Serbien, ermutigt von seinen Erfolgen, erbittert von seinen Enttäuschungen, blieb der Herd gefährlicher Gärungen.

Es ist fraglich, ob die von Erfolg gekrönte Stellungnahme Österreich-Ungarns und Italiens gegenüber Serbien opportun war. Das Argument, „man dürfe an der Adria keine Machtverschiebung gestatten“, war wohl eine inhaltlose Phrase, da die Festsetzung Serbiens an einem Punkte der albanesischen Küste in absehbarer Zukunft das Gleichgewicht an der Adria nicht gefährden konnte. Der Hinweis auf das Nationalitätenprinzip, mit dem es unvereinbar sei, einen von Albanesen bewohnten Hafenort Serbien zu überlassen, konnte nicht als stichhältig betrachtet werden; da England, Deutschland, Frankreich und Italien unzählige Hafenorte besaßen, deren Bewohner fremden Nationalitäten angehörten. Diesen Mächten gesellte sich Montenegro zu, das im Jahre 1880 das von der Türkei ihm abgetretene Dulcigno, trotz dem energischen Widerstande der albanesischen Bevölkerung mit Unterstützung Deutschlands und Frankreichs, in Besitz nahm; dieser Präzedenzfall erschien wie eine lockende Sirene vor den gierigen Augen Serbiens. Die Möglichkeit der Reibungen zwischen Serben und Albanesen war zweifellos vorhanden; aber ihr gegenüber stand die Gewißheit ernster Konflikte, welche der unbefriedigte Ehrgeiz Serbiens heraufbeschwören mußte.

Der serbische Ministerpräsident verkündete am 28. Mai 1913 in der Skupschtina, daß die Großmächte infolge der

Abweisung des serbischen Wunsches auf eine definitive Lösung der Balkanfrage verzichteten und so einen Zustand geschaffen hätten, der für sie jahrelang die Quelle von Sorgen und Unannehmlichkeiten bleiben müsse. Er war kein Prophet. Er verriet nur seine eigenen Entschlüsse und die seines Schutzherrn.

Dasselbe kann von dem Ausspruche der montenegrinischen Regierung behauptet werden: „Die Ereignisse werden binnen kurzer Zeit lehren, daß die Anstrengungen, um aus dem Chaos der albanesischen Clan-Verhältnisse einen lebensfähigen Staat und in diesem ein neues Element der Ordnung am Balkan zu schaffen, vergeblich seien!“ (245).

Gleichwie die Interessengemeinschaft an der Adria Österreich-Ungarn und Italien in ihrer Politik Serbien gegenüber auf gemeinsame Wege führte, schienen die italienischen Interessen am Ägäischen Meere zur Befestigung des Dreibundes beizutragen.

England wünschte Italien von den okkupierten Inseln zu verdrängen. Die italienische Regierung mußte das Versprechen geben, daß nach der Ausführung der Verfügungen des in Lausanne mit der Türkei geschlossenen Friedens, die Inseln spätestens bis zum 18. Jänner 1914 geräumt werden. Da sie aber sich dieser Verpflichtung zu entledigen trachtete, erwiesen ihr Deutschland und Österreich - Ungarn den Dienst, dies zu ermöglichen. Die beiden Staaten teilten den anderen Großmächten mit, daß die Frage der staatlichen Zugehörigkeit der Ägäischen Inseln bis zum festgesetzten Termin nicht gelöst werden könne und die Lösung „einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden müsse.“ Gegen den Vorschlag wurde keine Einsprache erhoben, und Italien blieb im tatsächlichen Besitze der Inseln.

Im Monate März 1914 veranlaßten innerpolitische Verwicklungen den Rücktritt Giolittis; aber in dem neuen Ministerium, das unter dem Vorsitze seines Parteimannes Salandra die Regierung übernahm, behielt Marchese di San Giuliano sein Portefeuille, womit bekundet wurde, daß in der Leitung der auswärtigen Politik keine Änderung eintreten werde. In den Begegnungen, die zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Könige von Italien am 25. März in Venedig, dann zwischen dem italienischen Minister des Äußern mit dem Grafen Berchtold Mitte April in Abbazia stattgefunden haben, mußte man Garantien für den unerschütterlichen Fortbestand des Dreibundes und seiner friedlichen Bestrebungen erblicken.

Andererseits wurden anlässlich des Besuches, den das englische Königspaar am 21. April in Paris abstattete und

später das Erscheinen der englischen Flotte in Kiel und in St. Petersburg offizielle Versicherungen ausgetauscht, welche der Menschheit die Beruhigung bieten sollten, daß es sich zwischen den beiden Mächtegruppen um einen Wettstreit handle, wie den Interessen des Friedens und der Zivilisation erfolgreicher gedient werden könne.

Es war unmöglich, die europäische Lage in eine mehr optimistische Beleuchtung zu stellen, wie Graf Berchtold es Ende April tat, in seinem Exposé, das er den österreichischen und ungarischen Delegationen unterbreitete.

Er verkündete, daß unter dem Einflusse des allgemeinen Friedensbedürfnisses eine Periode fühlbarer Beruhigung in den internationalen Beziehungen eingetreten sei; der Umstand, daß in Albanien der Landesherr im Volke mit ungetheilten Enthusiasmus aufgenommen wurde, bilde ein günstiges Vorzeichen für das Gelingen seiner Mission;

Hoffnung sei vorhanden, daß in den Balkanstaaten die friedliche Regenerierungsarbeit der weiteren Ausgestaltung ihrer Beziehungen zur Monarchie förderlich sein werde;

die Zusammenkunft in Abbazia habe die beiden Minister in der Überzeugung bestärkt, daß die im Orient eingetretenen Wandlungen neue Interessengemeinschaften zwischen den beiden Alliierten begründet haben;

in den Beziehungen der zwei Mächtegruppen sei eine Entspannung eingetreten;

England sei bestrebt, Gefahren, die den europäischen Frieden bedrohen könnten, vorzubeugen;

bei den ausgesprochen friedlichen Tendenzen der Politik des Zarenreiches könne Österreich-Ungarn einer weiteren vertrauensvollen Ausgestaltung seiner Beziehungen entgegensehen.

Dem Grafen Berchtold war das traurigste Los beschieden, das einem Staatsmanne zuteil werden kann. Binnen wenigen Wochen haben die Ereignisse bewiesen, daß seine auf die Vergangenheit gestützten Voraussetzungen, seine auf die Gegenwart bezüglichen Feststellungen und seine in die Zukunft blickenden Erwartungen ohne Ausnahme unrichtig und unbegründet gewesen sind.

Das letztmal verkündeten Klänge von diplomatischen Fanfaren angebliche Triumphe des Dreibundes.

Sein Ende nahte.



# Der Dreibund im Weltkriege 1914/15.



## I.

## Deutschlands Stellung zu Österreich-Ungarn bei dem Ausbruche des Weltkrieges<sup>1</sup>.

## I.

Das von Mitgliedern einer serbischen Verschwörerbande am 28. Juni 1914 ausgeführte Attentat, dem der österreichisch-ungarische Thronfolger und dessen Gemahlin zum Opfer fielen, erschütterte die ganze zivilisierte Menschheit, nicht nur wegen der Ungeheuerlichkeit der Tat, sondern auch darum, weil in dessen Gefolge an der Schwelle der Kabinette und der friedlichen Völker das drohende Gespenst des Weltkrieges erschien.

Länger als vier Dezennien hindurch blieb der größte Teil Europas von dieser Katastrophe verschont. Allgemein ist man besorgt gewesen, daß diese ein neuer Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich heraufbeschwören wird. Nun gab Serbien Anlaß dazu.

Die serbische Regierung hatte sich — wie wir sahen — anläßlich der Annexionskrise, dem Rate der Großmächte folgend, am 21. März 1909 feierlich verpflichtet, die Richtung ihrer Politik zu ändern und mit der Nachbarmonarchie künftighin auf dem Fuße freundschaftlicher Beziehungen zu leben. Keinen Augenblick dachte sie daran, diese Verpflichtung gewissenhaft zu erfüllen. Sie gestattete, daß die Presse den Haß gegen Österreich-Ungarn verbreite und Vereine unter Führung von hohen Offizieren, Staatsbeamten, Richtern und Lehrern öffentlich eine Tätigkeit entfalten, die auf die Revolutionierung der serbischen Bevölkerung in Ungarn und Bosnien abzielte<sup>2</sup>. Mit feindlicher Absicht gegen die Monarchie trat Serbien dem Balkanbunde bei. Trotzig oder hinterhältig leistete es im Jahre 1913 Widerstand den Forderungen Österreich-Ungarns, die sich auf Beschlüsse der Großmächte stützten. Auch nachdem es sich gezwungen sah, nachzugeben, mußte Graf Berchtold am 29. April 1914 in den Delegationen feststellen, daß für das weitgehende Entgegenkommen der Monarchie „sich in Serbien das Verständnis noch immer nicht durchdringen konnte“. Er bemühte sich auch weiterhin, freund-

<sup>1</sup> Die Darstellung in diesem Kapitel enthält nicht die vollständige diplomatische Vorgeschichte des Weltkrieges. Ich muß mich darauf beschränken, daß ich die zwischen den beiden Bundesgenossen bestehenden Beziehungen beleuchte.

<sup>2</sup> Belege für diese Tatsache enthält die von der österreichisch-ungarischen Regierung am 25. Juli veröffentlichte Denkschrift. Rotbuch Nr. 19.

schaftliche Beziehungen zum benachbarten Königreiche zu pflegen. Die Politik der Großmut blieb erfolglos.

Nach der Ausführung des Attentates in Sarajevo manifestierte die öffentliche Meinung in Serbien Gefühle der Freude und Genugtuung; bald ergab dann die gerichtliche Untersuchung, daß das Komplott in Serbien unter Mitwirkung amtlicher Personen vorbereitet mit Waffen der staatlichen Depots ausgeführt wurde.

Die österreichisch-ungarische Regierung gelangte nun zu der Überzeugung, daß dem Treiben der großserbischen Propaganda noch länger tatenlos zuzusehen mit den vitalen Interessen und der Würde der Monarchie unvereinbar wäre. Sie mußte Serbien eine Züchtigung zuteil werden lassen, um Genugtuung für erlittene Unbill und Garantie für die Ruhe in der Zukunft zu verschaffen. Wenn sie die Sarajevoer Bomben nicht aus der bisherigen Lethargie aufrüttelten, würde der Zerfall der Monarchie unaufhaltsam gewesen sein; die zentrifugalen Tendenzen der Serben, Tschechen, Rumänen und Italiener hätten von Tag zu Tag gefährlichere Evolutionen zur Folge gehabt.

Man durfte auch von der Eventualität eines Krieges mit Rußland nicht zurückschrecken. Diesem konnte man nicht entrinnen. Die Verhältnisse mußten sich immer ungünstiger gestalten. Zur Zeit hatte Serbien die Folgen des Balkankrieges und den Einverleibungsprozeß der neuen Gebiets-erwerbungen noch nicht überstanden, Rußland die neue Organisation der Wehrkraft noch nicht vollendet. Auch war die moralische Wirkung des Sarajevoer Attentates auf die eigenen Völker und die des zivilisierten Europas nicht zu unterschätzen. Es sollte nicht als Prätext dienen, aber als Gewicht in die Wagschale der Entscheidungen fallen.

Die Regierung des Deutschen Reiches war in der Beurteilung der Lage mit dem Bundesgenossen in vollem Einverständnis, und bekannte sich zu der Auffassung, daß „die Umstände, unter denen das Attentat auf den österreichischen Thronfolger und seine Gemahlin stattgefunden hat, offen die Ziele enthüllen, die sich die großserbische Propaganda gesetzt hat und die Mittel, deren sie sich zur Verwirklichung derselben bedient; demnach durch die bekanntgegebenen Tatsachen die letzten Zweifel darüber schwinden, daß das Aktionszentrum der Bestrebungen, die auf Loslösung der süd-slawischen Provinzen von der österreichisch-ungarischen Monarchie und deren Vereinigung mit dem serbischen Königreich hinauslaufen, in Belgrad zu suchen ist und dort zum

mindesten mit der Konnivenz von Angehörigen der Regierung und der Armee seine Tätigkeit entfaltet<sup>1</sup>."

Der Deutsche Kaiser äußerte ebenfalls die persönliche Überzeugung, „die skrupellose Agitation, die in Serbien seit Jahren betrieben werde, hätte zu dem empörenden Verbrechen in Sarajevo geführt“<sup>2</sup>.

In Deutschland erkannte man auch, daß die panslawistische Agitation „in ihrem Endziel mittels der Zertrümmerung der Donaumonarchie die Sprengung oder Schwächung des Dreibundes und in ihrer Folgewirkung eine völlige Isolierung des Deutschen Reiches erstrebe; denn wenn es den Serben mit Rußlands und Frankreichs Hilfe gestattet wäre, den Bestand der Nachbarmonarchie zu gefährden, so würde dies den allmählichen Zusammenbruch Österreichs und eine Unterwerfung des gesamten Slawentumes unter russischem Zepter zur Folge haben, wodurch die Stellung der germanischen Rasse in Mitteleuropa unhaltbar würde“.

Aus dieser Sachlage wurde die Folgerung gezogen, es sei „Deutschlands eigenstes Interesse, an die Seite Österreich-Ungarns zu treten, auch für den Fall, daß ein kriegerisches Vorgehen gegen Serbien: Rußland auf den Plan bringen und Deutschland in einen Krieg mit Rußland verwickeln sollte“.

Die deutsche Regierung gab demnach dem Wiener Kabinette die Versicherung, daß eine jede Aktion, die der Bundesgenosse — um der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegung ein Ende zu machen — für notwendig hielte, bei ihr volle Billigung finden werde. Überdies erklärte sie, daß sie der Monarchie „bezüglich der Art und Weise, wie sie ihre Interessen wahren wolle, freie Hand lasse“<sup>3</sup>.

Gleichzeitig beschloß sie, auf die Erwägungen und die Entschlüsse des Bundesgenossen keinerlei Einfluß auszuüben. Ihre Abstinenz sollte nicht nur ein Höflichkeitsakt oder ein Vertrauensvotum sein; andere Gründe sind maßgebend gewesen.

Deutschland, das auch in dieser Krise, wie in den früheren, im Dienste der Interessen des Weltfriedens zu verbleiben wünschte, war entschlossen, dahin zu wirken, daß die Forderungen, welche Österreich-Ungarn an Serbien richten

<sup>1</sup> Diese Ausführungen sind im Rundschreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen am 28. Juli und in seiner am 3. August dem Reichstage vorgelegten Denkschrift enthalten, im Deutschen Weißbuche Nr. 1, 2 veröffentlicht.

<sup>2</sup> Telegramm an den Zaren am 28. Juli. Weißbuch Nr. 20.

<sup>3</sup> Diese Äußerungen finden wir in den zitierten Aktenstücken des Reichskanzlers.

werde, zwischen diesen beiden Mächten, ohne Einmischung einer dritten, ihre friedliche Erledigung finden und wenn es auch zwischen ihnen zu einem Kriege komme, dieser lokalisiert bleibe. Diese Auffassung wünschte sie nicht nur mit Worten, sondern auch mit Tat, mit dem Beispiele zu verkünden. Schon am 20. Juli machte der Staatssekretär v. Jagow dem englischen Geschäftsträger Mitteilung davon, daß die deutsche Regierung aus diesem Grunde „es für nicht ratsam erachte, dem Wiener Kabinette in dieser Angelegenheit näher zu treten“<sup>1</sup>.

Die deutsche Diplomatie hätte aber darauf vorbereitet sein sollen, daß man der Behauptung, sie hätte auf die Entschlüsse in Wien keinen Einfluß ausgeübt, in den Kabinetten der Ententemächte nicht Glauben schenken werde und daß ihre korrekte Haltung nicht in Frage gestellt werde, Rußland von der Einmischung zurückzuhalten. Auch entledigte sie sich nicht der Verantwortung, die sie durch die Zusicherung der freien Hand schon auf sich geladen hatte.

Andererseits statt Vertrauen zu wecken, wie sie es wünschte, nährte sie das bestehende Mißtrauen bei den Ententemächten und legte ihren eigenen Händen Fesseln an, die sie hinderten, während der Wiener Beratungen eine diplomatische Aktion zu entfalten, die vor dem Ausbruch des Sturmes in den ruhigen Wochen, die ihm vorangingen, geeignet gewesen wären, Freunde zu gewinnen und Gegner zu entwaffnen.

## II.

Die österreichisch-ungarische Regierung hatte freie Wahl zwischen der Waffengewalt, die sie anzuwenden berechtigt gewesen wäre, oder Verhandlungen, die sie mit Serbien führen konnte.

In den maßgebenden Kreisen des Deutschen Reiches hatte die Überzeugung Wurzel gefaßt, daß auf serbische Erklärungen und Versprechen, die nur auf Papier stehen, kein Verlaß sei, und damit sie in die Tat umgesetzt werden, andere Mittel notwendig seien<sup>2</sup>. In Wien teilte man diese Auffassung, aber die traditionelle Politik der Monarchie und die Friedensliebe des Monarchen bestimmte die Regierung dazu, wie im

<sup>1</sup> Bericht des englischen Geschäftsträgers in Berlin vom 20. Juli. Blaubuch Nr. 2.

<sup>2</sup> Diese Auffassung äußert sich in den Telegrammen des Deutschen Kaisers an den Zaren vom 28. und 29. Juli, ferner auch in den zitierten Dokumenten des Reichskanzlers. Der Bericht des französischen Botschafters in Wien vom 22. Juli (Gelbbuch Nr. 22), daß der deutsche Botschafter in Wien Gewaltmaßregeln befürwortete, ist nicht glaubwürdig.

Frühjahre 1913, Montenegro gegenüber, so auch jetzt vorerst „mit dem Friedenszustande vereinbare Maßnahmen“ ins Auge zu fassen. Es sollten Forderungen an Serbien gestellt werden, die eine tiefe Demütigung, moralische Züchtigung bedeuten und eine neue Orientierung der serbischen Politik inaugurieren sollten. Nur wenn die Forderungen zurückgewiesen oder unerfüllt blieben, sollten energischere Maßregeln in Anwendung kommen.

Das Gelingen dieses Planes war von der Stellungnahme Rußlands bedingt. Wenn man in St. Petersburg den Zeitpunkt noch nicht eingetreten sah, um Krieg gegen Österreich-Ungarn und Deutschland zu führen; wenn man also Serbien, wie in den Jahren 1909, 1912, 1913, auch diesmal im Stich läßt, so konnte man erwarten, daß sich Serbien zur Annahme und Erfüllung der Forderungen entschließt, und der Frieden noch eine Zeit aufrechterhalten werden kann. Im entgegengesetzten Falle war es vorauszusehen, daß Serbien die Forderungen zurückweisen oder sie annehmen und nicht erfüllen werde.

Es wurde von der serbischen Regierung gefordert, sie müsse: in ihren offiziellen Organen die bisher gegen Österreich-Ungarn geführte Agitation verurteilen; die literarischen Publikationen, welche den Haß gegen die Monarchie nährten, unterdrücken; einen im Dienste der großserbischen Propaganda stehenden Verein (Narodna Odbrana) auflösen; im öffentlichen Unterricht alles beseitigen, was die Propaganda gegen die Monarchie fördert; die Personen, welche an der Propaganda teilnahmen, aus dem Militärdienste und der Verwaltung entfernen; einwilligen, daß österreichisch-ungarische Regierungsorgane bei der Unterdrückung der subversiven Bewegung mitwirken und Untersuchungen gegen die Teilnehmer des Sarajevoer Attentates einleiten; die Verhaftung eines Offiziers und eines Staatsbeamten, die durch die bisherige Untersuchung kompromittiert waren, vornehmen; über feindselige Äußerungen hoher serbischer Funktionäre Aufklärungen geben; die Teilnahme der serbischen Behörden an der Einschmuggelung von Waffen über die Grenze verhindern.

Der serbischen Regierung wurde in der Note, welche die Forderungen enthält, für die Antwort eine Frist von 48 Stunden bestimmt, wodurch der diplomatische Schritt den Charakter eines Ultimatums erhielt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Graf Berchtold behauptete später, es sei nur eine „befristete Note“. Aber er selbst bezeichnet es auch als ein „Ultimatum“. (Rotbuch Nr. 20.)

Es wurde am 23. Juli, 6 Uhr nachmittags, in Belgrad überreicht und dann den Bundesgenossen in Berlin, Rom und Bukarest einige Stunden vorher, den Kabinetten in St. Petersburg, Paris und London aber einige Stunden nachher mitgeteilt.

Die deutsche Regierung war zwar von der Formulierung der Forderungen nicht ganz befriedigt<sup>1</sup>, aber mit der Auffassung und den Absichten des Bundesgenossen ganz einverstanden. Sie beeilte sich, darüber die Ententemächte zu informieren und dahin zu wirken, daß sie Serbien zur Annahme der Forderungen bewegen sollen.

Der Reichskanzler richtete nämlich an die russische, englische und französische Regierung eine gleichlautende Note, in der mit Hinweis auf die Untersuchung in Sarajevo festgestellt wird, daß die Forderungen der österreichisch-ungarischen Regierung als gerechtfertigt angesehen werden mußten; wenn also die serbische Regierung es ablehnen würde, diesen Forderungen zu entsprechen, die österreichisch-ungarische Regierung gezwungen wäre, dieselben durch einen starken Druck und nötigenfalls unter der Ergreifung militärischer Maßnahmen durchzusetzen, wobei ihr die Wahl der Mittel überlassen bleiben muß<sup>2</sup>; da es sich aber in der vorliegenden Frage um eine lediglich zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zum Austrag zu bringende Angelegenheit handle, sollte es das ernste Bestreben der Mächte sein, daß dieselbe auf die beiden direkt Beteiligten beschränkt bleibe; weil jedes Eingreifen einer anderen Macht infolge der verschiedenen Bündnisverpflichtungen unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde<sup>2</sup>.

### III.

Der Hinweis auf die Bundespflichten und auf die unabsehbaren Konsequenzen der Einmischung einer dritten Macht in den Konflikt liessen keinen Zweifel darüber bestehen, daß Deutschland auf demselben Standpunkte stehe, wie in den Jahren 1909 und 1912; daß nämlich, falls Serbien das Ultimatum zurückweist und es im Widerstande bei Rußland Unterstützung findet, Deutschland sich mit seiner ganzen Macht an die Seite des Bundesgenossen stellen werde. Da diese Ankündigung zweimal die erwünschte Wirkung erzielte, durfte man hoffen, daß sie diese auch das drittemal nicht verfehlen werde.

Schon bei dem ersten Schritte, den die deutsche Regierung in St. Petersburg unternahm, mußte sie die Anzeichen

<sup>1</sup> Der Staatssekretär v. Jagow sagte am 25. Juli dem englischen Geschäftsträger, die „Note lasse als diplomatische Urkunde viel zu wünschen übrig“.

<sup>2</sup> Deutsches Weißbuch Nr. 2.

einer großen Wandlung, welche die russische Politik in den letzten neun Monaten durchgemacht hat, beobachten.

Das mit acht Tagen befristete Ultimatum, welches Graf Berchtold am 17. Oktober nach Belgrad sandte, war weniger begründet wie das jetzige da es sich damals nicht um die gefährdeten Lebensinteressen der Monarchie, sondern um die Ausführung der Londoner Beschlüsse handelte. Die Forderung, okkupierte albanesische Gebiete allsogleich zu räumen, war mit größeren Opfern und einer tieferen Demütigung verbunden, wie die Annahme der jetzt gestellten Bedingungen. Trotzdem hatte Rußland keinen Versuch gemacht, Serbien zum Widerstand zu ermuntern.

Jetzt aber verriet der russische Minister des Äußern Sasonow, alsogleich als er von dem Inhalte des Ultimatumskennntnis erhielt, daß Rußland die Demütigung und Züchtigung Serbiens zu verhindern entschlossen sei. Er empfing den österreichisch-ungarischen Botschafter in einer in diplomatischen Verkehr ungewohnten, unhöflichen Weise, wie man nur dem Repräsentanten einer Macht, die man schon als Feind betrachtet, begegnet. Er schleuderte ihm den ärgsten Insult ins Antlitz, indem er behauptet, man wolle in Österreich-Ungarn den Krieg haben und nütze das Sarajevoer Attentat als Prätext aus<sup>1</sup>.

Als dann der deutsche Botschafter ihm die Note seiner Regierung mitteilte, gab er ihm unverzüglich die Antwort: Rußland könne unmöglich zulassen, daß die serbisch-österreichischen Differenzen zwischen den beteiligten beiden Staaten allein ausgetragen werden; nachdem nämlich im Jahre 1909 unter den Auspizien ganz Europas ein Ausgleich vollzogen worden sei, handle es sich auch jetzt um eine Angelegenheit von allgemeinem, europäischem Interesse.

Der Botschafter antwortete, daß Österreich-Ungarn die Einmischung anderer Staaten nicht akzeptieren würde und daß auch Deutschland seinerseits eine Zumutung nicht annehmen könne, die der Würde des Bundesgenossen zuwiderlaufe.

Auf die Bemerkung des Ministers, Rußland könne nicht gleichgültig hinnehmen, daß Serbien von seinem Nachbar „aufgefressen werde“, bestritt Graf Pourtalés die Intention, serbisches Gebiet zu erobern, da dies mit eigenen Interessen Österreich-Ungarns im Widerspruche stünde; es sei nur darum zu tun, daß Serbien die verdiente Züchtigung zuteil werde.

<sup>1</sup> Der Bericht des österreichisch-ungarischen Botschafters vom 24. Juli. Rotbuch Nr. 14.

Auf Sasonows Appell: Deutschland möge mit Rußland an der Erhaltung des Friedens zusammenarbeiten, gab der Botschafter die Versicherung, daß Deutschland gewiß nicht den Wunsch habe, einen Krieg zu entfesseln; doch fügte er hinzu, daß es selbstverständlich die Interessen des Bundesgenossen voll vertrete<sup>1</sup>.

Sasonow widmete nun vom ersten Momente an seine Tätigkeit der Vorbereitung des Krieges. Auf die Mitwirkung Frankreichs konnte er auf Grund des bestehenden Vertrages mit Sicherheit rechnen. Aber nachdem er die Kraftverhältnisse der beiden Mächtegruppen genau kannte, mußte er annehmen, daß in einem Kriege zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits, Rußland und Frankreich andererseits die ersteren den Sieg davontragen werden. Es erschien ihm demnach unbedingt notwendig, England zum Anschlusse zu bewegen.

Gleich nachdem er von dem Inhalte des Ultimatus Kenntnis erhalten hatte, machte er gemeinschaftlich mit dem französischen Botschafter Anstrengungen, um den englischen Botschafter zu überzeugen, daß, da infolge der unerfüllbaren Forderungen Österreich-Ungarns, der Krieg vor der Türe stehe, England seine vollständige Solidarität mit Rußland und Frankreich erklären müsse. Sir G. Buchanan antwortete, daß England dies nicht tun könne, da es in Serbien keine direkten Interessen besitze und die öffentliche Meinung Englands könnte deshalb einen Krieg, der wegen Serbien geführt werden sollte, nie billigen<sup>2</sup>.

Sasonow wußte es wohl, daß die öffentliche Meinung in England, welche den Absichten Österreich-Ungarns gleichgültig gegenübersteht, gleich in Erregung gebracht werden könne, wenn Deutschland derart in den Vordergrund gestellt wird, als wenn es den Krieg provozieren und einen Machtzuwachs auf Kosten Frankreichs zu erlangen beabsichtigte.

Schon am nächsten Tage erschien in den St. Petersburger Zeitungen die inspirierte Mitteilung, daß das Ultimatum auf Anstiften der deutschen Regierung nach Belgrad abgesendet worden sei und dass die deutsche Regierung mit drohendem Auftreten die Großmächte von der Intervention im Interesse Serbiens abzuwenden trachte.

Der deutsche Botschafter am russischen Hofe erkannte sofort die Tendenz und die Bedeutung des Communiqués, hielt es also für notwendig, diesem entgegentreten. Er tat dies

<sup>1</sup> Berichte des österreichisch-ungarischen und des deutschen Botschafters vom 24. Juli. Rotbuch Nr. 14, 16. Deutsches Weißbuch Nr. 4.

<sup>2</sup> Bericht des englischen Botschafters vom 24. Juli. Blaubuch Nr. 6.

in einer Form, die weiterging, als die Notwendigkeit zu fordern schien. Es wurde nicht nur erklärt, daß die Mitteilungen, wonach Deutschland eine drohende Haltung eingenommen habe, jeder Grundlage entbehren; Deutschland unterstützt natürlich als Bundesgenosse Österreich, dessen Ansprüche an Serbien es als berechtigt anerkennt; es wünscht vor allem, daß dieser Konflikt lokalisiert bleibe; es wurde auch bekanntgegeben, daß die deutsche Regierung von dem Wortlaute des Ultimatus vor ihrer Überreichung nicht in Kenntnis gesetzt worden sei und auf ihren Inhalt keinen Einfluß hatte<sup>1</sup>.

Gegen eine ganz gleiche Taktik mußte der deutsche Botschafter in Paris seine Regierung verteidigen, indem auch dort ihre Note als eine drohende Manifestation beurteilt wurde. Auch er gab die Erklärung ab, daß zwischen Deutschland und Österreich hinsichtlich des Ultimatus keine Verabredung stattgefunden, die deutsche Regierung dieses Dokument vor dessen Absendung nicht gekannt habe; nachträglich habe sie den Inhalt gebilligt und unterstütze nun den Standpunkt Österreichs; nachdem der Pfeil einmal abgeschossen sei, könne sich Deutschland nur von seinen Bundespflichten leiten lassen<sup>2</sup>.

Gleichzeitig trachtete Sasonow von einer anderen Seite auf England zu wirken. Er meldete nach London: „er glaube nicht, daß Deutschland wirklich den Krieg wolle, aber dessen Haltung werde von der Englands bestimmt werden; wenn England fest zu Frankreich und Rußland stehen wird, so wird es keinen Krieg geben; wenn England sie jetzt im Stiche läßt, werden Ströme Blutes fließen und England würde schließlich doch in den Krieg hineingezogen werden; er wünsche nicht, einen Konflikt überstürzt herbeizuführen, wenn aber Deutschland nicht vermöchte, Österreich im Zaume zu halten, müßte er die Lage als verzweifelt betrachten“<sup>3</sup>.

Der Leiter des englischen Auswärtigen Amtes Sir Edward Grey war — wie wir sahen — von feindseligen Absichten gegen Deutschland, von Sympathien für Rußland und Frankreich geleitet. Auf der Londoner Botschafterreunion machte er in den Fällen, wo die Standpunkte Österreich-Ungarns und Rußlands abwichen, kein Geheimnis daraus, daß ihm das zwischen England und Rußland bestehende nähere politische Verhältnis volle Unparteilichkeit nicht gestatte<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vom 25. Juli. Orangebuch Nr. 18.

<sup>2</sup> Französische Zirkularnoten vom 24., 25. Juli. Gelbbuch Nr. 28, 35.

<sup>3</sup> Bericht des englischen Botschafters in St. Petersburg vom 25. Juli. Blaubuch Nr. 17.

<sup>4</sup> Dies erfahren wir aus den Mitteilungen, die der österreichisch-ungarische Minister des Äußern am 15. Juni 1916 dem ungarischen Parlamente zukommen ließ.

Dies war auch der Fall in den Verhandlungen, die jetzt begannen. Zärtliche Berücksichtigung der Interessen des russischen Prestige und rücksichtsloses Unverständnis für die Existenzbedingungen Österreich-Ungarns charakterisieren sein Vorgehen.

Als er am 23. Juli von dem österreichisch-ungarischen Botschafter erfuhr, daß ein Ultimatum an Serbien gerichtet wird, bevor er noch von dessen Inhalt Kenntnis erhielt, genügte ihm schon der Umstand allein, daß eine Frist bestimmt wird, daß er sein Bedauern darüber ausdrücke, und zwar mit der Begründung, daß eine Fristbestimmung die Geister in Rußland entflammen könnte<sup>1</sup>.

Seiner Auffassung nach sollte die Monarchie auf die elementarsten Rechte eines Staates verzichten, nur um zu verhüten, daß die Geister in Rußland entflammen; statt diese zu beschwichtigen, hielt er es für seine Aufgabe, Österreich-Ungarn an der Geltendmachung seiner Forderungen zu verhindern.

Nachdem er am nächsten Tage den Text des Ultimatus kennen lernte, drückte er wieder sein Bedauern darüber aus, daß man „auf eine Frist und obendrein auf eine so kurze Frist bestanden sei“. In gemessenen, kühlen Worten versicherte er, daß „die Ermordung des Erzherzogs sowie einige in der Note angeführte Tatsachen Teilnahme erwecken“, indessen er in energischem Tone behauptete, daß „nie zuvor ein Staat an einen anderen ein Schriftstück von so furchtbaren Charakter“ (of soformidable a character) gerichtet hatte<sup>2</sup>.

Dieser „furchtbare Charakter“ wurde von Grey und auch Sasonow dem Ultimatum besonders infolge der zwei Punkte zugesprochen, in welchen gefordert wird, daß Organe der österreichisch-ungarischen Regierung an der Unterdrückung der gegen die Monarchie gerichteten subversiven Bewegung und in den auf das Sarajevoer Komplott bezüglichen Erhebungen teilnehmen sollen; da man diese Forderungen mit der serbischen Souveränität unvereinbar betrachtete.

Beide Staatsmänner mußten es genau wissen, daß seit Jahrhunderten im Ottomanischen Reiche die sogenannten Kapitulationen und seit mehreren Jahrzehnten in Ägypten internationale Gerichtshöfe den Großmächten viel weitergehende beständige Befugnisse sichern; daß im Jahre 1897 anlässlich

<sup>1</sup> Greys Depesche an den englischen Botschafter in Wien vom 23. Juli. Englisch-Blaubuch Nr. 3.

<sup>2</sup> Greys Depesche an den englischen Botschafter in Wien am 24. Juli. Blaubuch Nr. 5.

der Armeniermorde in Sassun eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt, im Jahre 1903 die Untersuchung der Unruhen in Üsküb von den russischen und österreichisch-ungarischen Konsuln durchgeführt wurde. Da sie in diesen Institutionen und Verfügungen keine gegen die Souveränität der Türkei gerichtete Attentate erblickten, darf man annehmen, daß die Entrüstung über die „furchtbaren“ Bedingungen als Deckmantel dienen sollte, um ihre feindseligen Absichten zu verhüllen.

Gewiß waren die Bedingungen, die an Serbien gestellt worden sind, schwer und demütigend, aber rücksichtsvoll und großmütig, die Souveränität schonend und respektierend, erscheinen sie im Vergleiche zu der Knechtschaft, die im Jahre 1877 Bulgarien von Rußland und im Jahre 1916 Griechenland von Frankreich und England, weil ihrem Willen die Herrscher nicht ganz gefügig waren, zuteil wurde. Indessen die Erfüllung der Ultimatumbedingungen forderten die vitalsten Interessen Österreich-Ungarns, ohne den normalen Bestand und die natürliche Entwicklung des serbischen Staates zu gefährden. Eine Demütigung würde Serbien einen vorübergehenden Schönheitsfehler, der Monarchie eine unheilbare tödliche Wunde zugefügt haben.

Solche Demütigung mutete Sasonow Österreich-Ungarn zu, indem er einige Stunden nach der Kenntnisnahme des Ultimatus den Vorschlag nach London übermittelte: das Wiener Kabinett soll zur Verlängerung der Ultimatusfrist bewegen werden, damit die Großmächte die Ergebnisse der Sarajevoer Untersuchung studieren und wenn sie sich von der Berechtigung der Forderungen überzeugen, ihre Erfüllung befürworten können.

Grey nahm sich dieser Anregung mit großer Wärme an. Er trachtete, den österreichisch-ungarischen Botschafter von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Fristverlängerung zu überzeugen und die deutsche Regierung zu bestimmen, daß sie in Wien den russischen Vorschlag nachdrücklich unterstütze<sup>1</sup>.

Man muß die Frage stellen: ob Sasonow und Grey diese Aktion mit der Aussicht auf Erfolg und mit der Absicht die friedliche Lösung des Konfliktes herbeizuführen, unternahmen?

Die ernsten, erfahrenen, scharfsinnigen Diplomaten konnten unmöglich voraussehen, daß eine Großmacht, die den Entschluß faßt, den turbulenten, aggressiven kleinen Nachbarstaat

<sup>1</sup> Greys Depesche vom 25. Juli. Blaubuch Nr. 24.

zu züchtigen, nachdem sie gestern von ihm eine absichtlich kurzfristete Genugtuung forderte, sich heute herbeilassen werde, die Frist auf unbestimmte Zeit zu verlängern; daß diese Großmacht dem Schritte, der ein energisches Auftreten einleiten soll, nach wenigen Stunden einen Akt der Nachgiebigkeit und Schwäche folgen lassen werde; daß Deutschland, nachdem es verkündet hatte, daß die Natur des bestehenden Konfliktes die Einmischung einer dritten Macht nicht gestatte, nun gleich zugeben wird, daß die Entscheidung den Großmächten überlassen werde.

Sasonow und Grey wünschten nämlich, daß die Großmächte die Ergebnisse der Sarajevoer Untersuchung studieren, damit, wenn sie sich von der Berechtigung der Forderungen überzeugen, die Erfüllung in Belgrad befürworten können. Aber dieser Wunsch beansprucht doch durchsichtig für die Großmächte das Recht, daß, wenn sie sich nach dem Studium der Ergebnisse der Sarajevoer Untersuchung überzeugen, die Forderungen seien nicht berechtigt, sie ihre Ablehnung seitens Serbiens oder ihre Zurückziehung seitens Österreich-Ungarns befürworten können. Einer solchen Eventualität konnte sich Österreich-Ungarn unmöglich aussetzen und Deutschland durfte nicht gestatten, daß der Bundesgenosse ihr ausgesetzt werde.

Es muß auch auf die empörende Inkonsequenz hingedeutet werden, welche die beiden Staatsmänner sich zu Schulden kommen ließen. Gegen die Forderung, daß österreichisch-ungarische Organe in der Untersuchung der der Teilnahme an dem Attentate beschuldigten Personen mitwirken, lehnten sie sich auf und sahen darin ein Attentat gegen die Souveränität Serbiens; und nun forderten sie, daß Österreich-Ungarn die Akten seines gerichtlichen Verfahrens anderen Mächten unterbreite und diesen die Entscheidung darüber, welche Maßregeln sie zu ergreifen habe, anheimstelle!

Wenn man in die Fristverlängerung eingeht, wäre diese für die Monarchie die tiefste Demütigung gewesen, welche ihre Völker mit Scham und Entrüstung erfüllt hätte, für Serbien und seine Beschützer ein Triumph geworden. Die Situation Serbien gegenüber, welche die Monarchie als unhaltbar erklärte und mit den Forderungen des Ultimatus in eine haltbare umzuwandeln beabsichtigte, wäre noch ärger und gefährlicher geworden. *Medicina pejor morbo.*

Man darf demnach behaupten, Sasonow und Grey machten ihren Vorschlag mit der Voraussetzung, daß er nicht angenommen wird; mit der Absicht, daß dann im Falle der

Ablehnung das Odium für die Folgen auf Österreich-Ungarn und seinen Bundesgenossen gewälzt werde.

Diese Annahme findet Bestätigung in der Weisung, welche Grey dem englischen Botschafter nach St. Petersburg sandte. Er sprach die Ansicht aus, daß „die öffentliche Meinung einen Krieg wegen des serbischen Streites nicht billigen würde oder könnte“. Er fügte aber hinzu: „Wenn der Krieg ausbricht, könnte die Entwicklung anderer Ergebnisse (development of other issues) England mithineinziehen.“

Es muß festgenagelt werden, daß die englische Regierung in diesem Zeitpunkte sich zur Teilnahme am Kriege nur deshalb nicht verpflichtet wollte, weil England in Serbien nicht direkt interessiert und der Zustimmung der öffentlichen Meinung nicht sicher gewesen ist. Indem sie aber von der Möglichkeit sprach, sich an dem Kriege später doch zu beteiligen, ermunterte sie damit Rußland und Frankreich, den Konflikt zu verschärfen und zu einem Kriege auszugestalten. Greys Schlussbemerkung, daß er „bedacht sein wolle, den Krieg zu verhüten“, ist demnach eine unaufrichtige Phrase, da er, um den Krieg zu verhüten, von der Unmöglichkeit, nicht aber von der Möglichkeit einer Teilnahme Englands am Kriege hätte reden sollen.

Die deutsche Regierung konnte keinen Augenblick daran denken, daß sie die Fristverlängerung in Wien befürworte. Trotzdem, statt ihre Motive in London offen bekanntzugeben, entschloß sie sich, den deutschen Botschafter in Wien zu beauftragen, daß er den Wunsch des englischen Staatssekretärs dem Grafen Berchtold „übermittle und mit ihm darüber spreche“, was er dann dem englischen Geschäftsträger in dieser Form mitteilte<sup>1</sup>, womit er andeuten wollte, daß man sich der Befürwortung des Vorschlages enthalten habe. Da aber der deutsche Staatssekretär in seinem Gespräche mit dem englischen Geschäftsträger erwähnte, daß „leider“ Graf Berchtold an diesem Tage die Fahrt nach Ischl unternahm und „unter diesen Umständen es eine Verzögerung geben und die Verlängerung der Frist schwerlich zu erlangen sein wird“, konnte man in London glauben, daß man in Berlin für die Annahme des Vorschlages sei. Mit diesem Vorgehen wollte Herr v. Jagow der englischen Regierung sein Entgegenkommen dokumentieren und einen eklatanten Beweis dafür liefern, daß er die Schritte Greys im Interesse der Erhaltung des Friedens zu unterstützen wünsche.

<sup>1</sup> Bericht des englischen Geschäftsträgers in Berlin vom 25. Juli.

Der russische Geschäftsträger in Wien mit dem Vorschlage Sasonows erschien erst nach der Abreise Berchtolds im Palais am Ballplatz. Der Sektionschef Baron Macchio übernahm die Aufgabe, den Vorschlag telegraphisch zu übermitteln, vernehlte aber nicht, daß er „eine kategorische Abweisung“ mit Bestimmtheit erwarten müsse. Diese traf bald ein<sup>1</sup>, mit der Erklärung, daß es Serbien auch nach dem Ablauf der Frist freistehe, mit der unbeschränkten Annahme der Forderungen die friedliche Erledigung herbeizuführen.

Gleichzeitig machte Grey auch in einer anderen Richtung den Versuch, im Interesse Serbiens auf die Haltung des Wiener Kabinetts Einfluß auszuüben. Am 25. Juli erhielt er von Belgrad ein Telegramm, das den Inhalt der serbischen Antwort vor ihrer Absendung mitteilte. Er meinte, daß diese geeignet sei, die österreichische Regierung zu befriedigen und wünschte, die deutsche Regierung möge die günstige Aufnahme derselben in Wien vorbereiten.

Auch diesmal bewies man in Berlin ein Entgegenkommen, man lehnte die Erfüllung des Wunsches nicht ab. Der deutsche Botschafter am Wiener Hofe erhielt die Weisung, dort von der Hoffnung Greys, „die österreichisch-ungarische Regierung möge die serbische Antwort in günstigem Lichte ansehen, Mitteilung zu machen“.

Der deutsche Unterstaatssekretär eröffnete dem englischen Botschafter in loyalen Weise, „die deutsche Regierung sähe sich nicht in der Lage, darüber hinauszugehen“<sup>2</sup>; womit er andeutete, daß man auf die Entschlüsse Berchtolds keine Pression ausüben wolle.

#### IV.

Unmittelbar vor dem Ablauf der achtundvierzigstündigen Frist überreichte der serbische Ministerpräsident seine Antwortnote dem österreichisch-ungarischen Gesandten.

Da Sasonow das lebhafteste Interesse für die durch das Ultimatum in Serbien geschaffene Lage bewies und sich verpflichtet erachtete, die Demütigung dieses Landes nötigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern, war es selbstverständlich, daß er auf die Fassung der Antwortnote entscheidenden Einfluß ausübte; denn er mußte ja verhindern, daß sich Serbien durch die bedingungslose Annahme der Forderungen des Ultimatums die Demütigung selbst auferlege, da diese auch

<sup>1</sup> Telegramme des russischen Geschäftsträgers in Wien vom 25. Juli. Orangebuch Nr. 11, 12. Telegramm Berchtolds. Rotbuch Nr. 20.

<sup>2</sup> Bericht des englischen Geschäftsträgers in Berlin vom 26. Juli. Nr. 34.

die Rußlands geworden wäre. Indem er die Verantwortung für die Folgen übernahm, war es sein Recht und auch seine Pflicht, die diplomatische Direktive zu erteilen.

Er wollte den Krieg<sup>1</sup> und hätte demnach veranlassen können, daß die Antwort einfach abweisend laute. Aber er wollte den Krieg mit der Kooperation Englands führen; um dieses Ziel zu erreichen, mußte er den Schein wahren, daß Rußland und Serbien den Frieden aufrechtzuerhalten wünschen und sich selbst Demütigungen aufzuerlegen nicht scheuen; hingegen Österreich-Ungarn und Deutschland entschlossen seien, jedenfalls den Krieg heraufzubeschwören.

Dieser Absicht sollte eine solche Fassung der Antwortnote dienen, welche im konzilianten Tone einen Teil der Forderungen annimmt, aber durch die Zurückweisung der anderen es Österreich-Ungarn unmöglich macht, daß es sich befriedigt halte.

Die serbische Regierung beteuerte die Loyalität der serbischen Politik und lehnte für feindselige Akte der Vereine und Privatpersonen die Verantwortung ab; erklärte sich bereit, eine Erklärung zu veröffentlichen, die aber von dem geforderten Texte wesentlich abweichen sollte; dem Parlamente einen auf die Ergänzung des Preßgesetzes hinzielenden Gesetz-

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt befand sich schon in der Druckerei, als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ am 25. November 1915 die Ergebnisse archivarischer Funde und protokollarischer Vernehmungen in den besetzten Gebieten über Rußlands Kriegsvorbereitung zusammenstellte. Danach wurde nicht nur vor Deutschland mobilisiert, sondern den ganzen Frühling und Sommer des Jahres 1914 hindurch häuften sich die Kontrollversammlungen, Pferdemonsterungen, sowie Futtermittel- und Kriegsmaterialeinkäufe. Erhöhte Spionagetätigkeit, Paßerschwerungen, Ausweisung von Ausländern, Aushebung der Heerespflichtigen wurden festgestellt. Die Bürgermeister wurden schon im März angewiesen, in die Pässe der Saisonarbeiter keinen Stempelvermerk mehr zu machen, daß der Betreffende Reservist sei. Diesen Pässen wurde der Stempel „Rückkehr vor Juli“ aufgedruckt. Seit 1913 wurde Gold planmäßig aus dem Verkehr gezogen. Seit Frühjahr 1914 beginnt die systematische Verlegung der Truppen aus Ostrußland und Sibirien nach Polen. Es lassen sich einwandfrei Truppenbewegungen aus der ganz ungewöhnlichen Belastung der Bahnen, der Anhäufung rollenden Materials und von Kohle an den in Frage kommenden Strecken durch Monate und Wochen vor Kriegsausbruch feststellen, sowie daß die sibirischen und kaukasischen Korps bereits im September 1914 operationsbereit an der Weichsel standen. Truppenkonzentrierung und die Steigerung der Kriegsbereitschaft erreichten anfangs Juli allerorten einen fieberhaften Grad, Urlaube werden wiederrufen, neue nicht erteilt. Die Truppen kehren durchweg vorzeitig von den Truppenübungsplätzen zurück. Truppenhäufungen machen sich an bestimmten Punkten bemerkbar. Am Schluß des Aufsatzes erklärt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Rußland wollte den Krieg. Jede der angeführten Einzeltatsachen, für sich allein betrachtet, läßt eine unverfängliche Deutung zu. Zusammengefaßt ergeben sie ein erdrückendes Belastungsmaterial.

entwurf einzureichen, um die Bestrafung der gegen die Monarchie gerichteten Aufreizungen möglich zu machen; den Verein „Narodna Odbrana“ aufzulösen; aus dem öffentlichen Unterrichte alles auszuschneiden, was die Propaganda gegen die Monarchie fördern könnte; Offiziere und Beamte von denen es festgestellt wird, daß sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zuschulden kommen lassen; gegen jene Personen, die am Sarajevoer Komplote beteiligt waren, eine Untersuchung einzuleiten; über feindselige Äußerungen von Beamten Aufklärungen zu geben; die bestehenden Maßnahmen wegen Unterdrückung des Schmuggels mit Waffen und Explosivstoffen zu verschärfen.

Diese Zugeständnisse waren derart formuliert, daß die Ausführung für eine ganz unbestimmte Zeit in Aussicht gestellt erschien. Die Gewährung der Mitwirkung von österreichisch-ungarischen Organen bei der Unterdrückung der gegen die Monarchie gerichteten subversiven Akte war an eine Bedingung geknüpft, die sie jeden Wertes entkleidete; sie sollte nämlich nur zugelassen werden, „insoferne sie den Grundsätzen des Völkerrechtes und der Strafprozeßordnung entsprechen“. Bestimmt zurückgewiesen wurde die Teilnahme von österreichisch-ungarischen Organen an der Untersuchung gegen die am Komplote beteiligten Personen, mit der Begründung, daß diese eine Verletzung der serbischen Verfassung und Strafprozeßordnung wäre.

Da das bisherige Benehmen der serbischen Regierung keinerlei Garantie dafür bot, daß sie sich selbst überlassen, mit Energie und Gewissenhaftigkeit den Verpflichtungen, die sie eingeht, nachkommen werde, konnte sich das Wiener Kabinett mit der Antwort unmöglich zufriedenstellen. Die serbische Regierung schien dies selbst einzusehen; deshalb bot sie sich an, die Angelegenheit zur Entscheidung den Großmächten oder dem Haager Schiedsgerichtshof zu unterbreiten.

Die letzte Anregung der serbischen Regierung wurde in Wien vollständig ignoriert<sup>1</sup>.

Es ist gewiß sehr bedauerlich, man kann behaupten, unheilvoll für Europa gewesen, daß die Institution des internationalen Schiedsgerichtes in Haag bei den Mächten nicht die Aufnahme fand, die ihr gebührte. Nur ganz unbedeutende, belanglose Angelegenheiten wurden seiner Entscheidung unter-

<sup>1</sup> Dies ist der Fall auch in den Bemerkungen, mit welchen das Wiener Auswärtige Amt die serbische Note begleitete, als es diese am 27. Juli den Großmächten mitteilte. Rotbuch Nr. 34.

breitet<sup>1</sup>. Es muß auch bemerkt werden, daß selbst das Haager „Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle“ vom 18. Oktober 1907 nur für solche Streitfälle, „die weder die Ehre noch wesentliche Interessen der Staaten berühren“, die internationale Untersuchungskommission für kompetent betrachtet. Weder Rußland vor dem Kriege mit Japan noch England vor dem Kriege, den es gegen die Buren führte, wendete sich an dasselbe. Auch Serbien dachte nicht daran, daß es während der Annexionskrise oder der Balkankriege sich einem schiedsgerichtlichen Urteile unterwerfe. Wenn es also jetzt wohl auf Sasonows Rat, Österreich-Ungarn seinen diesbezüglichen Antrag stellte, darf man diesem Akte die Gutgläubigkeit absprechen. Die serbische Regierung mußte es wissen, daß es der Monarchie unmöglich sei, dem Antrage beizustimmen. Die Annahme desselben hätte nämlich genau die Bedeutung gehabt und die Folgen nach sich gezogen, welche soeben betreffs des Vorschlages einer Fristverlängerung angedeutet worden sind.

Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad hatte den Auftrag erhalten, daß er sich nur mit der vollinhaltlichen und bedingungslosen Annahme aller Forderungen zufriedustellen dürfe. Da diese nicht erfolgt war, verließ er zur selben Stunde mit seinem Personal die serbische Hauptstadt.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Wien und Belgrad bedeutete, daß die österreichisch-ungarische Regierung entschlossen sei, sich auf weitere Verhandlungen mit Serbien nicht einzulassen und die Interessen der Monarchie mit Waffengewalt zu wahren.

Die deutsche Regierung schloß sich in der Beurteilung der serbischen Note ganz der Auffassung des Bundesgenossen an und sah in derselben den Beweis dafür, daß die maßgebenden Faktoren in Serbien nicht gesonnen sind, ihre bisherige Politik und agitatorische Tätigkeit aufzugeben. Sie billigte demnach — in einem an die deutschen Bundesregierungen gerichteten Rundschreiben — den Entschluß der österreichisch-ungarischen Regierung, daß sie sich von unverlässlichen Versicherungen nicht hinhalten lasse<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. H. Wehberg: Die Abkommen der Haager Friedenskonferenzen. Berlin 1910.

<sup>2</sup> Deutsches Weißbuch S. 25. — Der britische Botschafter in Wien berichtet am 26. Juli nach London, der deutsche Botschafter in Wien habe erklärt, die deutschen Zugeständnisse seien „Schwindel“. Serbien habe mit der schon vorher angeordneten Mobilisierung bewiesen, daß sie selbst wisse, die berechtigten Forderungen nicht erfüllt zu haben. Englisches Blaubuch Nr. 32.

## V.

Nach dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien, wäre die logische Folge dieses Schrittes gewesen, daß die Monarchie unverzüglich den Krieg erklärt, mit Waffengewalt sich Genugtuung verschafft und Ruhe sichert. Militärische Vorbereitungen waren nicht notwendig; die unmobilisierte österreichisch-ungarische Armee wäre mit dem ebenfalls unmobilisierten Feind rasch fertig geworden. Das Wiener Kabinett zögerte aber, den Krieg zu erklären. Diese Tatsache gestattet nur die eine Erklärung, daß man in Wien die friedliche Lösung des Konfliktes noch immer einem Kriege vorzog und den Ententemächten Zeit ließ, um Serbien zur nachträglichen Annahme der Ultimatumforderungen zu bestimmen<sup>1</sup>.

Im Gegenteil bewiesen die Ententemächte, daß sie die friedliche Lösung nicht wünschen, da sie diesen einzigen Weg, der zum Ziele geführt hätte, mieden. Sie waren nämlich der Ansicht, daß die serbische Antwortnote volle Genugtuung und Garantie biete; sie priesen die Klugheit und Selbstverleugung Serbiens; sie behaupteten, daß Österreich-Ungarn die angebotenen Zugeständnisse unbedingt oder wenigstens als Verhandlungsbasis anzunehmen verpflichtet sei. Nachdem aber die österreichisch-ungarische Regierung erklärt hatte, daß sie mit weniger als das im Ultimatum Geordnete nicht zufrieden sein könne und sowohl mit der Weigerung, die Frist zu verlängern, als auch mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen die Unabänderlichkeit ihres Entschlusses verkündet hatte, war es ausgeschlossen, daß sie davon abweichen werde.

Trotzdem wagte Sir Edward Grey vorzuschlagen, die in London akkreditierten Botschafter Deutschlands, Italiens und Frankreichs sollen unter seinem Vorsitz zu einer Konferenz zusammentreten, um „über einen Ausweg zu konferieren, der weiteren Verwicklungen vorbeugen würde“. Gleichzeitig wünschte er, daß die diplomatischen Vertreter Englands, Deutschlands, Frankreichs und Italiens in Wien, St. Petersburg und Belgrad das Ersuchen stellen, militärische Operationen nicht zu unternehmen bis die Ergebnisse der Konferenz vorliegen.

Der Vorschlag, eine Konferenz in London unter dem Vorsitze Greys zustandezubringen, mußte das Wiener Kabinett nach den traurigen Erfahrungen, die es vor anderthalb Jahren auf der Botschafterreunion machte, bestimmen, sie

<sup>1</sup> Diese Absicht läßt sich aus dem Memoire erkennen, welches Graf Berchtold am 29. Juli verfaßte. Rotbuch Nr. 44.

a limine abzulehnen. Die Aufgabe, welche Grey der Konferenz zu stellen beabsichtigte, war wohl absichtlich in unklaren Worten formuliert; doch mußte man mit Sicherheit annehmen, daß die serbische Antwortnote die Basis ihrer Beratungen bilden sollte. An solchen Beratungen durfte Deutschland nicht teilnehmen, da dies mit seiner bisherigen Stellungnahme unvereinbar gewesen wäre. Endlich konnte die Konferenz, auch wenn Deutschland an ihr teilnimmt, unmöglich zu einem günstigen Resultate führen. Da Grey in einem Gespräche erklärte, die serbische Antwort „sei die größte Demütigung, der sich jemals ein Land unterzog<sup>1</sup>“, hätte er und mit ihm der französische Vertreter sich in keinem Falle überreden lassen, daß sie eine noch größere Demütigung in Belgrad empfehlen. Deutschland würde sich dem Vorschlage, daß Österreich-Ungarn von seinen Forderungen abweiche, nie angeschlossen haben.

Ebenso war es nicht denkbar, daß Deutschland sich bewegen lasse, bei Österreich-Ungarn den englischen Vorschlag betreffs der Verzögerung der gegen Serbien projektierten militärischen Operationen zu befürworten; da es dem Bundesgenossen — wie wir sahen — in seinem Vorgehen „freie Hand“ zugesichert hatte. Geradezu unfaßlich ist es, wie Grey Deutschland es zumuten konnte, in Belgrad Schritte zu unternehmen, damit die serbische Regierung(!) ihre militärischen Operationen gegen Österreich-Ungarn aufschiebe.

Man ist in diesem Falle wieder gezwungen anzunehmen, daß Grey diese Vorschläge mit der Absicht, daß sie zurückgewiesen werden, an Deutschland leitete.

Die deutsche Regierung konnte nämlich nicht mehr, wie in der Frage der Fristverlängerung, eine ausweichende Antwort geben, sie mußte Farbe bekennen. Sie tat es auch ohne Zögern, und gab die Erklärung ab, daß es ihr unmöglich sei, den Bundesgenossen zu seinen Auseinandersetzungen mit Serbien vor den Gerichtshof einer Konferenz zu stellen<sup>2</sup>.

Greys Konferenzvorschlag fand nicht nur in Berlin, sondern auch in St. Petersburg eine unfreundliche Aufnahme. Sasonow wünschte die Entscheidung der Frage: ob die Lösung der Krisis auf friedlichem Wege oder auf den Schlachtfeldern erfolgen soll, sich selbst vorzubehalten. Er durfte aber mit der Zurückweisung des Vorschlages Grey und die öffentliche

<sup>1</sup> Greys Depesche an den Botschafter in Wien vom 27. Juli. Blaubuch Nr. 48.

<sup>2</sup> Depesche des Reichskanzlers an den Botschafter in London vom 27. Juli. Deutsches Weißbuch Nr. 14. Bericht des englischen Botschafters in Berlin vom selben Tag. Englischs Blaubuch Nr. 43.

Meinung in England nicht verstimmen. Deshalb ersann er einen seltsamen Plan.

Am 26. Juli nachmittags empfing er den Grafen Szapary in der freundlichsten Weise und bat ihn, den Text des Ultimatus mit ihm „noch einmal durchzuschauen“. Er führte dann aus, daß er nur zwei Forderungen unannehmbar finde, womit er andeutete, daß nur diese das Hindernis einer Verständigung bilden. Aber der Botschafter ließ sich in Erörterungen nicht ein, da er — wie er sagte — den Notentext zu interpretieren oder zu diskutieren nicht autorisiert sei<sup>1</sup>.

Die Besprechung blieb also resultatlos; man konnte auch an eine eventuelle Fortsetzung derselben keine Hoffnungen knüpfen. Dessenungeachtet teilte der Minister dem englischen Staatssekretär mit, daß die begonnene Konversation einen günstigen Ausgang hoffen lasse und bemerkte, daß, wenn er sich täuschen sollte, sei er bereit, den britischen Vorschlag zu akzeptieren<sup>2</sup>. Gleichzeitig ersuchte er den Grafen Berchtold, er möge den Botschafter zur Fortsetzung der Konversation bevollmächtigen<sup>3</sup>.

Die deutsche Regierung begrüßte freudig diesen Verständigungsversuch und empfahl dem englischen Staatssekretär, daß ehe man etwas anderes unternehme, das Ergebnis dieses Meinungsaustausches abwarte. Grey war damit einverstanden<sup>4</sup>.

Nachdem man in Wien drei Tage vergeblich wartete, daß Serbien einlenken werde und weder von London noch von St. Petersburg aus die Förderung einer günstigen Wendung zu erwarten war, erging am 28. Juli die Kriegserklärung an Serbien.

Dieses wichtige Dokument war schon nach Belgrad abgeschickt als der russische Botschafter mit dem Vorschlage Sasonows bei dem Grafen Berchtold erschien. Dieser lehnte ihn ab und begründete seinen Entschluß damit, daß nach der erfolgten Kriegserklärung Verhandlungen über die von den Ereignissen überholte serbische Antwortnote niemand in Österreich-Ungarn verstehen und billigen könnte.

Sasonow, als er davon den englischen Botschafter verständigte, bemerkte, daß er auf den Rat des deutschen Bot-

<sup>1</sup> Bericht des Botschafters vom 27. Juli. Rotbuch Nr. 31. Im Datum muß ein Schreib- oder Druckfehler vorkommen, da der englische und französische Botschafter am 26. von dieser Unterredung berichten.

<sup>2</sup> Rotbuch Nr. 53. Orangebuch Nr. 45.

<sup>3</sup> Rotbuch Nr. 40, 50.

<sup>4</sup> Blaubuch Nr. 43, 67.

schaffers den Vorschlag gemacht habe. Diese Behauptung, welche der Wahrheit nicht entsprach<sup>1</sup>, konnte keinen anderen Zweck verfolgen, als das Odium der Ablehnung auf Deutschland zu lenken.

Angeichts der neuen Phase, in welche der österreichisch-ungarisch-serbische Konflikt infolge der Kriegserklärung getreten war, und der Gefahr, daß ihr die seitens Rußlands folgen werde, hielt die deutsche Regierung fest an ihrem Entschlusse: ihre Bundespflichten treu zu erfüllen. Sie hielt es für notwendig, davon die deutschen Bundesregierungen in Kenntnis zu setzen. Der Reichskanzler richtete an diese am 28. Juli eine vertrauliche Note, in welcher er betonte, es sei Deutschlands Pflicht, „Europa, wenn irgend möglich vor einem allgemeinen Kriege zu bewahren und diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Lokalisierung des Konfliktes hinzielen, getreu den Richtlinien derjenigen Politik, die das Deutsche Reich seit nunmehr 44 Jahren im Interesse der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens mit Erfolg durchgeführt hat“. Dieser Mitteilung schloß sich folgende Erklärung an: „Sollte indes wider Erhoffen durch ein Eingreifen Rußlands der Brandherd eine Erweiterung erfahren, so würden wir, getreu unserer Bundespflicht, mit der ganzen Macht des Reiches die Nachbarmonarchie zu unterstützen haben. Nur gezwungen werden wir zum Schwerte greifen, dann aber in dem ruhigen Bewußtsein, daß wir an dem Unheil keine Schuld tragen, das ein Krieg über Europas Völker bringen müßte<sup>2</sup>.“

Die Pflicht, Europa vor den Schrecknissen eines allgemeinen Krieges zu bewahren, erfüllte die deutsche Regierung gewissenhaft.

Sie trachtete, die russische Regierung mit der Versicherung zu beruhigen, daß ihr Bundesgenosse an territoriale Erwerbungen am Balkan nicht denke, auch die Souveränität Serbiens nicht antasten werde, und bot für die Einhaltung dieser Verpflichtung die Garantie des Deutschen Reiches an. Sie machte den vergeblichen Versuch, Frankreich

<sup>1</sup> Um dieses Urteil zu begünden, kann ich mich auf Sasonow selbst berufen, der am 26. Juli berichtet, die Anregung zum Meinungs austausch sei von ihm ausgegangen. Am 27. Juli spricht der russische Botschafter in Berlin von dem Vorschlage in einer Weise, die ausschließt, daß die Anregung von Berlin gekommen sei. Am 29. Juli schreibt Sasonow, der deutsche Botschafter habe vorgeschlagen, die direkten Verhandlungen fortzusetzen; aber daraus folgt nicht, daß er sie zu beginnen vorgeschlagen habe. (Orangebuch Nr. 25, 38, 49.)

<sup>2</sup> Weißbuch Nr. 2.

zu einer gemeinschaftlichen Aktion in St. Petersburg zu gewinnen<sup>1</sup>.

Gleichzeitig, als schon am 26. Juli in Berlin Nachrichten von einer gegen Österreich-Ungarn gerichteten Mobilisierung der russischen Armee eintrafen, wurde der deutsche Botschafter in St. Petersburg beauftragt, dem russischen Minister auseinanderzusetzen, wie gefährlich es sei, die diplomatische Aktion durch militärische Druckmittel unterstützen zu wollen; er sagte ganz offen, „die geographische Lage mit zwei zu verteidigenden Fronten zwingt Deutschland bei lebensgefährlicher Drohung zu raschem Handeln“. Zwei Tage später sah er sich genötigt, mit Hinweis auf zuverlässige Nachrichten, „mit allergrößtem Ernst“ die Gefahr anzudeuten, die daraus entstehen könne, daß weitgehende militärische Vorbereitungen getroffen würden<sup>2</sup>.

Und nun ließ auch der Deutsche Kaiser seine mächtige Stimme ertönen.

Am Beginn der Krisis befand er sich auf einer Nordlandsreise, die er angesichts der gefahrdrohenden Wendung plötzlich unterbrach. In Berlin eingetroffen, wendete er sich (am 28. Juli) in später Nachtstunde an den Zaren. Er telegraphierte ihm, daß er infolge des Eindrucks, den Österreich-Ungarns Vorgehen in Rußland hervorgerufen hat, von der größten Besorgnis erfüllt sei; alle Souveräne haben ein gemeinsames Interesse daran, daß diejenigen, die für den scheußlichen Mord in Sarajevo verantwortlich sind, die rächende Strafe erleiden; andererseits übersehe er keineswegs, wie schwierig es dem Zaren und seiner Regierung sei, der öffentlichen Meinung entgegenzutreten; er setze daher seinen ganzen Einfluß ein, damit Österreich-Ungarn eine offene und befriedigende Verständigung mit Rußland anstrebe, und hoffe, daß er in seinen Bemühungen seitens des Zaren Unterstützung finden wird.

Diese Depesche kreuzte sich mit der des Zaren, der seines und Rußlands „ungeheure Entrüstung“ darüber Ausdruck verleiht, daß „an ein schwaches Land“ ein schmachlicher Krieg erklärt worden ist; er sieht voraus, daß er dem Druck, der auf ihn ausgeübt wird, nicht mehr widerstehen kann und Maßregeln, die zum Krieg führen, ergreifen wird

<sup>1</sup> Weißbuch Nr. 11, 12. Vgl. die Mitteilungen des deutschen Botschafters in Paris, zitiert von Ludwig Bergsträßer: Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch (München, 1915), S. 55.

<sup>2</sup> Die Berichte des deutschen Botschafters wurden in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ am 25. Februar 1915 veröffentlicht. Vgl. Rotbuch Nr. 26, 42, 46.

müssen; um dem Unglück eines europäischen Krieges vorzubeugen, bittet er den Kaiser, im Namen ihrer alten Freundschaft, alles Mögliche zu tun, um Österreich-Ungarn „davon daß es nicht zu weit gehe“ zurückzuhalten.

Kaiser Wilhelm ließ diese den Bundesgenossen tief verletzenden Worte nicht ohne einer würdigen Zurückweisung. Er kann — antwortete er — das Vorgehen Österreich-Ungarns nicht als schmähhchen Krieg betrachten; da man aus Erfahrung weiß, daß Serbiens Versprechungen, wenn sie nur auf dem Papiere stehen, unzuverlässig sind, wünscht man volle Garantie dafür zu haben, daß die Versprechungen in die Tat umgesetzt werden; da aber das Wiener Kabinett erklärt hat, daß es keine territoriale Erwerbungen auf Kosten Serbiens anstrebe, ist es Rußland möglich, dem österreichisch-serbischen Konflikt gegenüber in der Rolle des Zuschauers zu verharren, ohne Europa in den schrecklichsten Krieg, den es je erlebt hat, hineinzuziehen; er glaubt, daß eine direkte Verständigung zwischen Wien und St. Petersburg möglich und wünschenswert ist, weshalb die deutsche Regierung mit allen Kräften bemüht ist, sie zu fördern; aber er macht den Zaren aufmerksam darauf, daß militärische Maßnahmen Rußlands seine Stellung als Vermittler untergraben würden<sup>1</sup>.

Kaum daß diese Depesche abgesendet wurde, traf am nächsten Tage in Berlin die Nachricht ein, daß solche Maßnahmen tatsächlich ergriffen, vier Militärbezirke mobilisiert worden sind<sup>2</sup>. Ein Telegramm des Zaren an den Kaiser regte zwar den Gedanken an, daß das österreichisch-serbische Problem der Haager Konferenz übergeben werde; aber dieser Vorschlag war unannehmbar, da dessen Annahme in diesem Stadium, wie schon ausgeführt worden ist, den Triumph Serbiens, die Demütigung Österreich-Ungarns und Deutschlands bedeutet hätte.

Sir Edward Grey spielte indessen weiter die Rolle eines Friedensvermittlers.

Am 29. Juli nachmittags eröffnete er dem deutschen Botschafter den Vorschlag: das Wiener Kabinett möge versprechen, daß die österreichisch-ungarische Armee nach der Besetzung von Belgrad und des angrenzenden Gebietes nicht weiter vorrückt und abwartet, bis sich die vier Großmächte (Deutschland, Italien, England, Frankreich) bemühen, Serbien zu bewegen, daß es Österreich-Ungarn befriedigende Genug-

<sup>1</sup> Deutsches Weißbuch S. 33, 34.

<sup>2</sup> Rotbuch Nr. 48.

tung leiste, nachdem aber dies erfolgt ist, die besetzten Gebiete zurückerstatten werde<sup>1</sup>.

Dieser Vorschlag war ebenso wie die beiden früheren Vorschläge für Österreich-Ungarn und Deutschland unannehmbar.

Das Wiener Kabinett hatte, als es die Verlängerung der Ultimatsfrist ablehnte, erklärt, daß Serbien auch nach dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen durch uneingeschränkte Annahme der Forderungen eine friedliche Lösung herbeiführen könne, nur müßte es für die militärischen Auslagen Ersatz bieten<sup>2</sup>. Serbien konnte also in einem jeden beliebigen Momente um Frieden bitten, hatte klare Kenntnis von den Bedingungen, die ihm gestellt werden.

Das einfachste und sicherste Mittel, den Frieden wieder herzustellen, wäre das gewesen, daß Grey die serbische Regierung bewege, sich direkt nach Wien zu wenden. Da er bestimmt wußte, daß die vermittelnden Mächte auch keine andere Antwort erhalten werden, konnte Grey keine andere Absicht haben — wie Serbien von einer Demütigung zu verschonen und eine solche den beiden Zentralmächten zuzumuten. Denn gewiß wäre die Annahme des Vorschlages eine Demütigung gewesen, da sie damit das von ihnen aufgestellte und verkündete Prinzip: die Angelegenheit gehe nur die zwei Mächte an und die Einmischung einer dritten sei unzulässig, aufgeben und den Rückzug angetreten hätten.

Es ist bemerkenswert, daß in den Jahren 1912 und 1913, als sich Serbien vor drohenden Forderungen demütig beugte, Rußland keine Einwendung erhob; selbstverständlich nur deshalb, weil es den Krieg nicht wollte.

Auf die Frage, was das Ergebnis der Vermittlung gewesen wäre, ist die Antwort leicht.

Im besten Falle, wenn die vier Mächte einmütig vorgehen, geneigt und instande sind, Serbien zur Annahme der Forderungen zu bewegen, würde der serbische Regent, ebenso wie im Mai 1913 der König von Montenegro es tat, erklärt haben: seine und seines Landes Würde gestatten es ihm nicht, einer Macht nachzugeben, er beuge sich aber vor dem

<sup>1</sup> Greys Telegramm an den Botschafter in St. Petersburg vom 30. Juli. Blaubuch Nr. 103. Dem Inhalte dieser Depesche entspricht das Telegramm des Königs von England an den Prinzen Heinrich von Preußen vom 30. Juli im Deutschen Weißbuch. Merkwürdigerweise ist wesentlich abweichend der Inhalt der Depesche, die Grey am 29. Juli an den Botschafter in Berlin richtete, in der von einer Vermittlung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland die Rede ist. (Blaubuch Nr. 88.)

<sup>2</sup> Depesche Berchtolds an den Sektionschef Macchio vom 25. Juli. Rotbuch Nr. 20.

Willen Europas! Die unter solchen Umständen erfolgte Annahme der Ultimatumforderungen hätte ihren auch sonst problematischen Wert ganz eingebüßt.

Im entgegengesetzten Falle aber, wenn entweder die vier Mächte sich untereinander nicht einigen oder die Annahme der Forderungen Österreich-Ungarns nicht durchsetzen, wäre die Lage der Zentralmächte noch schwieriger, die Gefahr des europäischen Konfliktes unabwendbar geworden; auch hätten die beiden Bundesgenossen infolge der Verzögerung die Vorteile, welche sie mit der Geheimhaltung des Ultimatus und ihrer kurzen Befristung bezweckten, ganz verloren.

Die Absichten des englischen Staatssekretärs beleuchten seine vor dem deutschen Botschafter ausgesprochenen drohenden Worte: „Das Eingreifen Englands kommt nicht in Frage, solange Deutschland oder Frankreich nicht hineingezogen wird.“ Daraus mußte gefolgert werden, daß, sobald Deutschland oder Frankreich in den Krieg verwickelt wird, das Eingreifen Englands außer Frage steht; nachdem aber die Verwicklung Deutschlands und Frankreichs infolge der Mobilisierung Rußlands unzweifelhaft geworden ist, war das Eingreifen Englands sicher. Diesen Schlußfolgerungen verlieh einen noch drohenderen Charakter die klare Eröffnung Greys: „Wenn die britischen Interessen das Einschreiten Englands fordern, müßte die Entscheidung darüber sehr rasch gefaßt werden<sup>1</sup>.“ Die Gefahr des Krieges mit England trat in den Vordergrund.

Am Abend desselben Tages (29. Juli) fand in Potsdam unter dem Vorsitze des Kaisers eine Beratung statt. Es wurde die dringende Notwendigkeit der Mobilisierung der deutschen Armee festgestellt. Aber gleichzeitig entschloß sich der Kaiser zu Schritten, die den klarsten Beweis dafür erbringen, daß er dem klassischen Rat: „Si vis pacem para bellum“ folge. Der deutsche Botschafter wurde angewiesen, noch im Laufe der Nacht Sasonow auf die Gefahren und Konsequenzen der Mobilisierung aufmerksam zu machen und ihn mit Bitten zu bestürmen, damit er irgendeinen beliebigen Vorschlag im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens mache.

Andererseits erklärte der Kaiser in einem Telegramme dem Zaren, daß die Vermittlerrolle, mit der er ihn freundschaftlich betraut hat, durch die Mobilisierung gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht werde. Er sagte ihm, die ganze Schwere der Entscheidung ruhe jetzt auf seinen

<sup>1</sup> Greys Depesche an den Botschafter in Berlin. Blaubuch Nr. 89.

Schultern; er habe die Verantwortung für Krieg oder Frieden zu tragen.

Um ihm den Rückzug mit Wahrung des russischen Prestiges zu ermöglichen, wurde der eigene Bundesgenosse aufgefordert, den abgerissenen Faden der direkten Verhandlungen mit Sasonow neuerdings anzuknüpfen; es ging von Berlin nach Wien eine „mit großem Ernst“ abgefaßte Mahnung, in der gesagt wird:

„Die Weigerung eines jeden Meinungs-austausches mit Petersburg würde ein schwerer Fehler sein; Deutschland sei bereit, seine Bundespflicht zu erfüllen, müsse es jedoch ablehnen, sich von Österreich-Ungarn durch die Nichtbeachtung seiner Ratschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen<sup>1</sup>.

Um auch die englische Regierung zu befriedigen, nahm man in Berlin den neuen Vorschlag Greys an und erbot sich, in Österreich-Ungarn dahin zu wirken, daß es ihn annehme<sup>2</sup>.

Aber man fühlte sich genötigt, den Vorschlag in eine annehmbare Form zu kleiden und formulierte ihn derart: Österreich-Ungarn nehme die Vermittlung der vier Großmächte auf der Grundlage an, daß es nach der Besetzung von Belgrad oder irgendeines anderen Ortes von dort die Bedingungen eröffne (*issue their condition from here*)<sup>3</sup>.

Man wußte es in Berlin, daß es der eindringlichsten Argumente bedürfe, um dem Vorschlage auch in dieser Form eine günstige Aufnahme zu sichern. Der Reichskanzler erteilte demnach dem Botschafter in Wien folgende Weisung, er möge dem Grafen Berchtold mitteilen, daß „falls die österreichisch-ungarische Regierung jede Vermittlung ab-

<sup>1</sup> Diese Depesche wurde vom Reichskanzler am 1. August 1914 in englischen Blättern und später am 19. August 1915 in seiner im Reichstage gehaltenen Rede veröffentlicht. Ich kann mich unmöglich in die Widerlegung der falschen, irrigen Behauptungen, welche die Kriegsliteratur füllen, einlassen. Aber ich möchte doch bemerken, daß ein erster englischer Geschichtsschreiber, Headlam (*The History of twelve days* [London 1915] S. 239), die Hypothese aufstellt: die Note sei in London fabriziert worden, um die öffentliche Meinung Englands irrezuführen.

<sup>2</sup> Staatssekretär v. Jagow teilt dies am 30. Juli Goschen mit. Er bemerkt, daß die russische Mobilisierung die Annahme des Vorschlages erschwere und spricht die Hoffnung aus, England werde imstande sein, in St. Petersburg zu erwirken, daß inzwischen kein feindlicher Akt unternommen werde. (Blaubuch Nr. 130). Kein veröffentlichtes Aktenstück deutet dahin, daß in dieser Richtung Grey in St. Petersburg einen Versuch gemacht hätte.

<sup>3</sup> Mitteilung des Staatssekretärs v. Jagow an den englischen Botschafter. Dessen Bericht vom 30. Juli. Blaubuch Nr. 98. Einigermassen verschieden ist die Mitteilung des deutschen Botschafters in London, über die Grey am selben Tage dem Botschafter in Berlin berichtet. Ebendasselbst, Nr. 103.

lehnt, stehe man vor einer Konflagration, bei der England gegen die Zentralmächte, Italien und Rumänien allen Anzeichen nach nicht mit ihnen gehen würden, so daß man drei Großmächten gegenüberstünde. Deutschland würde infolge der Gegnerschaft Englands das Hauptgewicht des Kampfes zufallen. Das politische Prestige Österreich-Ungarns, die Waffenehre seiner Armee sowie seine berechtigten Ansprüche gegen Serbien könnten durch die Besetzung Belgrads oder anderer Plätze hinreichend gewahrt werden. Man müsse daher dem Wiener Kabinett dringend und nachdrücklich zur Erwägung geben, die Vermittlung zu den angebotenen Bedingungen anzunehmen. Die Verantwortung für die sonst eintretenden Folgen wäre für Österreich-Ungarn und Deutschland eine ungemein schwere<sup>1</sup>.

## VI.

Gleichzeitig als die Depeschen nach St. Petersburg und Wien abgingen, in später Nachtsunde, ließ der Reichskanzler den englischen Botschafter Sir Edward Goschen zu sich bitten und, als dieser erschien, fand zwischen ihnen ein Gespräch von weltgeschichtlicher Bedeutung statt.

Herr v. Bethmann Hollweg sprach vorerst von seinen Besorgnissen, daß, wenn Österreich-Ungarn von Rußland angegriffen werde, infolge der Bündnispflichten, die Deutschland trotz seiner auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Anstrengungen erfüllen müßte, eine „europäische Konflagration“ unvermeidlich sei; dann ging er auf das eigentliche Thema über. Soweit er die Grundzüge der englischen Politik beurteilen könne, sagte er, würde England niemals untätig zusehen, daß Frankreich in irgendeinem Konflikte zermalmt (crushed) werde; aber dies wäre auch nicht das Ziel, das Deutschland vor Augen schwebte. Vorausgesetzt, daß England seine Neutralität zusichert, würde die kaiserliche Regierung der englischen jede gewünschte Versicherung geben, daß sie für den Fall, als sie im Kriege den Sieg erkämpfen sollte, keine territorialen Erwerbungen auf Kosten Frankreichs bezwecke.

Der Botschafter verstand diese Äußerung derart, daß Deutschland die territoriale Integrität Frankreichs nicht antasten werde; aber er war darüber nicht im klaren, ob sich das Versprechen auf das europäische Gebiet beschränke oder auch für die Kolonialgebiete geltend sei. Auf seine Frage antwortete der Reichskanzler mit aner kennenswerter Loyalität,

<sup>1</sup> Mitgeteilt vom Reichskanzler in seiner zitierten Rede.

daß er in dieser Beziehung die gleiche Versicherung zu geben nicht imstande sei. Daraus durfte gefolgert werden, daß Deutschland „territoriale Erwerbungen auf Kosten Frankreichs in den Kolonien vorhabe“. Auf diese Art verlor das angebotene Versprechen jeden Wert, da England sich mit dem Gedanken, daß die französischen Kolonien in Deutschlands Besitz gelangen, unmöglich befreunden konnte. Überdies hätte das angebotene Versprechen Deutschland nicht verhindert, von dem besiegten Frankreich die Auslieferung seiner Kriegsflotte zu fordern — ein Opfer, das auch mit den englischen Interessen unvereinbar war. Endlich hätte das angebotene Versprechen Deutschland gestattet, die Abtretung Savoyens und Nizzas an Italien und einiger Departements im Norden an Belgien durchzusetzen, wodurch die Großmachtstellung Frankreichs vernichtet gewesen wäre.

Der Reichskanzler sprach auch von Belgiens Neutralität und verhellte nicht, „daß gewisse Aktionen Frankreichs Deutschland zwingen könnten, militärische Operationen auf belgischem Gebiete vorzunehmen“, was man in London so deuten konnte, daß, bevor die Franzosen tatsächlich in Belgien eindringen, Deutschland sich entschließen könnte, die belgische Neutralität zu verletzen. Auch bemerkte der Reichskanzler, daß, falls Belgien sich spontan Frankreich anschließen sollte, Deutschland die Integrität des Landes nicht respektieren würde<sup>1</sup>.

Ein solches Angebot war nicht geeignet, England zu befriedigen.

Wenn man bereit ist, sich vor der diplomatischen Rechtschaffenheit des Reichskanzlers zu beugen, kann man die Frage nicht abweisen: ob er nicht ein „tüchtigeres“ Angebot hätte stellen, die Integrität und Neutralität Belgiens und Hollands unbedingt garantieren sollen und ob die Übernahme dieser Verpflichtungen bei der Aufrechterhaltung der britischen Neutralität nicht weniger nachteilig und gefährlich gewesen wäre wie die Ablehnung, wenn diese den Anschluß Englands an die Ententegenossen herbeiführen sollte?

Übrigens ist es sicher, daß Deutschland nicht sein letztes Wort ausgesprochen hatte und bereit gewesen ist, im Laufe der Verhandlungen den Wünschen Englands näherzutreten. Dies beweist der Umstand, daß die deutsche Regierung schon drei Tage später die Integrität des französischen Kolonialbesitzes zu garantieren bereit war.

<sup>1</sup> Goschens Bericht am 29. Juli. Blaubuch Nr. 85.

Das Angebot Deutschlands hätte als Manifestation des ehrlichen Wunsches, mit England freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, in London Entgegenkommen finden sollen. Wenn England diesen Wunsch teilt, wäre es Pflicht der britischen Regierung gewesen, die Bedingungen, wie die Erfüllung des beiderseitigen Wunsches gesichert werden könne, vorzuschlagen.

Grey tat es nicht. In der an den britischen Botschafter in Berlin gerichteten Antwortnote erklärte er: das Kabinett könne sich keinen Augenblick lang mit dem Vorschlage, daß es sich unter solchen Bedingungen zur Neutralität verpflichte, beschäftigen; man verlange nämlich von England, es solle — so lange als Deutschland europäisches Gebiet Frankreichs nicht nimmt — untätig zusehen, wie dieses Land besiegt wird und ihm die Kolonien genommen werden; der Vorschlag sei also unannehmbar, denn Frankreich könnte, ohne daß sein europäisches Gebiet angetastet wird, so zerschmettert werden, daß es die Großmachtstellung verlöre und der deutschen Politik untergeordnet bliebe; es wäre der Abschluß eines Geschäftes mit Deutschland auf Kosten Frankreichs eine Schmach für England, von der sich sein guter Ruf niemals erholen würde; ebensowenig könnte sich England entschließen, die Forderung des Reichskanzlers, daß England die bezüglich der Neutralität Belgiens bestehenden Verpflichtungen verschachere (to bargain), zu erfüllen<sup>1</sup>.

Die Würfel waren gefallen. Die englische Regierung entschloß sich, wenn der Krieg unvermeidlich werde, an die Seite der Ententegenossen zu treten. Ohne formelle Verpflichtungen zu übernehmen, ließ sie am selben Tage nach St. Petersburg Mitteilungen gelangen, welche das russische Kabinett vollständig beruhigten<sup>2</sup>.

Eine ähnliche Mitteilung erhielt auch die französische Regierung<sup>3</sup>:

<sup>1</sup> Depesche vom 30. Juli. Blaubuch Nr. 98.

<sup>2</sup> Der belgische Gesandte in St. Petersburg berichtet am 30. Juli: „England gab anfänglich zu verstehen, daß es sich nicht in einen Konflikt hineinziehen lassen wolle; Sir George Buchanan sprach dies offen aus. Heute aber ist man in St. Petersburg fest davon überzeugt, ja man hat sogar die Z u s i c h e r u n g, daß England Frankreich beistehen wird.“ Dieser auf der Post in Berlin aufgefangene Bericht ist im Deutschen Weißbuch veröffentlicht. S. 42.

<sup>3</sup> Am 31. Juli fragt der französische Botschafter in London den Staatssekretär: ob England erst abwarten wolle, um zu intervenieren, bis deutsche Truppen Frankreich tatsächlich angreifen? (Gelbbuch Nr. 110.) Die Frage beweist, daß er am 30. Juli schon bestimmt wußte: England werde zugunsten Frankreichs intervenieren.

Gleichzeitig verhehlte Grey der deutschen Regierung nicht, daß die entscheidende Wendung eingetreten sei. Er sagte dem deutschen Botschafter und ließ auch durch Goschen nach Berlin melden, daß, wenn Deutschland einen Vorschlag macht, der geeignet ist, den europäischen Frieden zu sichern, und dieser in Paris und St. Petersburg abgewiesen wird, so würde England dort den Ententegenossen erklären, daß er „nichts mehr mit den Folgen zu tun haben wolle; im entgegengesetzten Falle aber würde, wenn Frankreich in einen Krieg verwickelt wird, auch England mit hineingezogen werden“<sup>1</sup>.

Diese Worte enthalten die bestimmte Erklärung, daß, wenn es Deutschland nicht gelingt, einen Vorschlag zu machen, der Grey genehm ist, England an der Seite Frankreichs gegen Deutschland in den Krieg ziehen werde.

## VII.

Wie in London, so auch in St. Petersburg schlug der Versuch der deutschen Regierung fehl.

Der deutsche Botschafter Graf Pourtalés verfügte sich nach Empfang der Berliner Weisung unverzüglich am 30. Juli, morgens 2 Uhr, in das Auswärtige Amt und entledigte sich seines Auftrages.

Sasonow bat ihn, am Schreibtische Platz zu nehmen, und diktierte folgende Erklärung: „Wenn Österreich-Ungarn anerkennt, daß die österreichisch-serbische Frage den Charakter einer allgemein europäischen Frage angenommen hat und bereit ist, in seinem Ultimatum die Punkte zu streichen, die Serbiens souveräne Rechte verletzen, verpflichtet sich Rußland, seine kriegerischen Vorbereitungen einzustellen“<sup>2</sup>.

Dem französischen und englischen Botschafter erklärte Sasonow, daß, wenn dieser Vorschlag verworfen wird, Vorbereitungen für die allgemeine Mobilmachung getroffen werden und ein europäischer Krieg unausbleiblich sein wird.

<sup>1</sup> Greys Depesche an Goschen vom 31. Juli. Blaubuch Nr. 112.

<sup>2</sup> So erzählt Sasonow selbst den Vorgang in seiner am 30. Juli an die russischen Botschafter gerichteten Zirkularnote (Orangebuch Nr. 60). Seine Wahrheitsliebe wird in ein recht ungünstiges Licht gestellt durch die Tatsache, daß, auf seine mündlichen Mitteilungen gestützt, der britische Botschafter folgenden Bericht nach London sandte: „Der deutsche Botschafter hatte eine Unterredung mit dem Minister, bei der der erstere vollständig zusammenbrach, als er sah, daß der Krieg unvermeidlich sei. Er appellierte an Herrn Sasonow, irgendeinen Vorschlag zu machen, den er der deutschen Regierung als eine letzte Hoffnung telegraphieren könne“ (Blaubuch Nr. 97).

Seine Bemerkung, die er nach Berlin zukommen ließ, der Vorschlag sei „ein neuer Beweis seiner Bereitwilligkeit, alles Mögliche zur friedlichen Lösung der Frage zu tun“,<sup>1</sup> klingt in der hochernsten Mitteilung wie ein böser Scherz; denn Sasonow durfte unmöglich erwarten, daß Österreich-Ungarn sich durch die Streichung der Sasonow nicht genehmen Punkte des Ultimatus unter das von ihm gestellte kaudinische Joch beugen werde.

Die deutsche Regierung erklärte den Vorschlag für unannehmbar<sup>2</sup>, welche Ansicht auch Grey teilte, indem der Text allzu klar die Absicht verriet, Forderungen zu stellen, die unannehmbar waren; infolgedessen Sasonow sich auf Greys Rat zu einer Umarbeitung seines Vorschlages bestimmen ließ<sup>3</sup>.

Dieser Vorschlag kam nicht zur Verhandlung. Grey beschränkte sich darauf, daß er neuerdings die Vermittlung der vier Mächte (England, Frankreich, Deutschland, Italien) anbot, unter der Voraussetzung, daß während der Verhandlungen die Feindseligkeiten zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eingestellt würden. Er ließ diesen Antrag mittels der deutschen Regierung nach Wien gelangen<sup>4</sup>.

Hier erwies man sich den Berliner Ratschlägen gefügig und war im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens zu großen Opfern der Selbstverleugnung bereit.

Graf Berchtold erteilte am 30. Juli dem Botschafter in St. Petersburg den Auftrag, mit Sasonow in Konversation

<sup>1</sup> Sasonows Telegramm an den russischen Botschafter in Berlin, 30. Juli (Russisches Orangebuch Nr. 60). — Bericht des britischen Botschafters in St. Petersburg, 30. Juli (Englisches Blaubuch Nr. 97).

<sup>2</sup> Dies erwähnt Sasonows Zirkularnote vom 2. August (Russisches Orangebuch Nr. 77). Berichte über die Aufnahme des Vorschlages in Berlin sind nicht veröffentlicht.

<sup>3</sup> In folgender Weise: „Wenn Österreich-Ungarn einverstanden ist, den Vormarsch seiner Truppen auf serbischem Territorium einzustellen und wenn es unter Anerkennung, daß der österreichisch-serbische Konflikt den Charakter einer europäischen Frage angenommen hat, gestattet, daß die Großmächte die Frage prüfen, welche Genugtuung Serbien ohne Beeinträchtigung seiner Rechte als souveräner Staat und seiner Unabhängigkeit, Österreich-Ungarn geben könnte, übernimmt Rußland die Verpflichtung, seine abwartende Stellung beizubehalten. Sasonows Telegramm an die Botschafter in Berlin, Wien, Paris, London und Rom, 31. Juli (Russisches Orangebuch Nr. 67, Blaubuch Nr. 120). Bergsträßer bemerkt: „Die neue Formulierung ist zynisch... Sie erfolgte zwar auf englischem Wunsch, aber in einer diesem Wunsche nicht entsprechenden Richtung. Es ist für Österreich-Ungarn die neue Verpflichtung eingeschoben, den Vormarsch seiner Truppen aufzuhalten, dagegen die russische Verpflichtung, alle militärischen Vorbereitungen abzustellen, ersetzt durch die kautschukartige, eine „abwartende Haltung beizubehalten“ (96).

<sup>4</sup> Rotbuch Nr. 51.

einzutreten<sup>1</sup>. Am 31. Juli teilte er der deutschen Regierung mit, daß er trotz der Mobilisierung Rußlands bereit sei, dem Vorschlag Greys „näherzutreten“, aber nur unter der Voraussetzung jedoch, daß die militärische Aktion gegen Serbien einstweilen ihren Fortgang nehme und daß das englische Kabinett die russische Regierung bewege, die Mobilisierung zum Stillstand zu bringen, in welchem Falle selbstverständlich auch Österreich-Ungarn die ihm durch dieselbe aufgezwungenen defensiven militärischen Gegenmaßnahmen wieder rückgängig machen würde<sup>2</sup>.

Ein englischer Geschichtsschreiber, Headlam, spricht mit Anerkennung von der Opferbereitschaft des Wiener Kabinetts, das in dieser Note seine bisherige ablehnende Haltung aufgab und das erstmal die Vermittlung zwischen Österreich-Ungarn und Serbien akzeptierte. Er meint, daß dadurch in der ganzen Situation eine vollständige Änderung eingetreten sei und daß, wenn der Inhalt dieser Note zur Kenntnis des englischen Staatssekretärs gelangt wäre, dieser sie im Interesse des Friedens mit Erfolg hätte verwerten können. Er behauptet mit Bestimmtheit, daß diese Note nie in die Hände Greys kam, weil man sie in Berlin zurückhielt<sup>3</sup>.

Seine Behauptung muß als eine tendenziöse und dreiste bezeichnet werden, indem er aus dem von ihm benützten Rotbuche ersehen konnte, daß die Note den Botschaftern nach London und St. Petersburg telegraphisch mitgeteilt worden ist und auch auf diesem Wege nicht nur Grey, sondern auch Sasonow erreichen konnte<sup>4</sup>.

Es wäre nun Greys Aufgabe gewesen, in Rußland Schritte zu unternehmen, damit man von der Forderung, die Feindseligkeiten gegen Serbien einzustellen, absehe und die gegen Österreich-Ungarn verfügte Mobilisierung zum Stillstand bringe.

Aber inzwischen wurde in der Nacht vom 30. zum 31. Juli in St. Petersburg die allgemeine Mobilmachung der gesamten russischen Armee angeordnet. Diese Maßregel war nicht nur gegen Österreich-Ungarn, sondern auch gegen Deutschland gerichtet. Das Deutsche Reich war direkt bedroht.

<sup>1</sup> Der Bericht des deutschen Botschafters in Wien vom 30. Juli ist in der zitierten Rede des Reichskanzlers veröffentlicht. Zwei Telegramme Berchtolds vom selben Tage, Rotbuch Nr. 49, 50.

<sup>2</sup> Rotbuch Nr. 51.

<sup>3</sup> History of twelve days. 237.

<sup>4</sup> Rotbuch Nr. 51.

Der deutsche Botschafter in St. Petersburg begab sich sofort in das Auswärtige Amt, um dort zu erklären, daß ihm der Krieg unvermeidlich erscheine, wenn der Mobilisationsbefehl nicht zurückgenommen werde. Er bemerkte, es sei ihm unerklärlich, daß die russische Regierung sich zu dem verhängnisvollen Schritte entschließen konnte, da ihr bekannt war, daß der Kaiser und die deutsche Regierung mit dem größten Eifer und mit Erfolg bemüht seien, zwischen Petersburg und Wien zu vermitteln; die allgemeine Mobilmachung könne demnach nur dahin aufgefaßt werden, daß Rußland durchaus den Krieg wolle, und werde in Deutschland einen Orkan entfesseln.

Gleiche Vorstellungen machte der Botschafter dem Zaren persönlich. Dieser aber antwortete, die Zurückziehung des Mobilmachungsbefehles sei aus technischen Gründen unmöglich<sup>1</sup>.

Am Nachmittage des 31. Juli eröffnete nun der deutsche Botschafter der russischen Regierung, Deutschland habe als Gegenmaßregel den Kriegszustand verkündet, dem die Mobilisierung folgen müsse, wenn Rußland nicht binnen zwölf Stunden seine militärischen Maßnahmen gegen Deutschland und Österreich-Ungarn einstelle.

Dieses Ultimatum war keine absichtliche Provokation, sondern ein Mittel der Pression, welche die militärische Notwendigkeit forderte. Denn, wie der deutsche Staatssekretär dem britischen Botschafter auseinandersetzte, besaß Rußland die Vorteile der Zahl, Deutschland die der Schnelligkeit; die Sicherheit des Deutschen Reiches verböte es, Rußland Zeit zu lassen, aus allen Teilen seines weiten Gebietes massenhaft Truppen zusammenzuholen<sup>2</sup>.

Das Ultimatum war schon von Berlin abgegangen, als der englische Botschafter bei dem Staatssekretär erschien und ihn ersuchte, weitere Bemühungen für die Verhütung der fürchterlichen Katastrophe eines europäischen Krieges zu machen.

Der Staatssekretär versicherte, daß sowohl Kaiser Wilhelm als auch das deutsche Auswärtige Amt noch am vorangehenden Tage Österreich-Ungarn eindringlich ermahnt hätten, sich der Fortsetzung der Erörterungen günstig gegenüberzustellen; auch seien telegraphische und telephonische

<sup>1</sup> Der Bericht des deutschen Botschafters in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“.

<sup>2</sup> Bericht des britischen Botschafters in Berlin, 1. August, Blaublich Nr. 138.

Mitteilungen von Wien versprechender Natur gewesen, aber Rußland habe mit der Mobilmachung alles verdorben<sup>1</sup>.

Während das deutsche Ultimatum den politischen Horizont verdunkelte, drang ein trügerischer Lichtstrahl durch die gewitterschwangeren Wolken.

Am 1. August machte der österreichisch-ungarische Botschafter dem Minister Sasonow die Mitteilung, Graf Berchtold sei bereit, mit Rußland „auf breitester Basis zu verhandeln“ und das an Serbien gerichtete „Ultimatum“ einer Besprechung zu unterziehen, „soferne es sich um dessen Interpretation handle“.

Sasonow erwiderte höflich, „er nehme von diesem Beweise guten Willens mit Befriedigung Akt; doch erschienen ihm Unterhandlungen in St. Petersburg aus naheliegenden Gründen weniger Erfolg versprechend als solche auf dem neutralen Londoner Terrain“<sup>2</sup>.

Mit absichtlicher Verdrehung der Mitteilung Szaparys teilte er dann dem britischen Botschafter mit, die österreichisch-ungarische Regierung sei bereit, „die Substanz des Ultimatums zu diskutieren“, und ersuchte die britische Regierung, die Leitung dieser Diskussionen zu übernehmen; mit meisterhafter Hypokrisie bemerkte er, ganz Europa werde ihr dankbar sein.

Grey verschloß sich dieser Anregung nicht. „Er glaube noch immer — telegraphierte er an den britischen Botschafter in Berlin<sup>3</sup> —, daß es möglich sei, den Frieden zu sichern, wenn nur ein kleiner Zeitaufschub gewonnen werden kann, bevor eine der Großmächte den Krieg anfängt... Er hoffe, daß die deutsche Regierung in der Lage sein wird, die russische Meldung für den Zweck der Entspannung nutzbar zu machen“<sup>4</sup>.

Der britische Botschafter begab sich noch am selben Tage zu dem deutschen Staatssekretär und legte ihm dar, daß der Hauptkonflikt zwischen Österreich und Rußland obwalte; wenn daher Österreich und Rußland die Sache zu diskutieren bereit seien, erscheine es ihm logisch, daß Deutschland auch weiter für eine friedliche Beilegung arbeite.

Jagow bemerkte, Österreichs Bereitwilligkeit zur Diskussion sei das Ergebnis deutscher Einwirkung in Wien und

<sup>1</sup> Bericht Goschens vom 31. Juli, Blaubuch Nr. 121.

<sup>2</sup> Szaparys Bericht, 1. August, Rotbuch Nr. 56.

<sup>3</sup> Greys Telegramm an den britischen Botschafter in Berlin, 1. August, Englisches Blaubuch Nr. 33.

<sup>4</sup> Greys Telegramm, 1. August, ibidem Nr. 131.

wenn Rußland nicht gegen Deutschland mobilisiert hätte, würde man auf den günstigen Ausgang der Verhandlungen rechnen dürfen; nachdem aber Rußland das deutsche Ultimatum unbeantwortet ließ, habe Deutschland die allgemeine Mobilisierung angeordnet und die Kriegserklärung abgesehen<sup>1</sup>.

Diese wurde mit der durch die russische Mobilisierung heraufbeschworenen Bedrohung „der Sicherheit und des Bestandes“ des Deutschen Reiches „motiviert; auf die Österreich-Ungarn gegenüber bestehenden Bündnispflichten wurde nicht Bezug genommen“<sup>2</sup>.

## II.

### Deutschlands Stellung zu England bei dem Ausbruche des Weltkrieges<sup>3</sup>.

#### I.

Der scheinbar geringfügige Konflikt, in welchem Österreich-Ungarn die Züchtigung Serbiens, aber keine Veränderungen im europäischen Status quo bezweckte, entwickelte sich in seinen Dimensionen mit der Rapidität eines vom Sturme weitergeführten Feuerbrandes; zugleich trat auch eine wesentliche Änderung in den Kriegszielen ein.

Gleich nach der Überreichung des Ultimatus in Belgrad war es klar, daß Rußland den serbischen Staat nicht verlassen und Deutschland an der Seite seines Bundesgenossen stehen werde.

Sobald Frankreich seinen Bundespflichten gemäß sich bereit erklärte, mit Rußland den Kampf gegen Deutschland aufzunehmen, mußte der Krieg in die Dienste der während 44 Jahren unterdrückten Revanchegefühle, zwecks Rückeroberung der abgetretenen Gebiete treten. Hiemit erscheint Deutschlands Integrität und Machtstellung gefährdet.

Als schließlich am 29. Juli von den Lippen des englischen Staatssekretärs die ersten drohenden Worte ertönten, war es vorauszusehen, daß England, falls der Krieg zwischen den drei Großmächten ausbricht, die Gelegenheit benützen wolle, um den gefürchteten Rivalen niederzuringen. Serbien

<sup>1</sup> Bericht des britischen Botschafters in Berlin, 1. August, ibidem Nr. 138

<sup>2</sup> Weißbuch Nr. 27.

<sup>3</sup> Dieser Abschnitt überschreitet scheinbar den Rahmen dieses Buches, beschäftigt sich aber zugleich mit der Frage, ob die Schuld, den Weltkrieg herbeigeführt zu haben, die Dreibund- oder die Ententemächte belaste? Die Erörterung dieser Frage konnte hier nicht übergangen werden.

verschwindet, Österreich-Ungarn rückt in die zweite Linie zurück, Deutschland tritt in den Vordergrund.

Schon am 30. Juli sagte der Deutsche Reichskanzler in einer vertraulichen Depesche an den Botschafter in Wien mit Bestimmtheit, daß im Kriegsfall „England gegen Deutschland gehen werde“<sup>1</sup>.

Am selben Tage erschien der französische Botschafter am englischen Hofe bei dem Staatssekretär Sir Edward Grey und berief sich auf das im Herbst 1912 geschlossene Übereinkommen, das — wie wir sahen — im Falle, daß einer der beiden Staaten angegriffen werde, die Hilfe des anderen in Aussicht stellt. Er berichtete über die deutschen Kriegsvorbereitungen und fragte, welche Stellung England im Falle eines gegen Frankreich vorgenommenen Angriffes einnehmen werde<sup>2</sup>.

Der Staatssekretär, nachdem er die Frage dem Minister-rate unterbreitet hatte, teilte ihm mit, das Kabinett sei zu dem Entschlusse gekommen, man könne im gegenwärtigen Zeitpunkte kein Versprechen geben, doch könnten weitere Entwicklungen die Regierung und das Parlament zu der Überzeugung führen, daß eine Intervention gerechtfertigt sei; ein wichtiger Faktor würde die Aufrechterhaltung der Neutralität Englands sein; demnach habe er die Absicht, sowohl von Frankreich als auch von Deutschland eine Erklärung darüber zu verlangen: ob sie bereit seien, die Verpflichtung einzugehen, daß jeder der beiden Staaten die Neutralität Belgiens selbst achten werde, wenn sie der andere nicht verletzt<sup>3</sup>.

Er beauftragte unverzüglich den englischen Botschafter, in Paris und Berlin die Erklärung einzuholen. Die Frage schien ganz harmlos zu sein, keine Andeutung war ihr beigefügt bezüglich der Folgen, welche die Antwort eventuell nach sich ziehen könnte. Aber während er dem französischen Botschafter schon vorher mitgeteilt hatte, daß die Entscheidung über Englands fernere Haltung von der Antwort abhängig sei, verschwieg er diesen wichtigen Umstand der deutschen Regierung. Da er sicher wußte, daß bei Verschweigen dieses Umstandes die deutsche Regierung die Respektierung der belgischen Neutralität nicht garantieren werde, während es nicht ausgeschlossen war, daß die Kenntnis dieses Umstandes Deutschland zu einem anderen Entschluß

<sup>1</sup> Die Stelle ist schon im vorangehenden Kapitel zitiert.

<sup>2</sup> Greys Depesche an den englischen Botschafter in Paris am 30. Juli, Blaubuch Nr. 105.

<sup>3</sup> Greys Depesche an den englischen Botschafter in Paris, Nr. 119.

führen werde, ist die Absicht, Deutschland in eine Falle zu locken, klar zu erkennen. Auch andere Anzeichen deuten dahin, daß dies der Fall gewesen sei.

Die Frage stellte Grey als Minister einer der fünf Großmächte (England, Frankreich, Österreich, Preußen und Rußland), die 1831 und 1839 die Neutralität Belgiens garantiert, demzufolge das Recht erworben und die Pflicht übernommen hatten, die Neutralität gegen jede Verletzung zu schützen. Man müßte annehmen, daß er einen positiven Grund hatte, um diesen Schritt auszuführen, daß er nämlich positive Kunde erhielt: die Neutralität Belgiens würde im Kriegsfall von Deutschland oder Frankreich verletzt werden. Wenn er aber von der Bedrohung Belgiens wirklich Kenntnis hatte und es ihm um die Beschützung Belgiens zu tun gewesen ist, wäre es seine Pflicht gewesen, die anderen Garantiemächte und auch Belgien von der Bedrohung zu unterrichten und sich mit ihnen über die Abwehr zu verständigen. Er tat es nicht, weil ihm ein positiver Grund, den er anführen konnte, fehlte oder es sich bei ihm nicht um die Beschützung der belgischen Neutralität handelte.

Als er von der an die beiden Großmächte gerichteten Frage die belgische Regierung verständigte, vermochte er keinen Grund anzugeben, der sie dazu bewog. In Brüssel war man gar nicht beunruhigt und sprach die Überzeugung aus, daß „alle Mächte mit Belgien in freundschaftlichen und vertraulichen Beziehungen stehen, seine Neutralität achten und aufrechterhalten werden; es sei kein Grund vorhanden, Argwohn bezüglich ihrer Absichten zu nähren“<sup>1</sup>.

Herr v. Jagōw gab, als ihm Sir Edward Goschen die englische Aufforderung mitteilte, bezüglich der Respektierung der belgischen Neutralität eine dilatorische Antwort. Er sagte, er werde die Angelegenheit dem Kanzler und dem Kaiser unterbreiten; man müsse auch vorher Frankreichs Antwort kennen. Im Laufe des Gespräches bemerkte er, es sei sehr schwierig, eine bestimmte Antwort zu geben, da Deutschland in jedem Fall einen gewissen Teil seines Feldzugsplanes gegen Frankreich enthüllen würde. Er meinte nämlich, daß, wenn Deutschland erklärt, die belgische Neutralität respektieren zu wollen, damit eröffnet, daß es seine Armee nicht von Norden einrücken lassen werde; im entgegengesetzten Falle aber keinen Zweifel darüber läßt, daß dies geschehen werde.

<sup>1</sup> Depesche des belgischen Ministers des Äußern an die belgischen Gesandten vom 31. Juli (Belgisches Graubuch Nr. 11). Bericht des englischen Gesandten in Brüssel vom 1. August (Blaubuch Nr. 128).

Der Reichskanzler, mit dem Goschen die Angelegenheit auch besprach, beschränkte sich auf die Äußerung, daß man die Antwort, welche von der französischen Regierung gegeben werden soll, abzuwarten wünsche.

Man darf wohl fragen, ob die deutsche Regierung nicht in der Lage war, mit voller Wahrung seiner militärischen Interessen gleich eine bestimmte Antwort zu erteilen? Diese hätte so formuliert werden können: „Deutschland verpflichtet sich, die Neutralität Belgiens zu respektieren, falls das englische Kabinett sich verpflichtet, wenn durch den Einmarsch französischer Truppen die Neutralität Belgiens verletzt wird, den Krieg gegen Frankreich zu erklären und mit Deutschland vereinigt zu führen.“

Eine ablehnende oder ausweichende Antwort hätte dann Deutschland die Freiheit der Aktion gesichert.

Übrigens war die Verhandlung nicht abgeschlossen und Goschen meldete, daß er sie am nächsten Tage fortsetzen wolle<sup>1</sup>.

Als dann am Morgen des nächsten Tages in London aus Frankreich befriedigende Antwort eintraf, statt diese einfach nach Berlin zu übermitteln, entschloß sich Grey, die Angelegenheit dem Ministerrate zu unterbreiten, wo er die Abfassung einer Erklärung durchsetzte, in welcher der deutschen Regierung mitgeteilt wird: „ihre Antwort sei ungemein bedauerlich, weil die Frage der belgischen Neutralität die Gefühle Englands berühre; wenn Deutschland eine gleiche positive Antwort gebe, wie die Frankreichs ist, würde dies wesentlich zur Behebung der entstandenen Besorgnis und Spannung beitragen; dagegen würde es äußerst schwierig sein, die öffentliche Stimmung einzudämmen, wenn eine Verletzung der Neutralität Belgiens durch einen der Kämpfenden stattfände, während der andere sie respektiere“<sup>2</sup>.

Durchsichtig genug verhüllten diese Worte den Entschluß des englischen Kabinetts: die Verletzung der Neutralität Belgiens als einen *Casus belli* zu betrachten<sup>3</sup>.

Grey mußte es wissen, daß dieser drohende Ton es der deutschen Regierung erschweren, vielleicht unmöglich machen werde, dem Beispiele Frankreichs zu folgen.

<sup>1</sup> Goschens Bericht vom 31. Juli, Blaubuch Nr. 122.

<sup>2</sup> Weißbuch S. 48.

<sup>3</sup> Schon am nächsten Tage berichtete der französische Botschafter aus London: „La sauvegarde de la neutralité belge et considérée ici comme si importante que l'Angleterre envisagerait sa violation par l'Allemagne comme un *casus belli*“ (Gelbbuch Nr. 137).

Grey überreichte die Erklärung persönlich dem deutschen Botschafter, der nun fragte: ob England bereit wäre, sich zu verpflichten, neutral zu bleiben, falls Deutschland das Versprechen abgebe, die belgische Neutralität nicht zu verletzen?

Der Staatssekretär erwiderte, er könne eine solche Versicherung nicht erteilen; die englische Regierung habe noch freie Hände und überlege, welche Haltung sie einnehmen solle; alles, was er sagen könne, sei, daß ihre Haltung von der öffentlichen Meinung Englands bestimmt werde und daß auf diese die Frage der Neutralität Belgiens sehr stark einwirke; die Verletzung der belgischen Neutralität in einem Kriege gegen Frankreich würde demnach der englischen Regierung, die vorläufig nicht die geringste Absicht habe, gegen Deutschland feindlich vorzugehen, sehr erschweren, freundliche Neutralität zu bewahren; aber er glaube, daß die Respektierung der belgischen Neutralität allein nicht genüge, damit England sich zur Aufrechterhaltung seiner eigenen Neutralität verpflichte.

Der Botschafter drang in den Staatssekretär, daß er die Bedingungen formuliere, unter denen England neutral bleiben würde; er deutete an, daß Deutschland, da es weder Frankreich zerstören noch Gebietsteile erobern wolle, die Integrität Frankreichs und seiner Kolonien garantieren könnte. Er ging noch weiter und gab im Namen des Reichskanzlers die Versicherung, Deutschland sei bereit, auf einen Angriff gegen Frankreich zu verzichten, falls England die Neutralität Frankreichs verbürge.

Grey antwortete, er müsse den Vorschlag, auf solche Bedingungen hin neutral zu bleiben, endgültig ablehnen und könne nur sagen: „England werde seine Hände freihalten!“

Die Weigerung, Bedingungen, welche die Sicherung der Neutralität Englands gewährleisten könnten, vorzuschlagen, beweist, daß Grey sie aufrechtzuerhalten nicht den Wunsch hatte. Es hat den Anschein, als würde er den ganzen Horizont fortwährend beobachtet und erforscht haben, um irgendeinen Prätext ausfindig zu machen, der einen Konflikt zwischen England und Deutschland rechtfertigen konnte; selbst der geringste war ihm willkommen.

So geschah es, daß, als er am 1. August die Nachricht erhielt, daß der Magistrat der Stadt Hamburg den im

<sup>3</sup> Über dieses Gespräch besitzen wir den Bericht Greys an den Botschafter in Berlin (Blaubuch Nr. 123), den des deutschen Botschafters in London an seine Regierung (Weißbuch, S. 48) und die Eröffnungen des Reichskanzlers in seiner am 9. November 1916 gehaltenen Rede.

Hafen stehenden englischen Handelsschiffen die Ausfahrt untersagt habe, diese Angelegenheit nicht mit der ihrer Natur entsprechenden Kaltblütigkeit behandelte, sondern sie zu einer politischen Affäre aufbauschte und sich gleich zu einsten Drohungen verleiten ließ. Er beauftragte den Botschafter in Berlin, die deutsche Regierung zu ersuchen, daß sie unverzüglich Befehle erteile, damit die Schiffe ohne weiteres Hamburg verlassen können; „denn — sagte er — wenn man dieser Aufforderung nicht Genüge leiste, wird die Wirkung auf die öffentliche Meinung eine sehr bedauerliche sein“. Er fügt hinzu: „Die englische Regierung wünsche lebhaft, jeden Zwischenfall aggressiver Natur zu verhüten; sie hoffe, daß die deutsche Regierung gleichfalls jede Maßnahme vermeiden werde, die geeignet wäre, die Situation zwischen den beiden Ländern unhaltbar zu machen<sup>1</sup>.“

Gewiß ist die Situation tatsächlich zwischen zwei Staaten schon „unhaltbar“ geworden, wenn die Zurückhaltung einiger Handelsschiffe den Minister des einen veranlaßt, dem anderen gegenüber eine derartige Sprache zu führen.

Der deutsche Staatssekretär benahm sich der taktlosen, provokatorischen Mitteilung gegenüber mit Takt und Selbstbeherrschung. Auf die Vorstellungen des englischen Botschafters drückte er über den Vorfall, von dem er keine Kenntnis habe, sein Bedauern aus und versprach die Freilassung der Schiffe unverzüglich zu verfügen. Er löste sein Wort ein. Als er dann erfuhr, daß wegen Legung von Minen alle fremden Schiffe zurückgehalten worden seien, teilte er dies dem Botschafter mit und bemerkte, er wolle mit seiner Verfügung den Beweis des besonderen Zuvorkommens geben, da den Schiffen aller anderen Mächte die Bewilligung zur Abfahrt verweigert worden sei<sup>2</sup>.

Aber Grey wollte sich nicht befriedigen lassen. Kaum daß er von der in vornehmer Art erfolgten Erledigung der Angelegenheit Kunde erhielt, sollte der Botschafter wieder intervenieren, damit die von einem der Handelsschiffe beschlagnahmten 100 Tonnen Zucker zurückerstattet werden, und weist ihn an, er möge auch diesmal auf die eventuellen schweren Folgen aufmerksam machen<sup>3</sup>, was das Bestreben kundgibt, Anlaß zu einem Konflikt zu suchen.

<sup>1</sup> Blaubuch Nr. 130.

<sup>2</sup> Goschens Bericht vom 2. August (Blaubuch Nr. 145).

<sup>3</sup> Greys Depesche vom 2. August und Goschens Antwort vom 3. August (Blaubuch Nr. 149, 151).

Diesen fand Grey endlich in Deutschlands militärischen Vorbereitungen, die gegen Frankreich gerichtet waren. Er machte keinen Versuch, durch das Anbieten seiner Vermittlung den Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland hintanzuhalten. Im Gegenteil, er setzte am 2. August im Ministerat einen Akt der offenen Feindseligkeit durch. Es wurde nämlich der Beschluß gefaßt, daß, wenn eine deutsche Flotte im Kanal oder auf der Nordsee erschiene, um gegen die französische Küste oder Flotte feindselige Operationen zu unternehmen, die englische Flotte Frankreich jede Unterstützung, die in ihrer Macht stehe, gewähren würde. Er beilegte sich, dem französischen Botschafter diesen Beschluß mitzuteilen, in dessen Texte auch noch erklärt wird, daß von dem Momente seiner Ausführung an zwischen England und Deutschland der Kriegszustand eintreten würde<sup>1</sup>.

Die englische Regierung war demnach entschlossen, die deutsche Flotte, wenn sie im Kanal oder auf der Nordsee gegen Frankreich operieren wollte, ohne vorhergehendes Ultimatum und Kriegserklärung anzugreifen, den Kriegszustand herzustellen.

## II.

Am selben Tage faßte man auch in Berlin einen folgenreicheren Entschluß, der sieben Uhr abends in Brüssel ausgeführt wurde.

Der deutsche Gesandte überreichte der belgischen Regierung eine Note, in welcher darauf hingewiesen wird, daß sicheren Nachrichten zufolge das französische Heer durch Belgien den Angriff gegen Deutschland vorhabe, und erklärt wird, daß, um diesen Plan zu vereiteln, das deutsche Heer durch Belgien nach Frankreich einrücken müsse; wenn angesichts dieses Unternehmens Belgien freundliche Neutralität beobachtet, würde ihm Schonung, Entschädigung und Integrität seines Territoriums gesichert, widrigenfalls der Kriegszustand zwischen den beiden Staaten eintreten werde.

Über diesen Akt konnte das Urteil der Feinde Deutschlands nicht strenger lauten wie das eigene.

Die deutsche Regierung hat nämlich nicht nur in diplomatischen Konversationen, sondern auch im Reichstage offen eingestanden, daß sie ein „Unrecht begehe“ und „gegen die Gebote des Völkerrechtes“ handle. Sie entschuldigte sich

<sup>1</sup> Der Text des Beschlusses ist im Englischen Blaubuche Nr. 148 und im Französischen Gelbbuche Nr. 143 veröffentlicht. Es ist bemerkenswert, daß im ersteren der Satz „des ce moment l'Angleterre et l'Allemagne serait en état de guerre“ fehlt!

damit, daß sie vor der Frage „Leben oder Tod?“ und vor der Pflicht der Notwehr stehe<sup>1</sup>.

Ihrer Behauptung, daß sie einer aus den gewichtigsten Gründen entstandenen Überzeugung folgte, muß man Glauben schenken; denn allein das Bewußtsein, das Deutsche Reich könne nur auf diesem Wege dem „Tode“ entrinnen, vermochte sie zu veranlassen: Deutschland einer anderen Lebensgefahr, dem Konflikte mit England, auszusetzen.

In Belgien hoffte man, Deutschland zum Aufgeben seiner Absicht mit diplomatischen Mitteln bewegen zu können; demnach wendete sich der König nur um diplomatische Unterstützung an England; auch die Mitteilung, welche der belgische Minister des Äußern der englischen Regierung zukommen ließ, enthält keinerlei Aufforderung zur militärischen Hilfe<sup>2</sup>.

Dagegen äußerte sich Grey dem belgischen Gesandten gegenüber kategorisch, daß, wenn Deutschland die belgische Neutralität verletzt, England den Krieg erklärt<sup>3</sup>.

Indessen klammerte sich die deutsche Regierung auch nach der Absendung ihrer Forderung an Belgien so fest an den Wunsch, freundschaftliche Beziehungen mit England aufrechtzuerhalten, daß sie noch einen Versuch wagte.

Die Zeit drängte. Man wußte in Berlin, daß das englische Kabinet, sobald es von dem in Brüssel unternommenen Schritt erfährt, also spätestens am folgenden Vormittag, die Entscheidung treffen und gleich am Nachmittag im Parlamente davon Bericht erstatten werde. Man konnte also mit Grey nicht neue Verhandlungen einleiten; auch war es sicher, daß diese zu keinem günstigen Resultat führen würden. Es blieb kein anderes Mittel übrig, als auf die öffentliche Meinung, auf das Parlament zu wirken. Man ließ in Londoner Morgenblätter am 3. August ein Communiqué einrücken, welches folgende Ausführungen enthielt:

England würde mit der Aufrechterhaltung seiner Neutralität Frankreich denselben militärischen Beistand und eine noch kräftigere diplomatische Unterstützung bieten, wie wenn es sich ihm im Kriege anschließt; da es Truppen nach dem Kontinente zu senden nicht beabsichtige und die wenigen Divisionen, die es zu senden vermöchte, angesichts der

<sup>1</sup> Goschens Bericht vom 8. August (Blaubuch Nr. 160) und die Rede des Reichskanzlers im Reichstage am 4. August.

<sup>2</sup> Der Brief des Königs und die Note des Ministers vom 3. August im Graubuch Nr. 24, 25.

<sup>3</sup> Der Bericht des belgischen Gesandten vom 3. August. Ebendasselbst Nr. 26.

großen Truppenmassen, die einander gegenüberstehen werden, die Lage der Wagschale nicht ändern würden, kann England nur den einen Dienst Frankreich leisten, daß es seine Nordküste vor deutschen Angriffen schützt und verhindert, daß belgische und holländische Häfen als Angriffsbasis benützt werden. Nun wäre aber Deutschland bereit, die Versicherung zu geben, daß es Frankreich weder an der Nordsee angreift noch belgische und holländische Häfen zu kriegerischen Operationen benützt, falls dies England als Bedingung seiner Neutralität fordern sollte. Auf diese Weise würde England, ohne selbst Krieg zu führen, Frankreich das Maximum der Unterstützung sichern, das es ihm mit seiner Teilnahme am Kriege leisten könnte. Nach dem Kriege wäre dann England, wenn es die bewaffnete Neutralität aufrechterhält, für Frankreich eine stärkere diplomatische Stütze, wie wenn es selbst in den Krieg verwickelt wird<sup>1</sup>.

Es ist kein ungewöhnliches Vorgehen, daß Regierungen die Presse fremder Staaten benützen, um dort die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Erst zwei Tage vorher geschah dies von seiten des Deutschen Reichskanzlers, der eben, um den Beweis zu erbringen, daß Deutschland den Krieg mit Rußland zu verhindern aufrichtig bestrebt sei, die am 30. Juli nach Wien gesendete (schon erwähnte) Depesche in Londoner Blättern abdrucken ließ<sup>2</sup>.

Aber der Fall, daß man Vorschläge — ohne sie vorher an kompetenter Stelle mitgeteilt zu haben — der Presse überliefert, wird wohl als Unikum in der diplomatischen Geschichte figurieren. Nicht weniger auffallend ist es, daß deutsche Staatsmänner Ratschläge erteilen, wie dem Feinde Deutschlands England die ersprießlichsten Dienste zu erweisen vermöge. Endlich ist es sonderbar, daß man von der Armee des Landes, dessen Wohlwollen man zu sichern bestrebt ist, mit Geringschätzung spricht. Es wußte zwar in England jedermann, daß die englische kontinentale Heeresmacht sich mit der deutschen Armee nicht messen könne; aber darauf von dem gefürchteten Rivalen aufmerksam gemacht zu

<sup>1</sup> Ich benütze den Text, den Headlam (The History of twelf days, S. 337) veröffentlicht hat. Er bemerkt, der deutsche Botschaftsrat habe die Veröffentlichung vermittelt. Der französische Botschafter in London berichtet am 3. August: „L'Ambassadeur d'Allemagne a adresse a la presse un communiqué disant que . . .“ (Gelbbuch Nr. 144). Es ist unmöglich anzunehmen, daß irgendein Botschafter ohne Auftrag seiner Regierung ein solches Communiqué wie das besprochene zu veröffentlichen gewagt haben würde.

<sup>2</sup> Headlam, 239.

werden, konnte die verletzte Eitelkeit als einen Insult betrachten.

Das Communiqué, dessen logisch richtiger Gedankengang, von einem britischen Minister im Kabinettsrat mitgeteilt, vielleicht nicht wirkungslos geblieben wäre, mußte, von deutscher Seite in der Presse veröffentlicht, bei den englischen Staatsmännern, die als würdige Nachfolger Pitts und Palmerstons gelten wollten, und auch in den militärischen Kreisen, wo die Erinnerungen an Marlboroughs und Wellingtons kontinentale Siege fortleben, Entrüstung hervorrufen.

Als demnach der deutsche Botschafter in London nach der Veröffentlichung des Communiqués an Grey das dringende Ersuchen richtete, er wolle erklären, daß die Aufrechterhaltung der Neutralität Englands nicht von der Respektierung der belgischen Neutralität bedingt sei, erhielt er die verletzende Antwort: „man könne sich über diesen Gegenstand mit ihm in keine Konversation einlassen“<sup>1</sup>.

Sir Edward Grey verfügte sich hierauf in die Kabinettsitzung. Hier wurde das Telegramm des Königs von Belgien vorgelegt.

Nun war man sicher, daß die öffentliche Meinung Englands nicht nur die erbetene diplomatische Unterstützung, sondern auch, wenn diese nicht genüge, den Krieg gegen Deutschland billigen, sogar freudig begrüßen werde. Man konnte ruhig vor das Parlament treten.

Es wäre gewagt, zu behaupten, daß auf die Entschlüsse des Ministerrates und die Stellungnahme des Parlamentes das deutsche Communiqué entscheidenden Einfluß ausgeübt habe. Aber die Blätter der Geschichte erzählen uns oft von Tropfen, die gefüllte Gläser zum Überfließen bringen, und auch von „Bauern“ des Schachbrettes, die infolge eines verfehlten Zuges den Verlust der Partie herbeiführen.

### III.

Kein diplomatischer Fehlgriff kann einen Frevel entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen. Diesen beging

<sup>1</sup> Über dieses Ereignis besitzen wir nur den kurzen Bericht des französischen Botschafters in London vom 3. August. „Sir Edward Grey“ sagt er, „s'est refusé à toute conversation à ce sujet“ (Gelbbuch Nr. 144). Staatssekretär Grey erwähnt in seiner am 3. August im Parlamente gehaltenen Rede, daß er unmittelbar vor der Parlamentssitzung (also am Nachmittag des 3. August) erfahren habe, daß die deutsche Regierung, wenn England sich zur Neutralität verpflichtete, bereit sein würde, zuzustimmen, daß die deutsche Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreife. Dies wäre jedoch eine zu schmale Basis (too narrow an engagement) für die Übernahme von Verpflichtungen.“ Es ist möglich, daß sich diese Bemerkung auf den Inhalt des Communiqués bezieht.

Sir Edward Grey in seiner Rede, die er am 3. August nachmittags im Hause der „Gemeinen“ des englischen Parlamentes hielt<sup>1</sup>.

Er beginnt mit der Wiederholung der von ihm vorher mehrmals abgegebenen Erklärung: England sei in der gegenwärtigen Krise im Besitz der vollen Freiheit seiner Entschlüsse. Um dies zu beweisen, erörterte er die Entstehung und Bedeutung der im November 1912 zustandekommenen englisch-französischen Vereinbarungen, welche auf die Initiative der englischen Regierung zu dem Zwecke erfolgten, damit die Aktionsfreiheit Englands dokumentarisch gesichert werde. Es folgt eine Lobeshymne auf die Friedensliebe Frankreichs, das nur ehrenhalber durch seine Rußland gegenüber bestehenden Verpflichtungen in den Konflikt verwickelt wird. Nach der Betonung der freundschaftlichen Gefühle, die England und Frankreich verbinden, erklärte er, man könne nicht gestatten, daß die ungeschützte französische Küste im Kanal und an der Nordsee angegriffen werde, weshalb die englische Regierung im Falle eines Angriffes die Unterstützung der britischen Flotte versprach.

Der Staatssekretär wendete sich sodann der belgischen Neutralitätsfrage zu, rekapitulierte die mit Deutschland gepflogene Unterhandlung, behauptete, sondiert geworden zu sein, ob England beruhigt sein würde, wenn Deutschland sich verpflichte, nach dem Kriege die Integrität Belgiens wieder herzustellen, worauf er aber die Antwort erteilte: England dürfe Interessen und Verpflichtungen nicht „verschachern“. Er las das an den König von England vom belgischen König gerichtete Telegramm vor. Aus der Tatsache, daß England die Neutralität Belgiens garantiert habe, leitet er den Schluß ab, daß diese zu schützen Englands Ehre und Pflicht in Übereinstimmung mit seinen Interessen gebiete.

Indem er die Folgen der Teilnahme am Kriege abwägte, gelangte er zu dem Resultat, daß England im Kriege nicht viel mehr zu leiden haben werde, wie wenn es sich neutral verhielte, da in beiden Fällen der Außenhandel aufhören werde; dagegen wäre das neutrale England nach dem Abschluß des Krieges nicht in der Lage, seine Macht entscheidend zu gebrauchen. Er sprach von der Gefahr, die England bedrohe, falls im Krieg auf Leben und Tod Frank-

<sup>1</sup> Ich benütze den in englischen Blättern veröffentlichten vollen Text der Rede. Es ist auffallend und befremdend, daß die Übersetzung, welche die Presse der Zentralmächte veröffentlichte, lückenhaft und ungenau ist.

reich geschlagen und gedemütigt (beaten to her knees), seiner Großmachtstellung beraubt, samt Belgien, Holland und Dänemark in die Macht- und Einflußsphäre des Siegers geraten würde. Wenn man sich also das, was auf dem Spiele steht, vergegenwärtigt, werde das ganze Land mit Entschlossenheit und Ausdauer die Politik der Regierung unterstützen.

Die Parlamentssitzung wurde um  $1\frac{1}{2}$  Uhr unterbrochen. Als sie um 7 Uhr wieder eröffnet wurde, nahm Grey abermals das Wort, um mitzuteilen, daß er während der Pause von der an die belgische Regierung am Vorabend gestellten Forderung betreffs des Durchmarsches Kunde erhielt und bemerkte, die Regierung werde überlegen, welche Maßnahmen nunmehr erforderlich seien.

Greys oratorische Leistung charakterisiert: unfehlbare Sicherheit in der Erkenntnis der englischen Mentalität und der Mittel, mit denen man auf sie einwirken kann; vollendete Kunst im Modellieren und Malen der Maske, die mit Zügen der kühlen Objektivität und des opferfreudigen Idealismus die unterdrückte Leidenschaft und den kaufmännisch berechnenden Egoismus bedecken soll; unübertreffliche Gewandtheit sowohl im Gruppieren und Nuancieren, im Entüllen und Verschweigen als auch in dem Verfahren, wie man mit Vermeidung verletzender Ausdrücke den Gegner mit Schmach bedeckt; endlich im Lancieren von Unwahrheiten erstaunliche Kühnheit, die neben dreisten Behauptungen mikroskopische Fälschungen nicht verschmäht.

Um zu beweisen, daß die Abmachungen im Jahre 1912 auf seine Anregung im Interesse der Sicherung der Aktionsfreiheit Englands geschahen, verlas er die Note, welche er an den französischen Botschafter gerichtet hatte; er hütete sich aber, die Antwortnote vorzulesen, da diese ihn Lügen gestraft und bewiesen hätte, daß die Initiative von Frankreich ausging und der Zweck die Erweiterung der früheren Verpflichtungen gewesen sei<sup>1</sup>.

Ferner während er in der zweiten Rede behauptet, er sei von der an Belgien gestellten deutschen Forderung erst während der Sitzungspause verständigt worden, ist es erwiesen, daß er die Verständigung schon morgens erhielt und

<sup>1</sup> Cambon sagt ausdrücklich: „Je vous avais fait observer que si l'un ou l'autre Gouvernement avait des graves raisons d'apprehendre une attaque non provoquée de la part d'une tierce Puissance, il deviendrait essentiel de savoir s'il pourrait compter sur l'assistance armée de l'autre. Votre lettre répond a cette observation“ (Deutsches Weißbuch, S. 51).

vormittags darüber im Ministerrat Bericht erstattete; folglich hätte er sie in seiner ersten Rede verwerten sollen<sup>1</sup>. Er bezweckte wohl in der Wirkung seiner Eröffnungen eine dramatische Steigerung zu erzielen und opferte die Wahrheit einer des Staatsmannes unwürdigen Effekthascherei. Schließlich führte er das Parlament in einen folgenschweren Irrtum mit seiner Behauptung, daß der Beschluß des Ministerrates „keine Kriegserklärung bedeute“; indessen in dem Beschlusse — wie wir sahen — erklärt wird, daß von dem Momente an, wenn die deutsche Flotte im Kanal oder in der Nordsee mit aggressiver Absicht gegen Frankreich erscheint, der Kriegszustand zwischen England und Deutschland eintritt.

Grey wurde in seinen Ausführungen von lauten Beifallskundgebungen begleitet und von den Führern der oppositionellen Parteien ihrer Unterstützung versichert. Er stellte keinen Antrag. Es wurde nicht abgestimmt. Die Regierung war aber nun dessen sicher, daß ihre Politik die Zustimmung des Parlamentes und die Ermächtigung für deren Fortsetzung besitze.

Auch nachdem in Berlin die Berichte über die Parlamentssitzung eintrafen, gab die deutsche Regierung noch immer ihre Anstrengungen nicht auf, um die Neutralität Englands vom Schiffbruch zu retten.

In der Sitzung des deutschen Reichstages am 4. August sagte der Reichskanzler, „er wolle vor aller Welt die der britischen Regierung abgegebene Erklärung wiederholen: daß solange sich England neutral verhält, Deutschland Frankreichs Nordküste nicht angreifen, die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit Belgiens nicht antasten werde“. Diesem Angebot fügte er jetzt noch hinzu, daß solange England neutral bleibt, Deutschland gegen die französische Handelsschiffahrt keine feindlichen Operationen vornehmen werde<sup>2</sup>.

Wenige Stunden nachher, da inzwischen deutsche Truppen in Belgien einmarschierten, traf ein englisches Ultimatum in Berlin ein, mit der Aufforderung, die an Belgien gestellten Forderungen nicht weiter zu verfolgen, da sonst die englische Regierung sich verpflichtet fühle, für die Aufrechterhaltung der Neutralität Belgiens alle in ihrer Gewalt stehenden Schritte zu unternehmen.

<sup>1</sup> Bericht des belgischen Gesandten vom 3. August, Graubuch Nr. 26.

<sup>2</sup> Am selben Tage beauftragte er den deutschen Botschafter in London, in diesem Sinne Erklärungen abzugeben. Blaubuch Nr. 157.

Der deutsche Staatssekretär erwiderte, „die Sicherheit des Reiches mache es absolut nötig, daß die kaiserlichen Truppen durch Belgien vorrücken“.

Am nächsten Tage erklärte England den Krieg an Deutschland<sup>1</sup>.

### III.

## Die Stellung Italiens zu Österreich-Ungarn bei dem Ausbruch des Weltkrieges.

### I.

Indessen die Haltung, welche Deutschland vor dem Weltkriege und während desselben zu Österreich-Ungarn einnahm, in der Weltgeschichte für alle Zeiten ein leuchtendes Beispiel der Bundestreue bieten wird, stellen die Beziehungen Italiens zu seinen Bundesgenossen ein düsteres Bild dar.

In den letzten Monaten, die dem Ausbruche des Weltkrieges vorangingen, hatte es den Anschein, als wären die Divergenzen, die während der Londoner Botschafterreunion auftauchten, ganz ausgeglichen gewesen. Die Versicherungen San Giulianos, der in Abbazia betonte, „Italien brauche ein starkes Österreich“, und die des Grafen Berchtold, daß die Wünsche der italienischen Bevölkerung Österreichs möglichst berücksichtigt werden sollen, schienen darauf zu deuten, daß wahre Interessengemeinschaft zwischen den beiden alliierten Staaten bestehe, und ihre Völker, als nach dem Sarajevoer Attentate die große Krise heranrückte, sich in einer gemeinsamen Gedanken- und Gefühlswelt begegnen werden.

Aber bald traten besorgniserregende Erscheinungen auf. Da man den ermordeten Thronfolger in weiten Kreisen Italiens unfreundlicher, ja feindseliger Gesinnungen verdächtigte, suchte ein großer Teil der Presse die Auffassung und Empfindung, als wäre sein Tod ein glückliches Ereignis, gar nicht zu unterdrücken.

In zahlreichen Zeitungen loderte „wilder Haß gegen den ermordeten Erzherzog, gegen Österreich-Ungarn und die Politik der Habsburg-Monarchie, so daß man sich erschreckt fragen mußte, wie es möglich war, in ersten Tagen gemeinsame Politik mit den Kreisen zu führen, die nach mehr als dreißigjährigem Bundesverhältnis sich leidenschaftlich als Gegner, ja als Feinde alles dessen betrachteten, was mit den

<sup>1</sup> Goschens Bericht vom 8. August. Blaubuch Nr. 160.

Interessen der Habsburgischen Monarchie und ihres Souveräns zusammenhing<sup>14</sup>.

Solche Strömungen einzudämmen und sich das Vertrauen der beiden Bundesgenossen Italiens zu sichern, wäre nur eine kräftige, von persönlichen Interessen unabhängige, über eine kompakte Majorität im Parlamente verfügende Regierung imstande gewesen. Eine solche besaß Italien nicht.

Salandra, den der ohne zwingenden Grund zurückgetretene Giolitti an die Spitze der Regierung stellte und mit seiner auch weiterhin ihm ergebenden Majorität unterstützte, mußte sich als dessen provisorischen Statthalter betrachten. Er besaß die Ambition, mit eigener Majorität und selbständiger Politik bedeutende Erfolge zu erzielen. In den ersten Monaten seiner Regierung war ihm das Glück nicht günstig. Eine von den sozialdemokratischen Parteien inszenierte parlamentarische Obstruktion, in der Romagna vorgefallene blutige Exzesse und ein in großem Maßstabe organisierter Eisenbahnerstreik hatten seine Autorität erschüttert. Sein Interesse untersagte es ihm, daß er populären Manifestationen energisch entgegentrete. Angesichts der Wahrscheinlichkeit einer europäischen Komplikation wünschte er auf dem Gebiete der auswärtigen Politik Erfolge zu erreichen. Er meinte, daß der langersehnte Moment nahe, der die Erfüllung der nationalen Träume, die Erwerbung der von Italienern bewohnten österreichischen Gebiete möglich machen werde.

Marchese di San Giuliano, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war ein überzeugter Anhänger des Dreibundes; viele Jahre, bevor er die Leitung der äußeren Politik Italiens übernahm, verkündete er offen in einem literarischen Werke, daß er das freundschaftliche Zusammenwirken mit Österreich-Ungarn für sein Vaterland notwendig und ersprießlich halte<sup>2</sup>. Aber das Benehmen, das er im lybischen Unternehmen beobachtete, lieferte den Beweis dafür, daß sein politischer Charakter großen Versuchungen nicht Widerstand zu leisten vermag, daß er sich von ethischen Erwägungen nicht bestimmen lasse.

Die Enttäuschungen, welche in den letzten Jahren Italien seinen Bundesgenossen bereitete, das Gebaren der italieni-

<sup>1</sup> Worte eines hervorragenden Publizisten, der unter dem Pseudonym Severus: „Zehn Monate italienischer Neutralität“ (Gotha, 1915) veröffentlichte. Die Äußerungen der italienischen Presse, die Professor Josef Hirn „Die Kriegshetze der reichsitalienischen Presse“ (Innsbruck, 1915) zusammenstellte, beginnen mit dem 3. August 1915.

<sup>2</sup> In seinem Buche: „Briefe aus Albanien“, das auch in deutscher Übersetzung im Jahre 1913 erschien.

schen Presse und die Mitteilungen, welche jetzt aus Rom über die Gesinnungen der leitenden Staatsmänner eintrafen, mußten in Wien Mißtrauen erwecken und führten den Grafen Berchtold zu dem Entschlusse, daß er von der Aktion, die er Serbien gegenüber vorbereitete, die italienische Regierung nicht in Kenntnis setzen und den Text des Ultimatus erst nach dessen Absendung ihr zukommen lassen werde.

Dieser Entschluß war auf der Annahme begründet, daß Italien einen Akt, der zum Kriege mit Serbien, dann wahrscheinlich auch mit Rußland führen werde, widerraten und, falls er trotzdem ausgeführt wird, als Prätext, um den Bundespflichten zu entgehen, benützen werde.

Eine solche Annahme schloß die Überzeugung in sich, daß man im Falle, wenn der Konflikt europäische Dimensionen annehmen sollte, auf die militärische Kooperation Italiens nicht rechnen dürfe.

Unter den veröffentlichten diplomatischen Dokumenten befindet sich kein einziges, das beweisen würde, Italien sei vor dem Weltkriege Verpflichtungen mit den Dreiverbandmächten eingegangen, welche ihm die Einhaltung der Bundespflichten untersagten; oder daß seine Staatsmänner den Entschluß gefaßt hätten, diese nicht zu erfüllen.

Trotz den Divergenzen in den Interessen- und Gefühlsphären war die Möglichkeit einer gemeinsamen militärischen Aktion mit den Zentralmächten vorhanden. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daß Deutschlands und Österreich-Ungarns Staatsmänner, welche bei dem Zustandekommen und der Erneuerung des Dreibundes von 1882 bis 1912 mitgewirkt haben, etwas Unmögliches gefordert, die italienischen Minister etwas Unmögliches zugesagt hätten. Italien — wie wir sahen — war tatsächlich bereit, im Jahre 1912 gegen Frankreich, im Jahre 1913 gegen Serbien, vereint mit seinen Bundesgenossen, den Kampf aufzunehmen, weil ihm dies seine Interessen rieten.

Es muß demnach die Frage aufgestellt werden, ob es nicht möglich gewesen wäre, im Sommer 1914 eine Situation zu schaffen, in der Italien, den Eingebungen seiner Interessen folgend, die Kooperation seinen Bundesgenossen gesichert hätte?

Gleichwie im Jahre 1913, als sich Österreich-Ungarn anschickte, um die Räumung Skutaris zu erzwingen, Montenegro zu besetzen, Italien „Kompensationen“ forderte, d. h. Gebietserwerbungen bezweckte, wäre die italienische Regierung auch jetzt mit ähnlichen Forderungen aufgetreten. Aber man konnte diesen zuvorkommen und mit Rücksicht

auf die möglichen Fälle des lokalisierten und des europäischen Krieges spontan Anerbietungen machen. Nachdem man einige Monate später für die Aufrechterhaltung der Neutralität österreichische Gebiete anbot, hätte man sich zu einem solchen Opfer zwecks der Erlangung der militärischen Kooperation leichter entschließen können. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß in der ersten Hälfte Juli Italien sich mit bescheideneren Zugeständnissen begnügt hätte. Im Falle eines europäischen Krieges hätte man in Aussicht stellen können, daß nach dem gemeinsam errungenen Siege im Friedensschlusse Italien durch die Erwerbung von Korsika, Tunis und Algier zu einer Machtstellung gelangen werde, wie sie seit der Auflösung des Römischen Reiches kein italienischer Staat besaß. Die Eröffnung eines solchen weiten Horizontes hätte die Ambition der italienischen Staatsmänner von ihrer kleinlichen Adriapolitik abgelenkt, die öffentliche Meinung befriedigt und Italien in die Arme der Zentralmächte geführt.

Es wäre der Zustand eingetreten, von dem der italienische Botschafter in Wien vor dem tripolitanischen Kriege schwärmte: Italien wäre „als ein völlig gesättigter Faktor im Dreibund ein zufriedenes und zuverlässiges Glied geworden“.

Diese günstigen Momente, um mit der Wahrscheinlichkeit des Erfolges die Initiative zu einer großmütigen und großzügigen Politik Italien gegenüber zu ergreifen, hat man versäumt. Es sollte eine lange Periode von kleinlichen, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges nicht bietenden Verhandlungen folgen, die Italien mit Schmach beladen und auch seinen Verbündeten nicht zur Ehre gereichen.

Kleinlich und verfehlt war die Taktik, welche Graf Berchtold seinem italienischen Kollegen gegenüber befolgte, indem er ihn in seine Pläne einzuweihen vermied. Berechtigt war er zwar zu diesem Vorgehen, da Österreich-Ungarn Gebiets-erwerbungen und Störung des Gleichgewichtes am Balkan nicht bezweckte. Vor einem Jahre machte er zwar in Rom von seinen Montenegro und Serbien betreffenden Plänen vertrauliche Mitteilungen, diese aber bezweckten einen Angriff, während jetzt nicht nur die Absicht, sondern auch die Möglichkeit einer friedlichen Lösung vorhanden war.

Übrigens, obwohl er seine Pläne dem Bundesgenossen zu eröffnen nicht verpflichtet war, wäre es opportun gewesen, dies zu tun; um so mehr da die Furcht, daß infolge von Indiskretion oder Verrat die Ententemächte vorzeitig von den Absichten des Wiener Kabinetts Kenntnis erhalten, nicht hätte maßgebend sein sollen; denn die Natur des geplanten

diplomatischen Schrittes war eine solche, daß eine Eröffnung zwei oder drei Tage vor der Ausführung keine wesentliche Veränderung in der Lage verursacht hätte.

Im Palais auf dem Ballplatze mußte man es auch wissen, daß Staatsgeheimnisse nicht nur von den offiziellen Hütern eröffnet, sondern auch von gewissenlosen Erspähern verraten werden. Dies geschah auch in diesem Falle. Schon am 15. Juli erhielten der englische Botschafter und der serbische Gesandte in Wien von dem wesentlichen Inhalt des Ultimatums Kenntnis und am 20. Juli sendete von dort ein französischer Diplomat ausführlichen Bericht nach Paris<sup>1</sup>.

Die Wahrung des Geheimnisses dem Bundesgenossen gegenüber war also nutzlos und mußte diesen verletzen.

Ferner wenn man vermutete, daß Italien die Absendung des Ultimatums widerraten und, falls sein Rat nicht befolgt würde, darin, um seinen Bundespflichten zu entgehen, einen Prätext suchen werde: war es klar, daß diesen die italienische Regierung auch in der ohne ihr Wissen ausgeführten Überreichung des Ultimatums finden könne.

San Giuliano kannte gewiß die Beweggründe der Zurückhaltung. Demzufolge stellte er in seinen mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter, Herrn v. Mérey, geführten Gesprächen keine Fragen, gab aber zu verstehen, daß er von den Intentionen des Wiener Kabinetts genaue Kenntnis besitze. Ungebeten erteilte er dem Grafen Berchtold Ratschläge zur Mäßigung. Beinahe drohend klang seine Bemerkung, daß, „wenn die Monarchie gegen Serbien einen Schritt unternehmen würde, der die Rücksichten, welche ein Staat dem anderen schuldet, außer acht ließe, die öffentliche Meinung Italiens dadurch unangenehm berührt sein würde, da Italiens Interesse die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Serbiens fordere“.

Andererseits vermied er es, Serbien gegenüber eine Sprache zu führen, die das Land zum Widerstande ermuntern konnte. Im Gegenteil, in Belgrad trachtete er für die Nachgiebigkeit zu wirken<sup>2</sup>.

Im letzten Momente kam man in Wien zur Einsicht, daß es doch zweckmäßig wäre, von dem Ultimatum vor dessen Überreichung den italienischen Minister in Kenntnis zu setzen.

<sup>1</sup> Englisches Blaubuch Nr. 161. Serbisches Blaubuch Nr. 25. Französisches Gelbbuch Nr. 14.

<sup>2</sup> Bericht des serbischen Gesandten in Rom vom 17. Juli und des Herrn v. Mérey vom 22. Juli (Serbisches Blaubuch Nr. 28, Rotbuch Nr. 3).

Am 21. Juli machte diesem der österreichisch-ungarische Botschafter, der vom Grafen Berchtold erhaltenen Instruktion gemäß, die Mitteilung: daß ihm bisher über den Abschluß der Untersuchung in Sarajevo und die aus diesem Anlasse in Belgrad beabsichtigten Schritte keine präzise Information zugekommen sei, doch wisse er, daß das bereits vorliegende Material die Regierung zwingt, ernste Sprache in Belgrad zu führen, welche aber die Möglichkeit eines friedlichen Erfolges nicht ausschließe; Graf Berchtold rechne auf die bundestreue und loyale Haltung Italiens, da ja der Minister öfters erklärt habe, Italien brauche ein starkes Österreich-Ungarn; die Klärung des bestehenden mißlichen Verhältnisses zu Serbien sei aber zur Aufrechterhaltung der Großmachstellung der Monarchie und der Widerstandsfähigkeit des Dreibundes notwendig; demnach sei es im Interesse Italiens gelegen, offensichtlich die Partei Österreich-Ungarns zu ergreifen. Der Botschafter ersuchte den Minister, daß er rechtzeitig Vorsorge treffe, damit die italienische öffentliche Meinung sich im bundesfreundlichen Sinne manifestiere, und seinen Einfluß geltend mache, damit Montenegro ruhige Haltung bewahre. Die in einem französischen Blatte veröffentlichte Nachricht, daß man in Wien einen Überfall auf den Lovcen beabsichtige, stellte er als tendenziöse Erfindung kategorisch in Abrede. Schließlich äußerte er sich dahin, daß man in Wien selbst bei Versagung der friedlichen Mittel an einen Eroberungsfeldzug und an Einverleibung serbischen Gebietes nicht denke<sup>1</sup>.

Diese Mitteilungen waren nicht geeignet, die erwünschte Wirkung auszuüben. Graf Berchtold erwartete einerseits wichtige Dienste von dem Bundesgenossen, andererseits bewies er ihm gegenüber Mißtrauen, da er auch jetzt, zwei Tage vor der Absendung des Ultimatus, über die Natur der „Schritte“, die er in Belgrad unternehmen, von der „ersten Sprache“, die er dort führen werde, präzise Mitteilungen zu machen, auch die Eventualitäten der ferneren Entwicklung des Konfliktes zu besprechen, unterließ.

Ferner konnte die Erklärung, daß man in Wien an keine Gebietserwerbungen denke, die beabsichtigte beruhigende Wirkung nicht erzielen, da sie der Botschafter nur „als seine persönliche Überzeugung“ aussprach.

<sup>1</sup> Die Instruktion des Grafen Berchtold vom 20. Juli (Rotbuch Nr. 1). Abgesehen vom Inhalte kann die Fassung des Aktenstückes nicht als einwandfrei betrachtet werden. Graf Berchtold durfte wohl nicht sagen, daß er mit Serbien eine „Konversation“ führen wolle.

San Giuliano zeigte sich nach Entgegennahme der Eröffnungen über die bevorstehende Demarche (wie der Botschafter berichtet) „sehr präokkupiert“. Er sagte, daß man die Klärung des Verhältnisses zu Serbien nicht von Maßregeln der Demütigung und der Gewalt, sondern nur von der in einem national-gemischtem Staate einzig weisen Politik der Konzilianz erwarten könne; Italien wünsche ein starkes Österreich-Ungarn, aber ohne territoriale Vergrößerung, weshalb er die hierauf bezügliche Mitteilung mit Befriedigung zur Kenntnis nehme. Es sei seine entschiedene Absicht — fuhr er fort —, die Monarchie zu unterstützen, aber ein Versprechen geben könnte er nur in dem Falle, daß man an Serbien ein „legitimes“ Begehren stelle, denn gegenteiligensfalls hätte er gegen sich das ganze Land, welches, seines revolutionären Ursprungs eingedenk, irredentistischen Manifestationen, wo immer sie hervortreten, Sympathie entgegenbringe; es würde ihm also die freundschaftliche Haltung erleichtert werden, wenn sich die Demarche in Belgrad vorwiegend auf den Anteil Serbiens an der Sarajevoer Katastrophe und weniger auf frühere serbische Agitationen stützen würde. Den Wunsch bezüglich der Einflußnahme auf die italienische Presse könne er nur nach Kenntnisnahme der Note, die an Serbien abgehen soll, versprechen. Die Bemerkung, daß in dieser Beziehung ihm die „Weisheit des Kaisers“ Vertrauen einflösse, schien einer malitiösen Spitze gegen die Diplomatie der Monarchie nicht zu entbehren.

Er gab das Versprechen, daß er nach Montenegro die gewünschten Instruktionen an den italienischen Botschafter abgehen lassen werde. Aber seine anderen Äußerungen lauteten unbestimmt, da er sich vorbehielt, zu erwägen, ob nach seiner Ansicht die Forderungen Österreich-Ungarns „legitim“ seien; womit er unklar andeutete, daß, falls er sie als nicht legitim betrachten sollte, Italien seiner Bundespflichten ledig sein werde.

Nachdem der Botschafter vieles fordern mußte und nichts anbieten durfte, hätte er in dieser Unterredung an diplomatischer Kunst und Geschmeidigkeit das Höchste leisten sollen. Er aber benahm sich in einer schroffen, verletzenden Art. Als der Minister auf die Notwendigkeit der Konzilianz hinwies, entgegnete er, „dieses Raisonement sei theoretisch und überdies falsch“; die weiteren Enunziationen bezeichnete er „theoretisch als verfehlt“, „praktisch als ungenügende Beweise der Freundschaft und Solidarität“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Bericht des Botschafters vom 21. Juli. Rotbuch Nr. 3.

Marchese di San Giuliano begab sich nun nach dem Badeorte Fiuggi. Hier suchte ihn Herr v. Mérey am 23. Juli, nachmittags, auf, um ihm die weitere Mitteilung zu machen, daß das Wiener Kabinett eine Reihe von Forderungen an Serbien mit einer achtundvierzigstündigen Frist gestellt habe, ohne auch jetzt noch über die Natur dieser Forderungen Aufschluß zu erteilen.

Der Minister antwortete ihm, daß er, ohne die Forderungen zu kennen, keine Meinung zu äußern vermöge. Im Gespräche, das er ausdrücklich als inoffiziell und privat bezeichnete, verhehlte er aber nicht seine Besorgnis bezüglich des Eindruckes, den das Ultimatum auf die italienische öffentliche Meinung ausüben werde, womit er verriet, daß er von dessen Inhalte genau informiert sei. Jedoch um Wohlwollen zu bezeigen, versprach er, seinen Generalsekretär sofort zu beauftragen, daß er mäßigend auf die Presse einwirke<sup>1</sup>. Er vermied es, den Botschafter aufzufordern, daß er das Eintreffen der Abschrift des Ultimatus in Fiuggi, wo sich auch der deutsche Botschafter befand, abwarte, wo man über den Inhalt des Dokumentes gleich Beratungen pflegen konnte.

Herr v. Mérey kehrte demzufolge nach Rom zurück und gab am kommenden Tage das von Wien eingelangte Schriftstück im Ministerium des Äußern ab, von wo es nach Fiuggi befördert wurde.

## II.

Dort erschien der Ministerpräsident, um die Haltung der Regierung mit dem Minister des Äußern festzustellen.

Sie sind in ihren Erwägungen zu dem Ergebnisse gelangt, daß Österreich-Ungarn, den Bestimmungen des Dreibundvertrages gemäß, nicht berechtigt war, ohne vorheriges Übereinkommen mit seinen Bundesgenossen, das Ultimatum abzusenden, da der in derselben angeschlagene Ton und die gestellten Forderungen, welche für Serbien und indirekt für Rußland tief beleidigend seien, ganz klar beweisen, daß die Monarchie einen Krieg provozieren wolle; infolgedessen, angesichts des defensiven und konservativen Charakters des Dreibundes, wenn Österreich-Ungarn jetzt in Krieg verwickelt würde, Italien nicht verpflichtet sei, Hilfe zu leisten; ferner, daß sobald es zu einer, wenn auch nur provisorischen Besetzung serbischen Gebietes käme, müßte sich die Monarchie, auf Grund des Artikels VII des Dreibundvertrages vorher mit Italien ins Einvernehmen setzen und Kompensationen bieten.

<sup>1</sup> Der Bericht des Botschafters vom 23. Juli. Nr. 7.

Ihre Auffassung wurde dem deutschen Botschafter mündlich, dem Grafen Berchtold mittels des italienischen Botschafters unverzüglich mitgeteilt; dem letzteren mit der Bemerkung: die italienische Regierung beabsichtige in dem eventuell bewaffneten Konflikte zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bundespflichten entsprechende Haltung, also die der wohlwollenden Neutralität, einzunehmen<sup>1</sup>.

Die nach Berlin und Wien abgesendeten Erklärungen enthielten gegen Österreich-Ungarn die schwere Beschuldigung, daß es

a) mit der Versäumung der vorhergehenden Mitteilung des Ultimatus den Bundesvertrag verletzt habe;

b) an Serbien Forderungen stellte, welche für Rußland beleidigend waren;

c) den Krieg mit Serbien provozieren wolle;

d) wenn ein europäischer Krieg entstehen würde, dieser die Folge seines herausfordernden, aggressiven Schrittes wäre.

Gleichzeitig stellte die italienische Regierung eine Forderung, die noch nie ein Bundesgenosse dem anderen zu stellen wagte: daß die Monarchie, bevor sie ihre Armee in Serbien einmarschieren läßt, die Zustimmung Italiens mit Anbieten von Kompensationen erwirken müsse. Der Sinn dieser Sprache war der: die Monarchie müsse erst die Begehrlichkeit des Bundesgenossen befriedigen, dann erst dürfe sie sich gegen die des Feindes verteidigen.

Man begründete diese Forderung mit der falschen Interpretation des Artikels VII, der ein vorhergehendes Übereinkommen zwischen Italien und Österreich-Ungarn nur in solchen Fällen erheischte, wenn eine der beiden Mächte auf den Gebieten der europäischen Türkei Besetzungen zwecks Gebietserwerbung zu unternehmen beabsichtigte. Das Unternehmen jedoch, welches Österreich-Ungarn im Falle der Ablehnung der Ultimatumforderungen durchführen mußte, konnte nicht als eine auf Gebietserwerbungen abzielende Aktion betrachtet werden; Serbien gehörte auch nicht zu den Gebieten des Ottomanischen Reiches, über die der Artikel VII Verfügungen trifft. In dessen unglücklichen Fassung<sup>2</sup> durfte man von den Vertragsschließenden nicht den Unsinn voraussetzen,

<sup>1</sup> Der Inhalt der dem deutschen Botschafter mündlich abgegebenen Erklärung wurde am 25. Juli dem italienischen Botschafter telegraphisch mitgeteilt. (Von Salandra am 3. Juni 1915 am Kapitol verlesen und in den Zeitungen veröffentlicht.) Die Erklärung Avarnas an Berchtold teilte dieser am selben Tage dem Botschafter in Rom mit. Rotbuch Nr. 9.

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel IV im ersten Teile dieses Werkes.

daß sie sich verpflichtet hätten, an der Schwelle eines Krieges, den sie zur Sicherung ihres Besitzes oder zur Ahndung erlittenen Unbills führen müssen, die Zustimmung des Verbündeten zu erwirken, zu erkaufen.

Die italienische Forderung erhält den Charakter einer besonderen Gehässigkeit durch die Ungeduld, mit der man sich beeilte, sie geltend zu machen. Nicht einmal wenige Stunden wollte man warten, bis die Ultimatumsfrist abläuft und es entschieden sein wird, ob es überhaupt zum Kriege kommt. Wenn nämlich Serbien die Ultimatumforderungen bedingungslos annimmt, kommt es nicht zum Einmarsch österreichisch-ungarischer Truppen in Serbien, folglich Italien nicht in die Lage, Kompensationen zu fordern. Es wäre natürlich gewesen, daß die italienischen Minister das Eintreffen der serbischen Antwortnote abwarten. Wenn diese ungünstig ausfällt, hätten sie ihre Erklärung abgeben können; wenn sie günstig lautete, würden sie die Bundesgenossen von der durch ihre Beschuldigungen, Forderungen und Drohungen überflüssigerweise zugefügten Beleidigung verschont haben. In der Hast ihres Verfahrens liegt etwas Unnatürliches.

Der unparteiische Richter wird zögern, den Angeklagten einer Tat schuldig zu sprechen, zu der ihn weder Interesse verleiten noch Leidenschaft treiben konnte. Ebenso muß der Geschichtsschreiber angesichts des vorliegenden Falles zögern, San Giuliano eines brutalen, sozusagen monströsen Aktes, der Italien nichts nützen, nur schaden konnte, zu beschuldigen. Er mußte wichtige Gründe haben, die ihn zwangen, unverzüglich den gewählten Weg einzuschlagen. Einer konnte der sein, daß er auf die beiden Bundesgenossen im Interesse des Weltfriedens einen Hochdruck auszuüben wünschte, um Österreich-Ungarn zu veranlassen, daß es, wie immer Serbiens Antwort lauten wird, Rußlands Empfindlichkeit zu schonen trachte. Er durfte hoffen, daß, nachdem es ihm vor einem Jahre gelungen war, den Krieg mit Serbien hintanzuhalten, auch diesmal seine Bestrebungen nicht erfolglos bleiben werden.

Als einen anderen Grund dürfte man die Annahme bezeichnen, das Wiener Kabinett werde, wenn es zu der Überzeugung gelangt, daß selbst die Neutralität Italiens nur mit Opfern zu sichern sei, es vorziehen, seine militärische Kooperation mit spontanen Anerbietungen zu erkaufen.

In dieser Erwartung nahm die italienische Regierung eine korrekte Haltung ein. Sie machte ihren Einfluß in Belgrad geltend, die serbische Regierung zur Annahme der

Ultimatumsforderungen zu bewegen<sup>1</sup>. Dagegen weigerte sich der Ministerpräsident, dem Ersuchen des russischen Botschafters Folge zu leisten und für die Verlängerung der im Ultimatum gestellten Frist in Wien einzuschreiten, da er voraussah, daß dieser Schritt auf Erfolg nicht rechnen dürfe<sup>2</sup>.

Als dann am 26. Juli der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien erfolgte, eröffnete er den Diplomaten der Ententemächte, er wünsche, daß die Erweiterung des Konfliktes verhütet werde. „Wir werden“ — sagte er — „die größten Anstrengungen machen, um zu verhindern, daß der Frieden gestört wird; unsere Stellung entspricht einigermaßen der Englands; vielleicht könnten wir mit England vereint im Interesse des Friedens wirken.“

Bezüglich der Haltung, die Italien im Falle eines europäischen Krieges einnehmen würde, blieb er in seinen Äußerungen zurückhaltend. Er machte kein Hehl daraus, daß das Ultimatum vor dessen Absendung der italienischen Regierung nicht mitgeteilt wurde, aber von seinen nach Wien und Berlin abgesandten ernstesten Erklärungen ließ er nichts durchsickern. Der französische Botschafter berichtete nach Paris, er habe keine direkte Mitteilung erhalten und nur den Eindruck gewonnen, die italienische Regierung werde eine abwartende Haltung einnehmen<sup>3</sup>.

In St. Petersburg glaubte man an die Aufrichtigkeit der friedliebenden Bestrebungen Italiens und fühlte sich nicht berechtigt, zu hoffen, daß es sich im Kriegsfall gegen Österreich wenden werde. Doch machte Sasonow den Versuch, zwischen den Dreibundmächten Zwiespalt zu säen. Er teilte San Giuliano mit, „Italien könnte eine Rolle ersten Ranges zugunsten des Friedens spielen, wenn es einen entsprechenden Druck auf Österreich ausüben und zu diesem Zwecke eine entschieden ablehnende Haltung zum Konflikt einnehmen würde“<sup>4</sup>.

San Giuliano traf erst am 27. Juli aus Fiuggi in Rom ein. Der erste Diplomat, den er empfing, war der französische

<sup>1</sup> Dies erfahren wir aus den Berichten des französischen Botschafters aus Rom vom 26. und 27. Juli (Gelbbuch Nr. 51 und 72).

<sup>2</sup> Bericht desselben vom 25. Juli. Ebendasselbst Nr. 44. Salandra motivierte seine ablehnende Antwort damit, daß er ohne Zustimmung des noch abwesenden Ministers des Außern den Schritt in Wien nicht ausführen könne. Aber dies war selbstverständlich nur ein Prätext, da er die Zustimmung in wenigen Minuten telephonisch einholen und in einer dringenden Angelegenheit auch selbständig vorgehen konnte.

<sup>3</sup> Sein Bericht vom 26. Juli. Gelbbuch Nr. 51.

<sup>4</sup> Sasonows Telegramm an den russischen Botschafter in Rom vom 26. Juli. Orangebuch Nr. 23.

Botschafter. Da an diesem Tage italienische Blätter berichteten, Italien habe die Billigung der österreichischen Aktion und die Zusicherung seiner Bundestreue nach Wien gelangen lassen, fragte der Botschafter, ob diese Nachricht auf Wahrheit beruhe. Die Antwort lautete: „Wir waren nicht zu Rate gezogen, man hat uns nichts gesagt; wir waren also nicht in der Lage, irgendeine Mitteilung dieser Art in Wien zu machen.“ Aber zugleich sagte er, Serbien hätte klüger gehandelt, die Note in ihrer Gesamtheit anzunehmen und es sollte sich auch jetzt noch dazu entschließen, da Österreich-Ungarn keine der Forderungen zurückziehen wird, selbst wenn es zu einer allgemeinen Konflagration kommen sollte. Er meinte, daß auf Österreich-Ungarn nur Deutschland und auf Deutschland nur England im Sinne des Friedens mit Erfolg wirken könne. Er schloß damit, daß Italien seine Anstrengungen im Interesse des Friedens fortsetzen werde<sup>1</sup>.

In diesem Sinne sprach er sich auch dem englischen Botschafter gegenüber aus: „Das italienische Volk würde es der Regierung nie verzeihen, wenn sie irgendein Mittel, womit man den europäischen Krieg verhindern könnte, zu benützen versäumen würde.“<sup>2</sup>

Diese Auffassung bestimmte auch seine Stellungnahme, als der englische Staatssekretär mit dem Konferenzprojekte auftrat, das er bereitwillig annahm und auch schon deshalb nicht zurückweisen konnte, weil Italien während der Annexionskrise, mit den Ententemächten übereinstimmend, die Einberufung einer Konferenz der Großmächte forderte.

Daß San Giuliano die friedliche Lösung des Konfliktes und eben deshalb die Befriedigung der österreichisch-ungarischen Forderungen wünschte, beweist sein Vorschlag, die vier Großmächte, die sich an der Konferenz beteiligen würden, sollten sich vor dem Zusammentritt derselben verpflichten, daß sie auf die unbedingte Annahme des Ultimatums seitens Serbiens bestehen werden; er meinte, daß in diesem Falle die serbische Regierung nachgeben könne, weil sie behaupten dürfe, Serbien beuge sich vor dem Willen Europas und nicht vor einer Macht<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Bericht vom 27. Juli. Gelbbuch Nr. 51.

<sup>2</sup> Bericht des englischen Botschafters in Rom vom 28. und 29. Juli. Blaubuch Nr. 57 und 58.

<sup>3</sup> Ein objektiver deutscher Geschichtsschreiber bemerkt: „Ein verblüffend einfacher Ausweg... Es wäre auch das Prestige Rußlands nicht geschädigt worden, wenn es Serbien hätte diesen Weg gehen lassen.“ Bergsträßer: „Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch“ (München 1915), S. 51.

Dagegen wies er die Anregung der serbischen Regierung, Österreich-Ungarn möge ihr betreffs einiger Punkte des Ultimatums Aufklärungen geben, kategorisch zurück, da man — wie er dem serbischen Gesandten sagte — der Monarchie nicht zumuten dürfe, daß sie sich mit Serbien in Auseinandersetzungen einlasse; jedoch deutete er an, daß auf der Konferenz den Großmächten solche Aufklärungen erteilt werden könnten<sup>1</sup>.

Nachdem das Konferenzprojekt gescheitert war, bot sich der italienische Minister dem englischen Staatssekretär an, mit ihm gemeinschaftlich alle möglichen Anstrengungen im Interesse des Friedens zu versuchen, wobei ihm wahrscheinlich auch darum zu tun war, daß er für alle Fälle Englands Sympathien Italiens sichere. Andererseits ließ er in Berlin ernste Mahnungen hören, da er dort seiner Überzeugung Ausdruck verlieh, daß im Kriegsfall Serbien auf Rußlands und Rußland auf Englands Unterstützung sicher rechnen könne<sup>2</sup>.

### III.

Noch bevor die Antwort Serbiens in Wien eingetroffen war, empfing am 25. Juli Graf Berchtold von Herzog Avarna die Erklärung der italienischen Regierung. Er antwortete, daß er die im Schlußsatze enthaltene Versicherung, Italien werde im serbischen Konflikte eine freundschaftliche und den Bundespflichten entsprechende Haltung einnehmen, mit „dankbarer Genugtuung zur Kenntnis nehme“. Die beleidigenden Prämissen und die unberechtigten Kompensationsansprüche übergang er mit ignorierendem Stillschweigen.

Zur „dankbaren Genugtuung“ war wohl kein Anlaß, indem sich die Versicherung nur auf die unwahrscheinliche Eventualität bezog, daß sich der Konflikt auf Serbien beschränkte und an eine Bedingung geknüpft war, die unerfüllbar erschien.

Zum Stillschweigen bezüglich der anderen Teile der italienischen Mitteilungen bestimmte den Minister der Wunsch, eine Diskussion zu vermeiden, die zwischen Rom und Wien gereizte Stimmung hervorrufen konnte<sup>3</sup>.

Graf Berchtold war darauf, daß die italienische Regierung Kompensationsansprüche auch diesmal erheben werde,

<sup>1</sup> Bericht des englischen Botschafters in Rom vom 28. Juli. Blaubuch Nr. 64.

<sup>2</sup> Bericht des englischen und französischen Botschafters in Rom vom 29. und 30. Juli. Blaubuch Nr. 80, 86, 100, 106. Gelbbuch Nr. 96.

<sup>3</sup> Er führt dieses Motiv in seinem Erlasse an den römischen Botschafter am 26. Juli an. Rotbuch Nr. 13.

wie sie dieselben im Jahre 1913 anlässlich des gegen Montenegro projektierten Feldzuges erhob, vorbereitet gewesen. Er hatte mehrere Tage vorher in dieser Frage seine Auffassung festgestellt und auch die Gründe, mit welchen er sie rechtfertigen konnte, schriftlich formuliert<sup>1</sup>.

Er war also in der Lage, unverzüglich die Haltlosigkeit der italienischen Ansprüche zu begründen. Auch hätte er die Gelegenheit benützen sollen, wichtige Fragen, die mit den Kompensationsansprüchen im innigen Zusammenhange standen, zu besprechen und der Lösung zuzuführen.

Es war klar, daß, wenn Italien die Gültigkeit des Artikels VII anerkennt und auf den Text desselben Ansprüche gründet, es notwendigerweise auch die Gültigkeit der anderen Artikel desselben Vertrages anerkennen und die von denselben geforderten Verpflichtungen erfüllen mußte.

a) Im Artikel I übernimmt Italien die Verpflichtung, Österreich-Ungarn gegenüber Freundschaft zu halten. Mit dem Begriffe der Freundschaft ist es unvereinbar, daß man dem Bundesgenossen seine kritische Lage noch mehr erschwert und ihn im Kampfe, der ihm aufgezwungen wird, mit Forderungen, die unbegründet oder wenigstens zweifelhafter Natur sind, behelligt.

b) Laut Artikel III war Italien verpflichtet, wenn Deutschland oder Österreich-Ungarn von zwei Großmächten angegriffen wird, seine militärische Kooperation zu bieten. Dieser Fall ist bis zum 25. Juli noch nicht eingetreten; aber man konnte mit Gewißheit annehmen, daß er in wenigen Tagen eintreten werde.

c) Laut Artikel IV war Italien verpflichtet, Deutschland und Österreich-Ungarn gegenüber, wenn sie, in ihrer staatlichen Sicherheit bedroht, einer Großmacht den Krieg erklären, wohlwollende Neutralität zu beobachten. Dieser Fall ist bis zum 25. Juli nicht eingetreten, aber man konnte als gewiß annehmen, daß er in wenigen Tagen eintreten werde.

Demzufolge waren Deutschland und Österreich-Ungarn berechtigt, vorerst die Frage an Italien zu richten, ob es seine Pflichten, wenn die in den Artikeln III und IV vorhergesehenen Fälle eintreten, erfüllen wird?

Falls Italien verneinend oder ausweichend antwortete, wären die beiden anderen Bundesgenossen berechtigt gewesen, zu erklären, daß Italiens Ansprüche, weil es die Pflichten zu erfüllen sich weigert, hinfällig seien.

<sup>1</sup> Seine Denkschrift übersandte er am 20. Juli dem Botschafter nach Rom. Ebendasselbst Nr. 2.

Wenn Italien eine bejahende Antwort erteilt, wären die beiden Bundesgenossen in der Lage gewesen, den Beweis zu führen, daß der Fall, in welchem der Artikel VII Kompensationsansprüche begründet, nicht vorliegt.

Sollte dann Italien sich nicht überzeugen lassen, bot sich den Staatsmännern der beiden Staaten ein sicheres Mittel, um die Verschärfung des Streites zu verhindern. Sie hätten sich auf den Artikel 38 des Abkommens der Haager zweiten Konferenz berufen sollen. Dieser lautet folgendermaßen: „In Rechtsfragen und in erster Linie in Fragen der Auslegung oder der Anwendung internationaler Vereinbarungen wird die Schiedssprechung von den Vertragsmächten als das wirksamste und zugleich der Billigkeit am meisten entsprechende Mittel anerkannt, um die Streitigkeiten zu erledigen, die auf diplomatischem Wege nicht geschlichtet worden sind.“

Es wäre dem Bundesgenossen unmöglich gewesen, den Vorschlag, daß die Frage dem Haager Schiedsgerichte unterbreitet werde, abzulehnen.

Freilich die einfache Methode des Columbus-Eies flößt der Diplomatie ebenso Geringschätzung ein wie der „Fakultät“ ein sogenanntes Hausmittel, obwohl beide gefährliche Komplikationen — wie die Erfahrung lehrt — zu verhüten imstande sind.

Graf Berchtold dachte nicht daran, mit einem solchen Vorschlage aufzutreten, trachtete zugleich, unangenehmen Erörterungen möglichst lange auszuweichen, ein Vorgehen, das ebenso wie im Privatleben auch in der Politik nie vorteilhaft, oft verhängnisvoll ist.

Als er am 28. Juli die Kriegserklärung nach Belgrad abgehen ließ und von diesem Schritte die italienische Regierung in Kenntnis setzte, ignorierte er in seiner Note vollständig die von Rom vier Tage vorher eingelangte Erklärung. Er betonte, daß die Monarchie einen Akt der Selbstverteidigung ausführe, und sprach die Hoffnung aus, Österreich-Ungarn, das jüngst die Erfolge der italienischen Waffen in Lybien mit bundesfreundlichen Gefühlen begrüßt hatte, würde nun auf solche seitens Italiens rechnen dürfen. Schließlich bemerkte er, daß das Wiener Kabinett sich vorbehalte, in die Diskussion der Kompensationsfrage im gegebenen Zeitpunkte einzugehen<sup>1</sup>.

San Giuliano, unbefriedigt von dieser Mitteilung, wendete sich an Deutschland. Er wiederholte, daß er den an Serbien

<sup>1</sup> Bericht des Botschafters in Rom vom 28. Juli. Rotbuch Nr. 14.

erklärten Krieg als einen auch gegen Rußland gerichteten Angriff betrachte, demnach Italien die Pflicht, seinem Bundesgenossen Hilfe zu leisten, nicht obliege; auch eine freundschaftliche Haltung seinem Bundesgenossen gegenüber könne Italien nur dann einnehmen, wenn seine Kompensationsansprüche befriedigt werden<sup>1</sup>.

Die deutsche Regierung legte selbstverständlich großes Gewicht darauf, daß der Bruch mit Italien in diesem kritischen Moment verhütet werde, und teilte dem italienischen Botschafter mit, daß sie „die italienische Interpretation des Artikels VII akzeptiere“, also der Ansicht sei, Österreich-Ungarn wäre verpflichtet, bevor es Truppen in Serbien einrücken lasse, Italiens Zustimmung mit dem Preis von Kompensationen zu bezahlen.

Dieser Standpunkt stand mit dem, welchen man in Berlin im April 1913 eingenommen hatte, in offenem Widerspruch. Die deutsche Regierung mußte es demnach wissen, daß die italienische Interpretation mit dem Geiste und dem Wortlaute des Dreibundvertrages nicht vereinbar sei. Es war auch keine absolute Notwendigkeit vorhanden, den von Italien bezeichneten Weg einzuschlagen. Es standen noch zwei andere offen. Der eine war der, welcher nach Haag führte; der zweite: die Zurückweisung der Kompensationsforderungen mit gleichzeitigem „freiwilligen“ Anbote von Zugeständnissen, die Italien befriedigen konnten.

Der deutsche Botschafter am Wiener Hofe machte am 28. Juli dem Grafen Berchtold Mitteilung von der italienischen Forderung und von der deutschen Auffassung, stellte dann das Ersuchen an ihn, „sich mit Italien über die Interpretation des Artikels VII womöglich ins reine zu setzen“.

Der Minister war aber nicht geneigt, von seiner korrekten Auffassung und Interpretation abzuweichen und meinte, den Konflikt mit Italien mit einer diplomatischen Finte verhüten zu können. Er sandte folgende Erklärung nach Rom: „Territoriale Erwerbungen liegen nicht in der Absicht der Monarchie; sollte sie sich jedoch wider Erwarten gezwungen sehen, in Serbien zu einer Okkupation, die nicht als vorübergehend anzusehen ist, zu schreiten, so ist sie bereit, über eine Kompensation in Meinungs Austausch zu treten“<sup>2</sup>.

Diese Erklärung enthielt das gefährliche Zugeständnis, laut dessen die Monarchie das Recht, Italien für eine nicht vorübergehende Okkupation serbischen Gebietes Kompen-

<sup>1</sup> Depesche Berchtolds vom 28. Juli. Ebendasselbst Nr. 29.

<sup>2</sup> In der oben zitierten Depesche.

sation zu leisten, anerkannte, und war trotzdem in Italiens Augen ganz wertlos, da selbstverständlich erst bei dem Friedensschlusse die Frage, ob eine Okkupation als vorübergehend oder nicht vorübergehend zu betrachten sei, entschieden werden konnte, also vor dem Abschlusse des Krieges Italien Kompensationsansprüche nicht erheben durfte.

Die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, die italienische Interpretation zu unterstützen und das prinzipielle Zugeständnis des Wiener Kabinetts veranlaßte San Giuliano, seiner Politik eine neue Richtung zu geben. Der Kompensationsanspruch, welcher bisher als Mittel der Pression im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens dienen sollte, wurde nach der Kriegserklärung zum Ziel. Um dieses leichter zu erreichen, war der Minister bereit, die militärische Kooperation Italiens am Kriege seinem Bundesgenossen in Aussicht zu stellen.

Er ging in den Wunsch des Grafen Berchtold, die Erörterung der Kompensationsfrage zu verschieben nicht ein und erklärte ihm, „es sei dringend notwendig, über diesen Punkt eine Vereinbarung zu erzielen; da solange in betreff dessen, wie Artikel VII von seiten Österreich-Ungarns interpretiert wird, Zweifel bestehen, Italien unmöglich jetzt oder künftighin zeitweilige oder definitive Okkupationen Österreich-Ungarns fördern könne; im Gegenteil, es müßte die Bestrebungen fördern, welche die Wahrscheinlichkeit solcher Okkupationen verringern; indessen wünscht Italien, soweit es möglich ist, diese von seinen Lebensinteressen aufgezwungene politische Richtschnur mit dem lebhaften Wunsche zu versöhnen, daß die intimen Beziehungen der beiden verbündeten Staaten sich immer enger verknüpfen; in dieser Richtung ist in den letzten Jahren ein großer Fortschritt zu verzeichnen, aber es können noch zum Wohle der beiden Staaten auf der Basis der Harmonie und der Versöhnung ihrer gegenseitigen Interessen weitere Fortschritte erzielt werden; er hoffe, daß die freundschaftlichen, aufrichtigen und loyalen Konversationen, die jetzt zwischen den drei Verbündeten in Wien und Berlin stattfinden, baldmöglichst zu einem Resultat gelangen und ihnen in einer gemeinschaftlichen Politik das Zusammenwirken gestatten“.

Es wird also offen gesagt, daß Italien, wenn seine Kompensationsansprüche anerkannt und befriedigt werden, zeitweilige oder definitive Okkupationen Österreich-Ungarns in Serbien fördern, demnach im Kriege Unterstützung bieten, im entgegengesetzten Falle solche Okkupationen verhindern, also Serbien unterstützen werde.

Diesen Gedanken entwickelte San Giuliano noch klarer in einer Unterredung mit Herrn v. Mérey. Er beharrte bei seiner Ansicht, daß Österreich-Ungarn eine europäische Konflagration provoziert habe und daß, nachdem das Wiener Kabinett sich vorher mit Italien nicht ins Einvernehmen setzte, dieses nicht verpflichtet sei, an dem Kriege teilzunehmen. Aber er fügte hinzu, „damit sei nicht gesagt, daß Italien beim Eintritt dieser Eventualität sich nicht die Frage stellen werde, was seinen Interessen besser entspricht: sich militärisch an die Seite Österreich-Ungarns zu stellen oder neutral zu bleiben? Er (der Minister) persönlich neige mehr der ersteren Alternative zu und halte dieselbe auch für die wahrscheinlichere, vorausgesetzt, daß Italiens Interessen auf dem Balkan dabei gewahrt werden und Österreich-Ungarn dort keine solchen Veränderungen anstrebe, die ihm eine Vormachtstellung zum Schaden Italiens einräumen würde“<sup>1</sup>.

Er fordert demnach als Preis für das Zusammenwirken mit den Bundesgenossen, daß Österreich-Ungarn am Balkan auf Gebietserwerbung verzichte und dort die Befriedigung der italienischen Interessen gewähre.

Italien hatte auf dem Balkan nur ein Interesse: Albanien unter seine Herrschaft oder wenigstens in seine Machtsphäre zu bringen. Da nämlich erwiesen war, daß der von den Großmächten geschaffene albanesische Staat der Bedingungen der Lebensfähigkeit entbehre und den Weltkrieg nicht überleben werde, durfte San Giuliano annehmen, daß nun Italien seine lange Zeit hindurch genährten Hoffnungen der Erfüllung zuführen könne. Der Umstand, daß er von nationalen Aspirationen mit keinem einzigen Worte Erwähnung macht, deutet darauf hin, daß Albanien es war, das er als „Kompensationsobjekt“ erkor.

#### IV.

Das Benehmen San Giulianos flößte dem Grafen Berchtold berechtigtes Mißtrauen ein, das von dem römischen Botschafter genährt wurde. Dieser kennzeichnete die Kompensationsforderungen als „Erpressungsversuche“ und riet seinem Minister, daß man San Giuliano selbst dann, wenn er die militärische Kooperation in bestimmter Form versprechen würde, nicht trauen dürfe. Er hielt es für ausgeschlossen, daß Italien das Versprechen halten würde, er

<sup>1</sup> Berichte des Botschafters vom 29. und 30. Juli. Ebendasselbst Nr. 16, 17.

hielt es für möglich, daß Österreich-Ungarn, nachdem es „weittragende Engagements eingegangen ist, den Zweck, die militärische Kooperation, doch nicht erreicht“<sup>1</sup>. Daran, daß man die Ausführung der Zugeständnisse von der tatsächlichen Kooperation abhängig machen könne, schien er nicht gedacht zu haben.

Graf Berchtold teilte die Auffassung des Botschafters, daß man es mit „Erpressern“ zu tun habe. Aber die drohende Gestaltung der europäischen Lage forderte, daß er ihnen Entgegenkommen zeige. „Alle Bedenken“ — schrieb er dem Botschafter — „müssen zurücktreten vor der schwerwiegenden Verantwortung, die man durch ein starres Verhalten in der Interpretation des Artikels VII auf sich laden würde.“

Er faßte also den schweren Entschluß, seinen korrekten Standpunkt aufzugeben; aber der Mut, Aufschluß über das Ausmaß und die Natur der italienischen Kompensationsansprüche zu fordern und eine klare, bestimmte Lösung der Frage herbeizuführen, fehlte ihm. Er wollte sich wieder auf eine in allgemeinen Ausdrücken gehaltene Erklärung beschränken. Die Formulierung überließ er dem deutschen und dem italienischen Botschafter. Am 31. Juli wurde der Text in folgender Weise festgestellt: „Die Verschiedenheit der Auffassung in der Interpretation des Artikels VII bildet bezüglich unserer gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen ein Element der Ungewißheit, das die intimen Beziehungen der beiden Mächte störend beeinflussen kann. Ich akzeptiere demnach in der Interpretation des Artikels VII die Auffassung Deutschlands und Italiens unter der Bedingung, daß Italien angesichts der kriegerischen Operationen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien freundschaftliche Haltung einnehme und für den Fall, daß sich der jetzige Konflikt zu einer allgemeinen Konflagration entwickeln sollte, die Pflichten des Bundesgenossen treu erfüllen werde.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Méreys Berichte vom 29. und 31. Juli. Ebendasselbst Nr. 16 und 18.

<sup>2</sup> An dieser am 1. August nach Rom an Herrn v. Mérey übersandten Erklärung machte Berchtold am nächsten Tage eine wesentliche Änderung und übergab dem Herzog Avarna einen neuen Text, in dem er betonte, daß „die Interpretation des Artikels VII auf der festen Überzeugung beruht, Italien werde vom Beginne an seine Bündnispflichten, dem Artikel III des Vertrages gemäß, erfüllen“. Er machte demnach die Annahme der italienischen Interpretation des Artikels VII, d. h. das Eingehen in die Verhandlung der Kompensationsansprüche, von der Bedingung abhängig, daß Italien nicht erst nach dem Eintreten einer allgemeinen Konflagration, sondern unverzüglich die Waffen ergreife. Die Bedeutung dieser

Diese Erklärung enthält deutlich die Auffassung, daß von Italien seine Bundesgenossen nur eine „freundschaftliche Haltung“ zu erwarten berechtigt seien und die Pflicht der Kooperation erst bei einer „allgemeinen Konflagration“ entstehe, mit welchem unbestimmten Ausdruck nur das Eingreifen der Ententemächte in den Krieg gemeint sein konnte.

Da die Anerkennung der italienischen Kompensationsansprüche an die Bedingung, daß Italien seine Bundespflichten treu erfülle, geknüpft wurde, konnte Berchtold mit der Formulierung zufrieden sein.

Er war es auch in vollem Maße, da er meinte, daß die Zustimmung des italienischen Botschafters die der italienischen Regierung zusichere. In seinem an den Botschafter in Rom gerichteten Telegramm sprach er davon, daß die Kompensationsfrage nunmehr „im Einvernehmen aller Dreibundmächte gelöst sei“. Er beauftragte ihn, Marchese di San Giuliano mitzuteilen, man rechne in Wien „mit Bestimmtheit darauf, daß Italien seine Bundespflicht voll und ganz erfüllen werde“, und höflich hinzuzufügen, daß der Minister daran „nie gezweifelt hätte“<sup>1</sup>.

Als nun die Kriegserklärung Deutschlands an Rußland erfolgte, war Berchtold der Ansicht, daß die „allgemeine Konflagration“ eingetreten sei. Er beeilte sich, dem italienischen Botschafter zu erklären, daß „die Tatsache der un-

Modifikation ist einleuchtend, wenn wir die beiden Texte nebeneinander stellen:

1. August:

„A condition que l'Italie observe une attitude amicale par rapport aux opérations de guerre . . . et remplisse ses devoirs d'allié dans le cas, ou le conflit actuel pourrait amener une conflagration générale.“

2. August:

„Sur la base de notre ferme conviction, que l'Italie remplisse dès le debut ses devoirs d'allié conformément a l'article III du traité!“

Später gab Berchtold über diese Angelegenheit folgende Aufklärung: „Ich habe meine erste Erklärung, welche gewissermaßen einen bedingten Charakter trug, dahin erläutert, daß ich dafür annehmen zu können geglaubt hätte (?), Italien werde sich der Auffassung seiner beiden Verbündeten bezüglich Eintrittes des Casus foederis anschließen. Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, habe ich in einer späteren Konversation mit Herzog Avarna dem Botschafter ausdrücklich erklärt, daß ich die Annahme der italienischen Interpretation des Artikels VII an keine Bedingung geknüpft, sondern nur die Erwartung ausgesprochen habe, Italien werde den Casus foederis als gegeben ansehen.“ Merkwürdigerweise hat San Giuliano auf den Unterschied zwischen den zwei Texten gar nicht reflektiert. (Telegramm vom 23. August. Ebendasselbst Nr. 43.)

<sup>1</sup> Telegramme Berchtolds an den Botschafter in Rom vom 31. Juli und 1. August. Ebendasselbst Nr. 19, 20.

motivierten Mobilisierung Rußlands und die Grenzüberschreitung eine genügende Begründung für den Eintritt des Casus foederis darstelle“.

Man muß annehmen, daß der Minister des Äußern verabsäumt hat, in dieser kritischen Stunde den Text des Dreibundvertrages zum Gegenstande eines gründlichen Studiums zu machen. Selbst der oberflächlichste Einblick hätte ihn belehrt, daß der Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Rußland die Begründung für den Eintritt des Casus foederis nicht darstelle. Dies sollte laut Artikel III für Italien nur dann eintreten, wenn Deutschland oder Österreich-Ungarn sich mit wenigstens zwei Großmächten im Kriege befindet. In dem Moment, als Berchtold mit Avarna konferierte, hat sich Österreich-Ungarn mit keiner Großmacht, Deutschland nur mit einer Großmacht im Kriege befunden.

Trotzdem vermochte Berchtold die unbegründete Auffassung seinem Monarchen zu suggerieren und ihn zu veranlassen, folgendes Telegramm an den König von Italien zu senden:

„Rußland, das sich das Recht herausnimmt, sich in unseren Konflikt mit Serbien einzumischen, hat seine Armee und Flotte mobilisiert und bedroht den Frieden von Europa. In Übereinstimmung mit Deutschland bin ich entschlossen, die Rechte des Dreibundes zu verteidigen und habe die Mobilisierung aller meiner Streitkräfte des Heeres und der Flotte angeordnet. Wir verdanken dreißig Jahre des Friedens und des Gedeihens dem Vertrage, der uns verbindet und dessen übereinstimmende Auslegung durch unsere Regierungen ich mit Genugtuung feststelle. Ich bin glücklich, in diesem feierlichen Augenblicke auf den Beistand meiner Verbündeten und deren tapferen Armeen rechnen zu können und ich hege die wärmsten Wünsche für den Erfolg unserer Waffen und für die glorreiche Zukunft unserer Länder<sup>1</sup>.“

Der Minister durfte dem Monarchen nicht vorschlagen, eine Sprache zu führen, welche die unbedingte Sicherheit des von Italien erwarteten Beistandes voraussetzte; denn Österreich-Ungarn war nicht berechtigt, den Beistand zu fordern und hatte keinerlei Zusage, daß er ihm gewährt werde.

Er durfte dem Monarchen nicht vorschlagen, den Krieg, der für die Wahrung der Integrität und der Sicherheit des Staates geführt werden sollte, so hinzustellen, als wenn der Zweck, „die Verteidigung der Rechte des Dreibundes“ (des

<sup>1</sup> 1. August. Ebendasselbst Nr. 21.

droits de la Tripple Alliance) wäre. Diese Behauptung ist überdies ganz unverständlich. „Rechte des Dreibundes“, welche die Bundesgenossen verteidigen sollten, existierten nie. Es existierten nur Rechte der verbündeten drei Mächte auf gegenseitigen Beistand; diese Rechte konnten von Serbien, Rußland oder einer anderen Macht nicht angetastet werden, bedurften daher keiner Verteidigung.

Schließlich durfte der Minister dem Monarchen nicht vorschlagen, daß er die Übereinstimmung der österreichisch-ungarischen und der italienischen Regierung in der Auslegung des Dreibundvertrages feststelle. In Betreff der Auslegung des Artikels VII sind in den Jahren 1911, 1912, 1913 und auch noch wenige Tage vor der Absendung des Telegrammes zwischen den beiden Regierungen Differenzen entstanden. Vierundzwanzig Stunden vorher ist zwar eine diesbezügliche Erklärung des Ministers von dem italienischen Botschafter als befriedigend angenommen worden; aber dieser Akt konnte nicht als die Zustimmung der italienischen Regierung betrachtet werden, was die Tatsache beweist, daß der italienische Minister einen Tag nachher den Botschafter desavouierte, demzufolge die Differenzen auch weiterhin bestanden. Die Behauptung also, daß die Übereinstimmung in der Auslegung des Dreibundvertrages festgestellt worden sei, entsprach nicht den Tatsachen.

Berchtold hat seine Zuversicht selbst auf den Italien gegenüber unfreundlich gesinnten und von Mißtrauen erfüllten Chef des Generalstabes Baron Conrad v. Hötzendorf übertragen. Dieser erblickte nun den Zeitpunkt für gekommen, um zur Ausführung der für den Fall eines gemeinsam zu führenden Krieges längst vereinbarten militärischen Verfügungen zu schreiten und wendete sich an seinen italienischen Kollegen mit dem Ersuchen, daß sie ehestens zu einer Konferenz zusammentreten<sup>1</sup>.

Arge Enttäuschungen erwarteten den Minister.

Als diese Telegramme von Wien nach Rom befördert wurden, war in Rom schon die Entscheidung getroffen, welche mit den Wünschen und Hoffnungen des Monarchen und des Generalstabschefs im schroffen Gegensatze stand.

Am 31. Juli, abends 8 Uhr, teilte der deutsche Botschafter am italienischen Hofe dem Marchese di San Giuliano den Inhalt des nach St. Petersburg und Paris abgesandten Ultimatus mit und stellte die Frage: Welche Haltung werde

<sup>1</sup> Graf Berchtold berichtet darüber am 4. August. Nr. 31.

angesichts dieser Ereignisse die italienische Regierung einnehmen?

Der Minister des Äußern antwortete, daß, da der von Österreich-Ungarn an Serbien erklärte Krieg den Charakter eines Angriffes besitze und dieser den Krieg zwischen Deutschland und Rußland herbeigeführt habe, demnach mit dem rein defensiven Dreibunde im Gegensatze stehe, Italien an dem Kriege nicht teilnehmen könne<sup>1</sup>.

In dem am nächsten Tage abgehaltenen Ministerrate wurde dann beschlossen, daß Italien im Kriege Neutralität beobachten werde<sup>2</sup>.

Der Beschluß wurde in dem Amtsblatte in folgender Form veröffentlicht: „Da sich einige europäische Staaten untereinander im Kriegszustande befinden und Italien mit ihnen allen in friedlichen Beziehungen steht, erwächst für die königliche Regierung und die Staatsangehörigen des Königreiches die Obliegenheit, daß sie die aus der Neutralität sich ergebenden Pflichten, den Prinzipien des Völkerrechtes gemäß, erfüllen.“

Die italienische Regierung beschloß also, die Staaten, die seit dreiunddreißig Jahren treue Bundesgenossen Italiens gewesen sind, ebenso zu behandeln, wie die, welche gegen diese Bundesgenossen einen Krieg auf Leben und Tod vorbereiteten. Sie setzte sich hinweg über die Bestimmungen des I. und IV. Artikels des Bundesvertrages, worin der erstere eine freundschaftliche Haltung, letzterer die Neutralität in wohlwollender Form forderte.

Mit diesem Akte vollzog Italien tatsächlich einen Vertragsbruch.

Nicht nur unfreundliche, sondern feindliche Tendenzen der militärischen Kreise gegen die Monarchie manifestierte die Antwort, die General Cadorna dem General Conrad zukommen ließ: „Konferenzen gegenstandslos, da Ministerrat Italiens Neutralität beschlossen.“ Er fügte noch hinzu: „Leichte Mobilisierung angeordnet. Wenn Österreich-Ungarn den Lovcen (die Anhöhe oberhalb Cattaros) nicht besetzt und

<sup>1</sup> Mitgeteilt in dem Berichte des französischen Botschafters am italienischen Hofe vom 1. August. Gelbbuch Nr. 124.

<sup>2</sup> San Giuliano in seiner am 2. August an Botschafter Mérey gerichteten Note erklärt bestimmt: „Le conseil des ministres a hier au soir décidé la neutralité“ (Nr. 27). Es ist demnach unbegreiflich, wie Mérey am 1. August berichten kann: „Wie mir Minister des Äußern sagt, hat sich in einem heute abgehaltenen Ministerrate die Tendenz gezeigt, daß Italien ... neutral bleibe... Ein formeller Entschluß ist noch nicht erfolgt“ (Nr. 22).

Gleichgewicht in der Adria nicht stört, wird Italien niemals gegen Österreich-Ungarn vorgehen<sup>1</sup>.“

Diese anscheinend beruhigende Mitteilung enthielt die Offenbarung, daß, wenn Österreich-Ungarn den Lovcen besetzt, oder die italienische Regierung in irgendeinem Schritte Österreich-Ungarns die Störung des Gleichgewichtes in der Adria erblickt, Italien gegen Österreich-Ungarn vorgehen, das heißt Krieg führen wird, und daß es die Interessen Montenegro — wo der Schwiegervater des italienischen Königs regiert — höher einschätzt, als die des Bundesgenossen.

Die Antwortdepesche des Königs von Italien lautete folgendermaßen:

„Ich brauche — telegraphiert er — Euer Majestät nicht zu versichern, daß Italien, welches alle nur möglichen Anstrengungen unternommen hat, um die Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern und welches alles, was in seiner Macht liegt, tun wird, um so bald als möglich an der Wiederherstellung des Friedens mitzuhelfen, gegenüber seinen Verbündeten herzlich freundschaftliche Haltung bewahren wird, entsprechend dem Dreibundvertrage, seinen aufrichtigen Gefühlen und den großen Interessen, die es wahren muß.“

In höflicher Form verfaßt, enthielt sie nur leere Phrasen. Der König sprach von Gefühlen der Freundschaft, die ohne Taten wertlos sind, von Bemühungen, die er für die Wiederherstellung des Friedens machen wolle, wozu er nicht aufgefordert worden ist. Die Hoffnung auf den „Beistand der tapferen italienischen Armee“ mußte in Wien aufgegeben werden.

Marchese di San Giuliano konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß es eines Bundesgenossen unwürdiges Benehmen sei, die Erfüllung seiner Pflichten dem Bundesgenossen gegenüber zu verweigern und trotzdem Forderungen an ihn zu stellen. Deshalb wollte er die Hoffnung auf die militärische Kooperation und auf die Leistung anderer Dienste aufrecht erhalten. Im Gespräche mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter erklärte er, daß zwar sehr ernste Gründe Italien am Kriege teilzunehmen „wenigstens in diesem Moment verhindern, Italien sich aber vorbehalte, später den Wünschen seiner Verbündeten mehr entsprechende Entscheidungen zu treffen, wenn dies seine Pflicht oder sein Interesse erfordern wird, und in dem Falle, wenn es am Kriege nicht teilnehmen könnte, aufrichtig freundschaftliche Gefühle zu beweisen, die militärische Aktion seiner Ver-

<sup>1</sup> Depesche Berchtolds vom 4. August. Ebendasselbst Nr. 31.

bündeten durch seine diplomatische Haltung in konstanter, klarer und bestimmter Weise zu unterstützen“.

Er betonte, daß von dem Tage an, als er die Leitung der auswärtigen Politik seines Vaterlandes übernahm, eines der hauptsächlichsten Ziele seiner Tätigkeit gewesen sei, die freundschaftlichen Beziehungen zu Österreich-Ungarn inniger zu gestalten; „sein Streben in dieser Richtung wolle er fortsetzen, weil er dies zum Wohle beider Staaten für notwendig erachte“.

Andererseits jedoch fand er die Erklärung Berchtolds betreffs der Interpretation des Artikels VII unannehmbar, weil sie die Anerkennung der Kompensationsansprüche von der Erfüllung der Bundespflichten abhängig mache und er die Kompensationsverpflichtung Österreich-Ungarns als bedingungslos geltend betrachtete. Er betonte, daß ehestens ein Übereinkommen zustande gebracht werden müsse, welches „die gegenseitigen Interessen zu befriedigen geeignet sei“<sup>1</sup>.

Graf Berchtold mußte tief erschüttert sein, als er von der Neutralitätserklärung Italiens Kunde erhielt. Doch mit großer Selbstbeherrschung äußerte er sich darüber in seinem Gespräche mit dem italienischen Botschafter, indem er den Akt, der eine flagrante Verletzung der Bundespflichten war, euphemistisch als eine „wenig freundschaftliche“ Handlung bezeichnete; er fügte hinzu, daß die Neutralitätserklärung mit dem Dreibundvertrage nicht im Einklang stehe, nachdem Deutschland von Rußland angegriffen worden sei und Frankreich sich Rußland angeschlossen habe, womit der Casus foederis eingetreten sei. Gleichzeitig belehrte er ihn darüber, es wäre eine unkluge Politik, wenn Italien sich in dem weltgeschichtlichen Moment von seinen Alliierten trennen würde.

Zum ersten Male ließ er Sirenenlaute erklingen, indem er betonte, es biete sich Italien an der Seite seiner Bundesgenossen Gelegenheit „zur Verwirklichung weitgehender Aspirationen, wie Tunis, Savoyen usw., zur Erlangung der Prädominanz im westlichen Mittelmeere und der ersten Stelle unter den lateinischen Völkern“. Zugleich gab er zu verstehen, daß Italien die Situation „zugunsten des italienischen Elementes in Österreich nutzbar machen könnte“.

Er beschränkte sich aber, statt präzise Angebote zu stellen, auf vage Andeutungen, weigerte sich zugleich, derzeit Verhandlungen über die Kompensationsfrage zu beginnen, da nach seiner Ansicht hiezu kein Anlaß vorhanden sei, was

<sup>1</sup> Méreys Bericht vom 2. August. Ebendasselbst Nr. 26.

ihn nicht hinderte, der ganz unbegründeten Hoffnung Ausdruck zu verleihen: „Italien werde im Falle des Ausbruches des europäischen Konfliktes dem Artikel III des Vertrages Rechnung tragen“, das heißt seinen Bundesgenossen Hilfe leisten<sup>1</sup>.

## V.

Die Erweiterung des österreichisch-ungarischen-serbischen Konfliktes zu einem europäischen erfolgte in den ersten Tagen des Monats August.

Am 1. erklärte Deutschland den Krieg an Rußland, am 3. an Frankreich, am 4. England an Deutschland, am 5. Österreich-Ungarn an Rußland.

Am 8. August eröffnete der französische Minister des Äußern dem österreichisch-ungarischen Botschafter, daß nach positiven Nachrichten, die ihm zugekommen wären, das Innsbrucker Armeekorps an die französische Grenze gebracht worden sei. Er wünschte unverzüglich zu wissen, ob diese Nachricht richtig sei und im bejahenden Falle, welche Intentionen das Wiener Kabinett hege? Da nämlich Frankreich im Kriege mit Deutschland stehe, sei die Entsendung österreichischer Truppen an die französische Grenze mit dem zwischen Österreich-Ungarn und Frankreich bestehenden Friedenszustande nicht vereinbar.

Der Botschafter richtete eine Anfrage nach Wien und erhielt von dort den Auftrag, zu erklären, daß die Nachrichten, betreffs der Teilnahme österreichisch-ungarischer Truppen am deutsch-französischen Kriege, vollkommen erfunden seien.

Der Botschafter übermittelte die Erklärung an den französischen Minister, der nun zugab, daß österreichisch-ungarische Truppen sich nicht an der französischen Grenze befinden, aber behauptete, daß ein österreichisch-ungarisches Armeekorps nach Deutschland gebracht worden sei, was eine Erleichterung der deutschen militärischen Operationen bedeute. Nachdem der Botschafter darauf hinwies, daß man von einer effektiven Teilnahme österreichisch-ungarischer Truppen an dem französisch-deutschen Kriege nicht sprechen könne, beharrte trotzdem der französische Minister darauf, daß die Anwesenheit österreichisch-ungarischer Truppen auf deutschem Territorium unleugbar sei und daß diese einer Deutschland geleisteten militärischen Hilfe gleichkomme; er machte ihm nun die Mitteilung, daß seine Anwesenheit von keinem Nutzen mehr sei, hingegen zu bedauerlichen Zwischenfällen Anlaß

<sup>1</sup> Berchtolds Depeschen vom 2. und 9. August. Nr. 30 und 35.

geben könnte, demnach wolle er ihm einen Zug zur Verfügung stellen, um Frankreich zu verlassen.

Erst nach der Abreise des Botschafters erfolgte am 12. August die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich-Ungarn, mit der Motivierung, daß die österreichisch-ungarische Regierung durch den Krieg gegen Serbien die Initiative zu den Feindseligkeiten in Europa ergriffen und Truppen an die deutsche Grenze, unter Umständen, welche der direkten Bedrohung Frankreichs gleichkämen, gesendet habe.

Die Zustellung dieses Aktenstückes übernahm die englische Regierung, die nun ihrerseits die Kriegserklärung beifügte, mit der Motivierung, daß Österreich-Ungarn den Bruch mit Frankreich herbeigeführt habe, obwohl sie aus den ihr zugegangenen Erklärungen des Wiener Auswärtigen Amtes von der Grundlosigkeit der französischen Behauptungen Kenntnis hatte<sup>1</sup>.

Die Kriegserklärungen Frankreichs und Englands erfolgten demnach, ohne daß sie Österreich-Ungarn durch eine direkte Herausforderung veranlaßt hätte, besaßen also die Kriterien des Artikels III des Dreibundvertrages, um den Eintritt des Casus foederis festzustellen. In unbezweifelbarer Weise entstand für Italien die Pflicht, seinem ohne direkte Herausforderung von zwei Großmächten angegriffenen Bundesgenossen militärische Kooperation zu gewähren.

Es ist im hohen Grade auffallend, daß das Wiener Kabinett diese Tatsache gänzlich ignorierte. Ende Juli und Anfang August, als der Casus foederis nicht bestand, forderte es von Italien die militärische Kooperation; jetzt, als es diese zu fordern berechtigt war, machte es die Forderung nicht geltend. Im Gegenteil, eben an dem kritischen Tage leistete es Verzicht darauf.

Am 12. August versuchte Herzog Avarna dem Grafen Berchtold gegenüber die Haltung Italiens mit Berufung auf dessen militärische Unvorbereitheit und die Gefahr, mit der es die englische und französische Flotte bedrohen würde, zu rechtfertigen.

Selbstverständlich waren diese Gründe nicht stichhältig. Die Unvorbereitheit konnte nur eine Verzögerung der militärischen Operationen begründen. Die Gefahr eines Angriffes zur See bestand zurzeit des Abschlusses und der Erneuerung des Dreibundvertrages; wenn sie Italien nicht verhinderte, Pflichten zu übernehmen, durfte man sich jetzt, als die Pflichten erfüllt werden sollten, nicht auf sie berufen.

<sup>1</sup> Rotbuch Nr. 61—65.

Trotzdem erteilte Graf Berchtold dem italienischen Botschafter eine Antwort, in der er anerkannte, daß die Neutralitätserklärung ein berechtigter Akt gewesen sei und die Bundesgenossen nicht fordern können, daß Italien seine Bundespflichten erfülle.

Aus seinem eigenen nach Rom gesandten Berichte erfahren wir, daß er folgende Erklärung abgab: „Die Neutralitätserklärung hat, als sie veröffentlicht wurde, allerdings eine verstimmende Wirkung ausgeübt; aber seitdem die Gründe, welche Italien zu dieser Stellungnahme zwangen, uns zur Kenntnis gelangt sind, erblicken wir das Vorgehen in einem anderen Lichte. Wir haben uns bei dieser Sachlage mit der neutralen Haltung Italiens abgefunden und sind davon überzeugt, daß dieselbe italienischerseits loyal eingehalten wird<sup>1</sup>.“

Deutschland schloß sich dieser Auffassung an und nahm die italienische Neutralitätserklärung ohne Bemerkung zur Kenntnis<sup>2</sup>.

Später motivierte man diese Stellungnahme offiziell mit dem Hinweis darauf, daß die Natur der internationalen Verträge keine Sanktion und keine Zwangsmittel biete<sup>3</sup>.

Gewiß war es nicht möglich, Italien zu zwingen, daß es seine Bundespflichten erfülle; aber nachdem man später, um die Aufrechterhaltung der Neutralität Italiens zu sichern, zu großen Opfern bereit war, ist es unbegreiflich, daß man jetzt keine Anstrengungen, ja nicht einmal den Versuch machte, um den Bundesgenossen zur Erfüllung seiner Pflichten zu bewegen.

Indessen die Kooperation den Verbündeten bedeutende Dienste leisten und den Abschluß des Krieges beschleunigen konnte<sup>4</sup>, war es zweifelhaft, ob es Italien möglich sein werde, die Neutralität wirklich aufrechtzuerhalten.

Ein Staat wird angesichts eines Krieges, den andere Staaten führen, nur dann neutral bleiben, wenn vom Stand-

<sup>1</sup> Telegramm an den Botschafter in Rom vom 12. August. Ebenda selbst Nr. 37.

<sup>2</sup> Dies erwähnt Baron Burian in seiner Note am 21. Mai 1915. Rotbuch Nr. 200.

<sup>3</sup> Der ungarische Ministerpräsident sagte dies in seiner Rede im Abgeordnetenhaus am 26. Mai 1915.

<sup>4</sup> Da in dieser Beziehung Zweifel erhoben werden könnten, berufe ich mich auf eine militärische Autorität, den französischen General Verraux, der am 8. Februar 1915 in der Zeitung „Oeuvre“ auf die Gefahr aufmerksam machte, welche Frankreich bedrohen würde, wenn die Italiener die Poebene räumen müßten und den österreichisch-ungarischen Truppen den Weg nach Savoyen freistünde: „Dies brächte eine Katastrophe für Frankreich.“ Man muß also annehmen, daß die „Katastrophe“ noch sicherer eingetreten wäre, wenn die österreichisch-ungarischen Truppen mit den italienischen vereint in Savoyen eingerückt wären.

punkte seiner eigenen Interessen es ihm gleichgültig ist, welche von den kriegführenden Mächten siegt und welche besiegt wird; wenn er von dem Siege der einen und der Niederlage der anderen weder Vorteile zu hoffen noch Nachteile zu fürchten hat.

Dies war für Italien nicht der Fall.

Italien war am Kriege interessiert; es forderte nämlich von Österreich-Ungarn Zugeständnisse, die ihr Gebietserwerbungen sichern sollen. Je ungünstiger die Lage des Bundesgenossen sich gestaltete, um so leichter, je günstiger, um so schwerer wird es sein, Zugeständnisse zu erpressen. Wenn die Monarchie siegreich aus dem Kampfe hervorgeht, kann Italien nichts von ihr erwarten, sogar auch das Erworbene als gefährdet betrachten; wenn sie besiegt und gedemütigt wird, kann Italien von den Ententemächten weitere Vorteile erlangen.

Graf Nigra behauptete vor mehreren Jahren ganz richtig, daß zwischen Italien und Österreich-Ungarn nur zweierlei Verhältnisse bestehen können: die der Verbündeten oder die der Feinde.

San Giuliano machte das Geständnis: Italien könne nicht gestatten, daß Österreich-Ungarn zu einem Machtzuwachs gelangt; da aber der siegreiche Krieg einen solchen zur Folge haben mußte, blieb für Italien kein anderer Ausweg, als entweder am Kriege teilzunehmen, um im Falle des Sieges beim Friedensschlusse die Herstellung des Gleichgewichtes durch eigene Erwerbungen zu sichern oder sich den Feinden Österreich-Ungarns anzuschließen.

Ferner konnte die Neutralität Italiens der Monarchie nicht einmal den minimalen Vorteil, die Sicherheit, bieten, daß die Annäherung Italiens an die Ententemächte verhindert wird. Im Zustande der Neutralität würden die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und den Ententemächten weiter bestehen und die letzteren sich bemühen, Italien an ihre Seite zu führen.

Nur der Strom des Blutes, den Italien mit seinen Bundesgenossen gemeinschaftlich auf den Schlachtfeldern in Frankreich und am Balkan vergießen würde, konnte eine unüberbrückbare Grenzlinie zwischen Italien und den Ententemächten bilden.

## VI.

Die Verantwortung, welche die Leiter der auswärtigen Angelegenheiten in Wien und Berlin belastet, indem sie sich mit der Neutralitätserklärung Italiens „abfanden“, würde einigermassen erleichtern, wenn sie aus derselben die logisch

notwendige Folgerung zu ziehen den Mut gehabt hätten. Sie sollten nämlich erklären, daß Italien, wenn es die Pflichten, welche ihm am 12. August der Artikel III auferlegte, nicht erfüllt, auf die Vorteile, die ihm Artikel VII einräumte, Anspruch nicht mehr erheben dürfe.

Sie aber vermieden es, diesen Standpunkt einzunehmen. Im Gegenteil, Graf Berchtold teilte der italienischen Regierung neuerdings mit, daß die Monarchie zwar nicht beabsichtige, das Gleichgewicht am Balkan oder an der Ostküste der Adria zu stören, wenn sie aber in dieser Richtung irgendeine Aktion projektierte, würde sie sich in loyaler Weise im vorhinein mit dem Bundesgenossen in Berührung setzen<sup>1</sup>, d. h. die Kompensationsfrage diskutieren.

Auch die deutsche Regierung war der Ansicht, daß man Italien zur Erfüllung seiner Pflichten nicht drängen dürfe, seine Kompensationsansprüche aber berücksichtigen müsse. Sie machte in Wien den Vorschlag, man solle in Rom die beruhigende Erklärung abgeben, daß, wenn auch Italien in der Neutralität verharre, ein „Gebietszuwachs“ Österreich-Ungarns am Balkan nur nach einem Übereinkommen mit Italien und gegen Leistung einer Kompensation erfolgen werde<sup>2</sup>.

Graf Berchtold fügte sich bereitwillig der Anregung, formulierte sogar seine Erklärung in einer Weise, daß sie Italien noch genehmer wie die deutsche Form erscheinen mußte, da er Kompensationen im Falle einer „temporären oder definitiven Besitzergreifung“ in Aussicht stellte<sup>3</sup>. Dieser Text entsprach genau dem Wortlaute des Artikels VII und enthielt demnach die offenkundige Anerkennung seiner Gültigkeit.

Als die Botschafter am 25. August diese Erklärungen ihrer Regierungen dem italienischen Minister übermittelten, erwartete sie eine große Überraschung. San Giuliano sagte, daß „die gegenwärtige Kriegslage keine Grundlage biete, um den Meinungs-austausch betreffs der Kompensationen anzubahnen“<sup>4</sup>.

Die Bedeutung dieser Worte war klar. Vor einigen Tagen sind österreichisch-ungarische Truppen in Serbien eingedrungen, mußten sich aber zurückziehen, ohne dort Besetzungen vorgenommen zu haben. Der italienische Minister

<sup>1</sup> In dem zitierten Telegramme.

<sup>2</sup> Bericht des österreichisch-ungarischen Botschafters in Berlin vom 22. August. Ebendasselbst Nr. 42.

<sup>3</sup> Berchtolds Telegramm an den Botschafter in Berlin. Nr. 43.

<sup>4</sup> Bericht des österreichisch-ungarischen Botschafters in Rom vom 27. August. Ebendasselbst Nr. 47.

verzichtete also auf die Ende Juli gestellte Forderung, daß Österreich-Ungarn, sobald es Serbien angreift, ohne Rücksicht auf das zu erzielende Resultat Kompensationen zu bieten habe. Er scheute sich, solche nach einer unglücklich ausgefallenen Offensive zu fordern, und stellte sich demnach auf den Standpunkt, den Deutschland und Österreich-Ungarn einnahmen, daß nämlich Kompensationen nur für Gebiets-erwerbungen zu leisten sind.

Aber gleichzeitig wünschte er auf einer anderen — man dürfte sagen — anständigen Basis zu verhandeln. Indem er die Versicherung gab, daß die Anstrengungen der Ententemächte, Italien zum Anschlusse zu bewegen, vergeblich seien<sup>1</sup>, teilte er dem Grafen Berchtold mit, daß man versuchen müsse, zwischen ihren beiden Staaten innigere Beziehungen zustandezubringen. Er ließ ihm durch Herzog Avarna mitteilen, es scheine ihm wünschenswert, daß das bestehende Mißtrauen durch eine Verständigung über konkrete Mittel, welche die Interessen beider Staaten in Einklang bringen können, behoben werde. Er seinerseits gab die Versicherung, er werde weiterhin in dem Bestreben beharren, daß die Beziehungen zwischen ihren Staaten gebessert aus der gegenwärtigen Krise hervorgehen, jedenfalls vor weiterer Schädigung bewahrt werden<sup>2</sup>. Die Absicht der italienischen Regierung war demnach zweifellos die, daß ein neuer Vertrag zwischen Italien und Österreich-Ungarn geschlossen werde.

Graf Berchtold war bereit, auch auf dieser Basis, „um die Mißverständnisse zu beseitigen und das Bundesverhältnis zu befestigen“, in Verhandlungen einzugehen. Diese sollte ein neuer Botschafter, Baron Macchio, der jetzt an die Stelle des Herrn v. Mérey trat, führen. Aber der österreichisch-ungarische Minister konnte das Mißtrauen, welches ihm Italien einflößte, nicht bezwingen, indem er fürchtete, daß man nun in Rom die Abtretung des Trentinogebietes fordern werde. Deshalb wurden in der Instruktion, die der Botschafter erhielt, Zugeständnisse auf Kosten der territorialen Integrität der Monarchie im vorhinein unbedingt ausgeschlossen; solche sollten nur am Mittelländischen Meere und in der Angelegenheit des Baues einer Adriaeisenbahn gewährt werden<sup>3</sup>; was mit den vor einigen Tagen der italienischen Regierung eröffneten weiten Perspektive nicht im Einklang stand.

<sup>1</sup> Bericht des Botschafters vom 21. August. Rotbuch Nr. 40.

<sup>2</sup> Diese Mitteilungen San Giulianos bringt Berchtold in seinem Telegramme vom 20. August zur Kenntnis des Botschafters in Rom. Nr. 39.

<sup>3</sup> Telegramm des Grafen Berchtold vom 21. August. Nr. 41.

Die pessimistische Auffassung des Wiener Kabinetts fand keine Bestätigung. Weder San Giuliano noch Salandra machten dem neuen Botschafter Andeutungen, aus welchen man schließen durfte, daß sie die Abtretung Trentinos zu fordern beabsichtigten. Im Gegenteil, der Ministerpräsident gab ihm gegenüber der Hoffnung Ausdruck, die Beziehungen der drei Bundesgenossen würden sich nach dem Kriege inniger gestalten und setzte ihn in Kenntnis von den Verfügungen, die er, um in dieser Richtung die Presse und die politischen Kreise zu beeinflussen, getroffen hatte<sup>1</sup>. Seine Gedanken richteten sich nur auf die Erwerbung Albaniens, die er vorsichtig vorzubereiten sich anschickte.

San Giuliano hatte auch dieses Ziel vor Augen. Er hielt aber den Zeitpunkt nicht geeignet, um darauf loszusteuern.

Gleich nach der Neutralitätserklärung ließ er die ganz korrekte, vornehm gesinnte Mitteilung nach Wien gelangen, daß Italien aus der bedrängten Lage der Monarchie keinen Nutzen ziehen und bezüglich Albaniens die bestehenden Vereinbarungen und die Beschlüsse der Londoner Botschafterreunion respektieren wolle<sup>2</sup>. Womit er andeutete, daß er nur auf Grund eines spontanen Angebotes und der späteren Zustimmung der Großmächte den Besitz von Albanien zu ergreifen wünsche.

Salandra war weniger skrupulös und ungeduldiger wie San Giuliano. Ohne dessen Wissen machte er den ersten Schritt zu dem Zwecke, daß sich Italien am östlichen Ufer der Adria festsetze.

Am 5. September teilte der italienische Botschafter am deutschen Hofe dem Staatssekretär Herrn v. Jagow mit, daß Italien in der Bucht von Valona die Insel Saseno provisorisch für die Dauer des Krieges zu besetzen wünsche, falls dazu Österreich-Ungarn und Deutschland die Zustimmung geben; er würde dies ganz selbstlos tun, damit die Aufrechterhaltung der Londoner Beschlüsse gesichert werde. Er fügte hiezu, daß diese Aktion geeignet wäre, die öffentliche Meinung Italiens von der dreibundfeindlichen Richtung abzuwenden und gleichzeitig den Ententemächten begreiflich zu machen, daß der Dreibund weiter bestehe und tatkräftig zusammenwirke.

Graf Bollati trieb die Kunst der Verstellung allzuweit und ließ demnach leicht erraten, daß er andere Intentionen zu verhüllen bestrebt sei. Trotzdem übernahm man in Berlin die

<sup>1</sup> Macchios Bericht vom 27. August. Nr. 47.

<sup>2</sup> Berchtolds Depesche vom 4. August. Nr. 29.

Mission, in Wien anzufügen, ob Herzog Avarna sich nicht ein Refus holen würde, wenn er sich mit einer gleichen Mitteilung an das Auswärtige Amt wenden sollte. Graf Berchtold gab die beruhigende Antwort, er sei geneigt, zur provisorischen Besetzung der Insel Saseno seine Zustimmung zu geben und werde es gerne sehen, daß Italien diesen Akt als das Resultat des Einvernehmens der Dreibundmächte vollziehe. Er verhehlte es nicht, daß er in dieser Richtung auch noch zu weiteren Zugeständnissen, welche die schüchternen Wünsche Italiens überflügelten, bereit stehe. Er würde (meldete er nach Berlin) keine Einwendung dagegen machen, daß Italien, ohne Zustimmung der Bundesgenossen, willkürlich auch noch die Stadt und den Hafen Valona besetze. Diesen überraschenden Entschluß motivierte er damit, daß die italienische Besetzung Valonas der Monarchie Anlaß bieten würde, nach dem günstigen Kriegsausgange „die Wiederherstellung der Parität“ in Albanien zu fordern, oder im Falle Österreich-Ungarn Gebiets-erweiterungen am Balkan erreichen sollte, Valona als ein selbstgewähltes Kompensationsobjekt Italien zu überlassen<sup>1</sup>.

Es wird wohl in der Geschichte der Diplomatie wenig Fälle geben, welche die Inkonsequenz in der Politik eines Staatsmannes so auffallend an das Tageslicht bringen, wie dieser, den Graf Berchtold selbst klarzustellen sich nicht scheute.

Er entschloß sich, auf die seit Jahrhunderten von seinen Vorgängern sorgfältig genährten, mit großen Opfern geförderten Aspirationen Verzicht zu leisten; das Gebäude des selbständigen Albaniens, dessen Schaffung er als die wertvollste Errungenschaft seiner diplomatischen Laufbahn betrachtete, mit eigener Hand zu zerstören; den Fürsten, dessen Berufung auf den Thron er vorgeschlagen hatte, zu deposidieren. Er dachte daran, daß nach dem Kriege in Albanien „eine Parität wiederhergestellt werde“, die dort nie, weder legal noch tatsächlich bestanden hatte und mit der ihm die Teilung Albaniens in zwei Interessensphären vor den Augen schwebte. Er machte selbst das Anerbieten, daß der wichtigste Hafenort, selbstverständlich mit einem entsprechenden Gebiet, Italien überlassen werde, dessen Interessen in Albanien mit denen der Monarchie im schroffen Gegensatze standen, so daß einer seiner Vorgänger, Graf Goluchowski, dem italienischen Minister Tittoni mit achtunggebietender Offenheit erklärte, Albanien sei ein „noli me tangere“ für Italien, weiß

<sup>1</sup> Graf Berchtolds Telegramm an den Botschafter in Berlin vom 6. September. Nr. 51.

sein Besitz die Hegemonie auf der Adria ihm sichern würde<sup>1</sup>.

Graf Berchtold fehlte es überdies an Mut, die Inkonsequenz wenigstens gut zu verwerten. Er wagte nicht, seine Zustimmung zur Besetzung Valonas offen zu erteilen und als Kompensationsobjekt anzubieten; ein Vorgehen, wodurch er die Kompensationsfrage aus dem Wege schaffen konnte. Er zog es vor, daß Italien ohne seine Zustimmung Valona besetze.

Er entging demnach einer schweren Verantwortung, als der von Bollati vorgelegte Plan mit einer überraschenden Wendung fallen gelassen wurde.

Am 12. September erklärte San Giuliano dem deutschen Botschafter in Rom, daß die auf die Besetzung Sasenos bezügliche Anregung auf ein Mißverständnis zurückzuführen sei und daß man an diesen Plan in Rom nicht dachte<sup>2</sup>.

Ein Botschafter kann seine Instruktionen unmöglich derart mißverstehen, daß er ein Projekt, mit dem sich seine Regierung gar nicht beschäftigte, anmelde und im Interesse dieses Projektes um Vermittlung ansuche. Es muß also angenommen werden, daß San Giuliano nicht ein Mißverständnis korrigierte, sondern einen Akt, der ohne sein Wissen ausgeführt wurde, desavouierte<sup>3</sup>.

Er war wohl der Ansicht, daß man die albanesischen Pläne erst bei den Verhandlungen, die zum Zwecke der Befestigung und Erneuerung des Bündnisses eingeleitet werden, zur Sprache bringen und das „Desinteressesement“ von der Monarchie (so nannte man die Anerkennung der italienischen Ansprüche auf Albanien) nicht ohne eine Gegenleistung fordern dürfe.

Infolge der loyalen Haltung San Giulianos bestanden zu dieser Zeit aufrichtig-freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Regierungen<sup>4</sup>. Er gab dem österreichisch-ungarischen Botschafter die Versicherung, er werde alles aufbieten, damit die Bestrebungen der Ententemächte, Italien vom Dreibunde zu trennen, vereitelt werden; dieses sei — sagte er —

<sup>1</sup> Tittoni erwähnte dies in seiner am 14. Mai 1904 in der italienischen Kammer gehaltenen Rede.

<sup>2</sup> Bericht des österreichisch-ungarischen Botschafters in Berlin am 12. September. Nr. 55.

<sup>3</sup> San Giuliano selbst machte einige Wochen später das Geständnis, daß die italienische Regierung sich mit diesem Projekte wirklich beschäftigte. Der italienische Botschafter konnte den Auftrag nur vom Ministerpräsidenten erhalten haben. Dieser, wie wir sehen werden, hat nach dem bald erfolgten Tode San Giulianos den Plan alsogleich verwirklicht.

<sup>4</sup> Dies beweisen die im Rotbuche veröffentlichten Dokumente.

der Hauptgrund, weshalb er trotz seines schweren Leidens auf seiner Stelle verharre.

Baron Macchio geizte nicht mit den Ausdrücken der Anerkennung für die Treue, mit welcher der Minister an seiner bisherigen Politik festhalte. Dieser antwortete, er werde ihr auch ferner treu bleiben, da diese die einzige sei, welche „Italien vernünftigerweise machen könne“<sup>1</sup>.

Dieser Äußerung verlieh den Charakter der Feierlichkeit die Tatsache, daß der Staatsmann, von dessen Lippen sie erklang, schon am Rande des Grabes stand. Eine Woche später (16. Oktober) erlag er der Krankheit, deren Anfällen der durch die aufreibende Arbeit und die Aufregungen seines Amtes geschwächte Organismus nicht mehr Widerstand zu leisten vermochte.

Nach dem Tode San Giulianos übernahm die Leitung des Auswärtigen Amtes provisorisch der Ministerpräsident. Er motivierte dem Wiener Kabinett gegenüber diesen Entschluß damit, daß er nicht Anlaß geben wolle zu der Annahme, als würde eine Änderung der politischen Richtung beabsichtigt sein; das Kabinett werde nämlich, solange er an seiner Spitze stehe, in den Fußstapfen San Giulianos weiter-schreiten<sup>2</sup>.

Aber gleichzeitig bereitete er einen Akt vor, der seine Worten Lügen strafte.

Am 24. Oktober meldete er dem Grafen Berchtold, daß die italienische Regierung angesichts der Umtriebe Essad Paschas und der projektierten Invasion Albaniens von griechischen Truppen es für notwendig erachte, für die gefährdete Sicherheit der italienischen Bevölkerung zu sorgen, deshalb eine Sanitätsexpedition mit geringer militärischer Eskorte nach Valona sende, ohne an territoriale Besetzungen zu denken, da sie die Beschlüsse der Londoner Konferenz respektiere<sup>3</sup>.

Er nützte auf diese Weise gewiß die schwere Lage der österreichisch-ungarischen Regierung aus, ein Verfahren, das — wie wir sahen — selbst San Giuliano mit den Pflichten des Bundesgenossen für unvereinbar hielt. Graf Berchtold war nämlich nicht in der Lage, Verwahrung einzulegen und gab gezwungen seine Zustimmung.

Zwei Tage nachher erschien im Hafen von Valona ein italienisches Kriegsschiff, auf der Insel Saseno landete ein Marinedetachment, das die italienische Fahne auf den öffent-

<sup>1</sup> Macchios Bericht vom 10. Oktober. Nr. 63.

<sup>2</sup> Macchios Bericht vom 16. Oktober. Nr. 65.

<sup>3</sup> Berchtolds Telegramm vom 24. Oktober. Nr. 68.

lichen Gebäuden hißte, ohne den provisorischen Charakter der Besetzung erkennen zu lassen. Nun hielt es Salandra für überflüssig, den politischen Zweck des Unternehmens zu leugnen. Er gab dem Grafen Berchtold kund, daß Italien sich die „effektive Wahrung der Neutralität Albanien“ zur Aufgabe gestellt habe.

Diese Erklärung stand im offenen Widerspruche mit der vor einigen Tagen geoffenbarten Absicht, die Beschlüsse der Londoner Konferenz respektieren zu wollen, da diese Italien in Albanien keine Rechte gewährte, keine Pflichten auferlegte.

Graf Berchtold hätte nun Protest einlegen sollen und auch mit Berufung auf den Artikel VII des Dreibundvertrages Kompensationsansprüche geltend machen können. Er unterließ beides.

#### IV.

### Das Ministerium Salandra-Sonnino.

#### I.

Kurz nach San Giulianos Tode befand sich Italien inmitten einer Ministerkrise. Zwischen dem Kriegs- und dem Schatzminister traten Meinungsverschiedenheiten auf, die den Rücktritt der beiden veranlaßten; der Marineminister, von Gesundheitsrücksichten bestimmt, folgte ihrem Beispiele; das Auswärtige Amt mußte ehestens besetzt werden.

Salandra benützte diese Lage, um ein neues Kabinett zu bilden, das dann mit einem neuen Regierungsprogramm auftreten konnte. Am 31. Oktober überreichte er seine Demission dem König, von dem er mit der Bildung des künftigen Ministeriums betraut wurde und löste in wenigen Tagen seine Aufgabe.

Das in diesem Moment wichtigste Portefeuille des Äußern übernahm ein hervorragender Staatsmann, Baron Sonnino. Sprosse einer livornesischen Bankiersfamilie israelitischer Herkunft, wurde er von seiner Mutter, einer Engländerin, in der protestantischen Religion erzogen. In jungen Jahren (1881) kam er in die italienische Abgeordnetenkammer, wo er bald infolge seiner vielseitigen Bildung eine bedeutende Stellung einnahm und — wie wir sahen — im Interesse des Anschlusses Italiens an die Zentralmächte eine kraftvolle und erfolgreiche Tätigkeit entwickelte. Im Jahre 1903 wurde er Finanzminister. Kurz nachher trat er zweimal (1903 und 1906) an die Spitze der Regierung; aber beidesmal hielt er sich nur hundert Tage; denn seine doktrinäre Auffassung, die praktischen Fragen

und der Mangel an Entgegenkommen, um die Forderungen des parlamentarischen Parteilebens zu befriedigen, vereitelten seine Bestrebungen, eine kompakte Majorität zu schaffen. In seinem Regierungsprogramm manifestierte er treue Anhänglichkeit an die politische Richtlinie, die er in der Jugend gewählt hatte; er blieb überzeugter Anhänger des Dreibundes. Er verkündete zwar die Notwendigkeit, daß Italien zu den Ententemächten freundschaftliche Beziehungen aufrechterhalte, doch betonte er, daß diese mit den Bundespflichten nicht im Gegensatz stehen und ebenfalls als Friedensgarantien betrachtet werden können.

Während der Annexionskrise, als die Stellungnahme der Regierung zugunsten Serbiens den Dreibund mit der Gefahr der Auflösung bedrohte, war er Führer der sogenannten konstitutionellen Opposition. In maßvoller, aber energischer Weise forderte er, daß die Regierung die Mißverständnisse aus dem Wege räume und die herzlichen Beziehungen zu den beiden Kaiserstaaten wiederherstelle. Gleichwie im Jahre 1882 er es wagte, die irredentistischen Aspirationen auf den Besitz von Trentino und Triest als „kindische Träume“ zu bezeichnen, auch jetzt mahnte er, daß lärmende Volksversammlungen und Demonstrationen vor den Botschafterpalais dem Vaterlande schlechte Dienste erweisen.

Man konnte demnach annehmen, daß die Wahl Salandras aus dem Grunde auf Sonnino fiel, weil er auf seine Mitwirkung in einer dreibundfreundlichen Politik und im Kampfe gegen irredentistische Strömungen rechnen konnte. Aber die Ereignisse des Weltkrieges führten auch in ihm eine große Wandlung herbei. Das Ziel, das er seiner Behauptung gemäß sich vor Augen hielt, war sicher zu erreichen, wenn Italien die Bundespflichten erfüllt und sich solcher Forderungen, zu denen der Bundesvertrag nicht berechtigt, enthält. Wenn auch bezüglich der Interpretation des Dreibundvertrages ein Meinungsunterschied zwischen den Bundesgenossen entstehen konnte, sollte ein solcher bezüglich der Frage: ob Italien die Abtretung österreichischer Gebiete fordern dürfe, vollkommen ausgeschlossen sein.

Italien hatte nämlich in dem Dreibundvertrage nicht nur die Hoffnung, territoriale Erwerbungen auf Kosten Österreich-Ungarns zu machen, aufgegeben, sondern sich zum Schutze der territorialen Integrität verpflichtet. Der in irredentistischen Kreisen verbreiteten Fabel, als hätte Österreich-Ungarn für gewisse Fälle die Abtretung des Trentinogebietes in Aussicht gestellt, ist Ende 1908 der Minister des Äußern Tittoni mit loyaler

Bestimmtheit im Parlamente entgegengetreten. „Österreich-Ungarn — sagte er — hat nie die Möglichkeit der Abtretung des Trentinogebietes zugegeben; es existieren wiederholte ausdrückliche und präzise Erklärungen im entgegengesetzten Sinne“<sup>1</sup>, also solche, welche die Unmöglichkeit einer Abtretung feststellen. Damit, daß diese Erklärungen von den verschiedenen Regierungen und von der Majorität der Abgeordnetenkammer zur Kenntnis genommen worden sind, erhielten die geheimen Abmachungen des Dreibundvertrages die offene Sanktion Italiens.

Nichtsdestoweniger beschlossen jetzt Salandra und Sonnino, daß sie die Aufrechterhaltung der am 2. August angekündigten Neutralität nur in dem Falle zulassen und fördern werden, wenn auf diese Weise „die Befriedigung der nationalen Aspirationen Italiens einigermaßen erreicht werden kann“<sup>2</sup>; folglich das Aufgeben der Neutralität und den Krieg gegen Österreich-Ungarn an der Seite der Ententemächte anstreben werden, wenn die nationalen Aspirationen zu befriedigen, die Monarchie nicht geneigt sein sollte.

Diese nationalen Aspirationen aber forderten „die Erlösung“, die Erwerbung der italienischen Gebiete Österreichs die mit den Mitteln der Neutralität, wenn es möglich ist, mit Waffengewalt, wenn es notwendig sein würde, erreicht werden sollte.

Es war gewiß eine verlockende Versuchung, welche an die italienischen Staatsmänner herantrat: ohne Blutvergießen das Werk der nationalen Einheit Italiens zu vervollständigen und an der Seite Cavours, der den Grundstein dazu legte, den Platz in der Reihe der Wohltäter des Vaterlandes einzunehmen. Aber sie hätten erwägen sollen, daß Österreich zu Cavours Zeiten Unterdrücker und Feind des italienischen Volkes gewesen, jetzt aber seit dreiunddreißig Jahren Bundesgenosse Italiens geworden sei, dem es die Segnungen der friedlichen Entwicklung und der Machtzunahme verdankte.

Das neue Regierungsprogramm stand im Widerspruche mit den Bestimmungen des Dreibundes und den Forderungen einer ehrlichen Politik; es war ein Akt des Treubruches.

<sup>1</sup> „Mai fu fatta nessuna dichiarazione circa la possibilità della cessione del Trentino . . . Invece esistono purtroppo ripetute dichiarazioni in contrario esplicite e tassative del governo austro-ungarico.“ 3. Dezember 1908.

<sup>2</sup> Sonnino erklärte dies mit klaren Worten am 19. Dezember 1914 dem deutschen Botschafter: „La conservazione della neutralità, col presupposto, che con la neutralità si potesse conseguire la soddisfazione di alcune aspirazioni nazionali; questo compito il governo si era proposto.“ (Grünbuch Nr. 8.)

Eine alte Legende erzählt, daß der heilige Bonifazius, der Apostel Deutschlands, eines Tages die bekehrten Germanen aufforderte, die Eiche, unter deren Ästen sie den heidnischen Göttern opferten, zu fällen, als diese aber, der Aufforderung Folge zu leisten, zögerten, ihr Oberpriester sich erbot, mit seiner Axt den ersten Schlag an den heiligen Baum zu richten.

Diese Rolle übernahm Sonnino, der erste Apostel des Dreibundes.

Im Laufe des Monats November vermied es Sonnino, mit der österreichisch-ungarischen Regierung Verhandlungen einzugehen. Obwohl die im September begonnene zweite Offensive in Serbien in der zweiten Hälfte Oktober bedeutenden Fortschritt machte, so daß Mitte November bereits serbisches Gebiet im Besitze der Monarchie war<sup>1</sup>, wurde diese Tatsache in Rom vollständig ignoriert<sup>2</sup>.

Salandra wünschte sich die Gewißheit zu verschaffen, daß seine Politik auf die Zustimmung des Parlamentes rechnen dürfe. Er wartete den normalen Zeitpunkt seines Zusammentrittes, den Anfang Dezember, ab, damit er Zeit habe, die führenden Persönlichkeiten zu gewinnen, was um so schwieriger war, da er nicht die Absicht hatte, mit einem offenen Programm aufzutreten.

Wenn eine Regierung zu der Überzeugung gelangt, daß große Interessen eine Änderung in der seit vielen Jahren befolgten Politik fordern, soll sie den Mut besitzen, den Vertretern des Volkes die Richtung und das Endziel der zu betretenden neuen Bahn klar zu zeigen, damit sie nach ernster Erwägung der Gründe und Chancen die Entscheidung treffen.

Die italienischen Minister entbehrten des moralischen Mutes. Aber obwohl ihnen der mit der großen Verantwortlichkeit verknüpfte ethische Sinn fehlte: ein gewisses Anstandsgefühl schreckte sie davon zurück, daß sie ihre eigene politische Vergangenheit Lügen strafen. Sie scheuten sich, die Rolle des Erpressers auf offener Bühne zu spielen und ihrem Bundesgenossen mit der Aufforderung entgegenzutreten: „Die Gebiete, zu deren Sicherung du mit uns dich

<sup>1</sup> Dies konstatiert der ungarische Ministerpräsident in seiner am 13. September 1916 gehaltenen Rede.

<sup>2</sup> Aus dieser Zeit sind weder im Rotbuche noch im Grünbuche Aktenstücke veröffentlicht. Der ungarische Ministerpräsident behauptet in seiner eben zitierten Rede, daß vom 28. August bis 11. Dezember eine Pause in den Verhandlungen eingetreten sei.

verbunden hattest, tritt uns freiwillig ab, sonst nehmen wir sie mit Gewalt.“

Großes Gewicht hatten in ihren Augen auch die Forderungen ihrer politischen Stellung; um diese nicht aufs Spiel zu setzen, entschlossen sie sich zu einem zaudernden, ängstlich vorsichtigen Benehmen. Die Enthüllung ihres Programms, die offene Drohung, daß sie mit Gewalt nehmen wollen, was man ihnen freiwillig zu bieten weigert, hätte die Eventualität des Krieges mit Österreich-Ungarn als wahrscheinlich erscheinen lassen. Nachdem aber die große Majorität des Volkes und des Parlamentes den Krieg zu vermeiden wünschte, hätte ihre Politik die Billigung nicht erwarten dürfen.

Demzufolge konnte die Regierung vom Parlamente nicht eine klare Direktive fordern, sondern mußte sich die Freiheit der Aktion sichern, wozu eine in unbestimmten Ausdrücken verfaßte, geheime Intentionen andeutende Vorlage dienen sollte, die imstande war, die Majorität zu befriedigen und in den oppositionellen Parteien Hoffnungen zu erwecken.

Salandra machte von seinem Exposé den Führern der parlamentarischen Parteien streng vertrauliche Mitteilungen.

Giolitti, der Majoritätsführer, konnte keine Einwendung erheben gegen den projektierten Versuch, die italienischen Gebiete in Österreich mit diplomatischen Mitteln zu erwerben; er fühlte sich stark genug, um zu verhindern, daß die Regierung mit unerfüllbaren Forderungen das Land in den Krieg treibe.

Die Radikalen und Republikaner würden es auch gerne gesehen haben, wenn sie eines ihrer Ziele ohne Blutverlust erreichen könnten; sie fühlten sich auch stark genug, um zu verhüten, daß die Regierung sich mit allzu bescheidenen Zugeständnissen begnüge. Es scheint, sie erkannten es, daß es jetzt noch unmöglich sei, einen zum Krieg führenden Parlamentsbeschluß zu provozieren, dies aber leicht durchführbar sein würde, wenn die diplomatischen Verhandlungen, die angebahnt werden sollten, erfolglos blieben.

Nur die Sozialisten, die im Hintergrunde des heimtückischen Projektes die drohende Kriegsgefahr erblickten, ließen sich nicht irreführen. Aber ihre Stellungnahme war nicht maßgebend<sup>1</sup>.

Salandra, als er in der ersten Sitzung der Kammer das Wort ergriff, wünschte vorerst festzustellen, daß die „ge-

<sup>1</sup> Für diese Charakteristik der politischen Situation muß der Verfasser dieses Buches die volle Verantwortung auf sich nehmen.

wissenschaftliche Prüfung des Wortlautes und des Geistes der bestehenden Abmachungen sowie die Kenntnis des offenbaren Ursprunges und des Endzieles des Krieges die Regierung zu der loyalen und sicheren Überzeugung führten, Italien habe nicht die Verpflichtung, daran teilzunehmen“. Dann erklärte er, „Italien habe Lebensinteressen zu wahren, berechnete Ansprüche geltend zu machen, seine Großmachtstellung unversehrt und so zu erhalten, daß sie im Verhältnisse zur möglichen Vergrößerung anderer Staaten keine Minderung erleide. Demnach dürfe die Neutralität Italiens nicht leblos und lässig sein; sie müsse vielmehr tätig, wachsam, stark gerüstet, für jede Eventualität gewappnet sein . . . Die größte Sorge der Regierung sei demnach und wird die sein, daß das Heer und die Flotte in Bereitschaft stehen . . . Italien, das niemanden unterdrücken will, waffnet sich, damit es von anderen nicht unterdrückt werden könne . . .“ Endlich richtete er den Appell an die Nation, daß sie alle Kräfte der wirksamen Verteidigung der gegenwärtigen Interessen des Vaterlandes und zur Sicherung der künftigen Geschicke Italiens weihe.

Als die Worte „berechnete Aspirationen“ von den Lippen des Ministerpräsidenten erklangen, geschah es, daß, wie infolge einer Verabredung oder auf ein gegebenes Zeichen die Deputierten, mit Ausnahme der Sozialisten, alle von ihren Sitzen aufsprangen und ihren Beifall mit Minuten andauerndem Applaus bezeugten, der sich am Schlusse der Rede wiederholte.

Diese enthusiastische Aufnahme verdiente die Rede nicht, die des Schwunges und der Wärme der klassischen Beredtsamkeit entbehrte und nur reich an Alltagsphrasen gewesen ist; denn „die Wahrung der Lebensinteressen“, die „Befriedigung der berechtigten Ansprüche“ ist ja doch eine Aufgabe, die eine jede Regierung in allen Zeiten zu erfüllen berufen ist. Eben deshalb enthielten die Phrasen auch gegen die früheren Regierungen die schwere Anklage, daß sie ihren Beruf treu zu erfüllen versäumten. Die Motivierung aber der militärischen Vorbereitungen mit der Voraussetzung, daß irgendeine Macht Italien zu „unterdrücken“ drohe, entbehrt des politischen Ernstes.

Die applaudierende Kammer forderte keine Aufklärungen darüber, was Salandra eigentlich unter den „Lebensinteressen“ und „berechtigten Ansprüchen“ verstehe. Die Anfrage eines sozialistischen Deputierten beantwortend, weigerte er sich, eine klare Antwort zu geben. „Seine Erklärung — behauptete er — sei klarer, als es notwendig wäre, seine Sprache verstehe man in der ganzen Welt.“

Wahrlich, wenn es einer Aufklärung bedurft hätte, erteilte diese der Republikaner Barzilai, der offen erklärte, er werde für die Regierung stimmen, „weil jetzt nicht der Augenblick für parlamentarische Konflikte sei, und aus demselben Gefühle, aus dem er stets für die militärischen Ausgaben fast in Vorahnung der gegenwärtigen Ereignisse gestimmt habe. Er werde auch deshalb zugunsten der Regierung stimmen, weil Italien der Regierung dankbar sein müsse, daß sie in äußerst schwieriger Stunde die Neutralität zu verkünden verstanden habe unter Sicherung des Rechtes Italiens, seinen Weg freizumachen“.

Seine politische Stellung, die er als Führer der Irredenta einnahm, konnte keinen weiteren Zweifel darüber obwalten lassen, daß er auf Grund der erhaltenen Informationen annehmen könne, die Regierung werde die Freiheit des Handelns zugunsten der irredentistischen Ziele betätigen.

Der Führer der parlamentarischen Majorität, Giolitti, mußte in dem Enthusiasmus seiner Parteigenossen die Vorboten seiner Dethronisation erkennen. Um seine Macht zu retten, machte er wohl einen Versuch, der aber nicht glücklich war. Er demonstrierte, daß die italienische Regierung berechtigt gewesen sei, die Stellung der Neutralität im Weltkriege einzunehmen. Er legte Depeschen vor, die bewiesen, daß auch er im Jahre 1913, als Österreich-Ungarn gegen Serbien Krieg führen wollte, Neutralität zu beobachten entschlossen war.

Es mußte ihm klar sein, daß die Lage im Jahre 1913, als die Monarchie Serbien anzugreifen beabsichtigte und die jetzige Situation, wo Österreich-Ungarn mit drei Großmächten im Kriegszustande sich befindet, gründlich verschieden sei, indem Italien 1913 berechtigt war, neutral zu bleiben, 1914 dagegen verpflichtet war, Hilfe zu leisten.

Giolitti konnte demnach keinen anderen Zweck haben, wie den Schein zu wahren, als wäre es seine Politik, die sein Nachfolger ins Werk setze. Er mußte also diese unterstützen, die „wachsame Neutralität“ billigen.

Erdrückende Majorität, 413 Stimmen gegen 49, nahm den Tagesordnungsantrag an, der erklärte, daß Italien, nachdem es die Neutralität mit vollem Rechte und nach reifer Überlegung verkündet hatte, mit Vertrauen erwarte, daß die Regierung im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung „in der geeignetsten Weise, mit den geeignetsten Mitteln ein den höchsten nationalen Interessen entsprechendes Vorgehen zu beobachten wissen werde“.

Indem die Vertreter des italienischen Volkes die Erwerbung der von Italienern bewohnten österreichischen Gebiete mit dem unbestimmten Ausdrucke der „erhabensten nationalen Interessen“ bezeichneten, eigentlich verhüllten und derart auf die klare Manifestation des Willens der Nation verzichteten, sind sie mit den Prinzipien des konstitutionellen Lebens in Widerspruch geraten, die es fordern, daß das Parlament in betreff der Ziele der nationalen Politik eine bestimmte Direktive gebe; was besonders im vorliegenden Falle notwendig gewesen wäre, da die Absicht bestand, die in der Vergangenheit befolgte politische Richtung zu verlassen und die Bande ihrer internationalen Verbindungen zu zerreißen.

Das Parlament, als es die Wahl der entsprechenden Mittel der Regierung überließ, stattete diese mit der Vollmacht aus, nach ihrem Ermessen

- a) die Neutralität weiterhin und definitiv aufrechtzuerhalten,
- b) an der Seite der bisherigen Verbündeten gegen die Ententemächte in Krieg zu ziehen,
- c) an der Seite der Ententemächte gegen die bisherigen Verbündeten Krieg zu führen.

Der Tagesordnungsbeschluß, der feststellte, daß die Regierung berechtigt gewesen ist, die Neutralität zu dekretieren, schloß deren Aufrechterhaltung nicht aus.

Derselbe Beschluß, indem er der Regierung, die kriegerische Vorbereitungen verfügte und zu verfügen beabsichtigte, Vertrauen votiert, bevollmächtigte die Regierung, solche Entschlüsse zu fassen, die das Land in den Krieg führen müssen; aber mit keinem Worte wird die Regierung davon zurückgehalten, daß sie die aus dem Dreibundvertrage entspringenden Pflichten erfülle, wenn sie darin das geeignetste Mittel erblickt, um die Interessen des Vaterlandes zu wahren.

Die italienische Nation ließ sich demnach mit verbundenen Augen auf unbekannte Wege führen von Staatsmännern, die sich auf errungene Erfolge nicht berufen konnten, um ein blindes Vertrauen zu verdienen.

\* \* \*

In Wien und Berlin war man in die Geheimnisse des neuen Regierungsprogrammes nicht eingeweiht<sup>1</sup>, aber man

<sup>1</sup> Davon daß die italienische Regierung entschlossen sei, falls die nationalen Ansprüche nicht befriedigt werden, gegen Österreich-Ungarn Krieg zu führen, erhielt der deutsche Botschafter in Rom den 19. Dezember 1914, der österreichisch-ungarische erst am 19. Februar 1915 Kenntnis. Grünbuch Nr. 8, Rotbuch Nr. 108.

mußte darüber im klaren sein, daß der Beschluß der italienischen Kammer in den Beziehungen Italiens zu seinen Bundesgenossen eine gefährliche Wendung vorbereite.

Man fühlte sich in den beiden Kabinetten tief verletzt, da Salandra in seinem Exposé Deutschland und Österreich-Ungarn nicht einmal zu nennen wagte und es vermied, den Dreibund zu erwähnen, über den im italienischen Parlamente während dreißig Jahren Enunziationen seiner Vorgänger stürmischen Beifall erteten<sup>1</sup>. Giolittis Indiskretion, die gegen die Regeln des diplomatischen Anstandes verstieß, mußte Bedenken erregen. Gefahrdrohend erschien die Tatsache, daß Barzilai seine Unterstützung der Regierung ostentativ anbot.

Aber beide Regierungen waren entschlossen, vorläufig den Schein aufrechtzuerhalten, als betrachteten sie die Geschehnisse im römischen Parlamente als unschuldige patriotische Manifestationen. Mit unübertroffenem Applomb spielte diese Rolle der österreichisch-ungarische Botschafter am italienischen Hofe, der auf eine Anfrage des „Giornale d'Italie“ die Erklärung abgab, „er zolle der Rede des Ministerpräsidenten und der folgenden patriotischen Demonstration Bewunderung; die Haltung der italienischen Kammer bestärke ihn in seiner Überzeugung, daß die auf die Erhaltung der Neutralität hinielende Politik Salandras auf die Billigung der großen Majorität des italienischen Volkes zählen könne“.

In Berlin sprach die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in einem mehr gedämpften Tone, aber stellte doch fest, daß die Freunde und Bundesgenossen Italiens nicht überrascht sein können, wenn sie erfahren, daß Italien entschlossen sei, seine Großmachtstellung zu verteidigen.

Gleichzeitig, vierundzwanzig Stunden nach der Rede Salandras, erschien in Berlin die offizielle Mitteilung, daß Fürst Bülow mit der Leitung der deutschen Botschaft in Rom betraut sei. Die Mission des früheren Reichskanzlers, des bedeutendsten Diplomaten des Deutschen Reiches, verkündete mit unzweideutiger Bestimmtheit, daß das Schiff des Dreibundes, indem es seinen Weg auf hochbewegter See inmitten gefährlicher Klippen einschlage, des kräftigsten Steuerannes bedürfe.

## II.

Die italienische Regierung schritt am 9. Dezember an die Erfüllung ihrer Aufgabe. Mit einer an diesem Tage vom neuen Minister des Äußern an das Wiener Kabinett ge-

<sup>1</sup> Graf Berchtold gibt darüber seinem Befremden Ausdruck in einem Telegramme vom 8. Jänner 1915. Rotbuch Nr. 92.

richteten Note bahnte sie Verhandlungen an, welche die Erwerbung der von Italienern bewohnten österreichischen Gebiete bezweckten.

Den Ausgangspunkt fand man in der neuen Offensive, die in diesen Tagen gegen Serbien unternommen wurde. Sonnino interpretiert den Artikel VII des Dreibundvertrages derart, daß Österreich-Ungarn, bevor seine Armee die Grenzen Serbiens überschritt, verpflichtet war, bezüglich der von ihm zu leistenden Kompensation, mit Italien ein Übereinkommen zu treffen, da die Invasion Serbiens, sollte sie auch nur vorübergehend sein, die Störung des Gleichgewichtes am Balkan herbeiführen und der Monarchie politische oder wirtschaftliche Vorteile sichern könne, für Italien aber die Aufrechterhaltung der Integrität und die Unabhängigkeit Serbiens ein Interesse ersten Ranges bilde.

Und nun kennzeichnete Sonnino den neuen Standpunkt, den er einzunehmen entschlossen war.

Zaghaft und schüchtern ging er vor. Er sagte, daß „in Italien, sowohl im Parlamente als auch in der öffentlichen Meinung, Anzeichen der Beunruhigung erscheinen, welche die Tendenz zur Verwirklichung der italienischen nationalen Aspirationen manifestieren, welche in ernste Erwägung zu ziehen die Regierung gezwungen sei“.

Er scheute sich demnach, offen von den Forderungen zu sprechen, welche die Regierung zu stellen sich anschickte, zugleich wälzte er die Verantwortung auf das Parlament und die öffentliche Meinung.

Aber er verschloß sich nicht vor der Erkenntnis dessen, daß es ein unberechtigtes und absurdes Vorgehen wäre, wenn man die Abtretung österreichischer Gebiete fordert und als Gegenleistung nichts anderes anbietet, wie die Genehmigung, daß österreichisch-ungarische Truppen in Serbien einrücken dürfen. Er stellte demnach bedeutende Vorteile in Aussicht. Die Note gab nämlich am Schlusse die Versicherung: „eine Vereinbarung auf dieser Basis (der Befriedigung der nationalen Aspirationen) würde zu dem Resultate führen, daß zwischen den beiden Regierungen in Zukunft jede Gelegenheit zu bedauerlichen Vorkommnissen, Reibungen und Mißverständnissen, die jetzt unglücklicherweise häufig sind, ausgeschlossen wäre und zwischen den beiden Völkern Beziehungen der von ihnen ersehnten herzlichen und dauerhaften Freundschaft geschaffen werden, ohne der offizielle Vereinbarungen unvollkommen und unfruchtbar bleiben müssen“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Depesche vom 9. Dezember im Grünbuche Nr. 1. — Salandra in seiner am 3. Juni 1915 am Kapitol gehaltenen Rede erwähnt, daß die

Er bot demnach um den Preis der Befriedigung italienischer Aspirationen die herzliche und dauerhafte Freundschaft Italiens, die Umwandlung des unvollkommenen und unfruchtbaren Bündnisses in ein vollkommenes und fruchtbares an. Weil aber ein in gefährlichen Krieg verwickelter Staat nur eine solche Freundschaft als herzlich und ein solches Bündnis als vollkommen betrachten konnte, welche ihm Hilfe und Unterstützung sichern, mußte man die vorsichtig stilisierte Eröffnung Sonninos als ein Anerbieten der militärischen Kooperation betrachten.

Herzog Avarna, der italienische Botschafter, erschien am 11. Dezember bei dem Grafen Berchtold, um ihm den Inhalt der Note mitzuteilen. Dem erhaltenen Auftrage gemäß tat er dies mündlich. Dieses Vorgehen, das im diplomatischen Verkehre oft befolgt wird, war in diesem Falle nicht am Platze. Die erste Erklärung einer neuen Regierung, die überdies eine neue Richtung inauguriert, forderte die schriftliche Form der Mitteilung, da ein jedes Wort Wichtigkeit besaß und dieselbe den beiden Regierungen der Monarchie unterbreitet werden mußte. Es wäre demnach vorteilhaft gewesen, wenn Graf Berchtold nicht unbedingtes Vertrauen in sein und des italienischen Botschafters Gedächtnis gesetzt und eine Abschrift der Note verlangt hätte. Er hätte auf diese Weise von sich die Versuchung, gleich in die meritorische Erörterung der Note einzugehen, ferngehalten.

Der Minister war dank seines vorzüglichen Gedächtnisses imstande, die Mitteilung sozusagen wortgetreu festzuhalten<sup>1</sup>; seine dialektische Gewandtheit ermutigte ihn, daß er die Diskussion nicht vertage.

Er führte den Beweis, daß Besetzungen, auf die der Artikel VII angewendet werden könnte, in dem Kriege gegen Serbien nicht projektiert seien, es könnten nur „momentane“ Besetzungen vorkommen, wie sie eine jede militärische Aktion zur Folge hat, die aber zu Kompensationsverhandlungen keinen Anlaß bieten. Er war in der traurigen Lage, seine Behauptung mit der Tatsache zu begründen, daß die bisherige Aktion in Serbien zu keinem Ergebnisse geführt habe

italienische Regierung am 27. oder 28. Juli „in Berlin und Wien klar die Frage der Abtretung der österreichischen italienischen Provinzen aufwarf“. Die deutsche Regierung ließ in der Presse die Mitteilung veröffentlichen, daß eine derartige Erklärung in Berlin weder am 27. noch am 28. Juli übermittelt worden ist. Die Bemerkung in dem oben zitierten Berichte Méreys setzt voraus, daß eine solche Erklärung auch in Wien nicht abgegeben worden sei.

<sup>1</sup> Dies beweisen seine Aufzeichnungen, welche er dem Botschafter in Rom zukommen ließ.

und die schon besetzten Orte geräumt werden mußten. Er gab jedoch das Versprechen, daß, wenn später eine wirkliche Besetzung beabsichtigt sein wird, er sich bezüglich der zu leistenden Kompensation in Verhandlungen einlassen wolle<sup>1</sup>.

Indessen Graf Berchtold den ersten Teil der Note, welcher die Kompensationsansprüche enthält, einer eingehenden Erörterung unterzog, überging er den zweiten Teil, der die Umgestaltung des bestehenden offiziellen Bündnisses, auf der Basis der nationalen Aspirationen Italiens, als das Ziel der einzuleitenden Verhandlungen bezeichnete, vollständig mit Stillschweigen.

Sein Vorgehen, das mit den Gepflogenheiten des diplomatischen Verkehrs im Widerspruche steht, motivierte der Minister im Gespräche mit dem Verfasser dieses Buches mit der Behauptung, daß auf Grund der Informationen, die ihm aus Rom zukamen, er die Möglichkeit, Italiens militärische Kooperation zu erlangen, für ausgeschlossen hielt; in dieser Auffassung sei er vom italienischen Botschafter bestärkt worden, da dieser ihn darüber aufklärte, die Versicherungen Sonninos seien als leere Phrasen zu betrachten. Ferner habe er gemeint, daß die Ausschaltung der nationalen Aspirationen aus den Verhandlungen leichter zu erreichen sei, wenn diese über Kompensationsansprüche auf Grund des Artikels VII, nicht aber über die Umgestaltung des Bündnisses gepflogen werden.

Das Vorgehen des italienischen Diplomaten, der eine anscheinend wichtige Erklärung seiner Regierung auf das Niveau der Phrasen degradiert, bedarf keiner Kritik. Jedenfalls verlor er den Anspruch auf Vertrauen und Verlässlichkeit.

Selbst in dem Falle, wenn das Mißtrauen Berchtolds wirklich begründet war, durfte er nicht eine Haltung einnehmen, die gleich bei der ersten Berührung mit Sonnino, indem er sein Anerbieten keines Wortes würdige, verletzende Geringschätzung bewies.

Auch durfte er seinem eigenen Wunsche, Erörterungen heikler Natur aus dem Wege zu gehen, nicht nachgeben;

<sup>1</sup> Graf Berchtold teilt über die mit Herzog Avarna geführte Konversation seine Aufzeichnungen am 12. Dezember dem Botschafter in Rom mit. (Rotbuch Nr. 75.) Avarna berichtet darüber am 11. Dezember an Sonnino. (Grünbuch Nr. 3.) Der erstere gibt eine zusammenhängende Darstellung seiner Bemerkungen auf die italienische Note, ohne auf das, was ihm Avarna antwortete, zu reflektieren. Der letztere dagegen verfaßte seinen Bericht in der Form eines Zwiegespräches, in dem sowohl er wie auch der Minister sechsmal zum Worte gelangt. Die zwei Berichte decken sich nicht vollständig; wodurch aber die Glaubwürdigkeit keines von beiden erschüttert wird, da es doch unmöglich war, daß sie den ganzen Inhalt der Konversation in ihre Depesche aufnahmen.

da es Pflicht gewesen wäre, sein Befremden über das offene Geständnis auszudrücken, daß der Dreibund, den die Staatsmänner Italiens bisher als den Hort des Weltfriedens und den Beschützer der Lebensinteressen ihres Landes priesen, bloß eine offizielle Vereinbarung, kein Bund der Völker sei, demnach unvollkommen und unfruchtbar bleibe. Die dreiste Ankündigung Sonninos, daß einerseits die Aufrechterhaltung der Integrität Serbiens, andererseits die Aufopferung der Integrität Österreich-Ungarns ein Interesse ersten Ranges für Italien sei, durfte nicht ignoriert werden.

Angesichts des Standpunktes, den die italienische Regierung jetzt einnahm, hatte das Wiener Kabinett keine andere Wahl, wie entweder die italienischen nationalen Aspirationen zu befriedigen oder mit Italien Krieg zu führen. Es konnte nämlich kein Zweifel darüber bestehen, daß die italienische Regierung, die sich im Einverständnis mit dem Parlamente und der Krone zur Erreichung des populären Zieles entschloß, vor keinem Hindernisse, das sich ihr in den Weg stellt, zurückweichen werde.

Eben in dem Momente, als die Note Sonninos in Wien eintraf, nahm die Kriegslage für Österreich-Ungarn eine unglückliche Wendung. Die Hauptstädte Galiziens und der Bukowina waren in den Händen der Russen, die auch über die Karpathen in Oberungarn eindrangten; in Serbien erlitten die österreichisch-ungarischen Truppen große Verluste und mußten das Land räumen.

Man konnte also Italien nicht ohne weiteres zurückweisen und in das Feindeslager führen. Andererseits selbst in dieser düsteren Stunde durfte die Monarchie nicht zugeben, daß sie die Verpflichtung habe, die Genehmigung zu einem Feldzuge gegen Serbien um den Preis der Abtretung eigenen Gebietes zu erkaufen. Die Forderung war ein Frevel, ihre Erfüllung wäre ein Akt der Erniedrigung gewesen.

Die Monarchie konnte ihr Interesse und ihre Würde nur so wahren, wenn sie die von Sonnino gebaute Brücke betritt: Zugeständnisse nicht als Kompensation, auch nicht als Preis für die Aufrechterhaltung der Neutralität, sondern zu dem Zwecke anbietet, daß das bestehende Bündnis aufhöre, unvollkommen und unfruchtbar zu sein, daß Italien zur Erfüllung seiner Bundespflichten bewogen werde, um in gemeinsam vergossenem Blute die Garantie der dauerhaften Interessengemeinschaft zu bieten. Man sollte sich zu großen Opfern entschließen, die mit der Großmachtstellung und der Sicherheit der Monarchie vereinbar erschienen; man durfte mit

Versprechungen, die im Falle des günstigen Kriegsausganges erfüllbar waren, nicht geizen.

Im Dezember 1914 hätte niemand mit Sicherheit behaupten können, daß solche Anerbietungen zum Ziele führen werden; aber niemand konnte die Möglichkeit in Abrede stellen. Sie hätten die italienische Regierung vor die Alternative gestellt, entweder mit der Sicherheit, die nationalen Aspirationen im bescheidenen Ausmaße zu befriedigen, und mit der Wahrscheinlichkeit, Gebietserwerbungen auf Kosten der Ententemächte zu erreichen, an der Seite der Bundesgenossen in den Krieg zu ziehen; oder mit der Möglichkeit, daß die nationalen Aspirationen gänzlich unbefriedigt bleiben, und mit der Sicherheit, daß Gebietserwerbungen auf Kosten der Ententemächte nicht erreicht werden, gegen die Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen.

Die Eingebungen der Klugheit und der wohlwogener Interessen konnten Sonnino zu der Erkenntnis dessen führen, daß die erste der Alternativen die vorteilhaftere sei.

Jedenfalls hätte man es auf einen Versuch ankommen lassen sollen, um so mehr da im Falle des Mißlingens die Situation nicht unvorteilhafter geworden wäre.

### III.

Als Sonnino seine Note nach Wien sandte, wendete er sich auch nach Berlin, wo er mittels des italienischen Botschafters eine viel klarere Sprache führte. Er teilte nämlich mit, die Neutralitätserklärung Italiens beruhe auf der Voraussetzung, daß sie Italiens Interessen am Balkan und an der Adria wahren, die Befriedigung seiner nationalen Aspirationen sichern werde; eine Enttäuschung würde demnach auf die öffentliche Meinung eine gewaltige Rückwirkung ausüben<sup>1</sup>.

Er wollte damit sagen, daß im Falle einer solchen Enttäuschung die öffentliche Meinung das Aufgeben der Neutralität und den Anschluß an die Entente fordern und erzwingen würde.

Die deutsche Regierung wurde demzufolge ersucht, dahin zu wirken, daß die Verhandlungen in Wien unverzüglich begonnen werden.

Der Staatssekretär Herr v. Jagow, der schon im Monat August — wie wir sahen — der Ansicht war, daß Österreich-Ungarn nur für einen tatsächlich erfolgten „Gebietszuwachs am Balkan“ Kompensation zu bieten verpflichtet sei, be-

<sup>1</sup> Sonninos Telegramm vom 9. Dezember an den Botschafter in Berlin. Grünbuch Nr. 2.

merkte dem italienischen Botschafter gegenüber in gemüthlicher Art: es sei noch früh, das Fell des Bären zu teilen.

Der Botschafter Graf Bollati erwiderte, es handle sich vorläufig nur um einen Gedankenaustausch; mit geschickter Wendung fügte er hinzu, der Wunsch der italienischen Regierung beweise, daß sie im Dreibunde zu verharren und die Neutralität aufrechtzuerhalten beabsichtige.

Herr v. Jagow aber machte ihn darauf aufmerksam, daß seine Worte eine Drohung zu enthalten scheinen, und nachdem dagegen der Italiener lebhaft protestiert hatte, ging er in seinem Streben, die Situation klarzustellen, noch weiter. Er erwähnte, die italienische Regierung ließe seine Verbündeten bezüglich der Natur der geforderten Kompensationen vollständig im unklaren, und verschwieg nicht, daß man die Abtretung des Trentinogebietes gar nicht berühren dürfe.

Die deutsche Regierung, obwohl sie dem Botschafter die Unterstützung des italienischen Wunsches nicht versprach, erteilte in Wien den Rat, man möge die Einleitung des Gedankenaustausches mit Italien nicht weiter verzögern und, wenn etwa die Abtretung des Trentinogebietes zur Sprache käme, sich einer schroffen Ablehnung enthalten<sup>1</sup>.

Graf Berchtold entschloß sich, den Rat zu befolgen.

Am 19. Dezember machte ihm Herzog Avarna die Mitteilung, Minister Sonnino beharre bei seiner Auffassung, daß die Invasion Serbiens Kompensationsansprüche begründe, und bei dem Wunsche, die Beziehungen der beiden Staaten auf die feste Grundlage des Vertrauens und der Freundschaft zu stellen<sup>2</sup>.

Graf Berchtold vermied auch diesmal, in die Erörterung des letzteren Wunsches einzugehen, erklärte aber, daß er bereit sei, sich in einen Gedankenaustausch bezüglich der Kompensationsansprüche einzulassen, obwohl dazu die bestehende Kriegslage kaum eine Grundlage biete<sup>3</sup>.

Sonnino beeilte sich nicht, diese seine erste Errungenschaft zu verwerten und den Beginn der Verhandlungen zu fordern. Während der Pause, die er gewährte, unternahm die italienische Regierung einen weiteren Schritt, um in Albanien die Herrschaft Italiens zu begründen. Unter dem Prätexte, daß man für die Sicherheit der bedrohten italieni-

<sup>1</sup> Berchtolds Telegramm vom 13. Dezember an den Botschafter in Rom. Rotbuch Nr. 77.

<sup>2</sup> Note Sonninos an Avarna vom 16. Dezember. Grünbuch Nr. 6.

<sup>3</sup> Avarnas Bericht vom 20. und Berchtolds Telegramm an den Botschafter in Rom vom 21. Dezember. Grünbuch Nr. 7, Rotbuch Nr. 78.

schen Kolonie sorgen müsse, wurde am Weihnachtsfeiertage die Besetzung Valonas ausgeführt.

Das Wiener Kabinett mußte, als ihm die vollendete Tatsache mitgeteilt wurde, diese zur Kenntnis nehmen<sup>1</sup>. Sie bot zugleich Graf Berchtold Anlaß, daß er nun Albanien als Kompensationsobjekt Italien offen anbiete. Diesbezüglich ertheilte er dem Baron Macchio mündlich seine Instruktionen.

Am 4. Jänner 1915 fand der Botschafter Gelegenheit, mit diesem Anerbieten aufzutreten. Sonnino erörterte vor ihm, daß selbst die eifrigsten Anhänger der Neutralitätspolitik wenigstens die teilweise Befriedigung der nationalen Aspirationen (*alcune aspirazioni nazionali*) fordern; dann betonte er, man müsse die heikle Frage der Abtretung von Gebieten, die im Besitze Österreichs sind, mit Unbefangenheit behandeln, da nur auf dieser Grundlage das Bündnis zwischen den beiden Staaten nützlich und fruchtbar ausgestaltet, ihr normales Zusammenwirken zur Erreichung gemeinsamer politischer Ziele (*cooperazione normale verso scopi comuni di politica generale*) ermöglicht werden könne. Er stellte demnach die Frage: ob das Wiener Kabinett geneigt sei, auf Grundlage der Abtretung eigenen Gebietes zu verhandeln?

Macchio erhob keine Einwendung dagegen, daß man sich von der Erörterung heiklicher Fragen durch Empfindlichkeiten nicht zurückhalten lassen dürfe; er machte aber den Versuch, der direkten Beantwortung der an ihn gestellten Frage auszuweichen, indem er darlegte, daß Albanien infolge seiner geographischen Lage besonders geeignet erscheint, um von Italien als entsprechendes Kompensationsobjekt angenommen zu werden.

Dieser Auffassung gegenüber behauptete Sonnino, daß Albanien keine Anziehungskraft besitze, da Italien dort kein anderes Interesse habe, als zu verhindern, daß das Land in den Besitz eines anderen Staates gelange.

Der Botschafter ließ nun dieses Thema fallen. Er fragte, welche Vorteile die Leistung von Kompensationen der Monarchie sichern werde? Er betonte, daß man in Wien an Gebietserwerbungen auf Kosten Serbiens nicht denke.

Sonnino erwiderte, daß Vorteile nicht nur Gebietserwerbungen, sondern auch eine Sicherung des politischen Einflusses und die Gewährung von wirtschaftlichen Zugeständnissen bieten könne.

<sup>1</sup> Berchtolds Depeschen an den Botschafter in Rom vom 26. Dezember 1914 und 6. Jänner 1915. Rotbuch Nr. 82, 81.

Macchio behauptete nun, daß, da erst nach dem Abschlusse des Krieges festzustellen sein wird, welche Vorteile Österreich-Ungarn erlangt, auch die Kompensationen, welche den Vorteilen entsprechen müssen, nicht früher geboten werden können.

Sonnino konnte die logische Richtigkeit dieser Auffassung nicht angreifen. Er führte dagegen politische Argumente ins Treffen. Wenn man — sagte er — die italienische öffentliche Meinung in günstiger Richtung beeinflussen will, muß man alsogleich ein Minimum von sicheren, handgreiflichen, von den Eventualitäten des Krieges unabhängigen Vorteilen gewähren; ohne solche würde eine jede Vereinbarung praktisch wertlos bleiben.

Macchio lenkte jetzt die Konversation auf die von Sonnino aufgestellte Frage. Er betonte, daß die Abtretung des von Italienern bewohnten österreichischen Gebietes schon deshalb mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, weil sie einen gefährlichen Präzedenzfall bilden würde; womit er darauf hindeutete, daß die Befriedigung des italienischen Wunsches die Begehrlichkeiten Rumäniens nähren würde.

Sonnino argumentierte dagegen damit, daß eine jede andere Nationalität die Möglichkeit der natürlichen Entwicklung besitze, die Italiener aber infolge ihrer geringen Zahl nur die Wahl haben, entweder von den Deutschen und Slawen vernichtet zu werden oder sich von der Monarchie loszulösen. Er schloß diese Erörterung mit dem Ausspruch: „Die Monarchie kann nichts Klügeres unternehmen, wie sich einer Amputation zu unterwerfen.“ (*Eseguire una amputazione chirurgica.*)

Der Botschafter hörte ruhig diesen brutalen Worten zu und nahm vom Minister mit dem Ausdrucke des Wunsches, diese „freundschaftliche Konversation“ (!) nächstens fortzusetzen, Abschied<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Über diese wichtige Konversation besitzen wir Macchios Bericht vom 6. (Rotbuch Nr. 90) und die Aufzeichnungen Sonninos vom 7. Jänner (Grünbuch Nr. 10). Der erstere ist viel dürftiger wie der letztere. Macchio meldet nicht *a)* die von Sonnino gestellte Frage, ob das Wiener Kabinett geneigt sei, auf der Basis der Abtretung eigenen Gebietes zu verhandeln; *b)* die von ihm gestellte Frage, welche Vorteile der Monarchie gesichert sein würden; *c)* die Äußerung Sonninos von der Nützlichkeit einer Amputation. Die Möglichkeit, daß diese Details von Sonnino erlogen seien, ist ganz ausgeschlossen, da kein Grund, der ihn dazu verleiten konnte, denkbar ist.

Wir können es nicht verschweigen, daß Macchios Bericht auch an Mangel an Klarheit und an präziser Formulierung leide. Es sollen zwei Stellen zitiert werden:

*a)* „Wir kamen auf die verschiedenen Kompensationsarten und die Schwierigkeit zu sprechen, für deren Mannigfaltigkeit schon früher eine

Graf Berchtold erhielt von dieser wichtigen Konversation einen oberflächlichen und lückenhaften Bericht<sup>1</sup>, auf Grund dessen er sich über die Intentionen Sonninos richtig zu orientieren nicht imstande war. Er erfuhr nichts von der Anfrage, ob man in Wien auf der Basis der Abtretung eigenen Gebietes zu verhandeln bereit sei, und auch von dem Rate, daß sich die Monarchie einer Amputation unterziehen möge.

Er meinte, daß er mit dem Ergebnisse der Konversation zufrieden sein kann und zollte dem Botschafter Anerkennung dafür, daß es ihm gelungen ist, trotz der heiklen Natur des Themas das Gespräch in freundschaftlichem Tone zu führen. Er fühlte sich sogar berechtigt, zu hoffen, daß die italienische Regierung nun greifbare Beweise geben werde, daß es ihr um die Erhaltung und Vertiefung des bundesfreundlichen Verhältnisses ernstlich zu tun sei; deshalb lenkte er eben in diesem Momente die Aufmerksamkeit Sonninos auf den Umstand, daß, obwohl Italien laut Artikel IV des Dreibundvertrages eine wohlwollende Neutralität zu beobachten verpflichtet wäre, fast täglich in der Durch- und Ausfuhr der Waren Schwierigkeiten bereitet und seit Monaten in der unmittelbaren Nähe der österreichischen Grenze Truppen angesammelt werden.

Er beauftragte den Botschafter, die Konversationen in betreff der Kompensationsfrage fortzusetzen und neuerdings Albanien anzubieten, da er der Ansicht war, daß Sonninos ablehnende Haltung nur eine „Pose“ sei<sup>2</sup>. Sein Optimismus bereitete ihm neuerdings große Enttäuschungen vor.

Macchio, als er am 11. Jänner den italienischen Minister aufsuchte, leitete das Gespräch allsogleich auf dieses Thema und sagte, es sei unbegreiflich, daß Albanien in den Augen Italiens jetzt den Wert, den es in früheren Jahren besaß, verloren habe.

Sonnino wiederholte seine vor fünf Tagen gemachten Ausführungen und erklärte, Italien wolle es vermeiden, in die inneren Angelegenheiten des Balkans hineingezogen zu werden, mit Serbien und Bulgarien in Konflikt zu geraten.

Formel zu finden, unter die später die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zu subsumieren wären (?).“

b) „Ich habe das Gespräch auf mehr theoretische (!) Erörterungen über das do- und des-Prinzip und dergleichen (!) gelenkt und den Minister in der Idee (!) über den Nutzen dieser Konversationen bestärkt.“ (Nur aus den Aufzeichnungen Sonninos wird es uns verständlich, was Macchio mit dem do- und des-Prinzip meinte.)

<sup>1</sup> Ich verweise auf die vorangehende Note.

<sup>2</sup> Berchtolds Telegramm an Macchio vom 8. Jänner. Rotbuch Nr. 92.

Der Botschafter ließ sich nicht einschüchtern und erwiderte, er könne sich damit, daß Albanien außerhalb der Diskussion bleibe, nicht abfinden, um so weniger da laut Artikel VII Italien Kompensationen nur am Balkan suchen dürfe.

Sonnino bestritt die Richtigkeit dieser Auffassung und entwickelte die Ansicht, daß laut Artikel VII Italien zwar nur für Veränderungen, die im Status quo am Balkan erfolgen, Kompensationsansprüche erheben könne, aber darüber, wo und wie sie befriedigt werden sollen, keine Bestimmung bestehe<sup>1</sup>.

Macchio konnte dagegen nichts einwenden.

An demselben Tage, an dem Macchio Albanien als Kompensationsobjekt anbot, stellte Herzog Avarna dem Grafen Berchtold die Frage: ob die österreichisch-ungarische Regierung bereit sei, die Diskussion über die Kompensationsfrage „auf der Basis der eventuellen Abtretung eines derzeit im Besitze der österreichisch-ungarischen Monarchie stehenden Gebietes zu führen“? Er teilte ihm zugleich mit, daß Italiens neutrale Stellung nicht gestatte, auf Gebiete, die im Besitze einer der kriegführenden Mächte sich befinden, zu reflektieren.

Graf Berchtold drückte sein Erstaunen und sein Bedauern darüber aus, daß sich die italienische Regierung „auf ein Terrain stellt, auf dem er die Konversation unmöglich weiterzuführen vermag“<sup>2</sup>.

Er hatte keine Kenntnis davon, daß gleichzeitig der Bundesgenosse auf dieses Terrain sich gestellt hat.

#### IV.

Fürst Bülow stattete am 19. Dezember im Auswärtigen Amte in Rom seinen Antrittsbesuch ab. Er sei gekommen — sagte er —, um die Beziehungen zwischen Deutschland und Italien zu bessern. Im Verlaufe des Gespräches erwähnte er, daß er in Berlin den italienischen Standpunkt in der Kompensationsfrage unterstützte und daß dies in Wien Wirkung ausübte.

Gewiß nicht kleinliche Eitelkeit veranlaßte ihn, persönliche Momente in den Vordergrund zu stellen. Er wünschte Vertrauen einzufußeln.

Sonnino führte aus, daß er die Aufrechterhaltung der Neutralität wünsche, aber nur wenn man auf diesem Wege

<sup>1</sup> Macchios Bericht vom 12. Jänner. Ebendasselbst, Nr. 94.

<sup>2</sup> Berchtold an den Botschafter in Rom am 12. Jänner. Nr. 95.

die Befriedigung gewisser nationaler Aspirationen erreichen könne; diese Aufgabe wolle die Regierung lösen, wobei sie in erster Reihe die Interessen der Dynastie, die ihre Lebenskraft aus der Vertretung der nationalen Gefühle schöpfe, ins Auge fasse; auch wäre es nur auf diese Weise möglich, die Beziehungen zu Österreich-Ungarn, dessen Bestand vom Standpunkte der italienischen Interessen notwendig erscheint, auf eine sichere und feste Basis zu stellen.

Bülow versprach, daß er in der vom Minister bezeichneten Richtung auch weiterhin wirken wolle<sup>1</sup>.

In diesem Vorsatze bestärkten ihn die Mitteilungen, die er von dem Führer der parlamentarischen Majorität erhielt. Giolitti beteuerte seine dreibundfreundlichen Gesinnungen und drückte sein Bedauern darüber aus, daß Italien nicht an der Seite der Bundesgenossen in den Kampf eintreten konnte; er motivierte dies damit, daß der Krieg Italien unvorbereitet getroffen habe und daß der aggressive Ton des an Serbien gerichteten Ultimatums den übelsten Eindruck machte. Er verschwieg ihm nicht, daß in Italien allgemein die Ansicht verbreitet sei, Österreich-Ungarn könne bei seinen inneren Zuständen keinen Krieg führen und sei dem Untergange geweiht; dazu müsse man sich die Situation Italiens vor Augen halten, die Erregung der öffentlichen Meinung, die Unmöglichkeit für die Dynastie, sich zu erhalten, wenn Italien keinen territorialen Gewinn aus dem Weltkriege ziehe, und die Notwendigkeit, aus diesem Grunde zu rüsten; viele Kreise in Italien wünschten allerdings die Erhaltung des Friedens und perhorreszierten ein Abgehen von der Neutralität, dafür aber schlugen die in der Minderzahl befindlichen Kriegshetzer um so mehr Lärm und es sei bekannt, daß in Italien die Schreier meistens die Oberhand behalten.

Das Minimum der Kompensationen sei die Abtretung des „Trentino“, die von vielen als ungenügend bezeichnet werde, da die Aspirationen sich vielfach selbst auf Triest erstreckten<sup>2</sup>.

Fürst Bülow gewann die Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung der italienischen Neutralität nur um den Preis der Abtretung des Trentinogebietes möglich sei, und über-

<sup>1</sup> Sonnino an Avarna am 20. Dezember. Grünbuch Nr. 8.

<sup>2</sup> Der deutsche Botschafter in Wien hat am 4. Jänner 1915 dem Grafen Berchtold zwei „lange Berichte“ Bülow's vorgelesen, in welchen dieser seine mit Sonnino und Giolitti geführten Gespräche meldet. Berchtold macht von deren Inhalt Mitteilungen dem Botschafter in Rom. Rotbuch Nr. 88.

zeugte auch die maßgebenden Kreise in Berlin von der unbedingten Notwendigkeit, daß sich der Bundesgenosse zu diesem Opfer entschließe<sup>1</sup>.

Die deutsche Regierung war bestrebt, den Grafen Berchtold zu bestimmen, daß er sich ihrer Ansicht anschließe. Sie begegnete in Wien einem energischen Widerstande<sup>2</sup>. Aber sie gab die Hoffnung auf Erfolg nicht auf und beauftragte den Fürsten Bülow, auf der Grundlage der Abtretung Trentinos Verhandlungen mit Sonnino anzubahnen und unter möglichst annehmbaren Bedingungen ein Übereinkommen zustandezubringen.

Sie dachte wohl nicht daran, die Monarchie vor eine vollendete Tatsache zu stellen, aber hoffte, auf diese Art ihre Zustimmung leichter zu erwirken; zugleich wünschte sie, in Rom die Hoffnung auf eine friedliche Lösung aufrechtzuerhalten.

Bülow führte die Verhandlungen unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses. Große Schwierigkeiten stellten sich in den Weg. Sonnino forderte, daß die von Deutschen bewohnten Städte Bozen und Meran dem abzutretenden Gebiete angehören sollen; das Übereinkommen müsse man unverzüglich veröffentlichen und die Militärpersonen, die aus dem abzutretenden Gebiete stammen, sollen allsogleich aus dem Dienste entlassen werden.

Bülow erklärte in bestimmter Weise, daß diese Forderungen unerfüllbar seien, und trachtete, den Minister zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Dieser dagegen, um auf den Botschafter einen Druck auszuüben, betonte, daß eigentlich die feste und dauerhafte Freundschaft zwischen den beiden Staaten nur dann zustandekommen könne, wenn Österreich-Ungarn auch auf Triest Verzicht leiste. Bülow erwiderte, daß

<sup>1</sup> Der italienische Botschafter in Berlin berichtet am 9. Jänner, daß dort „in allen maßgebenden Kreisen“ diese Überzeugung herrsche. Grönbuch Nr. 9.

<sup>2</sup> Der italienische Botschafter in Berlin berichtet am 9. Jänner, der Unterstaatssekretär Zimmermann teile ihm mit, „die deutsche Regierung habe stets Rechnung getragen der Auffassung der italienischen Regierung, daß sie, ohne die nationalen Aspirationen einigermaßen zu befriedigen, die Neutralität aufrechtzuerhalten nicht imstande sei. Sie hat nie aufgehört, in Wien dahin zu wirken, daß man auch dort zu dieser Einsicht gelange und daraus die Konsequenzen ziehe. Bisher begegnete sie stets einer Ablehnung, deren Motive zwar den Forderungen der praktischen Politik nicht entsprechen, aber doch ihm begründet erscheinen müssen. Man werde die Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen und verzweifle noch nicht. Hier in allen maßgebenden Kreisen hat sich die Überzeugung festgesetzt, es sei Österreich-Ungarn durch die absolute Notwendigkeit gezwungen, um größeres Unheil zu vermeiden, Italien gegenüber Opfer zu bringen“.

die Monarchie eher Krieg führen wie Triest aufgeben werde. Er teilte mit, daß Graf Wedel im Auftrage des Kaisers Wilhelm in Wien neuen Versuch machen werde, um die Abtretung des Trentino durchzusetzen; mehr zu erreichen sei ganz unmöglich<sup>1</sup>.

Diese Konversation wurde am 11. Jänner geführt.

Am 12. Jänner erschien Graf Wedel in Wien, wo seine Bemühungen erfolglos blieben.

Am 13. Jänner erbat Graf Berchtold seine Enthebung vom Amte und erhielt sie.

Diese drei Ereignisse stehen unbedingt im Zusammenhange und werfen helles Licht auf die Motive, welche den Minister zum Rücktritt bestimmten.

Graf Berchtold fühlte sich verletzt, da in dem Momente, in welchem er die italienische Forderung kategorisch ablehnte, die Regierung des verbündeten Staates ihre Erfüllung durchzusetzen sich erbot. Er mußte voraussetzen, daß, nachdem Deutschland sich auf den italienischen Standpunkt stellte, Österreich-Ungarn den eigenen früher oder später aufgeben werde. Er dagegen konnte annehmen, daß, wenn Italien auch nur in geringstem Maße Achtung vor den vertragsmäßigen Verpflichtungen und den Forderungen der Ehre besitzt, das geforderte Opfer überflüssig sei, da auch die Weigerung, es zu bringen, Italien nicht in das Lager der Entente führen werde; im entgegengesetzten Falle aber wäre das Opfer nutzlos, da Italien auch nachher unzuverlässlich bleiben würde.

Vielleicht erinnerte sich Graf Berchtold an Fälle, in welchen „die Amputation“, die Sonnino empfohlen hatte, von berühmten Chirurgen gefordert, von liebevollen Angehörigen befürwortet wird, der Patient trotzdem es ablehnt, sich ihr zu unterziehen, und dann glücklich genas.

Es würde dem zurücktretenden Minister zum Ruhme gereichen, wenn er seine Stelle mit der Erklärung verlassen hätte: „Lieber der Gefahr eines ehrenvollen Todes sich aussetzen, wie vom treulosen Bundesgenossen verstümmelt weiter vegetieren“.

## V.

Am 13. Jänner 1915 übernahm der ungarische Minister Baron Stephan Burian die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Österreich-Ungarns und hiemit der Verhandlungen mit

<sup>1</sup> Sonninos Depeschen an die italienischen Botschafter in Wien und Berlin vom 11. Jänner. Grünbuch Nr. 11.

<sup>2</sup> Ich fühle mich verpflichtet, zu bemerken, daß mir betreffs der Motive des Rücktrittes keinerlei Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

Italien, die zu einem günstigen Ergebnisse zu führen die wichtigste seiner Aufgaben war.

Er teilte die Auffassung seines Vorgängers, daß Italien zur militärischen Kooperation mit seinen Bundesgenossen im Weltkriege zu bestimmen unmöglich sei; die Monarchie infolge des Krieges, den es gegen Serbien führt, verpflichtet sei, Italien Kompensation zu bieten; aber diese Kompensation nicht in der Abtretung des eigenen Gebietes bestehen müsse.

Er hegte die Überzeugung, daß die Notwendigkeit, das Opfer der Abtretung des eigenen Gebietes zu bringen, gar nicht vorhanden sei, da Italien auch im Falle, daß dies abgelehnt wird, die Neutralität nicht aufgeben, sich den Ententemächten nicht anschließen werde. In den verhüllten Drohungen Sonninos erblickte er Einschüchterungsversuche (Bluffs), in den ersten Meldungen, die Bülow's Berichte enthielten, „phantastische Traumbilder“<sup>1</sup>. Er meinte einer Erpressungsaktion gegenüberzustehen, die man am sichersten abwehrt, wenn man die Verhandlungen in die Länge zieht, bis die mit Sicherheit erwartete günstige Wendung in der Kriegslage Italien zur Nachgiebigkeit zwingt, oder der Monarchie die offene Zurückweisung der unberechtigten Forderungen möglich macht.

Demzufolge entschloß er sich, von der Taktik seines Vorgängers abzuweichen und vorläufig sich so zu stellen, wie wenn er die Anträge Sonninos bezüglich der innigeren Ausgestaltung des Bündnisses sympathisch begrüßen würde und in den Verhandlungen die Abtretung österreichischen Gebietes nicht auszuschließen beabsichtigte.

Die Ansicht, daß Italien in keinem Falle die Waffen gegen seinen Bundesgenossen ergreifen werde, mußte schon bei dem Amtsantritte Burians unhaltbar erscheinen. Die italienische Regierung, als ihr Programm, die Befriedigung der nationalen Aspirationen zu erreichen, die Zustimmung der Krone und des Parlamentes erhielt, verschloß vor sich und der Nation den Weg des erniedrigenden Rückzuges; sie war gezwungen, falls diplomatische Versuche erfolglos bleiben, Krieg zu führen.

Die Verschleppungsmethode Burians war demnach mit der Wahrscheinlichkeit gefährlicher Folgen und der Sicherheit ernster Nachteile verbunden.

<sup>1</sup> Dies behauptet Sonnino in einem mit Bülow geführten Gespräche (Grünbuch Nr. 25); zweifellos auf Grund der Informationen, die er von Herzog Avarna erhielt, deren Glaubwürdigkeit wir in Zweifel zu ziehen keinen Grund haben.

Die Verzögerung des Eintrittes der günstigen Wendung in der Kriegslage konnte die Monarchie später doch zwingen, daß sie Italien unter unvorteilhafteren Verhältnissen mit größeren Opfern befriedige, oder Italien veranlassen, daß es die Verhandlungen abbreche und den Lockungen der Ententemächte nachgebe.

Ferner war es sicher, daß die verschleppende Haltung die Tätigkeit der Ententemächte in Italien fördern, die Kriegspartei kräftigen, dagegen die Anhänger der Neutralitätspolitik schwächen und entmutigen werde.

Endlich sicherte die Aufrechterhaltung einer unsicheren Lage den Ententemächten den Vorteil, daß eine österreichisch-ungarische Armee an der Südgrenze festgebunden blieb.

Keines Staatsmannes scharfes Auge vermochte es vorauszusehen, daß Italien, solange die Kriegslage für Österreich-Ungarn eine ungünstige ist, Verhandlungen führen und diese erst nach dem Eintritte der günstigen Wendung abbrechen werde. Auch keine militärische Autorität hätte es gewagt, vorauszusagen, daß Italien, selbst wenn es sich mit drei Großmächten verbündet, nicht imstande sein werde, gegen die von Rußland bekämpfte Monarchie irgendwelche Erfolge zu erzielen.

Zu den durch die italienischen Forderungen herbeigeführten Schwierigkeiten der politischen Lage gesellte sich die Befürchtung, daß infolge der Ablehnung der in Rom angebahnten deutschen Vermittlung in den Beziehungen der beiden Bundesgenossen Trübung eintreten werde.

Die korrekte Haltung der deutschen Regierung zerstreute alsbald diese Besorgnisse. Nachdem man sich in Berlin davon überzeugte, daß derzeit die Abtretung des Trentinogebietes durchzusetzen unmöglich sei, entschloß man sich, die Versuche, die Burian unternehmen würde, energisch zu unterstützen.

Im Auftrage des Reichskanzlers ersuchte Fürst Bülow den italienischen Minister des Äußern, die Besprechungen in Wien mit voller „Rücksichtnahme auf die Großmachtstellung Österreich-Ungarns“ fortzusetzen und fügte die klare Drohung dazu, daß Italien, wenn es den Frieden zu erhalten nicht gelänge, Deutschland an der Seite des Bundesgenossen finden werde<sup>1</sup>.

Als dann Ende Jänner Burian im deutschen Hauptquartier und in Berlin seine Antrittsbesuche abstattete, wurde

<sup>1</sup> Telegramm Burians an den Botschafter in Rom, vom 19. Jänner. Rotbuch Nr. 97.

ihm zwar — wie er selbst berichtet — „Klugheit und Mäßigung“ in den Verhandlungen mit Italien angeraten, aber die beruhigendste Versicherung unerschütterlicher Bundestreue erteilt. Nach Wien zurückgekehrt, verkündete er mit berechtigtem Stolze, daß die beiden Staaten so eng miteinander verbunden seien, wie wenn sie ein Leib und eine Seele wären<sup>1</sup>. Bedeutender Erfolg bezeichnete also den Beginn seiner Laufbahn im Auswärtigen Amte.

Unbekümmert um den Personenwechsel am Ballplatze und die Äußerungen der deutschen Diplomaten, ging Sonnino auf dem eingeschlagenen Wege weiter.

Herzog Avarna wiederholte am 18. Jänner bei Burian wortgetreu die Eröffnungen, welche er seinem Vorgänger acht Tage vorher gemacht hatte.

Der Minister, der die Aufzeichnungen seines Vorgängers über die letzte Konversation studiert hatte, empfing ihn wohl-vorbereitet. Er wollte den Fehler, den Graf Berchtold, da er Sonninos Anerbietungen unberücksichtigt ließ, beging, korrigieren und folgte dem italienischen Gedankengange.

Auch sein aufrichtiger Wunsch sei — sagte er — die bundesfreundlichen Beziehungen zu Italien inniger zu gestalten, da er die Auffassung, daß nur ein von den Gefühlen der Freundschaft genährtes Bündnis fruchtbar sein könne, teile. Er hege jedoch Zweifel, ob der Weg, den die italienische Regierung gewählt habe, der richtige sei. Wenn in Italien starke Volksströmungen zu gefährlichen Aspirationen treiben und noch extremere Gruppen für den Fall einer Enttäuschung mit allgemeinem Umsturze drohen, so nehme er das mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis; es müsse ihn aber befremden, daß Italien seinem Bundesgenossen zumute, eigenes Gebiet zu opfern, um der italienischen Regierung die Bewältigung von kritischen Gärungen zu erleichtern.

Weiterhin verwahrte er sich gegen die Einstellung Sonninos, daß Österreich-Ungarns Krieg auf die Änderung des Status quo am Balkan hinziele und den Interessen der italienischen Politik zuwiderlaufe. Es müsse in Italien wohlbekannt sein, daß der Krieg bloß zur Abwehr der die Integrität der Monarchie gefährdenden serbischen Machenschaften unternommen worden sei. Er akzeptiere die italienische Interpretation des Artikels VII, daß, wenn Österreich-Ungarn wirkliche Okkupationen vornehmen sollte, es an Italien Kompensationen zu bieten verpflichtet sei; aber diese auf den Gebieten der Monarchie zu suchen, sei ein „verblüffendes“

<sup>1</sup> Bericht Avarnas vom 28. Jänner. Grünbuch Nr. 16.

Vorgehen, das dem Grundprinzip des Dreibundes, der in erster Linie die Integrität der verbündeten Staaten zu sichern berufen sei, widerspreche.

Man müsse auch berücksichtigen, daß die Gebiete, die man abtreten sollte, zu den „Erbländern“ der Dynastie gehören<sup>1</sup>; man dürfe auch in einem so gestalteten Staate, wie es Österreich-Ungarn ist, keinen gefährlichen Präzedenzfall schaffen.

Dann deutete er auf andere Kompensationsmöglichkeiten hin; erwähnte die Ägäischen Inseln; bemerkte flüchtig, vielleicht verschämt, daß, nachdem Italien Albaniens Hafenstadt Valona provisorisch okkupiert habe, sich hier „zu einer weiteren Expansion Gelegenheit bieten würde“. Endlich, indem er Gebietserwerbungen auf Kosten der Feinde des Dreibundes in Aussicht stellte, wendete er sich gegen die Behauptung Sonninos, daß Italien als neutrale Macht nicht an die Erwerbung von Gebieten, die einer kriegführenden Macht gehören, denken dürfe; denn das heiße soviel, daß das mit Italien verbündete Österreich-Ungarn, obwohl es auch eine kriegführende Macht ist, schlechter behandelt werden sollte, wie dessen Feinde.

Schließlich resümierte Burian das Ergebnis der Konversation dahin, daß beide Regierungen in dem Wunsche einig seien, ihrem Bündnisse neue und tiefere Grundlagen zu geben; demzufolge die Fortsetzung der freundschaftlichen Konversation nützlich, sogar notwendig sei; zwischen ihnen bestehe ja nur die Differenz, daß Italien der Erwerbung eines Gebietsteiles der Monarchie den Vorzug gebe, während Österreich-Ungarn das Kompensationsobjekt auf anderen Gebieten zu wählen vorschlage<sup>2</sup>.

Burian war ein gewandter Debatter. Aber gegen zielbewußt konstruierte Sophismen kämpfen vergebens gründliche Argumente. Den, der nicht die Wahrheit sucht, ist es unmöglich, zu überzeugen, daß er sich im Irrtum befinde. Überdies konnten die Kompensationsanträge auf günstige Aufnahme nicht rechnen, um so weniger als seine Schlussworte die Deutung zuließen, daß man nur einen „Vorschlag“

<sup>1</sup> „Questi territori essendo qui considerati come Erbland,“ so reproduziert Avarna die Worte Burians.

<sup>2</sup> Burians Telegramm an den Botschafter in Rom vom 20. Jänner. Rotbuch Nr. 98. — Bericht Avarnas vom 18. Jänner, Grünbuch Nr. 12. Es ist auffallend, daß Burian seinen bezüglich Albaniens gestellten Antrag nicht erwähnt. Avarna berichtet, daß der Minister „ha alluso alla sfuggita ad una ulteriore espansione nostra dell' occupazione di Valona“. Es ist kein Grund denkbar, der den Botschafter veranlassen konnte, mit einer Lüge seine Regierung irreführen.

unterbreite, der diskutiert und modifiziert werden kann, nicht einen unabänderlichen Entschluß mitteile. Wenn man aber die Möglichkeit, daß die italienischen „nationalen“ Wünsche erfüllt werden können, zugab, wurde die Möglichkeit, daß Italien mit anderen Zugeständnissen zufriedengestellt werden könne, ausgeschlossen.

## VI.

Burian mußte sich bald, in der mit dem italienischen Botschafter am 28. Jänner gepflogenen zweiten Konversation überzeugen, daß die italienische Regierung entschlossen sei auf ihren Ansprüchen zu beharren.

Sonnino stützte sich auf die falsche, wohl von ihm selbst fingierte Nachricht, wonach Österreich-Ungarn einen neuen Feldzug gegen Serbien vorbereite; nun forderte er für diese projektierte Aktion als Kompensation, also nicht mehr als ein Mittel zur Konsolidierung des Bündnisses, die Abtretung österreichischen Gebietes.

Der Botschafter, als er dies darlegte, erbat sich unverzüglich bestimmte Antwort auf die Frage: „ob der Minister auf dieser Basis Verhandlungen zu pflegen geneigt sei?“ Die Zeit drängt, sagte er, und die italienische Regierung wünsche ehestens, noch vor der nächsten Eröffnung der Kammer, eine prinzipielle Zusage, ohne der die Verhandlungen fortzusetzen, nutzlos wäre.

Burian erwiderte, daß er dem italienischen Gedanken-gang, der für die bloße Möglichkeit eines Gebietserwerbes im vorhinein sichere Kompensation, noch dazu „aus dem Leibe der Monarchie“ fordert, schwer folgen könne; doch wolle er die Konversation auch über dieses Thema eingehen, um für den ersten guten Willen nach einer Verständigung mit Italien Beweis zu liefern; der italienischen Regierung stehe es frei, beliebige Vorschläge zu machen; der österreichisch-ungarischen Regierung müsse es aber gestattet sein, sie zu prüfen. Mit Rücksicht auf den äußersten Ernst der Angelegenheit sollte er zu einer Antwort nicht gedrängt werden; er beschäftige sich mit der Frage, habe aber noch keine Lösung gefunden; sie müsse auch von den Regierungen Österreichs und Ungarns erörtert werden; er könne demnach noch nicht zustimmen, daß die Kompensationsfrage auf das Terrain der Abtretung eigenen Gebietes geleitet werde<sup>1</sup>.

Diese Äußerungen ließen klar die Absicht Burians erkennen, daß er seine definitive Stellungnahme verzögern

<sup>1</sup> Burians Telegramm an den Botschafter in Rom vom 19. Jänner (Rotbuch Nr. 99). Avarnas Bericht vom 28. Jänner (Grünbuch Nr. 26).

wolle, ohne Sonnino die Hoffnung zu nehmen, daß die italienischen Wünsche erfüllt werden können.

Sonnino, als er von dieser Besprechung Kenntnis erhielt, gab seiner Unzufriedenheit und Ungeduld in einem Gespräche mit dem Fürsten Bülow in erregten Worten Ausdruck. Er wünsche — sagte er — das Übereinkommen zustande zu bringen, aber das Vorgehen Burians wirke entmutigend; je länger man in Wien zögere, um so höher werde man die Forderungen in Rom steigern<sup>1</sup>.

Burian ließ sich nicht drängen. Am 9. Februar teilte er Avarna mit, daß er die Anregung bezüglich der Abtretung eigenen Gebietes zur Kenntnis der anderen verantwortlichen Faktoren bringen mußte; der österreichische Ministerpräsident habe ihm schon erklärt, daß er der Erfüllung der italienischen Forderungen zuzustimmen nicht geneigt sei, werde jedoch die Angelegenheit dem Ministerrat unterbreiten; dem Grafen Tisza konnte er bei seiner letzten Anwesenheit in Wien wegen Mangel an Zeit nur eine kurze Andeutung machen, die eine ziemlich unfreundliche Aufnahme fand (*Aveva fatto un viso poco favorevole*); er werde in den nächsten Tagen in Budapest die Frage ruhig und ausführlich besprechen.

Avarna mußte gewiß erstaunt sein, daß man ihm zumute, er werde es glauben, daß Burian, um diese höchst wichtige und dringende Frage mit Tisza und der österreichische Ministerpräsident mit seinen Kollegen zu besprechen, keine Zeit gefunden hätten. Er suchte dem Minister begreiflich zu machen, daß die Verschleppung in Anbetracht der Wiedereröffnung der italienischen Kammer neue Schwierigkeiten hervorrufen könnte, da auch schon die bisherige Verzögerung diejenigen, die das Zustandekommen einer Übereinkunft wünschen, entmutige.

Burian beteuerte, er sei von dem lebhaften Wunsche durchdrungen, mit Italien zu einem beiderseitig befriedigenden Einvernehmen zu gelangen, es sollte demnach auch die Zwischenzeit, bis er bezüglich der Gebietsabtretung Entschluß fassen könne, nicht verloren gehen.

Die Art und Weise, wie er die Zwischenzeit auszunützen beabsichtigte, war aber geeignet, Rom neuen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben.

Er führte aus, daß, da den Ausgangspunkt der italienischen Kompensationsforderung der ausdrücklich betonte Wunsch bilde, das Bündnisverhältnis vertieft, von allen Frik-

<sup>1</sup> Sonninos Telegramme an Avarna vom 2., 4. und 7. Februar (Grünbuch Nr. 17—19).

tionsmomenten gesäubert und zur wirklichen Freundschaft ausgestaltet werde, sei es zweckmäßig, gleichzeitig auch die Kompensationsansprüche zu erörtern, welche der Monarchie aus dem Wortlaute des Artikels VII unzweifelhaft zustehen; die temporäre Besetzung der Ägäischen Inseln und Valonas geben ein volles Recht auf Kompensation sogar ein aktuelleres als das von Italien angemeldete, da letzteres in tatsächlichem Besitze jener Objekte sich befinde, während die nach italienischer Auffassung zu kompensierende Position in Serbien nur eine zukünftige Möglichkeit darstelle. Er meldete daher formell diese Kompensationsansprüche an, „ganz in derselben warmen freundschaftlichen Gesinnung, wie dies Italien für sich betont hat“.

Herzog Avarna durfte es nicht verraten, daß er in diesen Worten den Ton des Hohnes erkenne. Er ging in die sachliche Erörterung der Frage ein und versuchte bezüglich Valonas den Nachweis, daß es sich um keine Okkupation im eigentlichen Sinne des Wortes handle, da die Aufgabe der italienischen Truppen sich darauf beschränke, die Ordnung dort herzustellen und die Integrität Albanien zu schützen.

Burian machte den Botschafter darauf aufmerksam, daß der Artikel VII sich mit Ursache, Zweck, Umfang oder Dauer der Okkupation nicht befasse und daß die Aktion Italiens in Valona unter die Definition einer „zeitweiligen Besetzung“ falle.

Avarna polemisierte nicht weiter und sprach nur die Befürchtung aus, man werde in Italien aus dieser Ankündigung einen üblen Willen herauslesen.

Burian versicherte ihm, er habe diesen Augenblick für die Anbringung des berechtigten Anspruches gewählt, weil er alles dazu beizutragen wünsche, damit die gegenseitigen Beziehungen je eher von allen Reibungsmomenten und ungelösten Fragen gesäubert werden, ganz in dem Sinne, wie dies der italienischen Regierung bei ihrem Eintritte in diese Besprechung vorgeschwebt hat<sup>1</sup>.

Gewiß erwartete er es nicht, daß diese Beteuerungen in Rom wirken werden. Aber er konnte darauf nicht gefaßt sein, daß die Erwiderung in einem im diplomatischen Verkehr ungewohnten barschen Tone erfolgen werde. Sonnino sendete ihm folgende Antwort:

<sup>1</sup> Avarna bat um die schriftliche Mitteilung der Kompensationsansprüche, die er unverzüglich erhielt. Burians Erlaß vom 11. Februar an den Botschafter in Rom, mit der Denkschrift in der Beilage. Rotbuch Nr. 104. Avarnas Bericht vom 9. Februar. Grünbuch Nr. 20.

„Mehr als zwei Monate sind verflossen, seitdem die österreichisch-ungarische Regierung eingeladen wurde, eine freundschaftliche Diskussion in betreff der Kompensationen für die Störung des Gleichgewichtes am Balkan einzugehen, ohne daß sie auf die allererste Prinzipienfrage Antwort erteilt hätte; im Gegenteil führt sie neue Fragen und Argumente ins Treffen mit der offenbaren Absicht, der Diskussion des vorgelegten Themas aus dem Wege zu gehen. Angesichts dieses konstanten, dilatorischen Vorgehens ist die italienische Regierung, um ihre Würde zu wahren, gezwungen, ihre Vorschläge und Anregungen zurückzuziehen. Sie erklärt demnach, daß sie jedwede militärische Aktion, welche von heute an in Zukunft Österreich-Ungarn auf dem Balkan, gegen Serbien, Montenegro oder einen anderen Staat, ohne ein vorangehendes Übereinkommen mit ihr unternehmen sollte, mit Artikel VII im Gegensatze stehend betrachten würde. Wenn Österreich-Ungarn sich über diese Erklärung und die Dispositionen des Artikels VII hinwegsetzt, würde sein Vorgehen ernste Konsequenzen nach sich ziehen<sup>1</sup>.“

Sonnino wagt nun, der Monarchie, bevor sie die Zustimmung der italienischen Regierung durch Abtretung eigenen Gebietes erwirke, die Fortsetzung des Krieges gegen Serbien kategorisch zu verbieten. Gewiß gibt es keinen Präzedenzfall, in welchem irgendeine Macht ihrem Verbündeten mit einer ähnlichen Zumutung entgegengetreten wäre.

Überdies enthält eine schwere Beleidigung die Phrase, daß die italienische Regierung, „um ihre Würde zu wahren“, gezwungen sei, ihre bisherigen Anträge und Anregungen, welche die innigere Ausgestaltung des Bündnisses bezweckten, zurückzuziehen. Sonnino wollte sagen, daß die italienische Regierung sich kompromittieren würde, wenn sie mit einem Staate, der seinen Bundespflichten durch die Tür inkorrektter Prätexte zu entschlüpfen versucht, die Beziehungen inniger auszugestalten beabsichtigte.

Man mußte nun erwarten, daß Burian auf diese ihm vom italienischen Botschafter übermittelte Erklärung in seiner Antwort Ausdrücke finden wird, die geeignet sind, die Würde seines Amtes und seines Staates zu wahren.

Er aber beschränkte sich darauf, sein „Bedauern darüber auszudrücken, daß Baron Sonnino die Geduld verloren zu haben scheine“. Es hätte — führte er mit weitgehender

<sup>1</sup> Dieser Erklärung ging voran eine Auseinandersetzung der von Burian angemeldeten Kompensationsansprüche. Sonninos Telegramm an Avarna vom 12. Februar. Grünbuch Nr. 22.

Selbstbeherrschung aus — dem Minister gegenwärtig sein können, wie schwierig das Terrain sei, auf welches er die Kompensationsfrage gestellt habe, und diese hätte gewiß eine raschere Erledigung finden können, wenn Sonnino das Kompensationsobjekt auf einem anderen Gebiete gesucht hätte; auch so habe er sich alle Mühe gegeben, das Thema mit dem starken Vorsatze, zu einem freundschaftlichen Einvernehmen zu gelangen, gründlich zu behandeln und im Verein mit den anderen kompetenten Faktoren zu prüfen. Da nun Sonnino, obwohl es ihm bekannt gewesen, daß er sich mitten in einem Ideenaustausch mit den beiden Regierungen befand, seine Antwort nicht abgewartet und dem Ideenaustausch seinerseits ein Ende gemacht habe, erübrige ihm nur, davon Kenntnis zu nehmen und den Standpunkt näher zu betrachten, auf den sich die italienische Regierung nunmehr stelle. Es sei der des Artikels VII und es obwalte für ihn keinerlei Schwierigkeit, der italienischen Regierung dahin zu folgen, da auch er an ihrer Interpretation jener Vertragsbestimmung festhalte. Das für jede Okkupation erforderliche vorherige Übereinkommen könne sinngemäß nur mit seinem Einleitungsstadium für eine militärische Aktion in Betracht kommen, deren Resultate sich nicht im vorhinein abmessen und daher auch nicht dem Vertrage gemäß „adäquat“ kompensieren lassen. Auf den Fall des Krieges mit Serbien angewandt, sei es doch ein Ding der Unmöglichkeit, vor dem Einmarsche den Abschluß von Verhandlungen mit Italien abzuwarten, die dann end- und erfolglos hinausgezogen werden könnten zum größten Schaden der Kriegführung. Er gab die Zusicherung, daß er sich am Vorabende einer allfälligen Wiederaufnahme der militärischen Aktion gegen Serbien die durch Artikel VII geschaffene Lage von Rechten und Verpflichtungen gegenwärtig halten werde<sup>1</sup>.

Da dieses dunkle und unpräzise Versprechen in Rom auf günstige Aufnahme nicht rechnen konnte, wünschte man in Wien noch einen Versuch zu machen, Italien mit der Überlassung Albaniens zu befriedigen. Unmittelbar konnte man sich an Sonnino nicht wenden, nachdem er schon dreimal diesen Antrag zurückgewiesen hatte. Fürst Bülow mußte die Aufgabe übernehmen.

Am 15. Februar stellte er „in vertraulicher Weise in einer jeden offiziellen Charakter entbehrenden Konversation“ die Frage an den italienischen Minister: „ob, falls sich Österreich-Ungarn hartnäckig weigern sollte (si ostinasse), Trentino

<sup>1</sup> 15. Februar. Rotbuch Nr. 106.

abzutreten, es nicht doch ein Terrain — Albanien oder ein anderes — gäbe, auf das man die Diskussion leiten könnte, um das große Unheil eines Krieges zu verhüten?“

Sonnino antwortete, er habe zu ihm stets mit vollkommener Aufrichtigkeit geredet; auch jetzt sei er bereit, im Rahmen einer jedes offiziellen Charakters entbehrenden Konversation seine tiefwurzelnde Überzeugung auszudrücken, daß außerhalb der Befriedigung der nationalen Aspirationen eine Unterhandlung unmöglich sei. Es handelt sich nicht um Eroberungssucht oder megalomanische Ambitionen, sondern um die empfindlichsten Seiten der Volksseele. Die Savoysche Dynastie habe ihre Wurzeln in der Vertretung der nationalen Ideale, die es ihr ermöglichten, den Sieg im Konflikt mit dem Papsttum zu erringen und den Sozialismus zu unterdrücken. Diese Sachlage ist nicht von dem Willen oder der Laune eines Ministeriums abhängig. Der Wellenschlag der öffentlichen Meinung würde jedes Hindernis mit sich reißen, könne mit subtilen Argumentationen, dunklen Weissagungen und Vorspiegelungen von Gefahren nicht gezügelt werden. Er bedauert, daß man in Wien diese Situation nicht erfaßt . . . Er habe das beruhigende Bewußtsein, alles Mögliche getan zu haben, um einerseits in Wien und Berlin die Situation in ihrer rohen Wirklichkeit darzulegen, anderseits in Italien die Ungeduld zu zügeln, die Aspirationen zu mäßigen.

Seine Bereitwilligkeit, „die Aspirationen zu mäßigen“, wollte er auch in diesem Gespräche kundgeben, indem er bemerkte, daß es „über das Mehr oder Weniger“ der Konzessionen Meinungsverschiedenheiten geben könne, aber daß das Nationalgefühl „wenigstens einigermaßen“ (in qualche misura) befriedigt werden müsse<sup>1</sup>.

Sonnino trachtete wirklich, die Ungeduld in Italien zu zügeln und traf Vorbereitungen, damit in der auf den 18. Februar einberufenen Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses Erörterungen vermieden werden, welche die Fortsetzung der schwebenden Unterhandlungen stören konnten. Giolitti beruhigte seine Anhänger in einem veröffentlichten Privatbriefe mit der Behauptung, „in der gegenwärtigen Lage Europas erscheine es nicht unwahrscheinlich, manches ohne Krieg zu erreichen“. Anderseits beschränkte sich Salandra im Abgeordnetenhause in allgemeinen Ausdrücken auf die Versicherung, daß Regierung und Parlament eine Gemeinschaft der Gefühle verbinde, welche die Wahrung der berechtigten

<sup>1</sup> Sonninos Telegramm an Bollati vom 18. Februar. Grünbuch Nr. 25.

Interessen und der gerechtfertigten Aspirationen des Landes sicherstelle.

Hiemit war die Erörterung der politischen Lage erledigt.

## VII.

Den günstigen Eindruck, den dieser parlamentarische Erfolg der italienischen Regierung in Wien zu machen geeignet war, störte bald die von Sonnino auf Burians dilatorische Eröffnungen erteilte Antwort.

In dieser wird nämlich erklärt, Österreich-Ungarn sei verpflichtet, bevor es eine militärische Aktion gegen Serbien unternimmt, das Übereinkommen mit Italien zum Abschluß zu bringen, demzufolge seine am 15. Februar abgegebene Mitteilung als ein Veto gegen jede militärische Aktion auf dem Balkan, bis das Übereinkommen betreffs einer Kompensation zustande gekommen ist, betrachtet werden müsse.

„Jede hievon abweichende Vorgangsweise der österreichisch-ungarischen Regierung würde als ein flagranter Bruch des Bundesvertrages angesehen werden, demzufolge die italienische Regierung sich ermächtigt betrachten würde, ihre volle Aktionsfreiheit in Anspruch zu nehmen.“

Dieser klaren Drohung mit dem Anschlusse an die Entente sollte Herzog Avarna auch noch verletzenden Hohn beifügen. Er teilte dem Baron Burian mit: die italienische Regierung beabsichtige, dem Beispiele zu folgen, welches die Monarchie anlässlich des Lybischen Krieges im Jahre 1912 hinsichtlich der bereits zeitweilig besetzten Inseln gegeben habe und ebenso wie Graf Berchtold darauf verzichtet habe, den aus der Besetzung der Inseln erfließenden Anspruch auf eine Kompensation geltend zu machen, verzichte er auf jede Diskussion über die dem gegenwärtigen Augenblicke vorangegangenen kriegerischen Operationen in Serbien. Sonnino wollte großmütig erscheinen; der Vergleich war aber nicht zutreffend, da die vorangegangenen Operationen in Serbien erfolglos waren, Italien dagegen im Besitze der Inseln blieb.

Bei diesem Punkte der Ausführungen unterbrach Burian den Botschafter und erklärte, sein Minister befinde sich in einem vollen Irrtum, wenn er glaube, Graf Berchtold hätte auf den Kompensationsanspruch verzichtet; er habe nur, um die militärische Aktion Italiens nicht zu behindern, den Anspruch auf der Stelle zur Geltung zu bringen, mit dem Vorbehalte verzichtet, ihn in einem gegebenen Momente geltend zu machen.

Er betonte dann, daß er das Verlangen einer Kompensation für die Besetzung der Inseln und Valonas in seiner ganzen Kraft und in seinem vollen Umfange aufrecht halte.

Was die Auslegung anbelangt, die Sonnino dem auf Artikel VII beruhenden vorherigen Übereinkommen gibt, ist diese für ihn nicht maßgebend; die seinige sei gleichfalls berechtigt und es erscheine unzulässig, gegenüber einer Meinungsverschiedenheit gleich von Vertragsbruch zu reden. Die Auslegung Sonninos würde in der Praxis eine unmögliche Lage schaffen, da die Verhandlungen, welche man vor der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Serbien mit Italien eröffnen würde, die Monarchie schutzlos der Gnade des Gegners ausliefern könnte, wenn die Verhandlungen sich in die Länge ziehen sollten. Ferner müssen die im Artikel VII vorgesehenen Kompensationen, wie der Sinn dieses Ausdruckes andeutet, proportioniert und gleichwertig sein. Nun wird es aber unmöglich sein, ein Kompensationübereinkommen in einem Augenblicke zum Abschlusse zu bringen, wo der zu kompensierende Vorteil nicht besteht und ganz der Zukunft angehört. Wenn man nicht in eine absurde Lage kommen will, kann der Sinn jener Verpflichtung nur der sein, daß der eine Vertragsschließende mit dem anderen rechtzeitig Unterhandlungen über das Kompensationsobjekt zu eröffnen habe, wobei die allgemeinen Grundlagen des Akkordes festgelegt werden; aber die Details sowie die konkreten Abmachungen über die Vergleichswerte sind von der Möglichkeit abhängig, die Vorteile, welche kompensiert werden sollen, einzuschätzen, woraus sich ergibt, daß die fragliche Aktion ihren Fortgang nehmen muß, ohne daß die Festsetzung der Gegenvorschläge abgewartet wird.

Herzog Avarna nahm von diesen Bemerkungen Kenntnis, wiederholte aber, daß eine Diskussion, die nicht die Abtretung von Österreich gehörigen Gebieten betreffe, ohne praktischen Erfolg bleiben müßte.

Burian wiederholte demgegenüber, daß er im gegebenen Falle rechtzeitig Verhandlungen über ein vorheriges Übereinkommen eröffnen wolle; könne sich aber jetzt hinsichtlich der Grundlage der Kompensationen nicht binden, da diese Frage eines aktuellen Charakters entbehre.

Avarna, als er über dieses Gespräch nach Rom berichtet, schließt sein Schreiben mit den Worten: „Es ist überflüssig, sich in Illusionen zu wiegen. Die österreichisch-ungarische Regierung wird unter den jetzigen Umständen nie in die Abtretung von Gebieten, die der Monarchie angehören, einwilligen<sup>1</sup>.“

<sup>1</sup> Burians Bericht vom 22. Februar, Rotbuch Nr. 109. Avarnas Bericht vom selben Tage, Grünbuch Nr. 27. Sonninos Depesche an Avarna vom 17. Februar und vom 21. Februar an Bollati, Grünbuch Nr. 24 und 26.

Sonnino ließ sich jedoch nicht entmutigen und klammerte sich an die Hoffnung, sein Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen.

In seinem Auftrage brachte Herzog Avarna am 26. Februar bei Burian neue Argumente zugunsten der italienischen Interpretation des Artikels VII zur Geltung. Zugleich machte er einen neuen komplizierten Vorschlag, um die Annäherung der beiden Standpunkte zu ermöglichen. Er meinte nämlich, man könnte sich dahin verständigen, daß das Übereinkommen betreffs der Kompensationen „in bedingter Form mit beweglicher Skala“ getroffen werde, was erlauben würde, daß dieselben mit den möglichen künftigen Erfolgen der zu unternehmenden militärischen Aktion in Verhältnis gebracht werden.

Burian nahm diese Anregung des italienischen Ministers freundlich auf und anerkannte, daß sie in der Tat geeignet erscheine, den günstigen Fortgang des künftigen Gedankenaustausches zu erleichtern, ohne daß es notwendig wäre, die militärische Aktion bis zum Abschlusse des Übereinkommens hinauszuschieben.

Der Botschafter ist dann darauf zurückgekommen, daß die künftige Diskussion nur über das Thema einer Abtretung eigenen Gebietes nutzbringend sein könnte. Burian antwortete, er könne nur an seinem Gesichtspunkte festhalten, daß, da die Unterhandlungen jetzt durch den Willen Sonninos unterbrochen seien, er sich zur Stunde bezüglich der Grundlage der künftigen Verhandlungen nicht binden könne und daß diese Frage keine aktuelle sei; er richte sich nach dem von Sonnino selbst vorgezeichneten Programme, indem er mit der Eröffnung der Unterhandlungen bis zu dem Augenblicke zuzuwarten wünsche, wo der Wiedereintritt in die Kampagne gegen Serbien beschlossen sein würde<sup>1</sup>.

Es war gewiß ein taktisch glücklicher Gedanke, daß Burian den Vorschlag Sonninos als eine von ihm gewünschte Unterbrechung des Gedankenaustausches über die Verhandlungsbasis darstellte. Aber damit konnte er nur einen kurzen Aufschub der Entscheidung gewinnen.

Sonnino erteilte eine Antwort, die jeden Zweifel betreffs dessen entfernen sollte, daß keinerlei Diskussionen geführt werden, wenn nicht die Abtretung österreichischer Gebiete den Gegenstand der Kompensationen bildet; ferner daß ein Teil dieser Kompensationen dafür, daß die Monarchie neuerdings Kriegsoperationen gegen Serbien vornehmen könne,

<sup>1</sup> Sonninos Depesche an Avarna vom 25. Februar und Avarnas Bericht vom 26. Februar, Grünbuch Nr. 28 und 32. Burians Aufzeichnungen über das Gespräch vom 26. Februar, Rotbuch Nr. 111.

unabhängig von dem eventuellen Ausgange des Krieges geleistet werden müsse, indessen andere Kompensationen vom dem Resultate, das Österreich-Ungarn im Kriege erzielen werde, abhängig gemacht werden dürfen<sup>1</sup>.

Trotzdem diese Sprache nichts an Klarheit zu wünschen übrig ließ, fand Burian doch Mittel, um einer entscheidenden Erklärung auszuweichen. Er verwies wieder auf die vom italienischen Minister geschaffene Verhandlungslage, nach welcher die Besprechungen derzeit unterbrochen und erst in dem Augenblicke aufzunehmen seien, in welchem man im Hinblick auf einen bevorstehenden Wiederbeginn der militärischen Aktion in Serbien das Einvernehmen mit Italien werde suchen müssen.

Avarna berichtete nach Rom, seine Konversationen können sich ins Unendliche verlängern, ohne zu einem praktischen Resultate zu führen, da Burian immer neue Argumente aufführen werde, um seine These zu unterstützen; es wären demnach alle Anstrengungen vergeblich, um ihn von seinem Vorgehen abzuwenden<sup>2</sup>. Worauf ihm Sonnino antwortete, daß er nun auch die Hoffnung aufgebe, man könnte durch Weiterführung der Konversationen mit Burian betreffs der Gebietsabtretungen etwas erreichen<sup>3</sup>.

Dieser Ton der Entmutigung, der in dem streng vertraulichen Gedankenaustausche der italienischen Diplomaten erklingt, verkündet, daß die italienische Regierung ganz aufrichtig das baldige Zustandekommen einer Verständigung mit Österreich-Ungarn wünschte; einen bescheidenen, aber sicheren und keine Opfer fordernden Erfolg zog sie bedeutenderen, aber unsicheren Errungenschaften vor, die mit sicheren Opfern zu erkämpfen wären.

Sonninos Geduld schien unerschöpflich und bestand eine ernste Probe. Am 4. März erhielt er aus Cetinje eine Depesche, die mitteilte, daß österreichisch-ungarische Torpedoboote in den montenegrinischen Hafen Antivari eindringen, dort die Jacht Nikitas versenkten und großen Schaden verursachten.

Diesen Akt der österreichisch-ungarischen Kriegsleitung konnte Sonnino als die Verletzung des zu wiederholtenmalen von Burian abgegebenen Versprechens, daß man vor einer neuen Offensive am Balkan mit Italien ein Übereinkommen eingehen werde, auch des Vetos, das Sonnino gegen eine Offen-

<sup>1</sup> Depesche Sonninos vom 27. Februar. Grünbuch Nr. 33.

<sup>2</sup> Avarnas Bericht vom 3. März. Grünbuch Nr. 34.

<sup>3</sup> Sonninos Telegramm vom 4. März. Grünbuch Nr. 35.

sive am Balkan erhob, verwerten und die volle Aktionsfreiheit Österreich-Ungarn gegenüber geltend machen. Er begnügte sich aber, Avarna mitzuteilen, „es sei zweckmäßig (è opportuno), mit dem Minister des Äußern darüber zu reden“ (tenga parola), daß die gegen Montenegro eingeleitete militärische Aktion in flagrantem Widerspruche mit den italienischen Mitteilungen und den Erklärungen des Baron Burian<sup>1</sup> stehe; hütete sich jedoch, irgendwelche Konsequenzen abzuleiten.

In der Reihe der Motive, die Sonnino leiteten, war wohl das maßgebendste die Rücksicht, die man in Rom auf Deutschland nahm. Seit dem Ausbruche des Krieges hatte die deutsche Regierung — wie wir sahen — die italienische Auffassung, selbst wenn sie unbegründet, und die italienischen Forderungen, selbst wenn sie unberechtigt gewesen sind, Österreich-Ungarn gegenüber kräftig unterstützt. Sie tat dies auch während der Verhandlungen, die im Februar zwischen Burian und Sonnino geführt worden sind<sup>2</sup>.

## V.

### Territoriale Angebote Österreich-Ungarns an Italien.

#### I.

In den ersten Tagen des Monats März nahmen die Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatze für die Zentralmächte eine ungünstige Gestaltung. Ihre Offensive geriet ins Stocken und die Kapitulation der von Hungersnot bedrohten tapferen Besatzung von Przemysl erschien unabwendbar.

Gleichzeitig traf am 4. März aus Bukarest die Mitteilung ein, welche meldete, daß der italienische Gesandte, nachdem er sich einige Zeit ruhiger verhielt, mit erneuerter Agitation eingesetzt habe und die Nachricht verbreite, daß sich die Beziehungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn verschlechtern haben, demzufolge der König Ferdinand einem Politiker sagte: „er würde Italien als dem Bundesgenossen folgen müssen, falls dieses angreifen sollte“<sup>3</sup>.

Aus dieser Mitteilung war es ersichtlich, daß

a) Italien mit Rumänien ein Offensivbündnis eingegangen sei;

<sup>1</sup> Depesche vom 4. März. Grünbuch Nr. 36.

<sup>2</sup> Dies beweisen die Depesche Sonninos vom 25. Februar und der Bericht des italienischen Botschafters in Berlin vom 26. Februar. Ebenda selbst Nr. 29, 31.

<sup>3</sup> Rotbuch. Rumänische Aktenstücke. Nr. 26.

b) Italien, nachdem seine Verhandlungen keinen Erfolg versprechen, bereit sei, den Krieg zu erklären;

c) Rumänien mit Italien gleichzeitig angreifen werde.

Nun richtete man am 6. März aus Berlin das dringende Ersuchen an Burian, man möge die von Sonnino als *Conditio sine qua non* geforderte Verhandlungsbasis der Abtretung eigenen Gebietes annehmen<sup>1</sup>.

In Wien entschloß man sich jetzt, diesem Ratschlage Folge zu leisten.

Es drängt sich die Frage auf: warum das Wiener Kabinett nicht schon Mitte Dezember diesen Entschluß faßte?

Die Antwort erteilte am 17. Mai 1915 im ungarischen Abgeordnetenhaus der Ministerpräsident in der Erklärung, daß, „sobald die kompetenten Faktoren zu der Überzeugung gelangten, daß die von den Lebensinteressen der Monarchie geforderte Aufrechterhaltung der italienischen Neutralität sowie auch die Entfernung der im Weltkriege hervorgetretenen Reibungsflächen und die Sicherung seiner alle Hintergedanken ausschließenden Freundschaft nur um den Preis der Gebietsabtretung möglich sei, sie sich zu diesem Zugeständnisse entschlossen haben.“

Es folgt daraus, daß, solange die kompetenten Faktoren sich weigerten, eigenes Gebiet abzutreten, sie nicht zur Überzeugung gelangt waren, daß nur um diesen Preis die Aufrechterhaltung der Neutralität, die Entfernung der Reibungsflächen und die Sicherung der Freundschaft möglich sei.

Aber die „im Weltkriege hervorgetretenen Reibungsflächen“ sind schon am Beginne des Weltkrieges im Vordergrund erschienen; seitdem am 3. Dezember dem italienischen Parlamente das neue Regierungsprogramm vorgelegt und enthusiastisch begrüßt worden ist, war es ganz sicher, daß ohne Gebietsabtretungen die Aufrechterhaltung der italienischen Neutralität unmöglich sei.

Andererseits ist es schwer erklärlich, wie man am 6. März von Gebietsabtretungen das Zustandekommen einer aufrichtigen Freundschaft erwarten konnte.

Herzog Avarna behauptete zwar im Jahre 1911, daß Italien in der Erfüllung seiner Bundespflichten um so zuverlässiger sei, je mehr es gesättigt werde; es war jedoch sicher, daß Österreich-Ungarn, ohne Selbstmord zu begehen, die in Italien zur Herrschaft gelangten radikalen Elemente zu befriedigen, zu „sättigen“ außerstande sei.

<sup>1</sup> Fürst Bülow sagte zu Sonnino, daß, um diese Wendung herbeizuführen, habe sich die deutsche Regierung „adoperata fortemente“. Grunbuch Nr. 42.

Wie Individuen schließen auch Völker aufrichtige Freundschaft nur unter dem Einflusse der Sympathie und der Interessengemeinschaft. Sympathie aber wird der Erpresser für sein Opfer nie empfinden, diesem nie einflößen. Der Fall, daß den befriedigten Erpresser mit seinem Opfer wahre Freundschaft verbinde, kann nie vorkommen; dagegen ist es kein seltener Fall, daß der befriedigte Erpresser sein Opfer mit neuen Forderungen verfolgt und zwingt, schließlich doch den Kampf mit ihm aufzunehmen.

Auch Interessengemeinschaft konnte die Gebietsabtretung nicht schaffen. Das gesättigte Italien würde es nicht als sein Interesse betrachtet haben, daß Österreich-Ungarn aus dem Weltkriege gestärkt hervorgehe. Seine Staatsmänner — wie wir sehen werden — hegten die Befürchtung, daß die Monarchie nach dem definitiven Siege das, was sie in einer schwachen Stunde verspricht oder gewährt, nach der siegreichen Beendigung des Krieges zurückfordern werde. Daran, daß man den treulosen Bundesgenossen an den Errungenschaften des Sieges beteiligen werde, durften sie gar nicht denken. Sie mußten die Niederlage und den Untergang Österreich-Ungarns wünschen und fördern, da sie darauf rechnen konnten, daß dann die Ententemächte in ihrem eigenen Interesse alle italienischen Wünsche auf Kosten der Monarchie erfüllen werden.

Ferner wenn das Übereinkommen auf der Basis der Gebietsabtretungen zustandegebracht wird, welche Garantien konnte die Regierung Salandra-Sonnino und das italienische Volk bieten, daß sie während des Krieges die neuen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen, die Lehren der politischen Weisheit befolgen wird?

Die Monarchie sollte sich also angesichts von zweifelhaften Vorteilen des Übereinkommens große Opfer auferlegen. Diese beschränkten sich nicht auf den Verlust eines wertvollen Gebietes und die numerische Schwächung der Heeresmacht; sie bestanden auch in folgensweren Wirkungen.

Das Übereinkommen, in welchem die Neutralität des Bundesgenossen erkaufte werden sollte, enthielt das Selbstbekenntnis der Schwäche, mußte deshalb in allen Teilen der Monarchie entmutigend, in den Ländern und Armeen der Ententemächte ermutigend und auf die Neutralen am Balkan verlockend wirken.

Die Befriedigung der italienischen nationalen Aspirationen hätte Rumänien notwendigerweise bestimmt, gleiche Erfolge anzustreben und die Aufrechterhaltung seiner Neutralität auch an die Bedingung von Gebietsabtretungen zu knüpfen.

Abgesehen davon, daß mit dem auf der Basis der Gebietsabtretung geschlossenen Übereinkommen der bezweckte Erfolg nicht zu erreichen war, ist es auch zweifelhaft gewesen, ob Burian die geeignete Person gewesen sei, den Abschluß eines solchen Übereinkommens durchzuführen.

Das Mißtrauen, das seine Verschleppungstaktik in Rom betreffs der Aufrichtigkeit des Wunsches, ein Übereinkommen auf dieser Basis zustande zu bringen, notwendigerweise nährte, mit der Wurzel auszurotten, dazu gab es nur ein Mittel: der Rücktritt des Ministers, der diese Taktik befolgte. Einem wirklichen Wechsel in der politischen Richtung soll immer ein Wechsel der leitenden Personen folgen.

Burian hätte seine Enthebung auch schon deshalb erwirken sollen, weil er die Überzeugung der „kompetenten Faktoren“, welche die neue Orientierung der Politik durchsetzten, nicht teilte. Er hielt — wie wir sehen werden — auch nachher fest an seiner früheren Überzeugung, daß Italien, wenn auch seine nationalen Aspirationen unbefriedigt bleiben, Krieg gegen Österreich-Ungarn nicht führen werde.

Er blieb auf seinem Posten. Auch das Mißtrauen erhielt sich in Italien.

## II.

Avarna erschien am 7. März im Palais am Ballhausplatze. Burian, statt ihm einfach zu sagen, er komme nun dem Wunsche Sonninos nach, empfing ihn mit der in mysteriöses Dunkel gehüllten Anzeige: „seine Antwort auf die von der italienischen Regierung in Vordergrund gestellte Prinzipienfrage werde nicht lange auf sich werten lassen“.

Avarna, den sein deutscher Kollege von der eingetretenen Wendung unterrichtet hatte, ließ sich zu der malitösen Bemerkung verleiten, daß, „nachdem der Minister sich so lange geweigert habe, sich in dieser Frage zu äußern, er nicht berechtigt gewesen sei, zu hoffen, daß er heute eine solche Mitteilung erhalten werde“.

In diesen Worten fand eine gewisse Bitterkeit Ausdruck, die er bisher in kritischen Momenten aufregender Diskussionen nie verriet. Jetzt war seine Eitelkeit verletzt, da er vor einigen Tagen seinem Minister die Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen beteuerte. Er betrachtete es sozusagen als eine ihm zugefügte Beleidigung, daß Burian es wagte, inkonsequent zu werden.

Der gutmütige Minister verschonte ihn von der wohlverdienten Zurechtweisung und sagte, der Botschafter sei nicht berechtigt, überrascht zu sein; er habe in den letzten Gesprächen doch in Aussicht gestellt, daß, sobald der günstige Moment gekommen sei, er sich in betreff der wichtigen

Frage äußern werde; nun sei dieser Moment gekommen und es sei Zeit, um aus der gegenwärtigen Situation herauszukommen und die Frage nicht länger ungelöst zu lassen<sup>1</sup>.

Zugleich strafe er den italienischen Herzog, indem er seine meritorische Antwort ihm nicht mitteilte, sondern über Berlin nach Rom gelangen ließ. Sie lautete: „Österreich-Ungarn ist bereit, dem Vorschlage des Baron Sonnino gemäß auf der Basis der Abtretung österreichischer Gebiete mit Italien in Verhandlung zu treten“<sup>2</sup>.

Die Hoffnung, daß jetzt auf der von Italien geforderten Grundlage die Verhandlungen rasch zu dem erwünschten Resultate führen werden, war unbegründet. Sonnino bereitete dem Wiener Kabinett peinliche Überraschung, da er die Eröffnung der meritorischen Besprechungen an weitere drei Präliminarbedingungen knüpfte, die er wie ein Sieger dem Besiegten zu diktieren wagte:

a) Über die Verhandlungen muß bis zu ihrem Abschlusse das strengste Geheimnis bewahrt werden; jede Indiskretion würde die italienische Regierung zwingen, daß sie dieselben abbreche.

b) Das Übereinkommen muß sofort, nachdem es zustandegebracht ist, ausgeführt werden.

c) Damit zwischen den beiden Staaten die Entstehung neuer Reibungen vermieden und der Monarchie in der Kriegführung die Freiheit der Bewegungen gesichert werde, muß das Übereinkommen für die ganze Dauer des Krieges, insofern die Möglichkeit der Berufung auf den Artikel VII besteht, Geltung besitzen.

Überdies wünschte die italienische Regierung, daß die Verhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien ohne die Mitwirkung Deutschlands geführt und binnen zwei Wochen abgeschlossen werden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Avarnas Bericht vom 7. März. Grünbuch Nr. 37. Burians Aufzeichnungen über dieses Gespräch sind nicht veröffentlicht.

<sup>2</sup> Diesen Text enthält Sonninos Depesche an Avarna vom 9. März. Grünbuch Nr. 39. Burian schien bald bereit zu haben, daß er die Erklärung bedingungslos abgegeben hatte. Zwei Tage später schickte er nach Rom eine ergänzende Erklärung, laut welcher der Entschluß, die von Italien geforderte Verhandlungsbasis anzunehmen, enthalte keine konkrete Verpflichtung, sondern es bleibe der österreichisch-ungarischen Regierung das Recht vorbehalten, Bedingungen festzustellen, von denen die Abtretung österreichischer Gebiete abhängig gemacht werde. Burians Telegramm an den Botschafter in Rom und Avarnas Bericht vom 9. März. Rotbuch Nr. 115, Grünbuch Nr. 41.

<sup>3</sup> Diese Bedingungen und Wünsche teilt Sonnino am 10. März dem Botschafter in Wien, Burian am 12. März dem Botschafter in Rom mit. Grünbuch Nr. 42, Rotbuch Nr. 117.

Die Forderung, daß die abzutretenden Gebiete nach dem Abschlusse der Verhandlungen, die geheim geführt und in zwei Wochen beendet sein sollen, sofort in Italiens Besitz gelangen, war derart dreist, daß Sonnino es für nötig hielt, die Rechtfertigung seines Vorgehens zu versuchen. Er behauptete, daß die italienische Regierung nur auf diese Weise die politische Kraft erlangen würde, um die moralische Zustimmung (*ratifica morale*) der Nation zur Erfüllung der Verpflichtungen, d. h. zur Aufrechterhaltung der Neutralität, zu erhalten.

Selbstverständlich besaß das Zugeständnis der sofortigen Besitznahme des abzutretenden Gebietes einen höheren Wert wie die Aussicht auf die Übernahme nach dem Friedensschlusse; jedoch wagte es der Minister nicht, zu behaupten, daß im letzteren Falle das italienische Parlament die Genehmigung des Übereinkommens verweigern würde; deshalb sprach er von der „moralischen Zustimmung der Nation“, womit er eine leere Phrase anwendete.

Die Annahme der Forderung hätte wichtige staatsrechtliche Folgen nach sich gezogen. Italien wäre verhindert gewesen, die Rechtsgrundlage, auf der die Ausgestaltung des italienischen Staates erfolgte, zu respektieren, die Volksabstimmung in den neuerworbenen Gebieten zu verfügen; die österreichisch-ungarische Regierung wäre andererseits mit den Prinzipien des konstitutionellen Systems in Konflikt geraten, da sie zu einem Beschlusse, welcher die Integrität der Monarchie aufopferte, die Zustimmung der Parlamente einzuholen, außerstande gewesen wäre.

Gleichwie in diesem Punkte sich rücksichtslose Dreistigkeit manifestierte, verriet die Formulierung der dritten Bedingung große Schlaueit. Ihr Inhalt war absichtlich in Dunkel gehüllt. Es war ganz unverständlich, was Sonnino damit, daß das Übereinkommen für alle die Fälle Geltung haben müsse, die während des Krieges die Anwendung des Artikels VII fordern, sagen wollte. Es wurde ferner in diesen Punkt die italienische Gegenleistung für die sofortige Gebietsabtretung hineingeschmuggelt, indem in Aussicht gestellt wird, daß Österreich-Ungarn die „notwendige Freiheit der Bewegungen in der Führung des Krieges (*la necessaria libertà di movimenti nella condotta della guerra*)“ gewährt werden soll. Es wird aber nur die Freiheit in den militärischen Operationen, nicht aber die Freiheit in der Ausnützung der Erfolge dieser Operationen gesichert.

Da schon San Giuliano vor dem Kriegsausbruche und dann Sonnino in seiner Note vom 9. Dezember 1914 er-

klärten, daß die Aufrechterhaltung der Integrität und der vollen Souveränität Serbiens für Italien ein Interesse ersten Ranges bilde, folgte daraus, daß Österreich-Ungarn auf Kosten Serbiens territoriale Erwerbungen oder wesentliche politische Vorteile nicht erzwingen dürfe.

### III.

Die Bedingungen und die Wünsche Sonninos wurden von Herzog Avarna am 12. März dem Minister Burian mündlich mitgeteilt und von diesem sofort erledigt, ohne daß er eine Abschrift der Note behufs gründlichen Studiums zu fordern und die Ansicht der kompetenten Faktoren einzuholen für notwendig gehalten hätte.

In betreff der Geheimhaltung der Verhandlungen machte er keine Einwendung; mit dem Vorbehalte, daß die deutsche Regierung über dieselben Informationen erhalte. Daran, daß die Bevölkerung der abzutretenden Gebiete befragt und den beiden Parlamenten vor dem Abschlusse der Verhandlungen in dieser Angelegenheit die Stellungnahme ermöglicht werde, dachte er nicht.

Der Forderung des dritten Punktes hat sich Burian — wie er selbst sagt — „rückhaltlos angeschlossen“. Er mißverstand dessen Inhalt und Absicht, indem er irrtümlich meinte, daß darin „die volle Aktionsfreiheit Serbien und Montenegro gegenüber während der Dauer des ganzen Krieges angeboten werde“<sup>1</sup>.

Nur gegen die Übergabe des abzutretenden Gebietes vor dem Friedensschlusse führte er schwerwiegende Gründe auf. Die Regierung müsse auf die Gefühle der Völker Rücksicht nehmen und den Zeitpunkt abwarten, in dem diese inmitten der günstigen Resultate des Krieges sich in die Notwendigkeit einer Gebietsabtretung leichter fügen werden; man könne auch Gebiete nicht abtreten, währenddem dessen Söhne für die Integrität der Monarchie tapfer kämpfen. Er stützte sich auf den Text des Artikels VII, der das Zustandekommen einer Übereinkunft, aber nicht die Ausführung desselben fordert; es sei auch logisch richtig, daß die Erlangung der Vorteile, die kompensiert werden sollen, mit der Übergabe des Kompensationsobjektes zusammenfallen soll.

Ferner erklärte er, daß die österreichisch-ungarische Regierung die ihrerseits angemeldeten Kompensationsansprüche Italien gegenüber aufrechterhalte.

<sup>1</sup> Rotbuch Nr. 117 und 124.

Schließlich gab er die Versicherung, daß er zwar den baldigen Abschluß der Verhandlungen wünsche, aber im vorhinein zu bestimmen, wieviel Tage man in Anspruch nehmen dürfe, sei nicht möglich<sup>1</sup>.

Der Standpunkt des Wiener Kabinetts fand kräftige Unterstützung seitens der deutschen Regierung.

Fürst Bülow erklärte in Rom, daß die Aufrechterhaltung der Forderung der sofortigen Übergabe das Scheitern der Verhandlungen und den Krieg herbeiführen würde. Zugleich machte er den Vorschlag, daß man diese Frage vorläufig in Schwebe lasse, bis die Verhandlungen bezüglich der anderen Punkte zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangen.

Sonnino erwiderte, daß, wenn die Übergabe erst nach dem Friedensschlusse erfolgen sollte, keine italienische Regierung die Zurückhaltung kriegerischer Impulse des Landes garantieren könnte; alle Wechselfälle des Kampfes würden zu Agitationen und Unruhen Gelegenheit bieten; es wäre unmöglich, zu gestatten, daß die aus den abzutretenden Gebieten stammenden Soldaten nach der Zession in der österreichisch-ungarischen Armee weiter kämpfen: endlich müsse man die Eventualität ins Auge fassen, daß nach dem Friedensschlusse die Parlamente die Zustimmung verweigerten, in welchem Falle Italien übervorteilt, leer ausgehen würde<sup>2</sup>.

Zwei Tage später nahm er doch mit Zustimmung des Ministerpräsidenten den Vorschlag Bülows an. Er sagte, daß er davon kein praktisches Resultat erwarte, aber den Schein, als beabsichtige er absichtlich das Übereinkommen zu vereiteln, vermeiden wolle<sup>3</sup>.

In diesem Falle schloß sich Burian der Auffassung Sonninos an und meinte, es sei nicht zweckmäßig, daß man vor der Lösung einer wichtigen prinzipiellen Vorfrage in Verhandlungen eingehe. Bülows Vorschlag wurde fallen gelassen.

#### IV.

Es wurden nun von Berlin und Wien aus die Bemühungen fortgesetzt, um Sonnino zu bewegen, daß er die Forderung der sofortigen Gebietsabtretung aufgebe, indem Garantien angeboten wurden, daß das Übereinkommen nach Beendigung des Krieges gewissenhaft ausgeführt werden soll.

<sup>1</sup> Burians Aufzeichnungen vom 12. und 15. März. Avarnas Berichte vom 13. und 16. März. Rotbuch Nr. 117, 118, Grünbuch Nr. 44, 45.

<sup>2</sup> Sonninos Telegramme an die Botschafter in Wien und Berlin vom 15. März. Grünbuch Nr. 46.

<sup>3</sup> Sonninos Telegramme an die Botschafter in Wien und Berlin vom 17. März. Grünbuch Nr. 46.

Baron Macchio brachte dies am 19. März bei Sonnino zur Sprache, mußte sich aber, da er über die Natur der Garantien keine Informationen erhielt, als Sonnino sich skeptisch äußerte, auf die unbefriedigende Antwort beschränken, „sein Minister wäre gewiß bereit, die Garantiefrage zu besprechen“.

Sonnino führte nun aus, daß er das Übereinkommen allsogleich dem italienischen Parlamente vorlegen müßte, dessen Zustimmung Italien binden würde; sollte also Burian erst nach dem Friedensschlusse sich an die Parlamente in Wien und Budapest wenden und deren Zustimmung nicht erlangen, so würde der Fall eintreten, daß Italien seine Verpflichtung erfüllt und die Neutralität während des Krieges aufrechterhalten hätte, ohne die ihm dafür gebührenden Vorteile zu erlangen.

Macchio war nicht imstande, diese Einwendung zu bekämpfen; er gab zu, daß sie begründet sei und versprach, daß er darüber seinen Minister aufklären werde, was er jedoch zu tun unterließ<sup>1</sup>.

Diese Frage bildete dann den Gegenstand einer wichtigen Besprechung zwischen Burian und Avarna. Letzterer berichtete über die Bedenken Sonninos, die der Minister mit der Äußerung zu zerstreuen wünschte, es könne kein Zweifel darüber obwalten, daß die Parlamente die Bestätigung gewähren würden, da sie diese einem Akte der auf Grund der dem Monarchen zukommenden Vollmacht vollzogen wird, die Zustimmung nicht verweigern können<sup>2</sup>.

Es ist auffallend, daß der Minister des Äußern von einer während des Krieges dem Monarchen zukommenden

<sup>1</sup> Über dieses am 19. März stattgefundene Gespräch besitzen wir den Bericht Macchios und die Aufzeichnungen Sonninos. (Rotbuch Nr. 121, Grünbuch Nr. 50.) Der erstere enthält die Einwendung des Ministers, nicht aber das, was der Botschafter antwortete. Sonnino dagegen sagt ausdrücklich: „Macchio riconobbe la ragionevolezza della prima questione relativa alla dipendenza dell' impegno dalla sanzione parlamentare; l'avrebbe riferita al Barone Burian, perche questi escogitasse altra garanzia.“ Es ist unmöglich, anzunehmen, daß Sonnino eine Antwort dem Botschafter unterschiebt, die er nicht erteilte. Es hätte ihm dies nichts genützt.

<sup>2</sup> Avarna formuliert in seinem Berichte vom 21. März die Äußerung: „Non potevano respingere un atto avvenuto in seguito ai pieni poteri che aveva Sua Maestà l'Imperatore.“ (Grünbuch Nr. 51.) Burian selbst schreibt in seinen Aufzeichnungen: „Da Herzog Avarna die Skrupel Sonninos über die legale Anfechtbarkeit eines Vertrages erwähnt hatte, ... beruhigte ich ihn mit dem Hinweise auf das nie eingelöste Wort und Siegel der Monarchie.“ (Rotbuch Nr. 124.) Die beiden Texte sind nicht identisch, aber es besteht kein Widerspruch und es ist anzunehmen, daß Burian beide Äußerungen gemacht habe. Keinesfalls haben wir Grund, die Mitteilung des italienischen Botschafters als eine Fälschung zu betrachten.

Vollmacht spricht, welche die Parlamente in die Zwangslage versetzt, ein in seinem Namen abgeschlossenes und ihnen vorgelegtes Übereinkommen bestätigen zu müssen.

Weder die Majestätsrechte, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, noch die außerordentlichen Vollmachten, welche während des Krieges die Regierungen von den Parlamenten erhalten, können auf Gebietsabtretungen, zu welchem sich der Monarch und die Regierungen, um einen Bundesgenossen von dem Akte des Treubruches zurückzuhalten, entschließen, in Anwendung gebracht werden.

Gleichzeitig übernahm auch die deutsche Regierung die Aufgabe, entsprechende Garantien zu bieten. Der Reichskanzler, mit Berufung auf die von seinem Kaiser erhaltene Ermächtigung, erklärte in Rom, „die deutsche Regierung übernehme Italien gegenüber die volle und vollkommene Garantie, daß das Übereinkommen, welches Italien und Österreich-Ungarn schließen werden, unmittelbar nach dem allgemeinen Friedensschlusse zur Ausführung gelangt“.

Der Staatssekretär v. Jagow ließ zugleich die Mitteilung Sonnino zukommen: „es seien Gerüchte im Umlauf, die verkünden, daß Österreich-Ungarn auch derzeit noch nicht geneigt wäre, mit Italien ein Übereinkommen zu treffen, und Verhandlungen, nur um Zeit zu gewinnen, pflege; er hege aber die Überzeugung, daß dies unrichtig sei und daß Seine Majestät Franz Josef den schwer gefaßten Entschluß loyal ausführen werde“.

Er beauftragte auch den Fürsten Bülow, die Berichte des deutschen Botschafters am Wiener Hofe dem italienischen Minister zu unterbreiten, um aus ihrem Inhalte die Verlässlichkeit der österreichisch-ungarischen Regierung klarzustellen.

Solcher Beweise bedurfte es nicht. Die Garantie Deutschlands mußte alle Besorgnisse zerstreuen, da sich die deutsche Regierung nicht der Möglichkeit aussetzen konnte, falls Österreich-Ungarn die Gebietsabtretung nicht vollzieht, mit Waffengewalt Trentino erobern und Italien überlassen zu müssen.

Trotzdem scheute sich Sonnino nicht, die angebotene Garantie zurückzuweisen; womit er Deutschland eine schwere Beleidigung zufügte. Die Forderung, daß das Übereinkommen sofort ausgeführt werde, hielt er aufrecht<sup>1</sup>.

Seine Haltung motivierte er mit dem staatsrechtlichen Bedenken, daß ein Übereinkommen, welches der Zustimmung

<sup>1</sup> Sonninos Telegramme an die Botschafter in Berlin und Wien vom 20. März. Grünbuch Nr. 49.

des Parlamentes entbehrt, nichts anderes sei wie ein Versprechen, das die Monarchie nach Belieben widerrufen kann.

Baron Burian widersprach dieser Auffassung, da das Übereinkommen den Charakter eines internationalen Vertrages besitzen würde.

„Es sei nicht richtig — sagte er weiter —, daß eine Gebietsabtretung, die nach dem Ende des Krieges erfolgen sollte, von der Bestätigung des von den beiden Regierungen geschlossenen Vertrages seitens der Parlamente Österreich-Ungarns bedingt und abhängig wäre. Da ein jeder internationale Vertrag von den Parlamenten der Monarchie sanktioniert werden müsse, sei es notwendig, daß auch dieser Vertrag ihnen zur Bestätigung unterbreitet werde. Aber diese Bestätigung bilde Italien gegenüber nicht die Bedingung der Gültigkeit und der Ausführung des Vertrages<sup>1</sup>.“

Auffallend ist es, daß in diesen Ausführungen den Parlamenten eine Rechtssphäre zugeschrieben wird, die sie nicht besaßen, da bekanntermaßen die wichtigsten internationalen Verträge ihrer Bestätigung entbehrten; anderseits das ihnen zugeschriebene Bestätigungsrecht als eine leere Formalität dargestellt wird.

Sonnino war demnach nicht zufriedengestellt. Es lag in seinem Interesse, um die Notwendigkeit der sofortigen Gebietsabtretung zu begründen, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Parlamente durch die Verweigerung ihrer Zustimmung die spätere Gebietsabtretung vereiteln könnten. Im Gespräch mit Baron Macchio führte er aus, die österreichisch-ungarische Monarchie, falls sie den Krieg siegreich zu Ende führt, werde sich mit dem Gedanken der Gebietsabtretung versöhnen, indem sie annehmen kann, daß ihr die Neutralität Italiens zu dem Erfolge verholfen habe; sollte sie aber nach einem unglücklichen Kriegsausgange gezwungen sein, den siegreichen Feinden Provinzen abzutreten, würde sich die Bevölkerung dagegen auflehnen, daß sie an Italien, dessen Neutralität den erhofften Vorteil nicht gewährte, auch noch Gebiete abtreten solle. Er fügte dazu: Die Garantie Deutschlands ist wertvoll für den Fall, daß Deutschland siegt, denn dann würde auch Österreich-Ungarn Sieger sein; aber hätte

<sup>1</sup> „L'approvazione non era condizione per la sua validità di fronte, all'Italia, ne costituiva una condizione della sua esecuzione.“ Avarnas Bericht vom 24. März (Grünbuch Nr. 54) enthält nur den zweiten Teil, Burians Telegramm vom 23. März (Rotbuch Nr. 127) nur den ersten der Erklärung. Da keinem der Anspruch auf Glaubwürdigkeit bestritten werden kann, ergänzen sich die beiden Berichte.

einen geringeren Wert im Falle, daß beide Verbündeten besiegt werden<sup>1</sup>.

Diese scheinbar geistreiche Argumentation war nicht stichhältig. Im Falle, daß die Ententemächte siegen, würde die Monarchie nicht kräftig genug gewesen sein, um die abgetretenen Gebiete gegen Italien zu behaupten, das mit intaktem Heere, unterstützt von der italienischen Bevölkerung der abgetretenen Gebiete, seine vertragsmäßigen Ansprüche geltend gemacht hätte. Auch die Garantie Deutschlands wäre eben in diesem Falle besonders wertvoll gewesen, da Österreich-Ungarn, wenn es sich weigerte, die abgetretenen Gebiete Italien zu übergeben, auf die Unterstützung seitens des Bundesgenossen nicht rechnen durfte.

Übrigens nicht nur die unsicheren Eventualitäten des Kriegsausganges und die Eingebungen des Mißtrauens veranlaßten Sonnino, die Forderung der sofortigen Gebietsabtretung aufrechtzuerhalten. Er war nicht im Unrechte, indem er behauptete, es würde eine unhaltbare Situation entstehen, wenn im April 1915 ein Übereinkommen getroffen und veröffentlicht wird, welches die an Italien abzutretenden Gebiete feststellt, dagegen die faktische Abtretung derselben bis zum Kriegsende, also möglicherweise auf mehrere Jahre, vertagt. Eine der Schwierigkeiten, welche auf diese Weise entstehen würden, hob er hervor; die nämlich, daß die öffentliche Meinung Italiens in den italienischen Bewohnern der abzutretenden Gebiete Mitbürger erblicken und demnach sich dagegen auflehnen würde, daß die Militärpflichtigen weiterhin für die ihnen fremd gewordenen Interessen der Monarchie ihr Blut vergießen; die Deserteure würden als nationale Helden gefeiert werden.

Überdies wäre es nicht zu vermeiden gewesen, daß in der Zeit zwischen dem Abschluß des Übereinkommens und der faktischen Übergabe des abzutretenden Gebietes Konflikte und Komplikationen auch in den Angelegenheiten der Verwaltung und der volkswirtschaftlichen Beziehungen zwischen den künftigen italienischen Untertanen und ihren provisorischen Gebietern auf die Tagesordnung kommen.

Diese Erwägungen hätten ebenfalls vom Standpunkte der österreichisch-ungarischen Regierung maßgebend sein sollen. Das Übereinkommen, das, wie es Burian wünschte, erst nach dem Kriegsende zur Ausführung gelangen sollte, wäre nicht

<sup>1</sup> Sonninos Telegramm an die Botschafter in Wien und Berlin am 23. März. Grünbuch Nr. 53. Diese interessanten Details fehlen im Berichte Macchios vom 23. März. Rotbuch Nr. 128.

geeignet gewesen, zwischen den beiden Staaten aufrichtige Freundschaft zu schaffen; es hätte das Grab des Bundesverhältnisses gegraben.

Indessen Burian der Forderung gegenüber, daß die Gebietsabtretung vor dem allgemeinen Friedensschlusse ausgeführt werden solle, energischen Widerstand leistete, bewies er in zwei anderen Fragen Nachgiebigkeit.

Seine Argumentation, daß die Erlangung der Vorteile, für die eine Kompensation zu leisten sei, mit der Übergabe der Kompensation zeitlich zusammenfallen müsse, erregte das Mißfallen Sonninos, der die Kompensationsansprüche — wie wir sahen — für die Gewährung militärischer Operationen vornehmen zu dürfen, erhob, ohne die Ausnützung dieser Operationen gestatten zu wollen. Er forderte von Burian die Erklärung, daß die Monarchie sich zur Gebietsabtretung auch in dem Fall verpflichtet fühle, wenn sie im Kriege gegen Serbien gar keine Vorteile erlangen sollte. Er wendete sich um Unterstützung dieser Forderung nach Berlin und erhielt sie<sup>1</sup>.

Burian sollte demnach seine klare und bestimmte, vom rechtlichen und politischen Standpunkte richtige Äußerung zurückziehen und zugleich eine demütigende Erklärung abgeben.

Er weigerte sich nicht, das zu tun, und suchte seinen Rückzug mit der Behauptung zu entschuldigen, daß er mißverstanden worden sei und daß er nicht die Absicht gehabt habe, „ein Junktim zu konstruieren“<sup>2</sup>. Er beauftragte demnach den Botschafter in Rom, Sonnino mitzuteilen, daß „die Gebietsabtretung an Italien in keiner Weise davon abhängig sein soll, ob und welche territoriale oder sonstige Vorteile Österreich-Ungarn durch die Ausnützung seiner Aktionsfreiheit erzielen werde“<sup>3</sup>.

Es ist begreiflich, daß man in Rom diese neue Erklärung „mit sichtlichlicher Befriedigung zur Kenntnis nahm“<sup>4</sup>.

In Berlin und Wien hoffte man, daß nun Sonnino, in dieser Richtung befriedigt, sich entschließen werde, mit seinen konkreten Vorschlägen bezüglich der Gebietsabtretungen die Verhandlungen zu eröffnen. Man täuschte sich. Er teilte dem Baron Macchio mit, daß er, bevor die Vorfrage der sofortigen Übergabe des abzutretenden Gebietes gelöst sei, die Forderungen der italienischen Regierung nicht formulieren

<sup>1</sup> Dies teilte Burian selbst dem italienischen Botschafter mit, der darüber am 21. März nach Rom berichtete.

<sup>2</sup> Telegramm vom 19. März. Rotbuch Nr. 122.

<sup>3</sup> Macchios Bericht vom 20. März. Rotbuch Nr. 123.

könne, aber um seinen guten Willen zu beweisen und Zeitverlust zu vermeiden, geneigt sei, konkrete Vorschläge des Wiener Kabinetts entgegenzunehmen<sup>1</sup>.

Burian fügte sich auch diesem Wunsche.

## V.

Am selben Tage, an dem man in Wien zu der Überzeugung gelangte, daß, um die Verhandlungen mit Italien weiterführen zu können, man selbst mit Vorschlägen hervortreten müsse, fiel in Galizien die wichtigste Festung, Przemysl, in russische Hände.

Unter dem Eindrucke dieses Ereignisses machte Baron Burian dem italienischen Botschafter am 24. März die Mitteilung, er sei von seinem Monarchen ermächtigt, präzise und konkrete Vorschläge zu formulieren, die er nun baldmöglichst ihm zur Kenntnis bringen wolle<sup>2</sup>. Drei Tage später erfüllte er sein Versprechen. Das von ihm überreichte Schriftstück lautet folgendermaßen:

„Italien würde sich verpflichten, bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges Österreich-Ungarn und seinen Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu beobachten.

In diesem Sinne würde es sich überdies verpflichten, Österreich-Ungarn während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges volle und ganze Aktionsfreiheit auf dem Balkan zu gewähren und im voraus auf jede neue Kompensation für territoriale oder andere Vorteile zu verzichten, die sich für Österreich-Ungarn allenfalls aus dieser Aktionsfreiheit ergeben würden. Diese Abmachung würde sich aber nicht auf Albanien erstrecken, hinsichtlich dessen das zwischen Österreich-Ungarn und Italien bestehende Übereinkommen sowie die Beschlüsse der Londoner Botschafter-Reunion in Kraft bleiben würden.

Österreich-Ungarn seinerseits wäre zu einer Gebietsabtretung in Südtirol — die Stadt Trient inbegriffen — bereit. Die detaillierte Abgrenzung würde in der Weise festgestellt werden, daß die strategischen Erfordernisse, die sich aus einer neuen Grenze ergeben, sowie die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt würden.

Diese Gebietsabtretung seitens Österreich-Ungarns hätte für Italien die Verpflichtung zur Folge, die auf das fragliche Gebiet entfallende Quote der österreichischen Staatsschuld

<sup>1</sup> Macchios Bericht vom 23. März. Rotbuch Nr. 128.

<sup>2</sup> Avarnas Bericht vom 24. März. Grünbuch Nr. 56.

sowie der Provinzial-, Gemeinde- und anderen Schulden, soweit letztere eine staatliche Garantie genießen, zu übernehmen. Italien würde weiters sich zur Zahlung einer Globalsumme an Österreich-Ungarn verpflichten zur Entschädigung für alle vom Staate in dem abzutretenden Gebiete vorgenommenen Investitionen, unbeschadet des Ankaufes der auf diesem Gebiete befindlichen Eisenbahnlinien und der kollektiven wie individuellen Vergütungen (Eigentum der Kirche, Majorate, Pensionen der ehemaligen öffentlichen Funktionäre usw.).

Sobald das Übereinkommen auf der oberwähnten Grundlage im Principe hergestellt sein wird, würden Österreich-Ungarn und Italien in die Besprechung der Details eingehen. Das aus diesen Besprechungen sich ergebende endgültige Einvernehmen würde in einer zwischen Österreich-Ungarn und Italien abzuschließenden geheimen Konvention niedergelegt werden<sup>1</sup>. —

Wie in allen Verhandlungen, konnte man auch in diesem Falle in Rom nicht erwarten, daß man in Wien allsogleich das Maximum dessen, was man zu opfern bereit war, anbieten werde.

Der erste Vorschlag enthielt also selbstverständlich nur das Minimum dessen, womit man Italien befriedigen zu können hoffte. Aber damit diesem Anerbieten der ernste Charakter gesichert werde, hätte man allsogleich die Grenzen des abzutretenden Gebietes feststellen, mitteilen und auf einer Karte darstellen sollen. Ferner durfte man den wichtigen Fragen: wie lange das abzuschließende Übereinkommen geheimgelassen, wann das abzutretende Gebiet in den Besitz Italiens gelangen, ob die Gebietsabtretung von der Zustimmung der Bevölkerung und der Parlamente abhängig gemacht werden solle, nicht aus dem Wege gehen. Schließlich, nachdem schon in diesem Vorschlage die materiellen Interessen des Staates bezüglich der Staatsschuld und der Investitionen Berücksichtigung fanden, mußte man gleichzeitig die nationalen Interessen der deutschen Bevölkerung in dem abzutretenden Gebiete wahren, wie es England anlässlich der Abtretung Helgolands tat.

Große Bedeutung besaß die Forderung, daß Italien nicht nur die Neutralität, sondern auch die volle Aktionsfreiheit am Balkan der Monarchie zusichere, damit sie für territoriale oder andere Vorteile, die sie erringen würde, zu keinen neuen Kompensationen verpflichtet sei. Aber die Unterscheidung zwischen Neutralität und Aktionsfreiheit ist nachteilig ge-

<sup>1</sup> Rotbuch Nr. 151. Grünbuch Nr. 56.

wesen und war überflüssig. Das Wesen der Neutralität besteht eben darin, daß der neutrale Staat die Aktionsfreiheit der Kriegführenden gleichmäßig respektiert, den Sieger in der Verwertung seiner Erfolge nicht behindert, den Besiegten keine Unterstützung zukommen läßt. Wenn also Italien berechtigt wäre, zu verbieten, daß Österreich-Ungarn auf Kosten Serbiens Gebiete erwerbe, wäre es auch berechtigt, die Möglichkeit solcher Erwerbungen zu verhindern, und in diesem Falle würde es aufhören, neutral zu sein.

Die Form der Forderung verriet, daß man nun in Wien auf Gebietserwerbungen am Balkan dachte; da man aber ausdrücklich erklärte, daß man solche in Albanien nicht suchen werde, war es klar, daß sie in Serbien und Montenegro projektiert sind. Auf diese Weise geriet man in Widerspruch mit den Erklärungen, die im Juli in St. Petersburg abgegeben wurden und die von der deutschen Regierung mit der Bemerkung begleitet waren: das eigenste Interesse verbiete es der Monarchie, nach der Annexion serbischen Gebietes zu streben<sup>1</sup>.

Eine große Geschicklichkeit beweist die Einfügung in den Vorschlag des auf Albanien bezüglichen Punktes, der so formuliert ist, als wollte Burian, um Italien zu beruhigen, die eigene Aktionsfreiheit beschränken; indessen wollte er Albanien aus der Reihe der Kompensationsobjekte ausschalten.

Der italienische Botschafter, nachdem er von dem Inhalte des Vorschlages Kenntnis erhielt, zögerte nicht, gleich die Bemerkung zu machen, daß Sonnino „die Bezeichnung des Objektes der Abtretung vielleicht ein wenig vag finden werde“.

Burian erwiderte, daß die Bezeichnung „Südtirol mit Einschluß der Stadt Trient“ mit genügender Klarheit die Ausdehnung „des angebotenen Opfers“ zeige; die Grenzlinie konnte in dieser ersten mündlichen Mitteilung nicht dargestellt werden, er sei aber bereit, sie bei der nächsten Unterredung anzugeben.

Avarna erinnerte dann den Minister daran, daß das Übereinkommen nach dem Abschlusse nicht nur nicht geheimgehalten werden könne, sondern allsogleich durch den tatsächlichen Übergang des abzutretenden Gebietes in den Besitz Italiens zur Ausführung gelangen müsse.

Der Minister vermied es, diese Frage der sofortigen Gebietsabtretung nun neuerdings zu erörtern, und indem er den Botschafter ersuchte, daß er den Vorschlag nach Rom sende, bemerkte er, daß er Propositionen, die von Sonnino kommen

<sup>1</sup> Deutsches Weißbuch Nr. 4.

würden, in Erwägung zu ziehen und zu beantworten bereit sei<sup>1</sup>.

Sonninos Antwort lautete: daß er den Vorschlag nicht einmal als Basis weiterer Verhandlungen annehmbar finde. Mit Geringschätzung sprach er von dem „Gebietsstreifen“, den man Italien anbiete; wenn man zwischen den beiden Staaten herzliche Beziehungen schaffen und irredentistische Bewegungen ausschließen wolle, müssen an den Grenzen und im Adriatischen Meere „Bedingungen der Parität festgestellt werden“.

Überdies bot er nur eine unparteiische Neutralität an, weil die Bevorteilung der Zentralmächte auf Grund einer wohlwollenden Neutralität Repressalien seitens des Dreiverbandes provozieren würde.

Endlich machte er die Zusicherung der Aktionsfreiheit von der Bedingung abhängig, daß die Monarchie sich bezüglich Albaniens ganz desinteressiere, also dieses Land Italien preisgebe<sup>2</sup>.

Die höchste Verwegenheit bewies er damit, daß, nachdem er einen Preis für die Neutralität gefordert hatte, nun auch noch einen für die Gewährung der Aktionsfreiheit in Anspruch nahm, während in der ersteren schon die letztere inbegriffen war.

Sonnino legte nun auch die Maske ab, welche die Lüge bedeckte, daß er die Integrität und die Unabhängigkeit Serbiens als ein vitales Interesse Italiens betrachte, da er Serbien um den Preis der Erwerbung Albaniens aufzuopfern bereit war.

Burian, als ihm Avarna am 1. April Bericht erstattete, konnte schwer seine Selbstbeherrschung bewahren. Erregt sagte er, es werde nun in die Diskussion eine neue Forderung geschleudert, die sowohl mit den Interessen Österreich-

<sup>1</sup> Über diese Unterredung besitzen wir die Aufzeichnungen Burians und den Bericht Avarnas (in den oben zitierten Dokumenten vom 27. und 28. März). Auffallend ist, daß Burian sagt, er habe die Übersendung des Vorschlages mit der Motivierung gefordert, daß „Sonnino ihm versprochen hatte, seine Erklärung, die er in der Kammer hinsichtlich des künftigen Übereinkommens abgeben werde, mit ihm zu vereinbaren“. — Dieses Versprechen wurde in einem früheren Stadium der Verhandlungen (vor 10. März) gegeben und steht in keinem Zusammenhange mit den Fragen der Geheimhaltung des Übereinkommens und der sofortigen Gebietsabtretung. Avarna erwähnt nicht diese Motivierung.

<sup>2</sup> Sonninos Telegramm an den Botschafter in Wien vom 31. März. Grünbuch Nr. 58. Burians Aufzeichnungen über diese Mitteilungen sind nicht veröffentlicht.

Ungarns als auch mit den bestehenden Verträgen im schroffen Gegensatz stehe. Die enigmatische Sprache Sonninos über die Parität an der Adria und die Möglichkeit des Wiedererwachens der irredentistischen Bewegungen sei ihm klar, aber er wolle ihm auf dieses Terrain nicht folgen. Von dem „Trentino“ benannten „Gebiete“ könne man nicht behaupten, daß es nur ein „Streifen Landes“ sei; um so weniger, da er nun in der Lage sei, präzise zu erklären, daß dieses Gebiet die politischen Bezirke Trento, Rovereto, Riva, Borgo ganz und einen Teil des Bezirkes Tiene in sich fasse.

Burian übergab darüber dem Botschafter eine Denkschrift und drückte die Hoffnung aus, daß Sonnino, nachdem er von der Ausdehnung des angebotenen Gebietes Kenntnis erhält, seine Ansicht über dessen Wert ändern wird<sup>1</sup>.

Da mit dem angebotenen Gebiete nur der vierte Teil der italienischen Bevölkerung Österreichs an Italien gelangt wäre, konnte Burian nicht hoffen, daß das Anerbieten angenommen werde, aber doch erwartete er, daß es als Ausgangspunkt der Verhandlung dienen könnte.

Infolge der Kriegslage und angesichts der Vorbereitung einer großen Offensive wünschte er nun einen raschen Abschluß und harpte mit Ungeduld der Antwort Sonninos. Als demnach diese fünf Tage ausblieb, ersuchte er Herzog Avarna, eine solche telegraphisch von Sonnino zu erbitten. Er machte sich die italienische Phraseologie zu eigen und betonte seinen Wunsch, daß „die Beziehungen der beiden Staaten auf eine klarere und herzlichere Basis gestellt werden“<sup>2</sup>.

Auch Baron Macchio, der den gleichen Auftrag erhielt, geizte nicht mit Phrasen, als er bei dem Minister erschien. Er sprach von dem in Wien bestehenden guten Willen, möglichst bald zu einer das zukünftige gute Verhältnis der beiden Nachbarmächte sichernden Verständigung zu gelangen „und bemühte sich, mit größtem Nachdruck auf die guten Dispositionen Burians hinzuweisen“<sup>3</sup>.

Seine Worte blieben wirkungslos. Sonnino würdigte ihn nicht einer meritorischen Besprechung und sagte nur, daß er seine Antwort in den nächsten Tagen nach Wien senden werde<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Burians Erlaß an den Botschafter in Rom vom 2. April. Rotbuch Nr. 134.

<sup>2</sup> Burians Erlaß an denselben vom 6. April. Ebendasselbst Nr. 138.

<sup>3</sup> Macchios Bericht vom 7. April. Ebendasselbst Nr. 130.

<sup>4</sup> Dies erfahren wir aus Macchios zitiertem Bericht.

## VI.

Die Antwort bestand aus einem Vertragsentwurfe, der — wie der italienische Minister in der Vorrede betont — die „unumgänglich notwendigen Bedingungen enthielt, um zwischen den beiden Staaten die normale Situation der gegenseitigen Herzlichkeit zu schaffen“.

Österreich-Ungarn soll das Trentinogebiet in der Ausdehnung, wie es im Jahre 1811 dem Königreiche Italien angehörte, ferner am Isonzo ein Gebiet, dem Görz und Gradiska angehören, endlich die Gruppe der Curzola-Inseln in Dalmatien an Italien abtreten und allsogleich nach dem Abschluß des Übereinkommens tatsächlich überlassen.

Triest mit dem Gebiete der politischen Bezirke von Capo d'Istria und Pirano soll zu einem unabhängigen Staate ausgebildet werden.

Österreich-Ungarn soll auf seine Kompensationsansprüche betreffs der Besetzung der Ägäischen Inseln verzichten, die Souveränität Italiens über Valona und sein Hinterland anerkennen, bezüglich ganz Albaniens sein vollständiges Desinteressement erklären.

Als Gegenleistung bietet Italien die Zusicherung, daß es während des „jetzigen Krieges“ Österreich-Ungarn und Deutschland gegenüber „vollkommene Neutralität“ beobachten und auf alle Kompensationen, die ihm auf Grund des Artikels VII gebühren, während des Krieges verzichten werde<sup>1</sup>.

Die Maßlosigkeit der italienischen Forderungen war eine derartige, daß solche nur ein Sieger dem vernichteten Feinde diktieren durfte.

Ein Gebiet in der Ausdehnung von elftausend Quadrat-kilometer mit ungefähr einer Million Bewohner sollte die Monarchie abtreten. Die Bedeutung dieser Zahlen wurde noch auch durch die strategische Wichtigkeit des Gebietes erhöht, dessen Verlust der Monarchie die Möglichkeit der Verteidigung gegen einen italienischen Angriff genommen haben würde; die Curzola-Inseln aber im italienischen Besitz würden Dalmatien, Bosnien und die Herzegowina bedroht haben.

Die Schaffung des unabhängigen Staates Triest hätte für die wirtschaftliche Stellung und Zukunft der Monarchie unheilvolle Folgen gehabt. Sonnino rühmte sich damit, daß Italien, indem es Triest nicht annektieren wolle, die Interessen der Monarchie gewahrt habe. Doch war es voraus-zusehen, daß die Ausführung des Planes nur ein Übergangs-

<sup>1</sup> Note Sonninos vom 8. April. Grünbuch Nr. 64, auch im Rotbuch Nr. 141.

stadium geschaffen hätte; der neue Staat würde alsbald seine Unabhängigkeit mit dem Anschlusse an Italien geopfert haben.

Die Berufung auf den Umstand, daß ein Teil der geforderten Gebiete einst dem Königreich Italien angehörte, begründete keinen Rechtstitel. Es handelt sich nämlich um eine Schöpfung der napoleonischen Willkür, die nach vierjährigem Bestande, nach dem Sturze des Schöpfers, zugrunde ging. Den Schein eines Rechtsanspruches hätte Italien geboten, wenn es als Erbe der venetianischen Republik auftritt; aber man hütete sich davor, da weder Südtirol noch die Grafschaften Görz und Gradiska je zu Venedig gehörten.

Auch dem Nationalitätsprinzip, das doch zur Geltung gelangen sollte, wurden schwere Verletzungen zugebracht; da man solche Gebiete forderte, deren Bewohner in ihrer Majorität nicht der italienischen Nationalität angehörten. Bozen zählte nämlich (1910) 21.000 deutsche und nur 1300 italienische Bewohner; auf den Curzola-Inseln wohnten unter 46.000 Serben und Kroaten nur 1000 Italiener; den Kreis Malborghet in Kärnten bewohnten nur Deutsche und Slowenen, Flitsch, Tolmein und Komens nur Slowenen<sup>1</sup>.

Verwegenheit wie in seinen Forderungen bewies Sonnino in gleichem Maße auch in der Erledigung der bescheidenen Ansprüche Österreich-Ungarns.

Statt der wohlwollenden bot er nur eine unparteiische Neutralität an, womit er anzeigte, daß Italien den Bundesgenossen, selbst wenn dieser alle Forderungen erfüllt haben wird, nicht besser behandeln wolle wie dessen Feinde.

Davon, daß der Monarchie die Aktionsfreiheit am Balkan gesichert werde, tat er keine Erwähnung. Er verpflichtete Italien nur dazu, daß es auf weitere Kompensationsansprüche für die Dauer des Krieges (*per tutta la durata della guerra*) verzichte; aber diese unklare Formulierung schloß die Deutung nicht aus, daß mit dem Ende des Krieges die Gültigkeit der Verzichtleistung aufhöre, also Italien berechtigt sei, beim Friedensschluß neue Kompensationsansprüche geltend zu machen!

Am 11. April mußte Burian der Vorlesung des italienischen Gegenvorschlages Gehör geben. Als ihm dann Avarna eine Abschrift überreichte, bemerkte er bloß, daß die Mitteilung „peinlichen Eindruck“ auf ihn machte und daß die Antwort in kürzester Zeit erfolgen werde<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. M. Witte: Italiens Landforderungen an Österreich („Leipziger Zeitschrift“: Vergangenheit und Gegenwart. Jahrgang 1915).

<sup>2</sup> Telegramme Burians und Avarnas vom 11. April. Rotbuch Nr. 141, Grünbuch Nr. 65.

Er wünschte vorerst den Rat der deutschen Regierung einzuholen, verhehlte ihr aber nicht, daß seiner Ansicht nach die italienischen Forderungen unannehmbar seien.

Bülow erhielt nun den Auftrag, diesen Standpunkt Sonnino klarzumachen. Mit dem Aufwande von gewichtigen Gründen machte er es ihm begreiflich, daß Österreich-Ungarn auf Triest und die dalmatinischen Inseln nicht verzichten könne. Betreffs des Trentino bemerkte er, daß das geforderte Gebiet ganz deutsche Gegenden in sich fasse, auf die Italien keinen Anspruch erheben dürfe. In bezug auf Albanien machte er den Vorwurf der Inkonsequenz, nachdem die italienische Regierung wiederholt die Versicherung abgab, daß sie die Londoner Beschlüsse respektieren wolle.

Sonnino scheute sich nicht, in zynischer Weise offen einzugestehen, Italien „müsse den jetzigen günstigen Moment, der nie wieder kommen würde, gehörig ausnützen!“ Zugleich bemerkte er, daß es sich nur um einen Vorschlag handle, über den man ja reden könne; er sei bereit, zu diskutieren, und werde „sehr vernünftig“ (très raisonnable) sein.

Diese gemüthlichen Ausdrücke konnten nur dazu berufen sein, um Bülow bezüglich der Intentionen der italienischen Regierung irrezuführen. Diese war nämlich entschlossen, von ihren Forderungen nicht abzugehen; nachdem sie aber nicht erwarten konnte, daß Burian allsogleich nachgeben werde, mußte man ihn auf dem Gebiete der Zugeständnisse von Stufe zu Stufe zum ersehnten Ziele allmählich weiterlocken und deshalb den Glauben bei ihm erwecken, daß man in Rom sich mit weniger begnügen werde, als gefordert worden ist<sup>1</sup>.

Bülows Bericht, der von Berlin nach Wien gesendet wurde, verhehlte nicht die Wirkung. Burian betrat den Weg der Nachgiebigkeit.

Am 16. April theilte er seine Antwort Avarna mit. Er tat dies in würdigem Tone.

Zu seinem großen Bedauern müsse er feststellen, daß ein großer Teil der auf die Abtretung des Isonzogebietes, der dalmatischen Inseln und die Unabhängigkeit Triests bezüglichen Vorschläge aus politischen, ethnographischen, strategischen und wirtschaftlichen Gründen unannehmbar sei. Die Gesamtheit dieser Vorschläge würde eine mit den vitalen Interessen der Monarchie unvereinbarliche Situation schaffen und wäre wenig geeignet, den Zweck zu verwirklichen, die

<sup>1</sup> Leider ist dieser Bericht nicht veröffentlicht. Wir besitzen nur Macchios auffallend kurzen und lückenhaften Bericht vom 14. April (Rotbuch Nr. 143) über die Mittheilungen, die er von Bülow erhielt.

wechselseitigen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien inniger zu gestalten.

Die Maßnahmen, die bei einer Gebietsabtretung notwendig erscheinen, würden in der Kriegszeit undurchführbar sein. Auch gelegentlich der Abtretung Nizzas und Savoyens an Frankreich im Jahre 1860 verstrichen mehrere Monate zwischen der diesbezüglichen Vereinbarung und der tatsächlichen Übergabe der abgetretenen Gebiete.

Was die Frage von Albanien anbelangt, könnten die von der italienischen Regierung vorgebrachten Vorschläge nur schwer mit den von ihr übernommenen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden. Die Monarchie vermöchte nicht sich an einem ihrer empfindlichsten Interessenssphäre so nahe gelegenen Lande, an dessen Gründung sie im Vereine mit Italien nicht nur politisch, sondern auch durch ziemlich bedeutende Opfer militärischer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur mitgewirkt hat, zu desinteressieren. Infolge der Londoner Beschlüsse ist die albanesische Frage eine europäische geworden, so daß weder eine noch mehrere Großmächte getrennt oder auf Grund eines Übereinkommens über Albanien verfügen könnten, dessen Bestand und Neutralität unter die Garantie Europas gestellt worden sind. Nur mit dem übereinstimmenden Willen der Mächte — eine während des Krieges unerreichbare Eventualität — könnte die politische Lage Albanien eine Änderung erfahren.

Andererseits habe die Regierung die Absicht, „bis zur äußersten Grenze des Möglichen zu gehen“ und sei bereit:

a) dem im südlichen Tirol abzutretenden Gebiete eine größere Ausdehnung zu verleihen<sup>1</sup>;

b) auf die Kompensationsansprüche bezüglich der Ägäischen Inseln Verzicht zu leisten;

c) die in betreff Albanien bestehenden Abmachungen einer Revision zu unterziehen;

d) den aus dem abzutretenden Gebiete entstammenden Personen, die aus militärischen oder politischen Gründen verurteilt oder in einen Prozeß verwickelt sind, Amnestie zu gewähren.

Anschließend formulierte Burian zwei Forderungen:

a) Italien soll die Neutralitätserklärung zugunsten der Türkei ausdehnen;

b) Italiens Verzichtleistung auf die Kompensationsansprüche soll auch bezüglich „der territorialen und ander-

<sup>1</sup> Die Grenzen des Gebietes sind genau angegeben.

weitigen Vorteile, die Österreich-Ungarn bei Friedensschluß erreicht, Geltung haben“. —

Der Botschafter drückte seine Besorgnisse darüber aus, daß diese Vorschläge, „deren Inhalt von dem, was die öffentliche Meinung (clameur publique) in Italien fordert, weit entfernt sei“, kein günstiger Empfang erwarte<sup>1</sup>.

Macchio übernahm nun die Aufgabe, Sonnino günstig zu stimmen.

Er suchte ihn zu überzeugen, daß die bedeutenden Zugeständnisse den ernstesten Willen zur Erreichung einer Verständigung beweisen; um aber jeden Stachel, der sich später fühlbar machen könnte, zu beseitigen, sollte die italienische Regierung sich enthalten, solche Verlangen zu stellen, die mit Rücksicht auf vitale Interessen der Monarchie unannehmbar seien. Er setzte auseinander, daß ein Binnenland politisch und wirtschaftlich auf ein freies Débouché an das Meer angewiesen sei; es hieße ihm die Luft zum Atmen nehmen, wenn aus Triest ein Freistaat entstünde, der die Monarchie von der See abschnitte, überdies ein noch viel ärgerer Herd des Irredentismus werden und nach kurzer Zeit unter dem Drucke der nationalen Hetze sich Italien anschließen würde; ähnlich wäre es mit Dalmatien, wo der Verlust der bedeutendsten Inselgruppe die Verteidigung des Landes unmöglich machen und der Monarchie in der Adria gewissermaßen den Hals zuschnüren würde.

Sonnino ließ sich in die Diskussion dieser Auffassung nicht ein. In der Vertretung seiner Forderungen benahm er sich derart, als wäre er nicht entschlossen, sie auf der ganzen Linie aufrechtzuerhalten; er bemerkte, die italienische Grenze am Isonzo erheische dringend eine Remedur, an der Ostküste brauche Italien neue Stützpunkte, bezüglich Triests „habe er nur einen Freihafen im Auge“. Im selben gutmütigen Tone fortfahrend, machte er den Versuch, bezüglich Albaniens seine Forderung mit einem Sophisma zu rechtfertigen; er sagte, es sei ihm nicht eingefallen, den bestehenden Akkord verleugnen zu wollen; er habe nur daran gedacht, denselben durch einen anderen zu ersetzen, was unbeschadet einer späteren Entscheidung der Großmächte über das endgültige Schicksal Albaniens geschehen könnte. Auch erklärte er sich bereit, in das Übereinkommen das Versprechen aufzunehmen, daß Italien für die Vorteile, die sie im Laufe des Krieges erlangen sollte, keine neue Kompensationen fordern werde. Schließ-

<sup>1</sup> Burians Telegramm an Macchio vom 17. April. Rotbuch Nr. 144. Avarnas Bericht vom 16. April. Grünbuch Nr. 84.

lich bemerkte er, daß, bevor er bezüglich der neuen Vorschläge sich endgültig äußere, er mit dem Ministerpräsidenten Rücksprache nehmen und die Entscheidung des Königs einholen müsse<sup>1</sup>.

Demzufolge fühlte sich der Botschafter veranlaßt, den Ministerpräsidenten zu besuchen. Von diesem erfuhr er aber, daß man die Forderung in betreff der Umgestaltung Triests in einen unabhängigen Staat nicht aufgeben werde. „Das aufgepeitschte nationale Gefühl“ fordere es, daß die nationale Existenz der italienischen Majorität der Bevölkerung in Triest sichergestellt werde, was unter österreichischer Herrschaft nicht möglich sei; und da er wisse, daß Österreich-Ungarn Triest nicht an Italien abtreten könne, beweise die Regierung ein Entgegenkommen der Monarchie gegenüber. Ohne dieses Zugeständnis zu erhalten, würde er sich nicht trauen, ein Übereinkommen dem Parlamente vorzulegen, denn er müßte zurücktreten und es käme zu Unruhen, welche die „nicht fest fundierte Dynastie“ bedrohen würden<sup>2</sup>.

In diesen Worten war der Entschluß der italienischen Regierung deutlich ausgedrückt, daß sie, falls ihre am 8. April gestellten Forderungen nicht erfüllt werden, um ihren Sturz und den der Dynastie zu verhüten, die Befriedigung der nationalen Aspirationen mit Waffengewalt erzwingen werde.

## VII.

Als die Verhandlungen in dieses Stadium gelangten, bemühte man sich in Berlin, trotz der weiten Entfernung, welche die italienischen Forderungen und die Wiener Anbote trennte, in Rom die Hoffnung auf den Erfolg wach zu erhalten; man stellte in Aussicht, es werde der deutschen Regierung gelingen, die Abtretung eines Gebietes am Isonzo und einer Insel oder eines Hafens in Dalmatien, ferner das Desinteressement in Albanien, endlich auch Erweiterung der Munizipalautonomie für Triest zu erwirken.

Sonnino erinnerte sich aber seiner Enttäuschung, die ihm vor drei Monaten das Scheitern der deutschen Vermittlung bereitete; er wünschte sich darüber, wie weit die Grenzen der Nachgiebigkeit des Wiener Kabinetts reichen, unverzüglich und unmittelbar Klarheit zu verschaffen. Dazu sollte ihn ein feingesponnener Plan verhelfen.

Am 19. April teilte Herzog Avarna „in der vertraulichsten Form“ dem Baron Burian folgendes mit: „Sowohl

<sup>1</sup> Bericht vom 20. April. Rotbuch Nr. 150.

<sup>2</sup> Macchios Bericht vom 20. April. Rotbuch Nr. 150.

er selbst wie auch Minister Sonnino haben aus guter Quelle Kunde erhalten, daß das Wiener Kabinett im Laufe der Verhandlungen den in der vor drei Tagen überreichten Denkschrift eingenommenen Standpunkt verlassen und auch bezüglich der Forderungen, welche bisher als unerfüllbar erklärt wurden, Entgegenkommen beweisen werde. Um Mißverständnisse zu verhüten, fragt er: ob diese Mitteilung der Wahrheit entspreche oder nicht?<sup>4</sup>

Burian, obwohl er betreffs des Ursprunges der „guten Quelle“ und der Bedeutung der Frage keinen Zweifel hegte, antwortete ohne Zögern, daß die Mitteilung falsch sei, und entwickelte in der höflichsten Form neuerdings die Gründe, welche ihm verbieten, über Forderungen, welche die Lebensinteressen der Monarchie bedrohen, Verhandlungen zu pflegen<sup>1</sup>.

Nachdem der Bericht über dieses Gespräch in Rom eingetroffen war, wies Sonnino den letzten Vorschlag Burians kategorisch zurück, indem er ihm mitteilte, daß dieser keine geeignete Grundlage biete, um auf derselben die dauerhafte Harmonie der beiden Staaten aufzubauen; auch die modifizierten Grenzen der abzutretenden Gebiete, da sie mehrere von Italienern bewohnte Täler ausschließen, seien unannehmbar; ferner müsse die italienische Regierung darauf bestehen, daß die abzutretenden Gebiete sofort übergeben werden und die bezüglich Albaniens bestehenden Verträge durch die Desinteressement-Erklärung Oesterreich-Ungarns aufgehoben werden<sup>2</sup>.

Aber gleichzeitig machte er noch den Versuch, den freundschaftlichen Vorstellungen der deutschen Regierung mittels der drohenden Haltung eines zweiten Bundesgenossen Unterstützung zu verschaffen.

<sup>1</sup> Burian berichtet am 19. April dem Botschafter in Rom über dieses Gespräch. Die Ansicht, daß Sonnino die Mitteilung von Bülow erhalten habe, sagt er nicht ausdrücklich; aber an eine andere „gute Quelle“ konnte er nicht denken und dies deutet auch seine Bemerkung an: „Je ne trouvais pas opportun de fouiller en commun avec le duc Avarna le sens de cette singulière manoeuvre, dont la facture ne trahissait que trop clairement ses auteurs.“ (Rotbuch Nr. 149.) Es ist bemerkenswert, daß dieser Satz in der den offiziellen Kreisen zgedachten Quartausgabe des Rotbuches gestrichen ist, nur in der Oktavausgabe (wohl infolge der Unachtsamkeit) enthalten blieb. Die Streichung konnte nur die Rücksicht auf die deutsche Regierung empfohlen haben. Dieser Umstand bestärkt auch meine Hypothese. Daß man in Rom darauf rechnete, daß man von Berlin aus Pression in Wien ausüben werde, erfahren wir aus dem Berichte Avarnas vom 25. April. Grünbuch Nr. 74.

<sup>2</sup> Burians Telegramm an den Botschafter in Rom vom 22. April. Rotbuch Nr. 153.

Zwischen Rom und Bukarest bestand seit dem Ausbruche des Weltkrieges intimer Verkehr, der darauf hinzielte, daß, im Falle eine von den beiden Regierungen den Krieg erklärt, sich ihr die andere anschließe.

Jetzt mußte der König von Rumänien sich dazu hergeben, daß er die österreichisch-ungarische Regierung einschüchtere. Als er am 24. April den Gesandten Grafen Czernin empfing, lenkte er das Gespräch auf Italien. Er sagte, „er habe keine direkten Nachrichten, jedoch scheine es ihm, sehr schlecht zu stehen und wenn Italien losschlage, werde auch seine Situation sehr kritisch werden“<sup>1</sup>. Womit er klar andeutete, daß der Kriegserklärung Italiens auch die Rumäniens folgen werde.

Daß die ablehnende Haltung des Baron Burian den wesentlichsten italienischen Forderungen gegenüber „schwere Konsequenzen“ nach sich ziehen werde, verschwieg der italienische Botschafter in Wien, als er die letzte Antwort Sonninos mitteilte, nicht; womit er klar andeutete, daß Italien im Anschlusse an die Ententemächte mit Waffengewalt eringen werde, was man freiwillig abzutreten, nicht geneigt ist.

Die beiden Drohungen blieben wirkungslos<sup>2</sup>.

Die Aufklärung über die Grundlage dieses unerschütterlichen Optimismus suchen wir in den veröffentlichten Aktenstücken vergeblich. Diese dürfte in dem beruhigenden Bewußtsein Wurzel gefaßt haben, daß die Monarchie einen vom Standpunkte des Völkerrechtes begründeten Anlaß zum Kriege nicht gegeben habe. Zugleich meinte Burian, daß der Text des Dreibundvertrages der Monarchie genügenden Schutz biete, da in diesem festgestellt wurde, daß Italien den Vertrag vor dem 20. Juli 1919 nicht kündigen, also auch selbstverständlich den Krieg nicht erklären dürfe<sup>3</sup>.

Diese naive Auffassung war mit einer auffallenden Inkonsistenz verknüpft; denn wenn der Minister von der Überzeugung durchdrungen ist, daß Italien keinesfalls Krieg führen wird, sind Zugeständnisse, um es davon zurückzuhalten, überflüssig.

<sup>1</sup> Eben damit, daß er es für notwendig hielt zu betonen, daß er keine direkten Nachrichten habe, deutet er darauf hin, daß er solche hatte. Es ist auch unmöglich anzunehmen, daß er vom italienischen Gesandten keine Mitteilungen über den Stand der Verhandlungen erhalten hätte. Es ist bemerkenswert, daß sich Bratianu am 11. Mai derselben Ausdrücke bediente, die der König anwendete: „Wenn Italien losschlage, werde seine Lage eine ungeheuer schwierige werden.“ (Rotbuch der Verhandlungen mit Rumänien. Nr. 28—29.)

<sup>2</sup> Avarnas Bericht vom 25. April. Grünbuch Nr. 75.

<sup>3</sup> Daß sich Burian darauf stützte, erfahren wir mit Bestimmtheit aus seiner Note vom 21. Mai 1915, die wir später erörtern werden.

Seitdem Italien am 2. August 1914 den Entschluß gefaßt hatte, den kriegführenden Mächten gegenüber unparteiische Neutralität zu beobachten und so die Bundesgenossen im Stich ließ, bemühten sich die Ententemächte, die italienische Regierung zum Anschlusse an ihre Gruppe zu bestimmen.

Von „ihren Lockungen und Anboten“ spricht schon am 24. August, von „ihren verdoppelten Anstrengungen“ am 10. Oktober Marchese di San Giuliano, der jedoch dem österreichischen Botschafter versicherte, daß „sie nichts ausrichten werden“.

Als dann im Dezember das neue Ministerium Salandra-Sonnino sich die Befriedigung der nationalen Aspirationen zur Aufgabe stellte, trat eine Wendung ein. Da es entschlossen war, mit friedlichen Mitteln oder Waffengewalt, in den Besitz der von Italienern bewohnten österreichischen Gebiete zu gelangen, wurden Verhandlungen gleichzeitig mit den beiden Mächtegruppen geführt. Nachdem sich diese in die Länge zogen, drängten die Ententemächte, angesichts der Gefahr, mit welcher Rußland von der neuen Offensive bedroht war, in der zweiten Hälfte des April zur Entscheidung. Der englische Botschafter in Rom eröffnete, daß die schwankende Haltung der italienischen Regierung England zwingen könnte, Maßnahmen zum Schutze seiner Interessen zu ergreifen, die Versorgung Italiens mit Getreide und Kohle zu unterbinden<sup>2</sup>.

Andererseits sind die Ententemächte mit der Zeit freigebiger in ihren Versprechungen, auf Kosten Österreich-Ungarns und der Türkei geworden. Schließlich gelangten sie bis zum Anbote des Trentino und des Isonzogebietes, Triests, Istriens, Dalmatiens bis zur Narenta, der Anerkennung der Besetzung Valonas und seiner Interessenssphäre in Südalbanien, außerdem zu Grenzberichtigungen in Tripolitanien, sowohl gegen Tunis wie gegen Ägypten hin, endlich zu der Anwartschaft auf einen Teil Kleinasiens<sup>3</sup>.

Nun war Sonnino gezwungen, Stellung zu nehmen. Er wendete sich an Herzog Avarna und forderte bestimmte Antwort auf die Frage, ob man erwarten könne, daß das Wiener Kabinett, wenn von Berlin aus ein Druck ausgeübt würde, die am 8. April gestellten Forderungen erfüllen werde? Die Antwort lautete: „Es ist erstaunlich“, schreibt er am 25. April,

<sup>1</sup> Seine Berichte Rotbuch Nr. 40, 63.

<sup>2</sup> Dies erwähnen Severus und Doerkes-Boppard in den zitierten Büchern.

<sup>3</sup> Diese Anbote veröffentlichte Mitte Mai die „Nowoje Wremja“, nach ihr der „Berliner Lokalanzeiger“ und die „Times“ am 15. Mai. Dann auch später die römische „Idea Nazionale“ am 20. Mai 1915.

„daß sich Baron Burian in der Illusion wiegt, die italienische Regierung werde endlich zu der Überzeugung gelangen, daß Österreich-Ungarn mit der Abtretung des Tiroler Gebietes schon das höchste Opfer bringt und daß es der Monarchie unmöglich sei, weitere Konzessionen zu machen. Andererseits läßt sich Baron Burian nicht kapazitieren (*non puo capacitarsi*), daß die Eventualität eintreten könne, in der die italienische Regierung, falls ihre Forderungen nicht vollinhaltlich angenommen werden, Krieg gegen Österreich-Ungarn führen müßte. Infolge eines stärkeren Druckes seitens der deutschen Regierung, könnte man vielleicht erreichen, daß Burian das angebotene Trentinogebiet weiter ausdehne und an der Ostgrenze Italiens territoriale Abtretungen gewähre. Aber selbst wenn er bis zu der von der italienischen Regierung bestimmten Grenze ginge, gibt es wichtige Fragen: die Unabhängigkeit Triests, die Abtretung der Inseln, das Aufgeben von Albanien, die der Lösung harren, und diesbezüglich ist es nach den Erklärungen, die Burian abgab, zweifelhaft, ob die österreichisch-ungarische Regierung nachgeben wird. Und wenn auch sie, unter dem Drucke von unvorhergesehenen Ereignissen, in letzter Minute nachgeben sollte, was nicht wahrscheinlich ist, bliebe noch immer unentschieden, ob sie die Bedingung der sofortigen Abtretung der Gebiete annimmt. Nach den Erklärungen des Baron Burian ist es überaus schwer vorauszusehen, daß der zwischen den zwei Regierungen bestehende Gegensatz ausgeglichen werden könne. Unter den jetzigen Verhältnissen erscheint demnach ein Übereinkommen auf der Basis der italienischen Forderungen mit Österreich-Ungarn sozusagen unausführbar“ (*quasi irrealizzabile*<sup>1</sup>).

Nun unternahm am kommenden Tage Sonnino einen entscheidenden Schritt, welcher die Ententemächte beruhigen sollte. Mit der Zustimmung Salandras unterzeichnete er einen Vertrag, in welchem die Bedingungen des Anschlusses Italiens an die Ententemächte festgestellt worden sind, unter der Voraussetzung, daß Italien bis zum 25. Mai sich den Ententemächten anschließt und den Krieg gegen Österreich-Ungarn eröffnet.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Avarnas Telegramm vom 25. April, das noch am selben Tage in Rom eintraf. Grünbuch Nr. 74.

<sup>2</sup> Die erste Mitteilung über diese Tatsache erschien Mitte Mai in St. Petersburg in der „Nowoje Wremja“. Sie wurde nie dementiert. Severus und Doerkes-Boppard bestätigen die Authentizität; der erstere (das Pseudonym deckt einen ersten Publizisten) versicherte mir, in einem Privatschreiben, daß er die Details und die Ergebnisse der zwischen Italien und den Ententemächten gepflogenen Verhandlungen „von einem italienischen Abgeordneten, der zu dem engsten Kreise Sonninos gehört, auf dem laufenden erhalten wurde“.

Dieser Vertrag, da er der königlichen Sanktion entbehrte<sup>1</sup>, konnte Italien nicht binden. Der Krone und dem Parlamente blieb die Freiheit der Entschlüssen vom staatsrechtlichen Standpunkte gewahrt; aber tatsächlich ist sie sehr beschränkt, sozusagen aufgehoben worden.

Wenn nämlich Italien sich bis zum 25. Mai den Ententemächten nicht anschließt, wäre die Folge davon der offene Bruch zwischen Italien und den Ententemächten und seitens der letzteren die Veröffentlichung des mit ihnen geschlossenen Vertrages gewesen. Auf diese Weise wäre dann Italien unschädlich und ungefährlich geworden, es hätte das Wiener Kabinett keinen Grund mehr gehabt, Opfer zu bringen, um seine Neutralität zu sichern.

Demnach war es eine Lebensbedingung des Ministeriums, die Ausführung des Vertrages durchzusetzen, der anderseits zugleich sozusagen als eine Lebensversicherung für dasselbe gelten konnte; da nämlich kein anderes Ministerium mehr die Aufgabe, die nationalen Aspirationen zu befriedigen, zu lösen vermochte, war der König und das Parlament gezwungen, der Politik Salandras und Sonninos zum Siege zu verhelfen.

#### VIII.

Der am 26. April abgeschlossene Vertrag blieb einige Wochen in den dichten Schleier des Geheimnisses gehüllt. In Wien konnte man davon keine Ahnung haben. Baron Burian blieb bis Ende April unerschütterlich in der Überzeugung, daß er die Verhandlungen ruhig fortsetzen könne. Er meinte, daß er dabei den Erfolg sicherer erzielen werde, wenn er eine „angesehene politische Persönlichkeit“ mit einer Spezialmission nach Rom sende. Er bestimmte den vormaligen Minister des Außern, den Grafen Goluchowski, daß er die Aufgabe, „in Rom über den ganzen Komplex der gegenseitigen Interessen eingehende Aussprache zu pflegen“, übernahm.

Am 27. April stellte der österreichisch-ungarische Botschafter in Rom dem Minister des Außern die Frage: ob ihm diese Sendung erwünscht erscheinen würde? Sonnino antwortete höflich, daß er den Grafen selbstverständlich mit Vergnügen empfangen werde; doch fügte er hinzu, daß er den Wert von Spezialmissionen nicht anerkenne.

Baron Macchio dachte, daß der Minister zunächst eine neuerliche Verzögerung der Verhandlungen argwöhne und beruhigte ihn, daß die Reise Goluchowskis ohne Aufschub

<sup>1</sup> Dies beweisen die späteren Ereignisse.

erfolgen würde; zugleich hob er den großen Vorteil hervor, mit einer Persönlichkeit zu sprechen, welche früher selbst die auswärtige Politik geleitet hat und über die Absichten des Wiener Kabinetts vollständig orientiert sei.

Mit Befriedigung berichtete er nach Wien, daß Sonnino die Richtigkeit dieser Auffassung „allmählich einzusehen schien“. Er täuschte sich, Sonnino ließ nämlich mittels des Herzogs Avarna dem Baron Burian ganz offen mitteilen, er vermöge es nicht einzusehen, welchen Nutzen es hätte, eine dritte Person in den Verhandlungen zu verwenden. Er konnte unmöglich klarer die Ansicht ausdrücken, daß er die Mission für überflüssig halte.

Trotzdem sendete Burian nach Rom eine Depesche, in welcher der Draht ein Körnchen feiner Ironie mitbefördern mußte. Da er fand, daß Avarnas Mitteilung und Macchios Meldung „im Tone einigermaßen abweichend“ sind, sollte der letztere Sonnino vertraulich ersuchen, er wolle sich ganz aufrichtig äußern, „ob ihm das Erscheinen Goluchowskis in Rom angenehm oder unerwünscht wäre“.

Macchio, als er den Auftrag ausführte, legte neuerlich dar, daß seinem Minister vornehmlich der Wunsch vorschwebte, einen neuerlichen Beweis seines freundschaftlichen Entgegenkommens zu geben. Auf diesen neuen Beweis legte Sonnino keinen Wert und antwortete, daß ihm die Mission des Grafen Goluchowski nicht opportun und nicht nützlich erscheine, da seine Anwesenheit zu unerwünschtem Aufsehen und allen möglichen Kommentaren Anlaß geben würde.

Baron Burian, der die Angelegenheit für endgültig erledigt hätte halten sollen, ließ Sonnino mitteilen, daß er von der Absendung des Grafen Goluchowski Abstand nehme, aber sich vorbehalte, im gegebenen Momente auf die Sache zurückzukommen, und wollte ihm die ironische Bemerkung nicht ersparen, daß man in Wien auf die günstige Aufnahme des Grafen sicher rechnete, da Sonnino mit dem ehemaligen französischen Minister Hanotaux in Berührung zu treten bereit gewesen sei<sup>1</sup>. Er dachte nicht daran, daß der Minister eines Staates, mit dem man das bestehende Bündnis lösen und der eines Staates, mit dem man Bündnis schließen will, den gleichen Empfang nicht beanspruchen dürfen.

Unterdessen suchte Burian Gelegenheit, mit dem italienischen Botschafter die schwebenden Fragen eingehend zu erörtern.

<sup>1</sup> Die zwischen dem 27. April und 2. Mai gewechselten Depeschen. Rotbuch Nr. 152, 157, 158, 161, 163, 169.

Am 29. April hielt er in ruhigem Tone, wie wenn er am Vortragstische einer wissenschaftlichen Gesellschaft säße, dem italienischen Botschafter einen Vortrag über Triest. „Diese Stadt — sagte er — genießt auf Grund der österreichischen Verfassung eine weitgehende Selbstverwaltung. Sie bildet ein Gebiet für sich und ihr Gemeinderat ist gleichzeitig mit den Befugnissen eines Provinziallandtages ausgestattet. Das italienische Element ist in der autonomen Stadtverwaltung reichlich vertreten; seine Zahl, sein Bildungsniveau und seine wirtschaftliche Lage sichern ihm eine in jeder Hinsicht zufriedensstellende Existenz. Wenn man Triest und seine Umgebung von der österreichisch-ungarischen Monarchie ablöste und daraus einen getrennten Staat bildete, würde man der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Stadt einen tödlichen Schlag versetzen, die, ihres Hinterlandes beraubt, ihre ganze Bedeutung einbüßen würde, eine Aussicht, an der auch ihre Einverleibung in Italien, für welches sie nur einen überflüssigen Hafen an der Peripherie darstellen würde, nichts zu ändern vermöchte. Triest hat immer den Gegenstand einer besonderen Fürsorge seitens der österreichischen Regierung gebildet, die im wohlverstandenen Interesse des Staates selbst auch in der Zukunft fortfahren wird, seinen materiellen und intellektuellen Fortschritt in Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung zu fördern, deren Wohlstand völlig von dem Bande abhängt, welches die Stadt an Österreich knüpft, das nie etwas getan hat, um ihren nationalen Charakter anzutasten.

Da unterbrach ihn der Botschafter mit der Bemerkung, er könne seinen Behauptungen nicht stillschweigend zustimmen und erinnere ihn an die endlosen Unterhandlungen in betreff der Errichtung einer Universität in Triest und die Begünstigung der slowenischen Schulen zum Nachteile der italienischen.

Burian ließ sich nicht stören und setzte die Besprechung der anderen italienischen Forderungen fort. Neuen Vorschlag machte er nur bezüglich Albaniens. Er sei bereit, mit Sonnino die gegenseitigen Interessen in Albanien zu besprechen, wobei die im Laufe des gegenwärtigen Krieges eingetretenen geänderten Umstände in Betracht gezogen würden, und darüber mit der italienischen Regierung zu einem neuen Einvernehmen zu gelangen, welches, die Sache auf das Terrain einer europäischen Frage zurückstellend, selbst das Desinteresse Österreich-Ungarns in sich begreifen könnte, vorausgesetzt, daß Italien sich gleichfalls an Albanien, mit Ausnahme Valonas und der zu diesem Zentrum gehörigen Inter-

essensphäre, desinteressiere, und unter der Bedingung, daß gegen Unternehmungen und Festsetzung anderer Mächte in Albanien entsprechende Garantien geboten werden.

Der Vorschlag, der das Desinteressesment Österreich-Ungarns in Albanien an die Bedingung stellt, daß seinem Beispiele Italien folge, konnte nicht ernst gemeint sein. Burian war doch darüber im klaren, daß Italien die Monarchie aus Albanien nur deshalb zu verdrängen wünsche, damit er dieses Land ganz in seine eigene Interessensphäre ziehen könne.

Am Schlusse seiner Auseinandersetzungen sagte er, daß er die Grundlage des Übereinkommens nur „beiläufig skizziert habe“, und daß im Verlaufe der Verhandlungen solche Veränderungen vorgeschlagen werden können, die beiden Teilen sehr annehmbar sein würden. Auf diese Weise sollte die Hoffnung in Rom wach erhalten werden, daß man von Wien weitere Zugeständnisse erwarten dürfe<sup>1</sup>.

Sonnino, als er über diese Konversation mit Macchiosprach, bemerkte, daß Burians Mitteilungen nichts Neues enthielten. Den Vorschlag betreffs Albaniens würdigte er keines Wortes.

Als dann Macchio erwähnte, daß der Vorschlag doch eine Annäherung zum italienischen Standpunkt bedeute und das aufrichtige Streben seiner Regierung, das Übereinkommen zustandezubringen, beweiße, antwortete der Minister ausweichend: die schwebenden Fragen müßten im Ministerrate eingehend besprochen werden; dann wies er mit unklaren Worten auf die Zwangslage hin, in welche Italien durch den Weltkrieg und die inneren Schwierigkeiten geraten sei.

Macchio wagte jetzt zu betonen, daß in Verhandlungen beide Teile sich einander nähern müssen; Italien habe aber in dieser Richtung noch nie einen Schritt getan. Worauf er die Antwort erhielt, die italienischen Forderungen seien derart „minimal“, daß es „sehr schwer wäre“, sie herabzudrücken. Macchio ward sogar noch kühner und sagte, Italien scheine nicht verhandeln, sondern Bedingungen diktieren zu wollen, was wohl der Natur der Sachlage nicht entspricht.

Sonnino leugnete die Richtigkeit dieser Auffassung, ließ sich aber in weitere Aufklärungen nicht ein. Er zog sich — wie Macchio berichtet — „in seine gewohnte Wortkargheit zurück“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Burian teilte am 28. April dem Botschafter den Text der Antwort, die er am kommenden Tage Avarna erteilen werde, mit. Dieser entspricht dem Inhalt des Berichtes, den Avarna am 29. April über das Gespräch nach Rom sandte. Grünbuch Nr. 75. Nur fehlt in dem letzteren der Hinweis auf Änderungen, die im Verlaufe der Verhandlungen möglich seien.

<sup>2</sup> Macchios Bericht vom 1. Mai. Nr. 164.

## VI.

## Das Ende des Dreibundes.

## I.

In den ersten Tagen des Monats Mai sendete Macchio beunruhigende Nachrichten nach Wien: Frankreich habe angeblich Gebietsabtretungen in Afrika und in Savoyen angeboten; der König empfang Garibaldi, der von Frankreich, wohin er eine italienische Freischar geführt hatte, zurückgekehrt war; aus der Umgebung des Chefs des Generalstabes verkünde man, jetzt sei der geeignetste Moment zu einem Kriege gegen Oesterreich-Ungarn eingetreten; aus Wien melde der italienische Militärattaché, daß derzeit ein Feldzug den Charakter eines „militärischen Spaziergangs“ haben würde, was „infolge des durch allseitige Umwerbungen maßlos gesteigerten Größenwahns in den maßgebenden Kreisen glaubwürdig erscheine“.

Die Ergebnisse eines oberflächlichen Nachrichtendienstes von zweifelhaftem Werte versetzten den Botschafter keineswegs in die Lage, sich über die künftigen Möglichkeiten ein sicheres Urteil zu bilden und seiner Regierung ein klares Bild zu bieten. So hält er es am 2. Mai für möglich, daß die italienische Regierung die Anträge der Entente zurückweisen und die Oesterreich-Ungarns annehmen werde; um dieses Ziel zu erreichen, erscheint ihm als sicherstes Mittel die bisherigen Konzessionen in authentischer Form zu veröffentlichen, womit man in der irreführten öffentlichen Meinung eine entscheidende Wendung herbeiführen könnte. Am kommenden Tage gelangt er jedoch zur Ansicht, daß die bisherigen Konzessionen die öffentliche Meinung nicht befriedigen werden, „man müsse in den sogenannten vitalen Fragen am Isonzo (!) etwas bieten; bezüglich Triests vielleicht irgendwelche Zusicherungen punkto Ausbau der Gemeindeautonomie, Errichtung einer Rechtsfakultät oder dergleichen machen; betreffs der Ausführung der Zugeständnisse irgendeine in die Augen springende Garantie bieten“<sup>1</sup>.

Auch in den Entschlüssen des Ministers ist von einem Tage zum anderen ein wesentlicher Umschwung bemerkbar. Am 2. Mai meint Burian, daß Macchio auf Sonnino dadurch wirken könne, daß er mit ihm „die Ausblicke in die Zukunft“ erörtert und ihn ersucht, „sich die Mühe zu nehmen“, die italienischen Forderungen zu entwickeln und zu begründen.

<sup>1</sup> Berichte Macchios vom 2. und 3. Mai. Nr. 156, 157, 160, 167, 168.

Zugleich erwartet er von der Anwendung einer altherkömmlichen naiven diplomatischen Finte Erfolg. Er beauftragt den Botschafter, falls er zur Überzeugung gelangt, daß mit Gebietsabtretungen am Isonzo das Zustandekommen des Vertrages sichergestellt werden könne, sich zu erboten, durch eine Anfrage in Wien in Erfahrung zu bringen, ob man dort nicht zu einem Zugeständnisse in diesem Punkte geneigt wäre<sup>1</sup>. Auf diese Weise macht er die Lösung der für die Monarchie hochwichtigen Frage: ob Gebiete am Isonzo abgetreten werden sollen, von dem subjektiven Eindrucke, den etwa der Botschafter gewinne, abhängig.

Aber schon zwei Tage später, ohne den Bericht abzuwarten, beauftragt ihn Burian, nicht nur Gebiete am Isonzo, sondern auch die Gründung einer Universität und die Revision des Munizipalstatuts in Triest, endlich sogar die Erfüllung der italienischen Forderungen in Albanien anzubieten. Er nannte diese Zugeständnisse „Maximalkonzessionen“<sup>2</sup>.

Botschafter und Minister scheinen am 3. Mai darüber im klaren gewesen zu sein, daß die Stunde der Entscheidung geschlagen habe. Doch erhielten sie von dem wichtigen Ereignisse, das in Rom an diesem Tage vor sich ging, keine Kenntnis.

Die Ententemächte drängten nämlich, angesichts des günstigen Fortschrittes der in den Karpathen und Galizien gegen die russischen Armeen eingeleiteten Offensive, die italienische Regierung zum Eingreifen in den Krieg, um einige Entlastung herbeizuführen.

Salandra und Sonnino mußten sich zu einem entscheidenden Schritte entschließen. Sie setzten am 2. Mai im Ministerrate den Beschluß durch, daß Italien den Austritt aus dem Dreibunde und die Außerkraftsetzung des Vertrages der österreichisch-ungarischen Regierung mitteilen werde. Am nächsten Tage erhielten sie die Genehmigung der Krone und sandten ihre diesbezügliche Erklärung nach Wien ab.

## II.

Sonnino motivierte den Entschluß der italienischen Regierung mit der Behauptung, Österreich-Ungarn habe damit,

<sup>1</sup> Nr. 166.

<sup>2</sup> Nr. 169. Ich kann nicht umhin, den Passus der Depesche zu zitieren, in welcher er sich bereit erklärt, „sofern dies den Wünschen der Bevölkerung entspreche, die Errichtung einer Universität prinzipiell einzuräumen“. Er konnte ja doch nicht zweifeln, daß die seit Jahren geforderte Gründung der Universität den Wünschen der Stadt entspreche. Auch ist es nicht klar, was er mit der „prinzipiellen“ Gewährung sagen will.

daß es, ohne sich mit Italien ins Einvernehmen zu setzen, und ohne auch die seitens der italienischen Regierung erteilten Ratschläge zur Mäßigung zu beachten, Serbien das Ultimatum gestellt, den Status quo auf dem Balkan erschüttert und eine Situation geschaffen, welche die wichtigsten Interessen Italiens schädigt, offenkundig den Dreibundvertrag verletzt und das Bündnis seines wesentlichsten Inhaltes und seiner Existenzberechtigung beraubt; dennoch habe sich Italien bemüht, die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu ermöglichen und eine Abmachung einzugehen, welche die maßvolle Befriedigung der nationalen Aspirationen Italiens zur Grundlage hätte; diese Bemühungen stießen auf den Widerstand der österreichisch-ungarischen Regierung, die sich nach mehreren Monaten des Hinhaltens bloß dazu entschloß, die besonderen Interessen Italiens an Valona zuzugeben und eine ungenügende Gebietsabtretung im Trentino zu versprechen, die überdies erst zu Ende des Krieges vollzogen werden sollte. Demzufolge sei Italien bemüßigt, die Hoffnung auf Erreichung eines Abkommens aufzugeben, seine diesbezüglichen Vorschläge zurückzuziehen und nachdem es nun nutzlos wäre, den formellen Schein des Bündnisses zu wahren, den Bündnisvertrag als hinfällig und in Hinkunft unverbindlich zu erklären<sup>1</sup>.

Der Inhalt dieses Dokumentes steht sowohl mit den Tatsachen als auch mit den in Geltung stehenden Rechtsbegriffen im Widerspruche.

Die Behauptung, daß sich Österreich-Ungarn durch sein Vorgehen eine offenkundige Verletzung des Dreibundvertrages habe zu Schulden kommen lassen, wird selbst von dem italienischen König Lügen gestraft, da dieser zwei Tage nach Übersendung des Ultimatus an Serbien erklärte, „daß Italien gegenüber seinen Verbündeten dem Dreibundvertrage entsprechend eine herzlich freundschaftliche Haltung bewahren wird“, ferner durch den Beschluß des italienischen Ministerates, im Kriege die Neutralität zu beobachten, eventuell „später den Wünschen der Verbündeten mehr entsprechende Entscheidungen zu treffen,“ und den Verbündeten Beweise der aufrichtig freundschaftlichen Gefühle zu bieten; endlich durch die Feststellung des Ministers des Äußern San Giuliano, daß der Dreibund noch weitere zehn Jahre zu dauern

<sup>1</sup> Der italienische Text in der Note Sonninos an Avarna vom 3. Mai; der französische in der Note Burians an Macchio vom 4. Mai. Grünbuch Nr. 76, Rotbuch Nr. 170.

habe, während welcher Zeit die Balkanpolitik der beiden Staaten identisch sein müsse.

Selbst Sonnino erklärte zu Beginn der Verhandlungen, „er wolle auf der verspäteten Mitteilung des Ultimatums nicht bestehen,“ was er nicht hätte tun können, wenn dieses die Verletzung des Dreibundvertrages herbeigeführt hätte. Auch hat er stets Zugeständnisse mit Berufung auf Artikel VII gefordert, womit er anerkannte, daß der Dreibundvertrag fortgelte, und falls die Forderungen erfüllt würden, in Geltung bleibe, also seines wesentlichen Inhaltes und seiner Existenzberechtigung nicht beraubt sei.

Das andere Motiv, welches sich auf das Scheitern der Verhandlungen stützt, ist ebensowenig stichhältig. Selbst wenn die absurde Auffassung der italienischen Regierung, daß sie berechtigt sei, für die Gewährung der Aktionsfreiheit gegen Serbien von Österreich-Ungarn Kompensationen zu fordern, begründet gewesen wäre, ist es unmöglich anzuerkennen, daß ihr das Recht zustand, die Natur und das Ausmaß der Kompensationen eigenmächtig zu bestimmen, und wenn diese nicht geleistet würden, den Bundesvertrag zu lösen.

Die Erklärung, daß „der mit Österreich-Ungarn bestehende Bündnisvertrag hinfällig sei“, war auch formell unzulässig, weil ein Bundesvertrag zwischen Italien und Österreich-Ungarn seit 1887 nicht mehr bestand, an dessen Stelle kam der Dreibundvertrag zustande, welcher in den Artikeln I—VI den drei Bundesgenossen gleiche Rechte sicherte, gleiche Pflichten auferlegte, demnach mit Ignorierung des dritten Bundesgenossen nicht gelöst werden konnte.

Italien vollzog seinen beiden Bundesgenossen gegenüber den Treubruch.

Der Beschluß der italienischen Regierung und seine Motivierung sollten den Abbruch der Verhandlungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn als logische Folge nach sich ziehen.

Aber kaum war der Text des Dokumentes dem Telegraphenamte in Rom übermittelt worden, traf dort die Nachricht von dem siegreichen Durchbruche der russischen Front bei Gorlice ein, dessen militärische Folgen unberechenbar schienen. Unter dem Eindrucke dieses Ereignisses scheute sich Sonnino nicht, plötzlich einzulenken.

Als am 4. Mai Baron Macchio bei ihm erschien, übergab ihm Sonnino nicht die Abschrift der nach Wien gesandten Erklärung, auch machte er ihm von deren Inhalt keine genaue Mitteilung, sondern sagte ihm nur so viel, daß „er infolge der Verschleppungstaktik der Wiener Regierung

alle seine bisherigen Vorschläge zurückgezogen habe und keine neuen Vorschläge mehr machen werde“. Er ließ sich aber trotzdem in einen anderthalbstündigen Gedankenaustausch über die zurückgezogenen Vorschläge ein, und erklärte sich sogar bereit, etwaige neue Vorschläge Burians dem Ministerrate zu unterbreiten<sup>1</sup>.

### III.

Am 4. Mai mußte Baron Burian dem Herzog von Avarna, der ihm den Text der italienischen Note vorlas, Gehör schenken. Er behielt sich die Beantwortung für später vor, drückte vorläufig nur „seine Betroffenheit“ darüber aus, daß inmitten freundschaftlicher Besprechungen die Kündigung des Bundesvertrages erfolgt sei, und lehnte jede Verantwortung für die Folgen von sich ab<sup>2</sup>.

Gewiß war es ein richtiges Vorgehen, sich der meritorischen Antwort zu enthalten, aber angesichts des ärgsten Schimpfes, den je ein Bundesgenosse dem anderen zugefügt hatte, war die inhaltslose Phrase „der Ablehnung jeder Verantwortlichkeit“ wohl nicht angemessen.

Während er nun mit den kompetenten Faktoren beriet, welche Haltung das Wiener Kabinett einnehmen solle, kam von Rom der telegraphische Bericht des Botschafters über die Erklärung Sonninos, daß er bereit sei, „neue konkretisierte Anträge, die nicht erst zeitraubende Verhandlungen nach sich ziehen, dem Ministerrate zu unterbreiten“. Am nächsten Tage folgte dann die Mitteilung, daß Italiens Anschluß an die Ententemächte noch nicht perfekt sei, demnach die Hoffnung bestehe, „durch weitestgehendes sofortiges Entgegenkommen, insbesondere gleich zum Abschlusse verwendbare präzise Formulierung der Anbote, die Situation zu retten“<sup>3</sup>.

Auch die deutsche Regierung war der Ansicht, daß die Verhandlungen noch mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden könnten; meinte aber, Österreich-Ungarn könne solche nach den zugefügten Insulten, nicht selbst anbahnen und bot ihre Vermittlung an<sup>4</sup>.

Burian nahm diese nicht in Anspruch; er setzte sich über die Eingebungen der wohl gerechtfertigten Empfindlichkeit hinweg.

<sup>1</sup> Sonninos Bericht vom 4. Mai. Rotbuch Nr. 171.

<sup>2</sup> Bericht an Macchio am 4. Mai, Nr. 170.

<sup>3</sup> Macchios Berichte Nr. 171, 173.

<sup>4</sup> Dies erfahren wir aus dem Berichte Macchios vom 6. Mai, Nr. 174.

Um die direkte Aussprache möglich zu machen, öffneten sich ihm drei Wege: die italienische Erklärung zu ignorieren, in einer geheim zu haltenden Note zu antworten oder diese Antwortnote zu veröffentlichen.

Den letzteren zu betreten, empfahlen gewichtige Gründe.

Während man in Rom, ohne die geringsten Gewissensbisse zu empfinden, alles, was der Menschheit heilig ist, unberücksichtigt ließ, hütete man sich in Wien mit achtunggebietender Gewissenhaftigkeit vor jeder Verletzung, auch der unbedeutendsten Verpflichtungen. Am 12. März hatte Burian, auf den Wunsch Sonninos „absolutes Geheimnis über die Tatsache und den Verlauf der Verhandlungen“ versprochen. Als am 1. Mai in den neutralitätsfreundlichen italienischen Kreisen die Ansicht geäußert wurde, eine authentische Veröffentlichung dessen, was die Monarchie Italien abzutreten bereit sei, könnte „das Spiel der Regierung vereiteln“, trat Macchio mit dem Bedenken auf, „es würde schwer sein zu entscheiden, wann man sich des Versprechens der Geheimhaltung entbunden erachten könne“<sup>1</sup>.

Nun hat die Außerkraftsetzung des Dreibundvertrages, das Wiener Kabinett eines jeden Versprechens entbunden, und es durfte nach einer würdigen und maßvollen Widerlegung der in der italienischen Note enthaltenen Beschuldigungen mit der Veröffentlichung der Anerbietungen hervortreten. Die Aufrechterhaltung derselben hätte nach den militärischen Erfolgen in Galizien eine erhöhte Wirkung ausgeübt, die noch gesteigert werden konnte, wenn die Antworterklärung auch im Namen Deutschlands erfolgt wäre.

Die italienische Herausforderung zu beantworten, geboten auch die Eingebungen des Ehrgefühles. Der in privaten Ehrenaffären geltende Kodex der Klubs hat wohl keinen Anspruch darauf, daß seine Regeln im internationalen Verkehre angewendet werden; aber es ist natürliche, selbstverständliche Pflicht der Vertreter des Staates, daß sie schwere Beschuldigungen nach reifer Überlegung in möglichst kurzer Frist zurückweisen.

Burian entschloß sich trotzdem, die italienische Erklärung zu ignorieren und überschritt damit die Grenzen, welche Selbstachtung der Selbstverleugnung zieht.

Am 5. Mai teilte Burian dem Botschafter in Rom mit, daß die Monarchie außer den bisherigen Zugeständnissen bereit sei, bezüglich Albaniens das völlige Desinteressement bedingungslos zu erklären und, sobald der Akkord mit Italien

<sup>1</sup> Bericht vom 2. Mai, Nr. 167.

perfekt wäre, die aus den abzutretenden Gebieten stammenden Militärpersonen von der Front zurückzurufen. Dies wäre „das äußerste Ausmaß der Konzessionen“.

Sonnino versprach, dem Ministerrate Bericht zu erstatten.

Macchio konstatierte mit Befriedigung, daß der Faden nicht abgerissen sei und man Zeit gewonnen habe. Aber schon wenige Stunden später telegraphierte er nach Wien, es sei fast mit Sicherheit zu erwarten, daß man auch diesen letzten Vorschlag als unannehmbar ablehnen werde<sup>1</sup>.

Um nun noch weiter Zeit zu gewinnen, sieht er keinen anderen Weg, als auf die ursprünglichen (am 8. April mitgeteilten) Forderungen Sonninos als Verhandlungsbasis prinzipiell einzugehen.

Zu diesem Schritte konnte sich Burian nicht entschließen und machte andere Versuche. Er kann sich von dem Gedanken nicht emanzipieren, daß die italienischen Staatsmänner nur darum die Angebote anzunehmen zögerten, weil sie fürchteten, die Monarchie würde ihre Zugeständnisse bei gegebener Gelegenheit wieder ungeschehen machen. Deshalb bemühte er sich, neue Garantien ausfindig zu machen. Es erscheint ihm als ein geeignetes Mittel zur Zerstreung des Mißtrauens, neue Verhandlungen zwecks der „Anbahnung eines engeren politischen Verhältnisses“ zu eröffnen<sup>2</sup>.

Es ist nicht faßlich, wie man erwarten konnte, daß dieser Vorschlag das in Rom eingewurzelte Mißtrauen zerstreuen würde. Denn falls Österreich-Ungarn die Absicht hatte, bereits „sanktionierte Zugeständnisse bei Gelegenheit“ ungeschehen zu machen, konnten es neue Verhandlungen daran ebensowenig hindern.

Ferner muß man fragen: wie konnte man Italien anbieten, „ein engeres politisches Verhältnis“ zu stiften, nachdem es soeben die Bande des seit 33 Jahren bestehenden „engen politischen Verhältnisses“ frevelhaft zerrissen hatte?

Burian selbst scheint schon nach wenigen Stunden zur Einsicht gelangt zu sein, daß auf diesem Wege das ersehnte Ziel nicht zu erreichen sei. Den nächsten Tag dachte er nicht mehr, ein engeres Verhältnis mit Italien einzugehen, sondern einzig daran, „jetzt den Abbruch der Verhandlungen zu verhindern“.

Er beauftragte daher den Botschafter, falls auch seine allerletzten Angebote abgelehnt würden, zu der Mitteilung

<sup>1</sup> Nr. 172, 174.

<sup>2</sup> 9. Mai, Nr. 176.

der „äußersten Zugeständnisse“ zu schreiten. Zu diesen schien ihn die deutsche Regierung bewogen zu haben, die der Monarchie (aller Wahrscheinlichkeit nach) als Entschädigung für die Opfer, welche sie im gemeinsamen Interesse bringen sollte, die Annexion eines Teiles von Russisch-Polen in Aussicht gestellt haben dürfte<sup>1</sup>.

Nun bot Burian an:

a) Erweiterung des bereits angebotenen Isonzogebietes bis zu der reinen Sprachengrenze;

b) die Abtretung und sofortige Übergabe der Insel Pelagosa;

c) die sofortige Inkraftsetzung des Desinteressesments in Albanien;

d) die Verleihung des Titels „freie Stadt“ an Triest.

#### IV.

Als diese Instruktion in Rom eintraf, schien dort eine günstige Wendung im Anzuge zu sein.

Am 9. Mai erschien in der italienischen Hauptstadt Giolitti, der noch immer im Parlamente über eine große Majorität verfügte. Die deutsche Diplomatie schätzte die Zahl seiner Anhänger auf vier Fünftel der Deputierten und auf zwei Drittel der Senatoren<sup>2</sup>.

Aus den Informationen, die Giolitti über die Verhandlungen, welche einerseits mit Österreich-Ungarn, andererseits mit den Ententemächten gepflogen worden sind, von dem Fürsten Bülow und dem Ministerpräsidenten erhielt, schöpfte er die Überzeugung, daß es Italien die Ehre und das eigene Interesse gebiete, nicht gegen seine Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen, da die Anträge des Wiener Kabinetts große Vorteile gewährten und noch erhöht werden können. Diese Auffassung vertrat er vor dem König, der ihn am 10. Mai empfing. In dieser Audienz und in seinen Besprechungen mit den Mitgliedern des Kabinetts erfuhr er, daß

<sup>1</sup> Burian spricht am 16. Mai von „Gebietserwerbungen der Monarchie in Russisch-Polen“ (Rotbuch Nr. 188). Da er auf solche nur mit Zustimmung Deutschlands rechnen konnte, nehme ich an, daß diese als Entschädigung zugesichert worden seien. Diesbezüglich richtete ich eine Frage an den mittlerweile verstorbenen Botschafter des Deutschen Reiches in Wien, Herrn v. Tschirsky, der sich der Antwort enthielt, indem er schrieb, daß er sich in die Erörterung dieser Frage nicht einlassen dürfe. Da er, falls die Kombination unbegründet gewesen wäre, keinen Grund gehabt hätte, dies zu sagen, finde ich in seiner Antwort die Bestätigung derselben.

<sup>2</sup> Der Reichskanzler in seiner Rede vom 28. Mai 1915, gewiß auf Grund von Bülows Berichten.

der König und die meisten Minister von Sonnino betreff der Wiener Zugeständnisse falsch unterrichtet worden seien<sup>1</sup>. Er riet deshalb dem Fürsten Bülow, daß er gemeinschaftlich mit Baron Macchio die im Laufe der Verhandlungen schon gemachten Konzessionen den maßgebenden Persönlichkeiten, authentisch zusammengestellt, übermitteln solle.

Die beiden Botschafter befolgten den Rat und verfaßten angesichts der Dringlichkeit, ohne von Wien und Berlin die Zustimmung zu erwirken, eine Denkschrift, die sie noch am selben Tage den Ministern und anderen politischen Persönlichkeiten zukommen ließen<sup>2</sup>.

Giolitti hielt es für notwendig, daß auch die öffentliche Meinung in Italien beeinflußt werde und veranlaßte die Veröffentlichung in einem ihm nahestehenden Blatte<sup>3</sup>.

Das Auftreten Giolittis und die Veröffentlichung der Zugeständnisse mußte auf das italienische Ministerium eine tiefgehende Wirkung ausüben, die durch zwei wichtige Ereignisse noch erhöht wurde<sup>4</sup>. Seitdem Sonnino das Abkommen mit den Ententemächten unterzeichnet hatte, verschlechterte sich die militärische Lage der letzteren von Tag zu Tag. Am 12. Mai gaben auch die russischen amtlichen Darstellungen zu, daß die russischen Truppen eine Reihe ernster Mißerfolge erlitten, daß die Armeen der Zentralmächte den San und die Nida überschritten hatten. Am selben Tage erhöhte sich die Zahl der gefangenen Russen auf 143.500. Demzufolge erklärte das römische Organ der sozialistischen Partei: „eine Regierung, welche jetzt Italien in den Krieg stürze, gehöre in das Irrenhaus!“

Auch noch in einer anderen Richtung erlebte die italienische Regierung eine Enttäuschung. Sie rechnete darauf, daß Rumänien gleichzeitig mit Italien den Krieg an Österreich-Ungarn erklären werde. Hierauf mußte sie Verzicht leisten, da Rumänien noch nicht kriegsbereit war und ange-

<sup>1</sup> Dies erfahren wir aus der zitierten Rede des Reichskanzlers. Dies bestätigt auch der ungarische Ministerpräsident in seiner Rede am 13. September 1916.

<sup>2</sup> Macchios Bericht vom 10. Mai, Nr. 178. Burian nahm den kühnen Schritt zur Kenntnis. Er enthielt sich des Lobes und des Tadels und beschränkte sich auf einige unwesentliche Bemerkungen, die dem Botschafter bei der Besprechung mit dem italienischen Minister zur Richtschnur dienen sollten. Sein Telegramm vom 10. Mai, Nr. 179.

<sup>3</sup> „Stampa“ am 13. Mai, wo auch gleichzeitig die Karte des abzutretenden Gebietes erschien.

<sup>4</sup> Der ungarische Ministerpräsident wird sich wohl im Irrtum befinden, wenn er in seiner Rede am 13. September 1916 annimmt, daß allein die Veröffentlichung der Konzessionen „den frappanten Erfolg“ herbeiführte.

sichts der russischen Niederlagen an einen Angriff gegen Österreich-Ungarn nicht denken konnte.

Unter solchen Umständen zögerten Salandra und Sonnino, vor das Parlament zu treten; sie fürchteten, daß ihre zum Krieg führenden Vorschläge nicht die Majorität erhalten werden.

Am 13. Mai abends reichte das Ministerium seine Demission ein, welche es vor der Öffentlichkeit damit begründete, daß ihm „betreffs der Richtlinien der Politik die von dem Ernste der Lage geforderte einmütige Zustimmung der konstitutionellen Parteien fehle“.

Die Natur der Ministerkrise schien klar, ihre Lösung nach den Regeln des Parlamentarismus leicht.

Die Regierung demissionierte in Wirklichkeit, weil ihr Programm: das Aufgeben der Neutralität zugunsten der Ententemächte, auf die Unterstützung einer Parlamentsmajorität nicht rechnen konnte. Eine Kabinettsbildung unter dem Schlagwort: Aufgeben der Neutralität zugunsten der Zentralmächte, war ausgeschlossen. Es schien nur die Möglichkeit: die Bildung eines Ministeriums auf der Grundlage der Aufrechterhaltung der Neutralität zu bestehen.

Aber die Neutralität konnte nicht aufrechterhalten werden; sie existierte nicht mehr, seitdem die Regierung ein Offensivbündnis mit den Ententemächten schloß und durch die Außerkraftsetzung des Dreibundvertrages den Zentralmächten gegenüber einen Akt der Feindseligkeit beging.

Die Wiederherstellung der Neutralität war ebenfalls unmöglich geworden. Wenn nämlich eine neue Regierung den Vertrag vom 26. April zerreißt und als ungültig betrachtet, begeht sie einen Akt der Feindseligkeit; wenn sie auf einen Teil der am 8. April gestellten Forderungen verzichtet und sich mit den Anerbietungen des Wiener Kabinetts begnügt, liefert sie den Beweis der freundlichen Gesinnungen den Zentralmächten gegenüber. Die Ententemächte würden das neue Regierungsprogramm, auf diese Weise beurteilt, die Repressalien, mit welchen sie gedroht hatten, nun ganz bestimmt angewendet haben.

Die Richtigkeit von Graf Nigras Äußerung: Italien könne nur Feind oder Bundesgenosse Österreich-Ungarns sein, wurde auch in diesem Falle bestätigt.

<sup>1</sup> Nachdem Rumänien erst fünfzehn Monate später den Krieg erklärte, muß man annehmen, daß Bratianu im Mai 1915 der italienischen Regierung klare und motivierte Mitteilungen über seine Entschlüsse und Pläne zukommen ließ. Die rumänische Regierung unterstützte Italien nur mit vagen Drohungen, die der österreichisch-ungarische Gesandte nach Wien übermitteln sollte.

Die prinzipiellen Schwierigkeiten der Lage vergrößerte die von der Kriegspartei im ganzen Lande, besonders in Rom organisierte Schreckensherrschaft des Pöbels, der dem König mit Revolution, den Anhängern des Friedens mit Überfall und Tod drohte<sup>1</sup>.

Giolitti, den besonders Hunderte von Drohbriefen alarmierten, fehlte es an Selbstvertrauen und Energie, um den Kampf aufzunehmen. Auch sein Gesinnungsgenosse, der Schatzminister Carcano, lehnte die Aufgabe der Kabinettsbildung ab<sup>2</sup>.

Der König, der das Land seitens der Ententemächte und seinen Thron von der Revolution gefährdet sah, gab nach. Am 16. Mai unterzeichnete er den Erlaß, in welchem erklärt wird, daß er die Demission des Kabinettes nicht annehme.

Die Demission des Ministeriums hatte die besten Hoffnungen in Wien erweckt, weil man darauf rechnete, daß Giolitti an die Spitze des neuen Kabinettes gelangen, „das für Italien so glänzende Anerbieten der Monarchie nicht refusieren und die Mehrheit der italienischen Kammer neben ihm Stellung nehmen werde“<sup>3</sup>.

Demzufolge konnten die Zentralmächte nicht untätige Zuschauer der Ministerkrise bleiben. Sie waren bestrebt, Giolitti und seiner Partei Mut, Widerstandskraft und Vertrauen in das Gelingen ihrer Mission einzuflößen, zugleich auf den König und auf die öffentliche Meinung Italiens zu wirken. In dieser Richtung konnten einerseits die Unterstützung des Papstes, anderseits Manifestationen der Völker Österreich-Ungarns und Deutschlands wesentliche Dienste leisten.

## V.

Die erhabene Stellung, die das Oberhaupt der katholischen Kirche inmitten der Völker der Christenheit einnimmt, verpflichtet es, unparteiische Neutralität zu beobachten; aber nicht die der kühlen Gleichgültigkeit, sondern die des gleichen väterlichen Wohlwollens.

Angesichts der Frage, wie sich Italien im Weltkriege Österreich-Ungarn gegenüber zu verhalten habe? war es ganz klar, daß der Papst den beiden Staaten in gleichem Maße

<sup>1</sup> Details enthalten die Zeitungen und die zitierten Werke von Severus, Doerkes-Boppard etc.

<sup>2</sup> Der Reichskanzler in der zitierten Rede konstatiert es, daß „sich niemand mehr fand, der den Mut hatte, eine neue Kabinettsbildung zu übernehmen“.

<sup>3</sup> Rede des ungarischen Ministerpräsidenten am 13. September 1916.

sein Wohlwollen am besten beweisen könne, wenn er von Italien die Schmach des Treubruches und die Schrecken des Krieges abzuwenden, also die Aufrechterhaltung der Neutralität zu fördern bestrebt ist.

Dies forderten von ihm auch die Gebote der christlichen Moral, welche nur einen defensiven Krieg gestattet, und die Interessen des apostolischen Stuhles, welche der Krieg, wie immer er sich entwickeln sollte, gefährden mußte. Wenn nämlich Italien Krieg führt, ist es die natürliche Pflicht eines jeden Italieners, sei er Laie oder Priester, für den Sieg des Vaterlandes und dessen Bundesgenossen, für die Niederlage der Feinde und deren Bundesgenossen Leben und Gut zu opfern. Eine solche Lage mußte nicht nur Gewissenskonflikte schaffen.

Ferner besaß in der Leitung und Förderung der anti-neutralistischen Bewegung die italienische Freimaurerei, die mit den Brüdern im protestantischen England und im de-katholisierten Frankreich ein Bündnis eingegangen war, entscheidenden Anteil, den sie nicht einmal in das Geheimnis der Logen zu hüllen notwendig fand. Offen verkündete sie, daß „jeder Bruder, besonders der in der Presse tätig ist, die Pflicht habe, die italienische öffentliche Meinung derart zu beeinflussen, daß sie England und Frankreich als Vorkämpfer des demokratischen Gedankens, der religiösen Freiheit und des kulturellen Fortschrittes preise und er müsse trachten, durch künstliche Schaffung eines *Casus belli* Italien an die Seite der beiden Mächte zu führen“.

Der Zentralvorstand der sozialistischen Partei fühlte sich daher berechtigt, in einem eben in diesen Tagen an das italienische Volk gerichteten Aufrufe von „einer frechen Minderheit von Narren und Gewalttätigen zu sprechen, die im geheimen von der Frankreich ergebenden Freimaurerclique genährt wird“<sup>1,4</sup>

Der Sieg also, den die italienische Kriegspartei unter dieser Führung erringen würde, bedrohte die hehren Interessen, deren oberster Hüter der Papst ist.

Benedikt XV. zögerte keinen Augenblick, den richtigen Weg einzuschlagen. Seine feierlichen Mahnungen, die er zugunsten des Friedens in Wort und Schrift ertönen ließ, waren in erster Reihe an Italien gerichtet. Die von ihm in-

<sup>1</sup> Aufruf der Mailänder Großloge, veröffentlicht in der „Berliner Nationalzeitung“ vom 13. Mai 1916 und im zitierten Buch von Doerkes-Boppard. Der Aufruf der Sozialisten ist veröffentlicht am 18. Mai 1915 im römischen „Avanti“.

spirierte katholische Presse kämpfte mutig und hingebend dafür, daß Italien die neutrale Haltung nicht aufgeben.

Weiter durfte er nicht gehen. In politischen Angelegenheiten konnte er die Vermittlung nur dann übernehmen, wenn von kompetenter Seite die Aufforderung an ihn ergeht. In Fragen, welche Gebote der christlichen Moral betreffen, konnte er seines Amtes nur dann walten, wenn vor seinem Richterstuhle ein Kläger erscheint und für sein Recht eintritt.

Unter dem Eindrucke dieser Erwägungen hatte der Verfasser dieses Buches am 2. Mai 1915 bei dem Auswärtigen Amte in Wien den Gedanken angeregt, seitens der Monarchie möge Seiner Heiligkeit der mit den nötigen diplomatischen Belegen unterstützte Vorschlag unterbreitet werden, im Quirinal persönlich zu erscheinen, um den König zu überzeugen, daß seine im Telegramme vom 2. August 1914 gegebene Erklärung und das Interesse Italiens, die Forderungen der Ehre und der Moral es ihm verbieten, den Anträgen der Entente Gehör zu geben.

Es war bekannt, daß Vittorio Emmanuele III. zu dieser Zeit noch schwankte, ob er für Krieg oder Frieden entscheiden soll; man mußte annehmen, daß er den von der höchsten Autorität seiner Kirche unterstützten Mahnungen der politischen Weisheit und der ritterlichen Ehre zugänglich sein werde.

Ferner darf nicht zugestanden werden, daß die Umtriebe der Freimaurerei zu vereiteln eine der Größe der Ereignisse entsprechende Aktion der katholischen Kirche nicht imstande gewesen wäre. An ihrem festen Wall würden die Anhänger der Ehre und des Friedens, Konservative und Sozialisten, sicheren Stützpunkt gefunden haben.

Es konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß der erhabene Geist des Papstes dem von der „apostolischen Majestät“ dem treuesten Sohne der Kirche übermittelten Ersuchen bereitwillig Folge leisten werde, ohne sich von der Möglichkeit des Mißerfolges oder der persönlichen Gefahr zurückschrecken zu lassen. Überflüssig wäre es gewesen, ihm das Beispiel seiner Vorgänger, der Märtyrerpapste, vorzuführen, oder seine Aufmerksamkeit auf das Vorgehen Pius VII. zu lenken, den der Umstand, daß er der weltlichen Herrschaft von Napoleon beraubt wurde, nicht zurückhielt, ihn in Paris zum Kaiser zu salben, weil er auf diese Weise die Wiederherstellung des Weltfriedens zu fördern hoffte.

Baron Burian zog den Vorschlag in Erwägung, zögerte mit der Ausführung und ließ ihn schließlich zu einem schablonenmäßigen diplomatischen Schritte zusammenschrumpfen.

Der Heilige Vater erfüllte den ihm eröffneten Wunsch, der von deutscher Seite von einem Mitgliede des katholischen Zentrums, dem Reichstagsabgeordneten Erzberger, unterstützt wurde<sup>1</sup>. Er fand Mittel und Wege, um für die Aufrechterhaltung der Neutralität im Quirinal zu plädieren.

Am 15. Mai traf darüber von Kom der Bericht in Wien ein. Unter dem Eindrucke dieses Erfolges schrieb mir der Minister in triumphierendem Tone: „Ich kann Ihnen mitteilen, daß der Papst im Quirinal erschienen ist; wenn auch nicht persönlich, doch im übertragenen Sinne des Wortes; da er für die Aufrechterhaltung des Friedens mit Italien nicht nur ein warmes und reges Interesse beweist, sondern auch tätig ist. Die Umrise seiner bedeutenden politischen Individualität zeigen sich in seinem Wirken immer klarer, so daß wir wieder einer großen Epoche des Papsttums entgegenschreiten.“

Der Minister scheint den Unterschied zwischen einem der Welt imponierenden Akte und einer hinter den Kulissen unternommenen vertraulichen Demarche nicht erfaßt zu haben. Seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Die hohe Intervention blieb wirkungslos.

## VI.

Verspätet wurde ein anderer Schritt ausgeführt, den Fürst Bülow anregte, um die italienische öffentliche Meinung darüber zu beruhigen, daß die Monarchie nie den Versuch machen werde, die abzutretenden Gebiete zurückzufordern. Diesem Zwecke sollten parlamentarische Manifestationen in Österreich-Ungarn und im Deutschen Reiche dienen.

Da die Einberufung des österreichischen Abgeordnetenhauses, das in dieser Frage Stellung zu nehmen in erster Reihe berechtigt war, nicht möglich erschien, wurde das ungarische Abgeordnetenhause in Anspruch genommen.

In der Sitzung am 17. Mai richtete Graf Julius Andrassy, der Führer einer oppositionellen Partei, an die Regierung die Frage: ob die Zeitungsnachricht, wonach der Minister des Äußern zum Zwecke der Sicherstellung der Neutralität Italiens Gebietsabtretungen angeboten habe, begründet sei? Er vermöchte, sagte er, dieses Opfer anzunehmen, wenn es nicht zur Beseitigung momentaner Komplikationen dienen soll, sondern im Geiste einer den Interessen der Monarchie entsprechenden zielbewußten Politik, die Freundschaft und das gute Verhältnis mit dem italienischen Nachbar zu pflegen

<sup>1</sup> Über sein Wirken enthalten Mitteilungen die Berichte des römischen Korrespondenten der „Times“ am 13. und 20. Mai.

berufen wäre, da die Feindschaft den beiden Staaten schädlich sei und der lachende Dritte, der Panslawismus, daraus Nutzen ziehen würde.

Der Ministerpräsident antwortete: die Mitteilungen in der Presse entsprechen der Wahrheit in dem Sinne, daß die Monarchie zum Zwecke der Sicherung der dauernden Neutralität Italiens territoriale Anträge gestellt hat.

„Zu diesem Schritt, sagte er, sind die Faktoren, die für die auswärtige Politik verantwortlich sind, durch die Überzeugung bewogen worden, daß die ständige Freundschaft zwischen der Monarchie und Italien den dauernden großen Lebensinteressen der beiden Staaten entspricht und diese erfordern, daß, selbst um den Preis schwerer Opfer, die durch die Erschütterungen des gegenwärtigen Krieges emporgeworfenen Reibungspunkte aus dem Wege des gemeinsamen guten, freundschaftlichen Verhältnisses geräumt werden. Sobald man zu der Überzeugung kam, daß die Beseitigung der Reibungspunkte lediglich um den Preis territorialer Zugeständnisse erreicht werden kann, mußte man diesen Weg betreten, nicht aus taktischen Zielen, nicht zur Überwindung augenblicklicher Schwierigkeiten, sondern von der Überzeugung durchdrungen, dadurch in Wahrheit den ständigen Interessen des Vaterlandes und der Monarchie zu dienen.“

Graf Andrassy nahm diese Erklärung mit voller Beruhigung zur Kenntnis und fühlte sich berechtigt, feierlich zu verkünden: „Das ganze Abgeordnetenhaus, ja die ganze Nation sei eines Sinnes darin, daß, wenn möglich, das Verhältnis zu Italien zu einem innigeren, freundschaftlicheren und aufrichtigeren gestaltet werden soll.“

Der lebhafte Beifall des ganzen Abgeordnetenhauses bestätigte, daß der Redner wirklich der Auffassung und den Gefühlen der ganzen Nation Ausdruck verliehen hat.

Es scheint, daß der ungarische Staatsmann, der einige Stunden vorher von der neuen Betrauung des Salandra-Kabinettes Kunde erhielt, aus dieser Tatsache den richtigen Schluß zog, daß auf die erhoffte Wirkung dieser Manifestation nicht mehr zu rechnen sei; deshalb fügte er den Versicherungen der freundschaftlichen Gefühle die drohenden Worte zu: „Mag geschehen was immer, die ungarische Nation harret mit Ruhe und männlicher Entschlossenheit der Ereignisse; sie erschrickt vor nichts, und je schwieriger die Situation sich gestalten würde, mit um so größerer und heldenhafterer Entschlossenheit wird sie ihren Platz behaupten, ihre Pflichten erfüllen!“

Noch klarer und bestimmter trat diese Auffassung und Tendenz in den Vordergrund am kommenden Tage im deutschen Reichstage in der Rede des Reichskanzlers. Dieser bestätigte die Mitteilungen des ungarischen Ministerpräsidenten, daß das Wiener Kabinett sich zu weitgehenden Konzessionen auch territorialer Natur an Italien in dem aufrichtigen Bestreben entschloß, eine ständige Freundschaft zwischen der Doppelmonarchie und Italien zu sichern, den großen Lebensinteressen beider Reiche Rechnung zu tragen. Er teilte dann mit, daß Deutschland, um die Verständigung zwischen seinen beiden Bundesgenossen zu fördern und zu festigen, dem römischen Kabinett gegenüber im Einverständnis mit dem Wiener die volle Garantie für die loyale Ausführung dieser Anerbietungen ausdrücklich übernommen hat. „Österreich-Ungarn und Deutschland haben hiermit einen Entschluß gefaßt, der, wenn er zum Ziele führt, auf die Dauer von der überwältigenden Mehrheit der drei Nationen gutgeheißen werden wird.“ Er führte nun aus, daß das italienische Volk vor der freien Entscheidung steht, ob es die Erfüllung alter nationaler Hoffnungen in weitestem Umfang auf friedlichem Wege erreichen, oder ob es das Land in einen Krieg stürzen und gegen seine Bundesgenossen von gestern und heute, morgen das Schwert ziehen will. Er schloß mit der Erklärung, daß, falls der Dreibundvertrag von einem der Partner zerrissen wird, die beiden anderen auch neuen Gefahren unerschrocken und zuversichtlichen Mutes zu begegnen wissen werden.

Den Worten des Reichskanzlers folgte minutenlanger stürmischer Beifall auf allen Seiten des Hauses, wie er im Reichstag selten gehört wurde.

Die Einmütigkeit der drei Staaten, ihrer Regierungen und Parlamente in ihren Ansichten und Gefühlen ist wohl eine erhebende Erscheinung, die aber andererseits zu betrübenden Erwägungen Anlaß bietet.

Es erscheint als eine Erniedrigung der Menschenwürde, daß Hunderttausende von Bürgern eines Staates aus Mitteilungen einer ausländischen Zeitung erfahren müssen, ihre Regierung habe die von ihnen bewohnten Gebiete einem anderen Staate angeboten, dann aus den Erklärungen fremder Staatsmänner die Kunde erhalten, daß das Anbot, sobald es angenommen wird, als ein unwiderruflich vollzogener Akt zu betrachten sein wird.

Es ist befremdend, daß die Parlamente betreffs der wichtigsten Funktion des staatlichen Lebens, der Abtretung eigenen Gebietes, keine Rechte beanspruchen; im Gegenteil das Vorgehen der Regierungen, das die Ausübung solcher Rechte

ausschließt, mit Beruhigung, sogar mit Enthusiasmus zur Kenntnis nehmen.

Die Majestätsrechte erteilen dem Monarchen die Befugnis, gedeckt von der Verantwortung seiner Regierung, Frieden zu schließen, folglich nach einem unglücklichen Kriege den Frieden um den Preis der Abtretung eigenen Gebietes zu erkaufen. Aber dieses Recht kann nicht soweit ausgedehnt werden, daß der Monarch mit dem Mittel der Abtretung seines eigenen Gebietes einen drohenden Krieg zu verhüten oder gar die Neutralität und die Freundschaft eines anderen Staates zu sichern, berechtigt sei. Den Majestätsrechten stehen Majestätspflichten gegenüber. Zu diesen gehört die Pflicht, die Integrität des eigenen Staates zu wahren, folglich sie nicht aufzuopfern, ohne den Versuch gemacht zu haben, sie mit Waffen zu verteidigen.

Der Präzedenzfall, den Burian in seinen territorialen Anboten geschaffen hat, konnte für die beiden Staaten der Monarchie eine besondere Gefahr heraufbeschwören. Wenn man nämlich berechtigt war, um die Neutralität und Freundschaft Italiens zu erkaufen, die von Italienern bewohnten Gebiete abzutreten, konnte sich die Regierung auch berechtigt fühlen, Rumänien als Preis für seine Neutralität und Freundschaft die von Rumänen bewohnten Gebiete abzutreten.

Schließlich kann man den Regierungen der Zentralmächte den Vorwurf nicht ersparen, daß indem sie die Überzeugung hatten, parlamentarische Manifestationen könnten auf die Haltung Italiens eine wesentliche Rückwirkung ausüben, sie diese Unterstützung zugunsten ihrer diplomatischen Aktion nicht schon früher in Anspruch nahmen, sondern den Zeitpunkt abwarteten, in welchem das Wort der Völker im Getöse leidenschaftlicher Stürme nicht mehr Gehör finden konnte.

## VII.

Noch ein dritter Schritt wurde von den römischen Botschaftern der Zentralmächte während der italienischen Ministerkrise vorbereitet, der falls Giolitti ans Ruder kommen würde, ihm ermöglichen sollte, mit der vollendeten Tatsache eines zwischen Italien und Österreich-Ungarn abzuschließenden Abkommens vor das Parlament zu treten. Sie verfaßten einen vollständigen Vertragsentwurf.

Es werden darin die Grenzen der in Tirol und am Isonzo abgetretenen Gebiete genau angegeben; es wird bestimmt, daß alsogleich nach der Unterfertigung des Vertrages die österreichisch-ungarische Regierung diese Abtretungen in einem feierlichen Manifeste kundgeben und die aus den ab-

getretenen Gebieten stammenden Militärpersonen von der Front zurückziehen werde.

Überdies anerkennt Österreich-Ungarn die Souveränität Italiens über Valona und das in dessen Interessensphäre gehörende Gebiet, erklärt sein politisches Desinteressement bezüglich des ganzen Albanien, verzichtet auf die Kompensationsansprüche, welche der Monarchie für die Besetzung der Ägäischen Inseln gebühren.

Triest erhält den Titel „kaiserliche Freistadt“, ein neues Munizipalstatut und eine Universität. Den Italienern, die noch im Verbands der Monarchie verbleiben, wird die Wahrung ihrer Nationalität gesichert.

Als Gegenleistung verspricht Italien der Monarchie die Aufrechterhaltung unparteiischer Neutralität und das Desinteressement Italiens betreffs aller territorialen und anderen Vorteile, die der Monarchie im Kriege oder in den Friedensverträgen erwachsen sollten<sup>1</sup>.

Wir haben hier nicht eine hastig formulierte mündliche oder schriftliche Erklärung vor uns, sondern einen fertigen Staatsvertrag, welchen der österreichisch-ungarische Botschafter verfaßt, mit dem deutschen Botschafter „durchgesprochen“, dem Minister des Äußern in Wien vorgelegt und auf Grund der von diesem gemachten Veränderungen endgültig redigiert hatte.

Es darf demnach nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die zugunsten der Stadt Triest angebotenen Zugeständnisse und das Versprechen, „einen besonderen Schutz den österreichischen Staatsangehörigen italienischer Nationalität angedeihen zu lassen“, also Verfügungen, die ausschließlich Beziehungen der Monarchie zu den eigenen Untertanen betreffen, in einem internationalen Vertrag aufgenommen, unter die Kontrolle eines fremden Staates gestellt wurden.

Ferner hätte Österreich-Ungarn die Anerkennung der italienischen Souveränität über Valona von der Zustimmung der Großmächte abhängig machen sollen.

Betreffs der abzutretenden Gebiete fehlt auch jedweder Vorbehalt.

Das moderne Völkerrecht verkündet die Lehre, daß bei Gebietsabtretungen die Gebiete und nicht die Völker, welche diese bewohnen, abgetreten werden; und es betrachtet das von der französischen Revolution erfundene, von Napoleon III. wieder eingeführte Plebiszit als ein Mittel von zweifelhaftem

<sup>1</sup> Machios Bericht vom 15. Mai, Burians Depeschen vom 16. und 17. Mai, Nr. 185, 188, 192.

Wert für die Erforschung der wahren Gesinnung der Völker. Aber auch in den neueren Gebietsabtretungsverträgen werden der Bevölkerung gewisse Rechte: Option für die frühere Heimat, Befreiung von der Militärpflicht etc. eingeräumt, die auch in diesem Falle hätten berücksichtigt werden sollen<sup>1</sup>.

Nachdem in dem Vertragsentwurfe die Garantie des Deutschen Reiches für die Durchführung desselben eingeschaltet wurde, wäre nach Unterzeichnung desselben die Gebietsabtretung eine vollendete unwiderrufliche Tatsache geworden. Auf diese Weise erscheint es festgestellt, daß den Parlamenten Österreich-Ungarns in den Fragen der territorialen Integrität des Staates keinerlei Rechte gebühren.

### VIII.

Die Politik des Ministeriums Salandra-Sonnino, nachdem sie die Zustimmung der Krone erhielt, konnte im Parla- mente keiner tatkräftigen Opposition begegnen. Die Hoffnung, daß Italien die Neutralität aufrechterhalten werde, war verschwunden.

Trotzdem unterbreitete der österreichisch-ungarische Bot- schafter den für Giolitti vorbereiteten Vertragsentwurf dem Minister Sonnino und teilte ihm mit, daß das Wiener Kabinet- bereit sei, „was immer für neue Vorschläge, Bemerkungen, Wünsche, Amendements mit größtem Wohlwollen entgegen- zunehmen“.

Der Minister nahm das Schriftstück in Empfang, ent- hielt sich aber jeder Äusserung. Auf die Frage, ob er es dem Ministerrate vorlegen wolle, antwortete er bejahend, doch sagte er, „das Parlament werde über die ganze Frage ent- scheiden“<sup>2</sup>.

Bevor der Bericht über diese trostlose Unterredung in Wien eintraf, faßte Burian den Entschluß, ein neues Zu- geständnis von großer Bedeutung anzubieten, daß nämlich die abzutretenden Gebiete innerhalb eines Monats in den Besitz Italiens gelangen sollen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Felix Freudenthal: Die Volksabstimmung bei Gebietsabtretungen und Eroberungen. Erlangen. 1891.

<sup>2</sup> Bericht vom 18. Mai, Nr. 194.

<sup>3</sup> „La remise des territoires cédés aura lieu aussitôt après la ratification des décisions des dites commissions et devra être terminée dans le délai d'un mois.“ Burians Telegramm vom 18. Mai, Nr. 192.

Dieser Text könnte auch so gedeutet werden, daß nachdem die Kom- missionen ihre Entscheidungen getroffen haben, müsse die Übergabe im Laufe eines Monats erfolgen. Aber in diesem Falle wäre das Zugeständnis wertlos gewesen, denn die österreichischen Mitglieder der Kommissionen hätten die Entscheidungen nach Belieben in die Länge ziehen können. Die

Macchio beeilte sich, davon Salandra und Sonnino brieflich in Kenntnis zu setzen. Auf eine Antwort wartete er vergeblich<sup>1</sup>.

Am 20. Mai hielt die italienische Abgeordnetenkammer Sitzung. Das Ministerium wurde, als es erschien, mit Rufen: „Hoch lebe der Krieg!“ empfangen.

Der Ministerpräsident legte den Entwurf eines Gesetzes vor, welches für den Fall, daß Italien Krieg führen sollte, die Regierung ermächtigte, mit Gesetzeskraft Verfügungen zu treffen, die zur Verteidigung des Staates, zum Schutze der öffentlichen Ordnung und der Deckung der Ausgaben nötig sind.

In seiner Rede verkündete er, daß Italien sich in der Welt als Faktor der Mäßigung, der Eintracht und des Friedens bewährt habe; in der Erfüllung dieser Mission von den peinlichsten Opfern nicht zurückgewichen sei; infolge seines Eintrittes in den Dreibund habe es die Unsicherheit seiner Grenzen geduldet und die heiligsten nationalen Aspirationen verleugnet; die Wirkungen seiner langjährigen Bemühungen habe aber Österreich-Ungarn zunichte gemacht, da es mit seinem Ultimatum den Dreibund verletzte, das Gleichgewicht am Balkan störte, den schrecklichsten Krieg entfesselte; als dann Italien dem Bündnisse eine neue Existenzberechtigung zu verleihen trachtete, wurden diese Versuche durch die Verschleppung der Verhandlungen vereitelt, so daß die italienische Regierung gezwungen war, ihre Vorschläge zurückzuziehen, den Bundesvertrag außer Kraft zu setzen, und dafür zu sorgen, daß „in dem Augenblicke, wo die Weltgeschichte in eine neue Phase tritt, Italien nicht isoliert, ohne Sicherheit und Ansehen dastehe“.

Er richtet am Schlusse den Appell an das Parlament und das Land, es mögen im Dienste der Größe und des Glückes Italiens alle Meinungsverschiedenheiten und Parteigegensätze verschwinden!

Eine imposante Kundgebung für Armee, König und Vaterland folgte der Rede, die ebenso wie die am 3. Dezember Charakterzüge der Unklarheit, Unaufrichtigkeit und Unwahrheit aufweist.

---

Richtigkeit der Interpretation, daß innerhalb eines Monats die Entscheidungen der Kommissionen und die Übergabe erfolgen müssen, bestätigt die Erklärung Burians vom 21. Mai, daß man „die Übergabe . . . für einen wenig entfernten Termin“ sicherte (Nr. 200) und die Macchios vom 23. Mai, in der er von „der letzten schon so wirksamen Terminbestimmung“ spricht. (Nr. 203.) Nr. 195, 197.

<sup>1</sup> Berichte Macchios vom 19., 20. Mai.

Die Behauptungen, daß Österreich-Ungarn die Absicht hatte, den Status quo auf dem Balkan zum Nachteile Italiens zu verändern, den europäischen Krieg zu entfesseln, daß es den Dreibund der Existenzberechtigung beraubte, sind aus der Luft gegriffen.

Der Grund, weshalb die Verhandlungen abgebrochen wurden, hüllte die italienische Regierung in den Dunkel der Phrase, daß dieselben „Grenzen an Zeit und Würde haben müssen“, indessen es ihre elementare Pflicht gewesen wäre: die Forderungen, die sie gestellt, und die Zugeständnisse, die sie erhielt, dem Parlament vorzulegen. Ebenso, statt sich mit der Erklärung, daß Italien nicht in einer Lage der Isolierung bleiben konnte, zu begnügen, hätte es den damit angedeuteten Anschluß an die Ententemächte offen ankündigen sollen.

Es ist bemerkenswert, daß in dem Gesetzentwurf vom Kriegsfall und von den Bedürfnissen des Krieges geredet wird, ohne zu eröffnen, gegen wen der Krieg geführt werden soll. Das Recht, Krieg zu erklären, gehört zwar zu den Prärogativen der Krone; aber nachdem das Parlament vor der Kriegserklärung sein Recht, die Mittel der Kriegführung zu votieren, ausübte, war die Verschweigung dessen, welcher Krieg die Opfer vom Lande fordere, eine unwürdige Fiktion.

Trotzdem nahm die Abgeordnetenkammer mit einer Majorität von 407 gegen 74 Stimmen und der Senat fast einstimmig den Gesetzentwurf an.

## IX.

Die leidenschaftlichen Rufe: „Evviva la guerra!“ die vom Monte Citorio ertönten, erschütterten die ganze zivilisierte Menschheit; erfüllten den einen Teil mit Entsetzen über den Frevel des gewissenlosen Treubruches, den anderen mit Freude über den Anschluß des neuen Bundesgenossen.

Nur der österreichisch-ungarische Minister des Äußern erfaßte nicht die Bedeutung des großen Ereignisses. Am nächsten Tage sandte er an den Botschafter in Rom eine Depesche, die wortgetreu reproduziert werden soll, damit ihr Inhalt nicht tendenziös dargestellt erscheine. Sie lautet: „Es erscheint mir wünschenswert, daß Euer Exzellenz den Baron Sonnino aufsuchen und ihm in ganz freundschaftlicher Weise auseinandersetzen, Sie hätten zwar von dem Verlauf der gestrigen stürmischen Sitzung Kenntnis, müßten aber doch darauf aufmerksam machen, daß die italienische Regierung Ihnen auf Ihre letzten Mitteilungen die Antwort noch schulde<sup>1</sup>.“

<sup>1</sup> Rotbuch Nr. 199.

Salandras Rede und der Parlamentsbeschluß enthielt zwar die Antwort mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig ließ; aber er forderte eine aktenmäßige Erledigung.

Gleichzeitig erinnerte er sich daran, daß auf seinem Schreibtische seit siebzehn Tagen ein Aktenstück liege, das unerledigt geblieben war: nämlich die Note der italienischen Regierung vom 3. Mai betreffs Aufhebung des Dreibundvertrages. Obwohl diese ebenfalls von den Ereignissen überholt war, übergab er am selben Tage dem italienischen Botschafter die Antwortnote, die mit überzeugender Beweiskraft und meisterhafter Präzision die italienischen Argumente widerlegte. Am Schlusse wies er darauf hin, daß der Vertrag die Dauer des Bündnisses bis zum 8. Juli 1920 festsetze und erst im letzten Jahre Kündigung zulasse, womit festgestellt werden sollte, daß Italien bis zum 8. Juli 1920 im Dreibund verbleiben müsse und die Bundesgenossen vor dem 8. Juli 1919 eine Kündigung nicht zur Kenntnis nehmen können<sup>1</sup>.

Die Ablehnung der Zurkenntnisnahme bedeutete, daß das Wiener Kabinett den Vertrag auch weiterhin als rechtskräftig betrachte. Daraus entstand die merkwürdige Situation, daß, während Italien sich der Vertragspflichten faktisch entledigte, die Rechte, welche ihm der Vertrag sicherte, von Österreich-Ungarn respektiert werden mußten.

Zur Aufklärung dieses merkwürdigen Vorgehens dient die Annahme, daß Burian sich auf diese Weise die Möglichkeit, Verhandlungen mit Italien weiterzuführen, wahren wollte.

Schon am 22. Mai ermächtigte er nämlich den Botschafter in Rom, einen „letzten Versuch“ zu unternehmen und an Sonnino die Frage zu stellen, ob er geneigt wäre,

<sup>1</sup> Um dem Vorwurfe, den Inhalt tendenziös dargestellt zu haben, vorzubeugen, zitiere ich den Text in der offiziellen deutschen Übersetzung: „Die k. u. k. Regierung vermag die Erklärung der italienischen Regierung, ihre volle Handlungsfreiheit wiedererlangen zu wollen und ihren Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn als nichtig und fortan wirkungslos zu betrachten, nicht zur Kenntnis zu nehmen, da eine solche Erklärung der königlichen Regierung in entschiedenem Widerspruche zu den feierlich eingegangenen Verpflichtungen steht, welche Italien in dem Vertrage vom 5. Dezember 1912 auf sich genommen hat, der die Dauer unseres Bündnisses bis zum 8. Juli 1920 mit der Maßgabe festsetzte, daß eine Kündigung nur ein Jahr vorher erfolgen könne, während eine Kündigung oder Außerkraftsetzung vor diesem Zeitpunkte nicht vorgesehen war. Da sich die königliche italienische Regierung von allen ihren Verpflichtungen in willkürlicher Weise losgesagt hat, lehnt die k. u. k. Regierung die Verantwortlichkeit für alle Folgen ab, die sich aus dieser Vorgangsweise ergeben könnten.“ Die Übersetzung ist die treue Wiedergabe des französischen Originals.

den ihm vor vier Tagen überreichten Vertragsentwurf zu unterfertigen, wenn das Wiener Kabinett in der Frage der sofortigen Gebietsabtretung noch einen Schritt entgegenkäme<sup>1</sup>?

Der italienische Minister, als ihn am 23. Mai der Botschafter mit freundschaftlichen Worten daran erinnerte, daß er die Antwort auf seine letzten Propositionen noch schulde, wies auf die Kundgebungen der letzten Tage hin und betonte, daß die entscheidende Abstimmung des Parlamentes die letzten Wiener Propositionen als verspätet erscheinen lasse.

Macchio führte trotzdem den erhaltenen Auftrag aus. Er habe — sagte er — sich immer bemüht, das Zustandekommen einer Verständigung zu fördern und mache sich auch jetzt noch anheischig, seine Regierung zu bestimmen, bezüglich der sofortigen Gebietsabtretung noch einen Schritt weiterzugehen, wenn die italienische Regierung geneigt wäre, den letzten Vertragsentwurf anzunehmen.

Sonnino erwiderte: „es sei zu spät; er habe die sofortige Gebietsabtretung von Anfang an als das Fundament der Verständigung betrachtet; aber auch der allerletzte Vorschlag biete wieder Mittel, um alles auf die lange Bank zu schieben.“

Die Bemühungen des Botschafters, das Thema weiter zu erörtern, scheiterten an der stereotypen Phrase des Ministers: „Zu spät!“<sup>2</sup>

Diese Abschiedsworte, die auch Burians Vorgänger oft hören mußten, bezeichnen für ihn eine tiefe Demütigung. Er feilschte vier Monate hindurch um eine ihm angebotene Ware, und nun, als er dem sich entfernenden Kaufmann mit erhöhtem Anbot nachließ, wurde ihm die Antwort zuteil: Die Ware ist nicht mehr verkäuflich.

Die Schlappe bildet den Abschluß einer traurigen diplomatischen Kampagne.

In Verhandlungen, die über die Geschicke der Völker entscheiden, ist es von hoher Wichtigkeit, daß der eine Teil sicher wisse, die Nachgiebigkeit des anderen sei nicht grenzenlos und maßlose Forderungen würden zurückgewiesen werden.

<sup>1</sup> Im Telegramm Nr. 202 steht: „Wenn wir, ohne aber die sofortige militärische Besetzung einzuräumen, in der Frage des *mis en effet* Italien noch um einen Schritt entgegenkämen.“ Gewiß kleidete Burian seinen Gedanken nicht absichtlich in diese unklare Form. Er wollte wahrscheinlich sagen: „Italien könne die abgetretenen Gebiete sofort in eigene Verwaltung übernehmen, müsse aber die militärische Besetzung derselben bis zum Abschlusse des Krieges vertagen.“ Der Hintergedanke ist klar. Ob ein solcher Vorschlag praktisch durchführbar gewesen wäre, ist überflüssig zu erörtern.

<sup>2</sup> Macchios Bericht vom 23. Mai, Nr. 203.

Burians Vorgehen deutete nicht darauf, daß er den Mut der Abweisung besitze.

a) Am 27. März betrat er den Weg der konkret formulierten Zugeständnisse.

b) Am 16. April erweiterte er ihren Umfang, mit der Erklärung, daß er bis „zur **äußersten Grenze der Möglichkeit**“ gelangt sei.

c) Am 4. Mai ging er noch weiter und behauptete, nun habe er „**seine Maximal-Konzessionen**“ angeboten.

d) Am 5. Mai schritt er weiter und sagte, er habe das „**äußerste Ausmaß seiner Konzessionen**“ erschöpft.

e) Am 10. Mai ging er noch immer weiter.

f) Am 18. Mai machte er einen kühnen Sprung vorwärts.

g) Am 22. Mai war er wieder bereit, der italienischen Regierung „noch um einen Schritt entgegenzukommen.“

Ein Staatsmann darf nicht das, was er als „Unmögliches“ refüsierte, später selbst anbieten. Burian tat dies zu wiederholten Malen.

a) Am 16. Mai ist es unmöglich, daß Österreich-Ungarn sich in Albanien desinteressiere; am 5. Mai wird es schon möglich: denn er bietet das völlige Desinteressement an.

b) Am 16. April ist es unmöglich, daß die Übergabe des abzutretenden Gebietes vor dem Abschlusse des Krieges erfolge; am 18. Mai wird es schon möglich; denn er verpflichtet sich, daß die Übergabe in kürzester Zeit während des Krieges durchgeführt werde.

Indem er auf der abschüssigen Bahn der Nachgiebigkeit und Inkonsequenz immer tiefer sank, mußte es auf die Gegner den Eindruck machen, daß er selbst erkannt habe: die Monarchie befinde sich in einem Zustand der Schwäche, die sie zum Widerstand unfähig macht. Es hatte den Anschein, als wenn er der in Italien verbreiteten Ansicht, Österreich-Ungarn sei dem Untergange geweiht, und dem Berichte des italienischen Militärattachés, daß „der Feldzug Italiens ein Spaziergang sein würde,“ das Siegel der Glaubwürdigkeit aufgedrückt hätte.

Gewiß haben auch große Staatsmänner in diplomatischen Feldzügen zum Rückzuge geblasen, sind wohl auch bis Cannossa zurückgewichen; aber sie entschlossen sich dazu nach langen Kämpfen, unter veränderten Zuständen, mit der Sicherheit, entsprechende Vorteile zu gewinnen.

In Burians Aktionen trennten die Etappen seines Rückzuges wenige Tage, zuweilen einige Stunden, auch blieben seine Zugeständnisse wirkungslos, da Sonnino sich nicht bewegen ließ, von dem Standpunkte, den er am 8. April einnahm, auch nur mit einem Schritt abzuweichen.

Es drängt sich aber die Frage auf, ob es Burian mit seinen Anboten ernst gewesen sei? Ob er nicht Sonnino täuschen wollte, um Zeit zu gewinnen, indessen er entschlossen war, das Zustandekommen der Übereinkunft zu vereiteln. Ein solches Vorgehen wäre nicht inkorrekt gewesen. Der Diplomat ist ebenso wie der Feldherr berechtigt, die Mittel der List anzuwenden. Aber seitdem Anfang März der Herrscher und die beiden Regierungen der Monarchie ihre Zustimmung zu der Abtretung eigenen Gebietes erteilten, war Burian mit vollkommener Loyalität bestrebt, auf dieser Basis die Vereinbarung herzustellen.

In den veröffentlichten Depeschen, die er mit seinem vertrauten Mitarbeiter austauschte, gibt es keinen Anhaltspunkt zu der Annahme, daß er täuschen wollte. Nie machte er Anträge mit der Absicht, daß man sie unannehmbar finde; mehr als einmal geschah es, daß, bevor sie abgewiesen wurden, der dieselben spontan erhöhte, was auf das Streben, die Verhandlungen zu fördern und zu beschleunigen, hindeutet.

Schließlich da für die Aufrichtigkeit der Angebote der Deutsche Kaiser die Garantie übernahm, ist es ausgeschlossen, daß man diese als Mittel der Täuschung zu verwenden gewagt hätte.

Es muß also festgestellt werden, daß wir Manifestationen der Schwäche und der fortschreitenden Entmutigung gegenüberstehen.

Es ist nun selbstverständlich, daß Burian in der Kritik der Akte und der Enunziationen seines italienischen Kollegen exzeptionelle Milde bewies. Gewiß gab es nie einen Minister, der sich solche Insulte seinem Bundesgenossen gegenüber zu schulden kommen ließ, wie Sonnino. Wir erinnern nur an das Veto, das er dagegen zu erheben sich erkühnte, daß Österreich-Ungarn seine Armee in Serbien und Montenegro einrücken lasse; daß er zweimal erklärte, die Würde der italienischen Regierung erlaube es nicht, mit der österreichischen weiter zu verhandeln; daß er der Monarchie die Beschuldigung ins Antlitz schleuderte, sie haben den „Weltkrieg provoziert“, sie sei der offenkundigen Verletzung des Wortlautes und des Geistes des Dreibundvertrages schuldig!

Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung sind unentbehrliche Eigenschaften des Diplomaten. Aber seine Seele darf, soll sogar der Schauplatz von Regungen, Aufwallungen und Eruptionen der verletzten Gefühle sein. Gezügelt und beherrscht können sie klassische Formen annehmen, welche die Wirkung auf den Gegner nicht verfehlen.

In den Konversationen mit Avarna und in den Noten an Sonnino suchen wir vergebens die Pfeile, die empfindliche Wunden verursachen. Burian begnügte sich, sein „Befremden“, seine „Betroffenheit“ auszudrücken, von dem „peinlichen Eindruck“ zu sprechen. Einmal war er über die italienischen Forderungen „verblüfft.“ Kräftigere Worte finden wir auch in den an seinem vertrauten Mitarbeiter gerichteten Mitteilungen nicht. Ängstliche Scheu vor offener Aussprache erfüllte ihn. Der Fall, daß auf Verleumdungen, wie sie die italienische Note vom 3. Mai enthält, siebzehn Tage lang nicht reagiert wird, dürfte in den Annalen der Diplomatie wohl nicht vorkommen.

Es fehlte Baron Burian die Sicherheit des Blickes in der Beurteilung der politischen Situationen. Es soll nur an die Auffassung erinnert werden, die er sich betreffs der Intentionen und Beschlüsse des italienischen Kabinetts gebildet hatte. Charakteristisch ist die Tatsache, daß der italienische Botschafter selbst nach Rom klagend berichtet, Burian lasse sich nicht „kapazitieren“, daß Italien mit Waffengewalt erzwingen werde, was man ihm freiwillig nicht gewährt. Er trat also dem italienischen Botschafter gegenüber als Anwalt von Italiens Ehrlichkeit und Loyalität auf.

Selbst die stürmischen Vorkommnisse in der Sitzung am 20. Mai öffneten ihm nicht die Augen. Er glaubte nicht Salandras Worten, die den Abschluß des Bündnisses mit den Ententemächten verkündeten und dachte noch immer an die Möglichkeit, Italien in das schon verlassene Heim des Dreibundes zurücklocken zu können.

Kindliche Naivität und unheilbarer Optimismus kennzeichnen seine Politik.

Kraft und Mut verriet er nur in einer Richtung: in der Bereitwilligkeit, die Abtretung österreichischer Gebiete unter der Garantie des Deutschen Kaisers zu vollziehen, also ein wirkliches unumstößliches *fait accompli* zu schaffen, ohne früher die Völker der abzutretenden Gebiete, die treu an das Haus Habsburg hielten und deren Söhne für die Integrität der Monarchie im fernen Norden ihr Blut vergossen, zu befragen. Er machte keinen Vorbehalt, betreffs der Zustimmung der Parlamente, wozu ihn auch das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 verpflichtet hätte<sup>1</sup>. Im Gegenteil: er belehrte Sonnino darüber, die Zustimmung der

<sup>1</sup> Laut dieses Gesetzes gehört in den Wirkungskreis des Reichsrates die Prüfung und Genehmigung der Staatsverträge, die „eine Gebietsänderung der im Reichsräte vertretenen Königreiche und Länder zur Folge haben“.

Parlamente sei nicht die Bedingung der Gültigkeit „der Gebietsabtretungen und ihrer Durchführung“.

Um Italiens Mißtrauen zu zerstreuen, organisierte er zwar die parlamentarische Manifestation in Budapest, aber er dachte nicht daran, daß der in der vorliegenden Frage kompetentere österreichische Reichsrat auch zum Wort komme; die Vertreter Ungarns würdigte er nicht insoweit, daß er ihnen in seinen Informationen die Elemente einer richtigen Urteilsbildung biete; er verschwieg ihnen sogar, daß der Dreibund, für dessen Erhaltung er Opfer forderte, schon vor vierzehn Tagen in der beleidigendsten Form von Italien null und nichtig erklärt worden sei.

Daß Italien das Opfer anzunehmen ablehnte, ist für Österreich-Ungarn ein außergewöhnlicher Glücksfall gewesen. Es war eine Gnade der Vorsehung, daß die Augen der Ententemächte verschleiert blieben vor der Erkenntnis, daß ihnen die Annahme desselben größere Vorteile gesichert hätte, wie die Ablehnung.

Wenn am 18. Mai Sonnino den Vertrag abgeschlossen hätte, wäre Österreich-Ungarn im Sinne der Vereinbarungen verpflichtet gewesen, sofort die Gebietsabtretungen feierlich zu veröffentlichen, die aus diesen Gebieten stammenden Militärpersonen von der Kampffront zu entlassen und im Laufe eines Monats die Gebiete an Italien zu übertragen.

Die Folgen, welche solche Ereignisse gehabt hätten, sind mit Sicherheit zu ermessen.

Das der ganzen Welt preisgegebene Bekenntnis der eigenen Schwäche seitens der kompetentesten Faktoren der Monarchie wäre in den Ländern der Ententemächte mit unerhörtem Jubel begrüßt worden, hätte in den Reihen ihrer Armeen die Siegeszuversicht in hohem Grade gesteigert. Hingegen würde in Österreich-Ungarn Verstimmung und in der Armee, eben im kritischen Moment der galizischen Durchbruchsaktion, Entmutigung zur Herrschaft gelangt sein.

Gewaltig würde die Rückwirkung am Balkan gewesen sein. Nachdem Italien die Befriedigung der nationalen Aspirationen ohne Schwertstreich, ohne Gegenleistung, mit der enthusiastischen Zustimmung des ungarischen Parlamentes erlangt, hätte in Rumänien keinerlei Regierung die Strömung gleicher Aspirationen nach dem Besitze von Siebenbürgen einzudämmen vermocht, mit elementarer Gewalt hätte sie alle Hindernisse durchbrochen.

Die Frage aber, ob die teuer erkaufte Neutralität Italiens die Sicherheit für ihre dauerhafte Aufrechterhaltung bot, kann nicht bejahend beantwortet werden.

Man konnte doch nicht erwarten, daß nach der Besitznahme der abgetretenen Gebiete und der mächtigen strategischen Bollwerke die von D'Annunzio, Barzilai und Garibaldi zum Siege geführte Partei ihre Leidenschaften plötzlich den Eingebungen der politischen Weisheit unterordnen werde. Sie würde mit erhöhter Bestimmtheit den Untergang Österreich-Ungarns und die Leichtigkeit seines gänzlichen Verdrängens von der Adria verkündet, nötigenfalls mit revolutionären Umtrieben den „Spaziergang“ gegen Triest und Dalmatien durchgesetzt haben.

Burians diplomatischer Mißerfolg brachte der Monarchie Erlösung von einem unberechenbarem Unheil!

## V.

Am 23. Mai erfolgte die Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn.

In diesem Dokument stützt sich die italienische Regierung auf die nach Außerkraftsetzung des Dreibundvertrages erlangte Aktionsfreiheit und erklärt, „sie sei nun fest entschlossen, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, für die Wahrung der Rechte und Interessen des Vaterlandes Sorge zu tragen und werde demnach gegen jede gegenwärtige und zukünftige Bedrohung, zum Zwecke der Befriedigung der nationalen Aspirationen, jene Maßnahmen ergreifen, die ihr die Ereignisse auferlegen“<sup>1</sup>.

Es ist bemerkenswert, daß sich Italien seinem Bundesgenossen gegenüber selbst über die Rücksichten hinwegsetzte, welche es selbst im Jahre 1911 der Türkei gegenüber beobachtete. Der Kriegserklärung ging kein Ultimatum voraus.

Wären auch die Gründe, mit welchen die italienische Regierung die Außerkraftsetzung des Dreibundvertrages zu rechtfertigen trachtete, stichhältig gewesen, zur Kriegserklärung konnten sie nicht genügen. Wenn die Behauptung, daß Italien gegen die Bedrohung seiner nationalen Aspirationen die Waffen ergreifen müsse, begründet wäre, konnte die Weigerung, diese Aspirationen in dem geforderten Ausmaße zu befriedigen, die Weigerung, die eigene von Italien garantierte territoriale Integrität in dem geforderten Ausmaße zu opfern, unmöglich als eine Bedrohung betrachtet werden.

Das Urteil über den Akt und die Form der Kriegserklärung hat ein berufener Richter in Angelegenheiten der Ehre Italiens im vorhinein gefällt. Das offizielle Organ des

<sup>1</sup> Rotbuch Nr. 204.

italienischen Kriegsministeriums „L'esercito italiano“ veröffentlichte im Monat September 1914 folgende Erklärung: „Italien wäre vielleicht zu entschuldigen, wenn es gleich am Kriegsbeginne, in heftiger Aufwallung Österreich-Ungarn gegenüber etwa diese Sprache geführt hätte: Du bist schuld daran, daß unser Bündnis aufgelöst worden ist, du hast mich angegriffen, ich greife dich auch an! In diesem Falle hätte Italiens Vorgehen vielleicht vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte Entschuldigung finden mögen. Aber seither hat Italien zu wiederholten Malen sein Festhalten am Bündnisse und seine Loyalität beteuert. Wenn Italien ohne eine neue Tatsache, ohne eine wirklich neue Tatsache, einen schwer bedrängten Staat angriffe, so wäre dies ein Akt des Verrates, ein in der Geschichte denkwürdiger Selbstmord. (Un atto di felonìa, un suicidio storico)“<sup>1</sup>.

Solche „neue Tatsache“ vermochten die italienischen Staatsmänner nicht aufzuweisen.

Die Kriegserklärung erhielt eine vernichtende Erwiderung in dem Manifest, das der Herrscher Österreich-Ungarns an seine Völker richtete:

„Ein Treubruch, dessengleichen die Geschichte nicht kennt, ist von dem Königreich Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden.

Nach einem Bündnis von mehr als dreißigjähriger Dauer, währenddessen es seinen Territorialbesitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat Uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager Unserer Feinde übergegangen.

Wir haben Italien nicht bedroht, sein Ansehen nicht geschmälert, seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet. Wir haben unseren Bündnispflichten stets getreu entsprochen und ihm Unseren Schirm gewährt, als es ins Feld zog.

Wir haben mehr getan: Als Italien seine begehrliehen Blicke über Unsere Grenzen sandte, waren Wir, um das Bundesverhältnis und den Frieden zu erhalten, zu großen und schmerzlichen Opfern entschlossen, zu Opfern, die Unserem väterlichen Herzen besonders nahegingen.

Aber Italiens Begehrlichkeit, das den Moment ausnützen zu sollen glaubte, war nicht zu stillen.

Und so muß sich das Schicksal vollziehen!“

<sup>1</sup> Zitiert von Graf Albert Apponyi in seiner im ungarischen Abgeordnetenhaus am 26. Mai 1915 gehaltenen Rede.

## VI.

Das Manifest betont wohl absichtlich und mit voller Berechtigung, daß Italien an seinen beiden Verbündeten den Treubruch begangen habe.

Die italienische Regierung befolgte nämlich, wie in dem Akt der Außerkraftsetzung des Dreibundvertrages, auch in der Kriegserklärung die Taktik, das mit Deutschland bestehende Bündnis zu ignorieren, um so das Bundesverhältnis oder wenigstens die friedlichen Beziehungen zu Deutschland aufrechterhalten zu können.

Sie konnte in dieser Hoffnung bekräftigt werden durch einen diplomatischen Erfolg, den sie zwei Tage vorher erzielt hatte. Am 21. Mai unterzeichneten in Berlin der Staatssekretär von Jagow und der Botschafter Bollati einen Vertrag bezüglich der Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und des beiderseitigen Eigentums während der Dauer des Kriegszustandes, womit von beiden Seiten der Wunsch, einander ein gewisses Wohlwollen zu beweisen, festgestellt wird<sup>1</sup>.

Es ist wahrscheinlich, daß zum Abschlusse dieses Vertrages das Wiener Kabinett seine Zustimmung gab, die es geben konnte, da der Monarchie dadurch sicher keine Nachteile, möglicherweise Vorteile, zuteil werden konnten.

Daß dieser Vertrag Deutschland in der Erfüllung der Bundespflichten nicht hindern würde, verkündeten Taten. Seine diplomatischen Vertreter verließen Rom zu gleicher Zeit mit denen des Bundesgenossen. Am Tage der Kriegserklärung wurde in Berlin eine Erklärung veröffentlicht, die feststellte, daß „die italienische Regierung durch den vom Zaun gebrochenen Angriff gegen die Donaumonarchie das Bündnis auch mit Deutschland ohne Recht und Grund zerrissen habe“.

Fünf Tage später brandmarkte im deutschen Reichstage der Kanzler in glühenden Worten der Verachtung den Treubruch, den, wie er sagte, die italienische Regierung „mit blutigen Lettern in das Buch der Weltgeschichte eingetragen habe“.

Italien ertrug diese Insulte mit gleichgültiger Unempfindlichkeit und hütete sich, dem Bundesgenossen Österreich-Ungarns den Krieg zu erklären. Auf diese Weise glaubte es, sich den doppelten Vorteil zu sichern, daß deutsche Truppen

<sup>1</sup> Von diesem Vertrage gab die italienische Regierung im Frühjahr 1916 Kunde, als sie ihn dadurch verletzte, daß sie deutsche Schiffe, die sich seit Kriegsausbruch in italienischen Häfen befanden, in Beschlag nahm. Vgl. den Aufsatz von H. Wittmaak: Zur Beschlagnahme deutscher Schiffe. Im Novemberheft 1916 der „Deutschen Revue“.

an den militärischen Aktionen Österreich-Ungarns nicht teilnehmen würden und daß es seine ganze Armee gegen einen einzigen Feind verwerten könnte, da es so den Vorwand hatte, zu behaupten, daß es seine Truppen nicht gegen Deutschland nach Frankreich senden dürfe.

Deutschland vermied es, den Krieg gegen Italien zu erklären. Zu einem solchen Akt wäre es berechtigt gewesen, aber verpflichtet dazu wäre es nur in dem Falle gewesen, wenn der Bundesgenosse es gefordert hätte. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die deutsche Regierung ihre Haltung mit der Zustimmung des Wiener Kabinetts einnahm.

Es erwuchs daraus für Deutschland der Vorteil, daß Italien an den militärischen Aktionen Frankreichs gegen Deutschland nicht teilnehmen durfte; dagegen für Österreich-Ungarn kein Nachteil, da infolge der identischen Interessen der beiden Bundesgenossen bei der Verwendung ihrer Streitkräfte nur strategische Interessen maßgebend waren, deren Erwägung, ohne Rücksicht auf politische Vereinbarungen, den militärischen Faktoren anheimgestellt werden mußte.

Die deutsche Regierung, trotzdem sie den Krieg an Italien nicht erklärte, konnte behaupten, daß „das durch Waffenbruderschaft noch fester geschmiedete Treueverhältnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche durch den Abfall des dritten Bundesgenossen unversehrt geblieben sei“, und mit prophetischem Blicke verkünden: daß „an dem Geist der Treue, Freundschaft und Tapferkeit, von dem die Zentralmächte unerschütterlich beseelt sind, auch neue Feinde zuschanden werden sollen“.

## VII.

Es muß schließlich die Frage erörtert werden, wann nach der langen Agonie das Ende des Dreibundes eintrat?

Ein scharfsinniger deutscher Rechtsgelehrter, Professor Rehm, behauptet in seiner Studie über den Dreibund<sup>1</sup>, daß dessen Ende nicht der erste Vertragsbruch Italiens (Nichteinnahme am Kriege) herbeiführte, denn diesen hatten die Zentralmächte, die sich mit der Neutralität begnügten, „geheilt“; auch nicht der zweite (Nichteinhalten der wohlwollenden Neutralität), da diesem keine Kündigung des Ver-

<sup>1</sup> Erschien am 30. Mai 1915 in der „Frankfurter Zeitung“. Dieses Thema behandelt er auch in seinem Aufsatz: Die völkerrechtliche Stellung der Verbündeten. (Niemayers Zeitschrift für internationales Recht. Band XXVI.)

trages folgte und Vertragsbruch nur bei Kündigung auflösend wirke; endlich auch nicht der dritte, die Kriegserklärung, da auch diese keine Kündigung des Vertrages enthielt.

Nach seiner Ansicht führte das Ende des Dreibundes erst die Kriegseröffnung herbei, denn durch einen Krieg hören alle Verträge zwischen den kriegführenden Staaten von selbst auf.

Demgegenüber muß auf einen vierten Treubruch, nämlich den Anschluß Italiens an die Ententemächte hingewiesen werden. Dieser Akt mußte Italiens Ausscheiden aus dem Dreibunde und folglich die Auflösung desselben herbeiführen. Es ist nämlich nicht denkbar, daß Italien tatsächlich Bundesgenosse Frankreichs, Englands und Rußlands wurde, gleichzeitig aber rechtlich Bundesgenosse Deutschlands und Österreich-Ungarns blieb. Es ist nicht denkbar, daß Italien, während es sich zum Kampfe an der Seite der Feinde seiner Bundesgenossen rüstete, rechtlich auch weiterhin auf die Vorteile des mit den letzteren geschlossenen Bündnisses Anspruch erheben könnte.

Da nun, wie Rehm richtig feststellt, der Dreibund ein Gesellschaftsvertrag war, der, wenn ein Teilnehmer ausscheidet, unter allen Mitgliedern aufhört, hat der Anschluß Italiens an die Ententemächte den Dreibund vernichtet.

Professor Rehm behandelt auch die Frage: „Ob der Dreibund rechtlich als hinkender Dreibund fortbesteht oder an seine Stelle rechtlich ein neuer Zweibund trat, der die Grundsätze des Dreibundes übernahm?“

Bezüglich der Erklärung der deutschen Regierung vom 23. Mai 1915, daß das „Treuverhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland durch den Abfall des dritten Bundesgenossen unversehrt geblieben sei“, stellt er folgende Hypothese auf: „Die Zentralmächte hätten an die Stelle des Dreibundes stillschweigend einen neuen Vertrag gleichen Inhaltes gesetzt; in diesem Sinne sei es rechtlich zu verstehen, wenn die deutsche Note vom 23. Mai sagt, daß das Treuverhältnis unversehrt geblieben sei; die Treue ist unversehrt geblieben, ihre vertragliche Grundlage ist aber durch eine andere ersetzt.“

Die Annahme, daß im Mai 1915 zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn ein neuer Vertrag zustande gekommen sei, schließt der Wortlaut der deutschen Erklärung aus, der klar feststellt, daß das Treuverhältnis zwischen den zwei Bundesgenossen „unversehrt geblieben“ sei, also auch vorher schon bestanden habe; ferner daß es durch die

Waffenbruderschaft noch fester geschmiedet wurde, also schon vorher fest geschmiedet war.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß in dieser Erklärung auf den im Jahre 1879 von Bismarck und Andrassy zustandegebrachten Zweibundvertrag Bezug genommen wird. Dieser nämlich verlor infolge des Abschlusses des Dreibundvertrages keineswegs die theoretisch-juristischen Bedingungen des Weiterbestandes, da ja zwischen ihren Bestimmungen kein Widerspruch vorhanden war; auch konnte er von den in Aussicht genommenen praktisch-politischen Vorteilen nichts einbüßen.

Es blieb also der Zweibund neben dem Dreibund weiter bestehen.

Dies verkündete Bismarck in feierlicher Weise, als er am 3. Februar 1888, um Rußland einzuschüchtern, den Wortlaut des Vertrages veröffentlichte und im deutschen Reichstage erklärte, daß das Bündnis mit Österreich-Ungarn „als eine Schöpfung der gemeinsamen und ständigen Interessen, wenn es nicht schon existierte, zustandegebracht werden müßte“.

Einundzwanzig Jahre später, in einem ähnlichen ernstern Moment, während der Annexionskrise, versicherte der Reichskanzler Fürst Bülow ebenfalls im deutschen Reichstage (am 29. März 1909), daß Europa den dreißigjährigen Frieden „zum größten Teile dem Zweibundvertrage verdanke, der nichts von seiner Kraft eingebüßt habe“.

Würdigen Wiederhall fand diese Sprache am 15. Oktober 1910 vor den österreichischen und ungarischen Delegationen im Exposé des Grafen Ährenthal: „Die Schöpfer der Allianz zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland — sagte er — haben von Anfang an das feste Zusammenhalten der beiden mitteleuropäischen Kaisermächte richtig eingeschätzt und die Wichtigkeit dieses Bündnisses für die Interessen der beiden Mächte erkannt. Die Zuspitzung der Ereignisse brachte eben die Richtigkeit dieser vor 30 Jahren eingeleiteten Politik in das allgemeine Bewußtsein, und das ist der große Vorteil für jetzt und für alle Zukunft!“



